

31. Sitzung

Freitag, den 10.09.2010

Erfurt, Plenarsaal

Landtagsbeschlüsse auf Klimaschutz ausrichten

2547

Antrag der Fraktionen der CDU,
der SPD und der FDP
- Drucksache 5/1471 -

Der Antrag wird angenommen.

Weber, SPD

2547, 2549,
2549

Kummer, DIE LINKE

2547

Primas, CDU

2548

Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

2548, 2549,
2549, 2549

**Gesetz zur Aufhebung des
Thüringer Ausführungsge-
setzes zum Lebenspartner-
schaftsgesetz**

2549

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung

- Drucksache 5/1408 -

ERSTE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird an den Innenausschuss - federführend - und
an den Gleichstellungsausschuss überwiesen.*

Prof. Dr. Huber, Innenminister

2549

Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

2550

Stange, DIE LINKE

2551

Holbe, CDU

2552

Kemmerich, FDP	2552
Pelke, SPD	2553
Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2553

Lockerung/Abschaffung der Residenzpflicht für Asylbewerber 2554

Antrag der Fraktion der FDP
 - Drucksache 5/981 -
 dazu: Beschlussempfehlung des
 Innenausschusses
 - Drucksache 5/1343 -

Der Antrag wird in namentlicher Abstimmung bei 70 abgegebenen Stimmen mit 30 Jastimmen, 39 Neinstimmen und 1 Enthaltung abgelehnt (Anlage).

Bergner, FDP	2554, 2556
Kanis, SPD	2555
Holbe, CDU	2557
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2558
Prof. Dr. Huber, Innenminister	2560
Berninger, DIE LINKE	2561, 2564
Fiedler, CDU	2562
König, DIE LINKE	2563, 2564
Pelke, SPD	2564

Für ein einfaches, transparentes und gerechtes Steuersystem 2565

Antrag der Fraktion der FDP
 - Drucksache 5/1400 -
 dazu: Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD
 - Drucksache 5/1466 -

Der Antrag wird in getrennter Abstimmung zu den Nummern 1., 2., 3. und 4. abgelehnt.

Der Alternativantrag wird in getrennter Abstimmung zu den Nummern I. 1. und 2. sowie II. 1. und 2. angenommen.

Recknagel, FDP	2565, 2566, 2574, 2574, 2576, 2577, 2581
Lehmann, CDU	2566, 2566, 2566
Huster, DIE LINKE	2568
Kemmerich, FDP	2570, 2571, 2571
Lemb, SPD	2571
Dr. Pidde, SPD	2572
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2573, 2574, 2574, 2574, 2574
Kuschel, DIE LINKE	2576, 2577, 2577, 2580, 2581, 2581, 2581
Dr. Voigt, CDU	2578, 2579, 2579, 2580

Barth, FDP 2580, 2585,
2586
Walsmann, Finanzministerin 2582

Fördern statt Sitzenbleiben - Abschaffung von teuren und unwirksamen Klassenwiederholungen 2586

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/1401 -

Minister Matschie erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags.

Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer I des Antrags wird festgestellt.

Die Nummer II des Antrags wird an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur überwiesen.

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2586, 2596
Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur 2587, 2600
Kowalleck, CDU 2589
Sojka, DIE LINKE 2590, 2599
Metz, SPD 2592
Hitzing, FDP 2594
Emde, CDU 2598, 2598,
2598, 2598, 2599

Für ein modernes Staatsangehörigkeitsrecht - Optionszwang abschaffen: Einbürgerung schafft Integration 2601

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/1402 -

Die beantragte Überweisung an den Innenausschuss wird abgelehnt.

Der Antrag wird abgelehnt.

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2601, 2605
Berninger, DIE LINKE 2601
Kellner, CDU 2603
Kanis, SPD 2604
Bergner, FDP 2605
Prof. Dr. Huber, Innenminister 2606, 2607,
2607
Renner, DIE LINKE 2607

Freiwilliges Soziales Jahr in der Politik 2609

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/1403 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/1468 -

dazu: Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/1463 -

Der Antrag und der Alternativantrag werden jeweils an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen.

Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
König, DIE LINKE

2609
2609, 2610

Datensparsamkeit statt Vorratsdatenspeicherung

2610

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/1411 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/1467 -

Nach dem Aufruf des Tagesordnungspunkts wird die Sitzung unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme erstattet Minister Prof. Dr. Huber einen Sofortbericht zu dem Antrag.

Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Die Abstimmung über die beantragte Fortsetzung der Beratung über den Sofortbericht im Innenausschuss gemäß § 106 Abs. 1 i.V.m. § 86 Abs. 2 Satz 3 GO unterbleibt, da nicht die Zustimmung aller vorliegt, die eine Beratung im Landtag verlangt haben.

Der Änderungsantrag wird abgelehnt.

Prof. Dr. Huber, Innenminister
Marx, SPD
Hauboldt, DIE LINKE
Bergner, FDP
Gumprecht, CDU
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Renner, DIE LINKE

2611, 2623
2612
2614
2617
2619
2620
2621

Zukunft der Schulen in freier Trägerschaft sichern

2624

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/1412 -

Die beantragte Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird abgelehnt.

Der Antrag wird abgelehnt.

Hitzing, FDP	2624, 2625, 2626
Metz, SPD	2625
Sojka, DIE LINKE	2629
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2631
Grob, CDU	2634
Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur	2634, 2635, 2635
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2635
Barth, FDP	2637

Situation von Älteren auf dem Arbeitsmarkt

2638

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/1415 -

Staatssekretär Staschewski erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags.

Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer 1 des Antrags wird festgestellt.

Die Nummern 2 und 3 des Antrags werden in getrennter Abstimmung abgelehnt.

Kubitzki, DIE LINKE	2638
Staschewski, Staatssekretär	2639
Wucherpfennig, CDU	2642
Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2642
Kemmerich, FDP	2643, 2644
Baumann, SPD	2645
Leukefeld, DIE LINKE	2646

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Grob, Gumprecht, Heym, Holbe, Kellner, Kowalleck, Krauß, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Walsmann, Wetzel, Worm, Wucherpennig, Dr. Zeh

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Enders, Hauboldt, Hausold, Hellmann, Hennig, Huster, Jung, Dr. Kaschuba, Keller, Dr. Klaubert, König, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Dr. Lukin, Ramelow, Renner, Sedlacik, Sojka, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Dr. Hartung, Hey, Höhn, Kanis, Künnast, Lemb, Marx, Matschie, Metz, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Weber

Fraktion der FDP:

Barth, Bergner, Hitzing, Kemmerich, Koppe, Recknagel, Untermann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Carius, Prof. Dr. Huber, Machnig, Matschie, Dr. Poppenhäger, Reinholz, Taubert, Walsmann

Beginn: 9.02 Uhr

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich begrüße Sie recht herzlich zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße auch die Zuschauer auf der Zuschauertribüne und ich begrüße die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriftführer hat neben mir Platz genommen der Abgeordnete Meyer. Die Rednerliste führt der Abgeordnete Kellner.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: der Herr Abgeordnete Günther, die Frau Abgeordnete Holzapfel, der Herr Abgeordnete Korschewsky, der Herr Minister Reinholz zeitweise und der Herr Minister Dr. Schöning.

Folgende Hinweise zur Tagesordnung:

Zu TOP 13 wurde von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein Änderungsantrag in der Drucksache 5/1468 verteilt.

Zu TOP 15 wurde ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/1467 verteilt. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat gemäß § 64 Abs. 3 Satz 1 Geschäftsordnung dem Änderungsantrag zugestimmt.

Die Fraktionen der CDU, SPD und FDP haben angekündigt, die Aufnahme ihres Antrags in der Drucksache 5/1471 „Landtagsbeschlüsse auf Klimaschutz ausrichten“ in die Tagesordnung zu beantragen. Wird die Dringlichkeit begründet? Das sehe ich nicht. Entsprechend unserer Geschäftsordnung ist über die Aufnahme in die Tagesordnung und die Fristverkürzung abzustimmen, weil der Antrag nicht entsprechend der Frist von sieben Tagen eingegangen ist. Dies kann mit einfacher Mehrheit geschehen, wenn nicht widersprochen wird. Wird widersprochen? Ich sehe, das ist nicht der Fall, dann stimmen wir über die Aufnahme in die Tagesordnung und die Fristverkürzung ab. Ich bitte um Ihr Handzeichen, wenn Sie dem zustimmen. Danke schön. Gegenstimmen? Gegenstimmen bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? Keine Enthaltungen. Damit ist der Antrag in die Tagesordnung aufgenommen. Wir müssten jetzt noch über die Platzierung entscheiden. Gibt es einen Vorschlag?

(Zwischenruf aus dem Hause: Gleich.)

Gleich. Dann stimmen wir über die Platzierung ab. Wer damit einverstanden ist, dass der Antrag als erster Tagesordnungspunkt aufgerufen wird, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Gegenstimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag als erster Tagesordnungspunkt für die heutige Sitzung aufgenommen.

Ich rufe auf diesen **neuen Tagesordnungspunkt**

Landtagsbeschlüsse auf Klimaschutz ausrichten

Antrag der Fraktionen der CDU,
der SPD und der FDP

- Drucksache 5/1471 -

Wünscht jemand von den Fraktionen das Wort zur Begründung? Bitte schön, Abgeordneter Weber.

Abgeordneter Weber, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir haben gestern eine Besonderheit erlebt: Ein Antrag, der ursprünglich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingereicht und in den Ausschüssen diskutiert wurde, von beiden Ausschüssen zur Annahme empfohlen wurde, ist dann aufgrund einer aus unserer Sicht marginalen Änderung, die in einen Zusammenhang gebracht wurde, der mit dem ursprünglichen Antrag eigentlich nichts zu tun hatte, zurückgezogen worden. Damit hätten wir eine Chance verpasst, nämlich die Chance, die ich in den Ausführungen zum Antrag auch deutlich gemacht habe, dass wir realistische Bezugsgrößen für die CO₂-Bilanzen in Ostdeutschland schaffen mit dem Bezugsjahr 1995. Wir sind weiterhin der Auffassung als Fraktion der SPD gemeinsam mit den Fraktionen der CDU und der FDP, dass dies ein wichtiges und ein deutliches Signal ist. Wir sind auch als Fraktion der SPD der Überzeugung, dass dieser Antrag und die Formulierung und auch der Änderungsantrag der GRÜNEN nicht in der Intention zu verstehen ist, wie er dort in der Diskussion vorgetragen wurde. Es steht kein einziges Wort über Laufzeitveränderungen, es steht kein einziges Wort über das Energiekonzept der Bundesregierung in diesem Antrag,

(Beifall CDU, SPD)

es gibt keinen Zusammenhang. Deswegen ist es sinnvoll - und ich bitte alle Fraktionen im Thüringer Landtag -, diesem guten Ziel zuzustimmen, 1995 als Bezugsjahr der CO₂-Bilanz. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Weber. Ich eröffne die Aussprache. Herr Abgeordneter Kummer, bitte.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, unsere Fraktion hat gestern dem Änderungsantrag der GRÜNEN zugestimmt zu dieser Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, die es ja damals noch war. Nichtsdestotrotz haben wir, nachdem dieser

(Abg. Kummer)

Änderungsantrag abgelehnt wurde, für die Beschlussempfehlung gestimmt.

(Beifall SPD)

Auch wenn wir ganz klar die gegenwärtigen energiepolitischen Ziele der Bundesregierung ablehnen, was die Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke sowie weite Teile der Kohlepolitik der Bundesregierung angeht, sehen wir mit dieser Passage, der wir auch im Ausschuss schon zugestimmt haben, die ambitionierten Klimaschutzziele der Bundesregierung gemeint, die wir unterstützen. Sicherlich kann man sich da einiges mehr wünschen, das ist gestern in der Debatte ausreichend gesagt worden. Ich will für unsere Fraktion nur erklären, dass es uns wichtig ist, dass der Thüringer Landtag dieses gemeinsame Zeichen aussendet, wie es auch im Ausschuss entsprechend besprochen war, und dass wir deshalb zugestimmt haben, diesen Tagesordnungspunkt heute aufzurufen und hier entsprechend zu verabschieden. Danke schön.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kummer. Gibt es weitere Wortmeldungen? Abgeordneter Primas von der CDU-Fraktion, bitte.

Abgeordneter Primas, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben den Antrag noch einmal auf der Tagesordnung, weil es einfach nicht geht, dass wir uns von den Klimaschutzzielen verabschieden, die wir uns in der Bundesrepublik vorgenommen haben.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Der Antrag, der gestern hier als Änderungsantrag vorgelegt wurde, hatte mit dem Thema überhaupt nichts zu tun. Es ist nicht akzeptabel, dass das so gelaufen ist. Diesen guten Antrag, den wir gemeinsam im Ausschuss erarbeitet haben, jetzt einfach von der Tagesordnung zu nehmen, wäre schändlich gewesen. Wir stehen zu den Klimaschutzzielen und wir stehen auch dazu, was wir in dem Antrag gemeinsam vereinbart haben. Danke schön.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Ich sehe eine weitere Wortmeldung von Dr. Augsten, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Kollege Primas, wenn der Text vorliegt mit der Streichung, die wir gestern beantragt haben, dann kann ich nirgendwo finden, dass dort steht, das wir uns als Land Thüringen von den Klimaschutzzielen der Bundesregierung/der Bundesrepublik verabschieden. Das steht nirgendwo. Es war genau unser Ansinnen, auch weiterhin diese Kompromisslinie zu fahren. Wir hätten uns natürlich gern gewünscht, dass dort ein kritischer Aspekt aufgegriffen wird zu dem, was wir Anfang dieser Woche erleben mussten. Darauf haben wir verzichtet im Sinne eines Kompromisses, im Sinne einer gemeinsamen Verabschiedung. Deswegen stehen eben keine kritischen Bemerkungen über die Bundesregierung und über die Bundesrepublik drin. Insofern setzen Sie nicht etwas in die Welt, was nicht stimmt! Eine Äußerung, die Sie hier getätigt haben, gibt es nicht in diesem Papier.

Meine Damen und Herren, ich will noch einmal darauf hinweisen, dass ich mich gestern hier am Anfang für den Prozess bedankt habe. Ich will aber auch noch einmal darauf hinweisen, dass es für uns ein sehr schmerzhafter Prozess war. Es ist den Referentinnen und Referenten der Fraktionen sehr zu danken, dass sie da intensiv gearbeitet haben. Aber das Papier ging ganz oft hin und her. Bei jedem Mal, als es bei uns auf dem Tisch lag, mussten wir uns von einer weiteren Position verabschieden. Es gab auch schon die ersten kritischen Stimmen, die gesagt haben: „Mittlerweile hat dieses Papier einen Stand erreicht, den können die GRÜNEN nicht mehr unterschreiben.“

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht war es genau die Angabe „1995“, von der wir nicht geglaubt haben, dass sie durchgeht, dass wir damit nicht zum Zuge kommen, was uns dazu veranlasst hat, bis zum Schluss durchzuhalten und zu sagen, jawohl, ein gutes Papier, wir unterschreiben das. Und ich stelle mich hier vorn hin und lobe diesen Prozess.

Meine Damen und Herren, dieser Leidensdruck hat irgendwann ein Ende. Diese Schmerzgrenze war im Prinzip erreicht, nachdem die Bundesregierung diesen für uns unfassbaren Beschluss gefasst hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da beziehe ich mich noch einmal auf den Kollegen Weber, der gerade am Mikrofon steht und den ich um ein bisschen Geduld bitte, und vor allem auf den Minister Machnig, der leider nicht da ist, er würde vielleicht selbst in die Bütt springen. Nach diesem unglaublichen Vorgang, den wir am Wochenanfang erleben mussten, konnten wir doch nicht in diesem Papier, ich zitiere noch einmal: „Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die ambitio-

(Abg. Dr. Augsten)

nierten energiepolitischen Zielsetzungen der Bundesrepublik“ - für mich ist das die Bundesregierung an dieser Stelle - darin stehen lassen. Ich habe von einigen Kollegen der CDU gehört, das können die GRÜNEN gar nicht mit verabschieden. Selbst in Ihrer Fraktion scheint es Leute zu geben, die da zumindest nachvollziehen können, wie es uns dabei geht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich mache es kurz, es bleibt dabei. Wir bedauern es sehr, dass es so ein Ende findet, wir werden auch darauf reagieren. Ich sage auch noch ein Wort zur SPD, bevor Herr Weber fragen darf.

Präsidentin Diezel:

Das Wort erteile ich, Herr Dr. Augsten, wann Herr Weber fragen darf.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Selbstverständlich, Frau Präsidentin. Ich wollte, dass er gleich stehen bleibt. Herr Weber, jetzt haben Sie wieder darauf hingewiesen, wie wichtig das ist mit der Nichtverlängerung der Atomlaufzeit usw. Sie haben ja gestern in dem zweiten Beitrag dann auch das gebracht, was ich für die Begründung unseres Antrags erwartet hatte. Sie kommen aus diesem Dilemma nicht heraus, wenn Sie heute ein Papier verabschieden, indem drinsteht - ich zitiere noch einmal: „die ambitionierten energiepolitischen Zielsetzungen der Bundesrepublik“. Da bin ich mal gespannt, wie Sie das Herrn Machnig und den Leuten draußen erklären wollen, denn die Bundesrepublik hat keine ambitionierten energiepolitischen Zielsetzungen mehr. Davon hat sie sich am Wochenende verabschiedet.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen können wir diesem Papier nicht zustimmen. Danke.

Präsidentin Diezel:

Gestatten Sie jetzt zum Abschluss eine Frage des ... Bitte schön, Herr Weber.

Abgeordneter Weber, SPD:

Herr Kollege Dr. Augsten, der Minister hat die energiepolitischen und Klimaschutzpolitischen Zielstellungen selbst mit formuliert. Ich darf ja hier eine Frage stellen.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Selbstverständlich.

Abgeordneter Weber, SPD:

Würden Sie mit mir übereinstimmen in der Frage, dass auch Ihre Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Ziel, bis zum Jahr 2020 die CO₂-Emission um mindestens 40 Prozent zu senken, unterstützt?

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich hatte gestern gesagt, dass wir das für Mindestziele halten. Insofern stimmt die Aussage, die Sie getätigt haben. Es steht aber nirgendwo in diesem Papier, dass wir das nicht tun. Das steht nirgendwo.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Dr. Augsten. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Dann beende ich die Aussprache.

Es ist von keiner Fraktion Ausschussüberweisung nochmals beantragt worden, so dass wir den Antrag abstimmen können. Wer dem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Gegenstimmen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und von der Fraktion DIE LINKE. Enthaltungen? Enthaltungen überwiegend aus der Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Antrag angenommen mit den Stimmen der FDP, der CDU und der SPD. Danke schön.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Ich beende den Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**

**Gesetz zur Aufhebung des
Thüringer Ausführungsge-
setzes zum Lebenspartner-
schaftsgesetz**

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung

- Drucksache 5/1408 -

ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung die Begründung? Ja, bitte sehr, Herr Prof. Huber, Innenminister.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, wie bereits in der vergangenen Plenarsitzung am 19. August 2010 von Herrn Staatssekretär Geibert angekündigt, legt Ihnen die Landesregierung heute den Gesetzentwurf zur Aufhebung des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Lebenspartnerschaftsgesetz vor. Ziel des Gesetzentwurfs ist es, die Zuständigkeit zur Begründung von Lebenspartnerschaften den Standesämtern zu übertragen.

(Minister Prof. Dr. Huber)

Das geltende Ausführungsgesetz zum Lebenspartnerschaftsgesetz weist die Zuständigkeit für die Begründung eingetragener Lebenspartnerschaften den Landkreisen und kreisfreien Städten zu. Es weicht damit vom Grundsatz des Personenstandsgesetzes ab, auch die Begründung eingetragener Lebenspartnerschaften den Standesämtern zuzuweisen. Die Regelung beruht auf der sogenannten Länderöffnungsklausel des § 23 Lebenspartnerschaftsgesetz, der es den Ländern ermöglicht, landesrechtliche Zuständigkeiten, die vom Grundsatz des Personenstandsrechts abweichen, aufrechtzuerhalten. Von dieser Möglichkeit soll, wie es der Koalitionsvereinbarung zu entnehmen ist, in Zukunft kein Gebrauch mehr gemacht werden. In den Standesämtern sind die technischen Voraussetzungen, das Wissen sowie die einschlägigen Erfahrungen mit den Fragen des Personenstandsrechts vorhanden, während die Landkreise, außer der Begründung von Lebenspartnerschaften, keine Aufgaben im Personenstandsrecht wahrnehmen. Die Verpflichtung der Landkreise, allein für diese Aufgabe standesamtliche Ressourcen vorzuhalten, begründet somit einen Aufwand, der durch die geringen absoluten Zahlen - seit 2001 wurden in Thüringen lediglich 281 Lebenspartnerschaften begründet - nicht gerechtfertigt ist. Deshalb soll an der abweichenden Zuständigkeit auch nicht festgehalten werden. Ein Übergang der Aufgabe auf die Standesämter verursacht demgegenüber einen deutlich geringeren Aufwand, da die Standesämter originär mit Fragen des Personenstandsrechts befasst und für diese Aufgaben adäquat ausgestattet sind.

Bei der Aufhebung des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Lebenspartnerschaftsgesetz ist darauf zu achten, dass ein geordneter Übergang der Vorgänge von den bisher zuständigen Landratsämtern auf die Standesämter erfolgen kann. Dies wird durch eine Stichtagsregelung, wie sie in § 1 unseres Gesetzentwurfs vorgesehen ist, gewährleistet. Diese Stichtagsregelung hat für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger zum einen den Vorteil, dass sie eindeutig erkennen können, zu welchem Zeitpunkt sie sich an welche Behörde wenden müssen. Daneben ist eine solche eindeutige Regelung auch für die betroffenen Verwaltungsträger von wesentlicher Bedeutung. So ist u.a. der im Personenstandsrecht maßgebliche Grundsatz der jahgangsweisenden Beurkundung zu beachten. Mit diesem würde beim Wechsel der Zuständigkeit im laufenden Jahr gebrochen, was eine geordnete Übergabe anhängiger Verfahren und eine einheitliche Beurkundung der Vorgänge wesentlich erschweren würde. Dieser systematische Bruch würde in Thüringen außerdem wegen der bereits beschlossenen Einführung eines zentralen elektronischen Personenstandsregisters zum 1. Januar nächsten Jahres Schwierigkeiten bereiten. Insbesondere müsste für den Rest des Jahres 2010 und die in § 22 Abs. 4 des Lebenspartnerschaftsgesetzes vorgeschriebe-

ne Nacherfassung bereits begründeter Lebenspartnerschaften nochmals die Papierform bemüht werden, um bereits kurze Zeit später das Register erneut auf elektronische Führung umzustellen. Die einheitliche Regelung des Stichtags 1. Januar 2011 gewährleistet dagegen einen nahtlosen Übergang der Vorgänge auf die Standesämter und trägt dafür Sorge, dass der Umstellungsaufwand durch die einmalige elektronische Erfassung eingetragener Lebenspartnerschaften auf ein vertretbares Maß beschränkt bleibt. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Minister Prof. Huber. Als Erster spricht Herr Dr. Augsten von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir haben zum Beratungsgegenstand in unserer 27. Sitzung am 19.08. ausführlich beraten und diskutiert. Ich denke, dass es der Anstand und der gegenseitige Respekt gebieten, dass wir uns die Reden von vor drei Wochen noch einmal vorlesen. Ich habe das jedenfalls nicht vor. Insofern reichen an dieser Stelle sicher ein paar kurze Informationen.

Meine Damen und Herren, in meiner Wahrnehmung gab es eigentlich nur einen Streitpunkt vor drei Wochen, nämlich inwieweit es in Ordnung war, dass DIE LINKE einen Antrag einbringt zu einem Gegenstand, den die Landesregierung gerade in Arbeit hat. Das kann man so sehen, aber in allem anderen, vor allem in der Sache, waren wir uns ja einig, das ist ja nicht immer so. Insofern reicht es, glaube ich, dass man noch einmal die wichtigsten Punkte zusammenfasst und ich mache das in drei kurzen Stichworten.

Das Erste: Auch meine Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird diesem Gesetzentwurf zustimmen. Wir weisen aber zweitens gleichzeitig darauf hin, dass das nicht das Ende sein kann, sondern dass am Ende dieses Prozesses eine neue Diskussion beginnen muss. Vielleicht ist das auch schon ein Hinweis für die Arbeit in den Ausschüssen. Wir brauchen weiterhin Diskussionen über z.B. das Einkommensteuerrecht, das muss geregelt werden. Wir müssen uns über die Beamtenversorgung unterhalten, auch da gibt es Regelungsbedarf. In anderen Bundesländern gibt es wohl schon Vorschläge. Die dritte Bemerkung, meine Damen und Herren, ist, wir erwarten natürlich von der Landesregierung, dass das, was bei uns in der Verfassung steht, nämlich Diskriminierungsverbot, auch auf Bundesebene in den Verfassungsrang erhoben wird. Deswegen fordern wir die Landesregierung

(Abg. Dr. Augsten)

von dieser Stelle aus auf, hier auch auf Bundesebene initiativ zu werden.

Meine Damen und Herren, wir freuen uns auf die Arbeit mit Ihnen in den Ausschüssen. Ich gehe davon aus, es werden der Gleichstellungsausschuss und der Justizausschuss sein, und gehe davon aus, dass das ein gutes Ende haben wird mit diesem Gesetzentwurf. Insofern freuen wir uns auf die Diskussion, weisen noch mal auf die Punkte hin, die wir angesprochen haben, vielleicht kann man dies mit in die Diskussion einbauen. Wir gehen davon aus, dass wir ein gutes Gesetz haben werden. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Dr. Augsten. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abgeordnete Stange.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Respekt, Dr. Augsten, vor dem Hohen Haus, dass man nicht noch einmal alles wiederholen oder sich erzählen sollte, was vor drei Wochen gesprochen worden ist, das ist gut und richtig. Aber, ich denke, es ist auch dem Respekt gegenüber den Betroffenen geschuldet, die seit fast 20 Jahren hier in Thüringen diskriminiert worden sind, dass man genau das Thema ernst nimmt und auch noch einmal ein paar Worte dazu sagt.

(Beifall DIE LINKE)

Ich war heute Morgen schon etwas irritiert, als ich aus den Medien entnahm - so ganz, ganz wichtig -, dass nun die Landesregierung einen Gesetzesvorstoß auf den Weg bringen würde, welcher die Diskriminierung von Lesben und Schwulen endlich abbauen würde. Ich denke, wenn die Landesregierung ihre Hausaufgaben in den letzten 18 Jahren wirklich ernst genommen hätte, dann wäre es gar nicht erst so weit gekommen, dass wir heute im Jahr 2010 über diesen Gesetzentwurf reden müssten.

Ja, nun ist der Gesetzentwurf da, auf den wir schon länger warten. Es ist wirklich die Frage zu stellen, Herr Innenminister, warum konnten wir nicht bereits im Juli oder im August einen Gesetzentwurf der Landesregierung vorgelegt bekommen? Denn die Zeit ist reif gewesen, dass genau diese Tatbestände endlich beseitigt werden müssen. Es ist schon noch einmal die Frage in den Raum zu stellen, warum die CDU-Landesregierung, die bis 2009 im Sommer viele Jahre allein das Sagen hatte, genau erst jetzt zu dieser Einsicht kommt, endlich diesen Diskriminierungsstatbestand zu beseitigen. Denn eigentlich hätten die lesbischen und schwulen Paare längst einen Anspruch gehabt, in Thüringen die

Standesämter geöffnet zu bekommen. Das ist ihnen bisher verweigert worden.

(Beifall DIE LINKE)

Das, wertere Damen und Herren der CDU, hat, so denke ich, auch etwas mit Ihrem doch sehr veralteten Familienbild zu tun. So finde ich es auch - und das gehört heute auch noch einmal hierher -, dass man sagt, dass es die Landesregierung war, die gegen ein Bundesgesetz vor dem Bundesverfassungsgericht geklagt und zum Glück verloren hat. Das ist auch eine Art und Weise, wie die damalige Landesregierung, die von der CDU getragen worden ist, mit lesbischen und schwulen Menschen hier in Thüringen umgegangen ist.

Darum ist es gut, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung endlich auf dem Tisch liegt. Erlauben Sie mir trotzdem noch zwei, drei Bemerkungen. Ich denke schon, dass wir eine Anhörung, die wir im Innenausschuss sicher beantragen werden und die sicher sehr schnell gehen muss, weil Sie einen Termin gesetzt haben, durchführen. Im Gesetzentwurf habe ich auch gelesen, dass das Gesetz am Tag nach der Verkündung in Kraft treten könnte. Hier, denke ich auch, können wir uns über Ihre inhaltliche Argumentation noch einmal auseinandersetzen, ob denn wirklich erst zum 01.01. kommenden Jahres dieser Gesetzentwurf in Kraft tritt oder bereits zum Dezember dieses Jahres, denn wir haben die Thüringer Verfassung im Hintergrund, in der das Diskriminierungsverbot für lesbische und schwule Paare geregelt ist. Das ist für mich, rechtlich gesehen, der Hauptargumentationspunkt, diesen Gesetzentwurf auch bereits jetzt in Kraft treten zu lassen.

Lassen Sie uns gemeinsam im Innenausschuss in einer Anhörung und wenn es geht in einer öffentlichen Anhörung genau diese Thematiken noch einmal bereden. Lassen Sie uns auch den Verband der Standesamtbeamtinnen und Standesbeamten in Thüringen anhören, denn sie wissen ja ganz genau, um was es geht, welche Übergangsregelungen notwendig sind oder welche auch nicht. Auch die betroffenen Verbände sollten hier noch einmal zu Wort kommen, um ihre Äußerungen zu tätigen und uns Abgeordneten ihre Mitteilungen zu dem Gesetzentwurf zu geben.

Dr. Augsten hat es bereits angesprochen, es kann nur ein erster Schritt sein, meine Damen und Herren, um die Diskriminierung von Lesben und Schwulen auch in Thüringen zu beseitigen. Wenn wir gemeinsam uns auch noch einmal die Inhalte anschauen, die anlässlich des Christopher Street Day vor drei Wochen hier in Erfurt als Forderungen aufgemacht worden sind, so ist das Thema Beamtenrecht ein Thema, was unbedingt beredet werden muss.

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. Stange)

So ist das Thema Adoption ein Thema, was auch noch auf der Tagesordnung steht, und so ist auch das Thema der unterschiedlichen und diskriminierenden Behandlung von lesbischen und schwulen Paaren, wenn es um Blutspende geht, ein Thema, was an Skandal nicht zu überbieten ist.

In dem Sinne, lassen Sie uns kritisch im Ausschuss diskutieren. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Als Nächste spricht Frau Abgeordnete Holbe von der CDU-Fraktion.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen, der Minister hat in der Begründung zur Einbringung des Gesetzes die Dinge vorgetragen mit wesentlichem Inhalt, so wie wir das bereits am 19.08. schon vom Staatssekretär hier zur Kenntnis nehmen konnten. Der Gesetzentwurf liegt vor. Damit erfüllen wir einen weiteren Punkt unserer Koalitionsvereinbarung, künftig die Rechte gleichgeschlechtlicher Paare weiter zu stärken und darin eingeschlossen die Lebenspartnerschaften, die künftig in den Standesämtern geschlossen werden können.

Ich will nur noch mal eine Zahl gegenüberstellen, damit wir sehen, wie viele Paare hier betroffen sind. Ich habe nun eine Zahl, die von 2001 bis 2009 vom Statistischen Landesamt herausgegeben worden ist. Gleichgeschlechtliche Paare haben ihre Lebenspartnergemeinschaft begründet, und zwar 257. Dem stehen gegenüber 9.836 Paare. Das ist ein Prozentsatz von 2,6 Prozent.

Die angesprochene Diskriminierung, Frau Stange, die Sie uns hier vorwerfen, kann ich einfach so nicht stehen lassen. Ich will nicht alles wiederholen. Wir haben sehr ausführlich in der letzten Beratung im August darüber gesprochen und wir können uns wirklich die Zeit sparen, denn an den Argumenten hat sich wenig geändert. Aber ich will nur sagen, dass die Vorgehensweise, die wir bisher hatten, dass zunächst das Landesverwaltungsamt, später auch die Landratsämter, kreisfreien Städte zuständig waren, zulässig war. Es gibt die Möglichkeit vom Bundesgesetz her, dass die Länder Ausführungsgesetze beschließen können. Wir haben das hier so entschieden. Ich will den Eindruck, den Sie hier vermitteln wollten, dass wir irgendetwas gemacht haben, das nicht rechtmäßig ist, einfach noch mal ausschließen.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Diskriminierung war es trotzdem.)

Ich glaube, Sie sollten auch mal in Ihrer Vergangenheit schauen;

(Beifall CDU)

Sie sagen 20 Jahre CDU-Regierung. Gehen Sie mal zurück in Ihre Zeit und überlegen Sie mal, wie bei Ihnen diese Diskriminierungen ausgesehen haben.

(Beifall CDU, FDP)

Noch eine Anmerkung: Ich denke, wir haben, das ist noch nicht gesagt worden, in den Ausschüssen die Behandlung Ihres Entwurfs, der in Drucksache 5/373 eingebracht worden ist, erst einmal angehalten, noch nicht abgeschlossen, um das Gesetz der Landesregierung in diese Debatte mit einfließen zu lassen, so dass ich denke, die weitere Beratung sollte in jedem Fall federführend im Innenausschuss stattfinden und auch im Gleichstellungsausschuss. Das beantrage ich hier im Namen meiner Fraktion. Ich denke, die Argumente, die der Innenminister Prof. Dr. Huber hier vorgetragen hat zur Einführung des Gesetzes zum 01.01.2011, sind im Grunde einleuchtend und ich glaube, dazu muss ich auch nichts weiter ausführen.

Wie gesagt, ich beantrage die Überweisung an vorgenannte Ausschüsse und bitte um Ihre Zustimmung. Danke.

(Beifall CDU, FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Holbe. Als Nächstes spricht Herr Abgeordneter Kemmerich von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, sehr verehrte Gäste, der heute von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf ist überfällig und wurde, auch das ist mehrfach heute schon gesagt worden, in der letzten Plenumsitzung angekündigt und besprochen. Insofern würde ich auch Wiederholungen heute unterlassen, doch, Frau Stange, in dieser dramatischen Schärfe Weltuntergangsszenarien hier meiden. Wir sollten froh sein, dass dieser Gesetzentwurf jetzt auf dem Weg ist und nicht nur nach hinten schauen, was alles war. Sicherlich gibt es noch, insbesondere in dem gefühlten Bewusstsein der Bevölkerung, Vorbehalte gegen diese Form, aber ich denke, alle, die hier sind, sind sich einig, dass das zu beseitigen ist und dass wir insbesondere daran arbeiten sollen, dass die Leute hierüber anders denken. Das ist eben nicht nur mit Gesetzeskraft zu machen, sondern insbesondere mit vorgelebten Beispielen und guten Vorbildern. Ich denke, dass Thüringen seinen Sonderweg nun endlich verlässt und es so handhabt wie alle anderen Länder in der Republik, die es schon länger

(Abg. Kemmerich)

machen. Dies begrüßen wir ausdrücklich und freuen uns auf die hoffentlich nicht so zeitraubende Diskussion in den Ausschüssen, denn der 01.01. ist relativ nah. Wenn wir alle wollen, dass das Gesetz zur Anwendung kommt, dann sollte es noch in diesem Jahr beschlossen werden. Wir werden dem Gesetzesentwurf sicherlich zustimmen, freuen uns aber zunächst auf die Diskussion in beiden Ausschüssen, insbesondere im Gleichstellungsausschuss. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächste spricht für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Pelke.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte mich gern den Worten der meisten Vorredner anschließen. Wir haben im letzten Plenum eine sehr umfassende Diskussion geführt. Wir waren uns parteiübergreifend einig, dass die Variante, dass gleichgeschlechtliche Paare vor Standesämtern heiraten können, ein erster Schritt in die richtige Richtung ist, um gegen Diskriminierung vorzugehen. Die Diskussion war sehr breit. Es war Einigkeit und ich danke dem Ministerium, dass dann so zeitnah der Gesetzesentwurf vorgelegt wurde. Ich hoffe, dass wir in den Ausschüssen so miteinander diskutieren können, damit die Umsetzung recht schnell erfolgt. Eine Frage von Frau Stange möchte ich dann doch noch ganz kurz beantworten. Sie haben unter anderem gefragt, warum der Gesetzesentwurf nicht im Juli gekommen ist oder warum er vorher von der CDU-Regierung nicht gekommen ist. Die CDU-Regierung hatte dieses nicht auf der Agenda gehabt. Die Koalitionsregierung von CDU und SPD hat es in ihren Koalitionsvertrag hineingeschrieben und es war mit eines der ersten Dinge, die jetzt in der Abarbeitung sind. Deswegen bin ich sehr froh darüber, dass wir wieder ein Stückchen, was wir im Koalitionsvertrag festgeschrieben haben, umsetzen können. Ich gebe Ihnen in einem Punkt recht; es ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Vieles muss noch geschehen, aber natürlich in erster Linie auf Bundesebene. Ich bin dankbar, dass Thüringen jetzt hiermit einen neuen Weg beschreitet und sich nicht mehr in einer Abseitsposition befindet. Insofern darf ich für meine Fraktion auch die Überweisung an die Ausschüsse erbitten und hoffe auf eine gute, sachliche und angenehme Diskussion. Danke schön.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Pelke. Als Nächste spricht Frau Abgeordnete Schubert von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Ausführungen von Frau Holbe haben mich noch einmal veranlasst, an das Rednerpult zu gehen, auch wenn wir im Ergebnis dann der Überweisung zustimmen werden, auch dieses Gesetz beschließen werden - daran habe ich keinen Zweifel. Aber Frau Holbe, wenn Sie sagen, es betrifft nur eine kleine Zahl und so habe ich Sie verstanden, als Sie die Statistik bemüht haben, da muss ich mich doch sehr wundern. Was ist das für ein Argument, nur weil es wenige betrifft, die davon diskriminiert sind,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zu sagen, da müssen wir uns dann nicht so viel Gedanken darüber machen? Hinzu kommt noch, dass es genug Paare geben wird, die aufgrund der Tatsache, dass sie vielleicht das Ambiente eines Ordnungsamtes, in dem es um Kfz-Kennzeichen und Bußgelder geht, nicht als den Ort ihrer Wahl sehen, um dort den Bund für das Leben zu schließen. Das ist auch eine Tatsache, die Sie vielleicht berücksichtigen sollten. Dann wäre der Prozentsatz derjenigen, die eine Lebenspartnerschaft eingegangen sind, vermutlich auch etwas höher.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Sonderweg, den Thüringen hier beschritten hat und der jetzt beendet wird, kommt auch nicht ganz freiwillig, sondern er beruht meines Wissens darauf, dass wir im Bund eine Personenstandsrechtsänderung haben, die die Länder dazu auffordert, das entsprechend anzupassen. Nach neun Jahren Lebenspartnerschaftsgesetz tut Thüringen das. Das wird höchste Zeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es freut mich, dass wir diese Änderungen hoffentlich noch vor dem 10-jährigen Jubiläum des Lebenspartnerschaftsgesetzes in Thüringen herbeiführen werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein letzter Punkt. Frau Holbe, wenn Sie sagen, Sie haben rechtlich zulässig gehandelt, da musste ich mir fast ein Lachen verkneifen. Mit dem Argument der rechtlichen Zulässigkeit sagen Sie damit aus, dass, nur weil etwas Recht und Gesetz ist, man das so zu akzeptieren hat.

(Abg. Schubert)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Das ist keine Diskriminierung?)

Denken Sie einmal an das Frauenwahlrecht. Übrigens hatten in der Schweiz erst 1973 Frauen das Wahlrecht. Also wenn Sie so argumentieren und sich niemand in Deutschland dafür eingesetzt hätte, dann würden Sie, Frau Holbe, aufgrund der Tatsache, dass Sie eine Frau sind, gar nicht im Landtag sitzen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf Recht und Gesetz zu pochen, das ist hanebüchen, Frau Holbe. Damit kommen wir in dieser Gesellschaft nicht voran und damit kommen wir auch nicht darin voran, Recht und Gesetz so anzupassen, dass es den Entwicklungen der Gesellschaft entspricht, die dafür sorgen, dass wir ein diskriminierungsfreies Miteinander leben können. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schubert. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann beende ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung über die Überweisung an die Ausschüsse. Es wurden der Innenausschuss und der Gleichstellungsausschuss beantragt. Gibt es weitere Anträge? Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir erst einmal über den Innenausschuss ab. Wer dafür ist, dass das Gesetz an den Innenausschuss überwiesen wird, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist das Gesetz einstimmig an den Innenausschuss überwiesen.

Ich komme zur Überweisung an den Gleichstellungsausschuss. Wer damit einverstanden ist, das Gesetz an den Gleichstellungsausschuss zu überweisen, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist das Gesetz auch einstimmig an den Gleichstellungsausschuss überwiesen.

Wir kommen zur Federführung. Die Federführung ist beim Innenausschuss, wenn ich das richtig verstanden habe. Gibt es andere Anträge? Das sehe ich nicht. Dann würden wir über die Federführung abstimmen. Wer damit einverstanden ist, dass das Gesetz im Innenausschuss federführend beraten wird, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist die Federführung einstimmig festgelegt für den Innenausschuss.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den Tagesordnungspunkt 9

Lockerung/Abschaffung der Residenzpflicht für Asylbewerber

Antrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/981 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses
- Drucksache 5/1343 -

Es hat das Wort der Abgeordnete Bergner aus dem Innenausschuss zur Berichterstattung. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe die Ehre, Ihnen aus dem Innenausschuss Bericht erstatten zu dürfen zu dem Antrag „Lockerung/Abschaffung der Residenzpflicht für Asylbewerber“ in Drucksache 5/981 der FDP-Fraktion vom 19.05.2010.

Erstens - Antragsinhalt: Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. Möglichkeiten zu ermitteln, inwieweit eine Lockerung der Residenzpflicht bzw. eine Erweiterung der Bewegungsfreiheit ohne Auflagen und Sanktionen für im Freistaat Thüringen lebende Asylbewerber und Geduldete auf Landesebene umgesetzt werden kann;

2. den Landtag über die Ergebnisse spätestens bis zum 31. August 2010 zu informieren und in einem nächsten Schritt die Prüfergebnisse zeitnah umzusetzen;

3. sich darüber hinaus im Rahmen ihrer Möglichkeiten im Bundesrat dafür einzusetzen, die Residenzpflicht als solche gänzlich abzuschaffen.

Zweitens - Parlamentarischer Verlauf: Im Plenum vom 28.05.2010 wurde der Antrag an den Innenausschuss überwiesen. Im Innenausschuss fand am 11.06.2010 die Beschlussfassung statt über ein schriftliches Anhörungsverfahren nach § 79 Geschäftsordnung. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf mündliche Anhörung wurde dabei abgelehnt. Am 18.06.2010 wurde der Kreis der Anzuhörenden beschlossen sowie der Fragenkatalog. Das Fristende für die Einreichung der Stellungnahmen wurde auf den 06.08.2010 festgelegt. Am 13.08.2010 wurde die Liste der Anzuhörenden - anbei trage ich es Ihnen sofort vor nach Auswertung der Anhörung - empfohlen. Insgesamt wurden 16 Stellungnahmen abgegeben, davon 12 zustimmend, 4 ablehnend, 3 haben geantwortet, aber keine Stellungnahme abgegeben, 7 haben gar keine Rückmeldung abgegeben.

(Abg. Bergner)

Es wurden insgesamt Stellungnahmen abgegeben von folgenden Körperschaften und Vereinigungen: Flüchtlingsrat Thüringen e.V., Flüchtlingsrat Brandenburg e.V., Flüchtlingsrat Berlin e.V., Pro Asyl e.V., Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche e.V., Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V., Evangelische Kirche Mitteldeutschland, Landeskirchenamt, Diakonie Mitteldeutschland, Katholisches Büro Erfurt, Diakonie Ostthüringen, Refugio Thüringen e.V., Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge, dann Rechtsanwalt Michael Hiemann, Gemeinde- und Städtebund Thüringen, Thüringischer Landkreistag, Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Innenministerium Bayern, Innenministerium Hessen und Innenministerium Saarland.

Der Tenor der ablehnenden Stellungnahmen: Es wird befürchtet, eine Lockerung der Residenzpflicht bewirke eine schlechtere Erreichbarkeit der Betroffenen durch Gerichte und Behörden. Dazu wird befürchtet, Asylsuchende könnten sich verstärkt in Großstädten und Ballungsräumen aufhalten, womit dann wohl einhergehend einige Unannehmlichkeiten verbunden wären, erhöhte Kriminalitätsraten etc. wurden dabei befürchtet.

Der Tenor der zustimmenden Stellungnahmen, meine Damen und Herren: Es war eine ausdrückliche Befürwortung der seitens der FDP angeregten Initiative auf Erweiterung der Bewegungsfreiheit der Flüchtlinge zu verzeichnen. Sämtliche Stellungnahmen, die zu den zustimmenden gehören, fordern die Abschaffung, mindestens jedoch eine Lockerung der Residenzpflicht. Ebenfalls im Tenor der zustimmenden Stellungnahmen ist die Stärkung des interkulturellen Austausches genannt, die Durchbrechung sozialer Ausgrenzung und Isolation, die Gewährleistung der Ausübung der Religionsfreiheit und Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen. Die Lockerung der Residenzpflicht erleichtert so das Aufsuchen von Fachärzten, Besuch von Verwandten, Aufsuchen von Bildungseinrichtungen, Suche nach Ausbildung und Arbeit, Inanspruchnahme rechtlicher Hilfe. Die Lockerung der Residenzpflicht wird unter den zustimmenden Stellungnahmen angesehen als ein Beitrag zum Bürokratieabbau und die Einschränkung der Bewegungsfreiheit verhindert eine selbstbestimmte Lebensgestaltung. Das ist im Wesentlichen der Grundtenor der zustimmenden Stellungnahmen.

Die wesentlichen Ansichten des federführenden Ausschusses trage ich Ihnen wie folgt vor: Die Koalition von CDU und SPD hat den Antrag abgelehnt. Die Koalitionsfraktionen verweisen darauf, sich mit der Problematik lange und ernsthaft beschäftigt zu haben und verweisen auf die ohnehin geplante Erweiterung des räumlichen Bezugs per Verordnung. Zudem wird das Problem an sich ein Stück weit infrage gestellt, wenn angeführt wird, dass bei rechtzeitiger Beantragung der Verlassen-

serlaubnis diese in der Regel auch problemlos erteilt würde.

Die Stellungnahmen der Minderheit trage ich Ihnen wie folgt vor: Die Opposition, bestehend aus LINKEN, FDP und GRÜNEN hat den Antrag einstimmig befürwortet. Die geplante Erweiterung der Landesregierung wird als nicht weitgehend genug angesehen. Die Lockerung der Residenzpflicht würde Asylbewerber ein Stück weit entkriminalisieren und die Kriminalitätsstatistik verbessern, da die meisten Ausländerkriminalität de facto aus Verstößen gegen die Residenzpflicht herrührt. Die Residenzpflicht ist nicht geeignet, bei den Betroffenen die Ausreisebereitschaft zu erhöhen sowie Asylverfahren zu beschleunigen. Die Lockerung der Residenzpflicht würde zudem die Mobilität der Betroffenen erhöhen und damit verbunden auch die Chance auf eine breitere Teilhabe am öffentlichen und gesellschaftlichen Leben. Dies wiederum würde eine stärkere Integration ermöglichen. Argumente der Landesregierung ...

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ist das eine Berichterstattung oder was ist das?)

Herr Kollege, bitte bleiben Sie doch ganz ruhig, ich berichte die Standpunkte, die vorgetragen worden sind, und das ist, denke ich, auch legitim.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das müssen selbst Sie aushalten.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus Sicht der Opposition sind die Argumente der Landesregierung auch durch die Stellungnahmen größtenteils widerlegt.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Ende der Berichterstattung. Der Ausschuss hat aus der Mehrheit von SPD und CDU den Antrag abgelehnt und empfiehlt auch hier die Ablehnung. Meine Auffassung ist natürlich eine andere. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Als Erste spricht die Abgeordnete Kanis von der SPD-Fraktion.

Abgeordnete Kanis, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, nach der Beratung im Innenausschuss und den eingegangenen Stellungnahmen im Anhörungsverfahren beschäftigen wir uns heute erneut mit dem Thema der Einschränkung der Bewegungsfreiheit für Asylbewerber. Die Stellungnah-

(Abg. Kanis)

men zeigen deutlich die Nachteile dieser Einschränkungen, denn wir sind der Meinung, ja, es gibt die soziale Ausgrenzung und Isolation durch die strikte Grenzsetzung. Ja, es gibt Kriminalisierung und Stigmatisierung durch sehr häufige polizeiliche Kontrollen von allen Menschen, die anders aussehen, und die Einhaltung der Regelung zur Überwachung. Ja, es gibt auch den hohen Bürokratieaufwand. Durch das Antragsverfahren und zum Teil willkürliche Entscheidungen der Ausländerbehörden haben wir Probleme in den einzelnen Landratsämtern, die nach Gesprächen sehr unterschiedlich bewertet werden. Es ist auch eine Tatsache, dass es eine Erschwernis der Suche nach Ausbildung und Arbeit ist, da viele Verfahren eben mehr als nur ein Jahr dauern.

Einige Stellungnahmen weisen auf Vorteile für diese Regelung hin, z.B. keine Häufung von ausländischen Mitbürgern in den Ballungszentren. Wenn man auf den Erfurter Anger geht, kann man schon sehen, dass dort deutlich mehr Ausländer sichtbar vorhanden sind,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und ist das schlimm?)

als wenn ich in meinem Saale-Orla-Kreis unterwegs bin.

Es wäre schön, wenn Sie mich erst ausreden lassen, ich mache das in der Regel mit Ihnen auch so.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, ja, ich lasse Sie auch ausreden. Ich habe nur gefragt, ob das schlimm ist.)

Ein Vorteil: In den Stellungnahmen wird dargestellt, dass die Asylbewerber leichter erreichbar wären im Laufe ihres Verfahrens, wenn diese Residenzpflicht so in diesem Rahmen beibehalten wird. Dieses zeigt sich nach unserer Auffassung als nicht gravierend, aber wir nehmen es zur Kenntnis.

Deutlich wurde allerdings die Einschränkung durch das Bundesgesetz selbst, welches eine Abschaffung der Residenzpflicht und eine Ausweitung auf ganz Thüringen nach Ansicht der Juristen nicht zulässt. Heute gehen wir davon aus, dass durch die Verordnung der Landesregierung über den vorübergehenden Aufenthalt von Asylbewerbern außerhalb des Bereichs der Aufenthaltsgestattung das Problem nicht gelöst, aber durch die vorgesehene Erleichterung ein Schritt in die richtige Richtung erfolgt. Somit sehen wir die wichtige Forderung der SPD nach einer Abschaffung der Residenzpflicht noch nicht erfüllt. Aber wir sind auf dem Weg, diesen Menschen das Ankommen in der deutschen Gesellschaft zu erleichtern und setzen somit auch die Vereinbarung des Koalitionsvertrags um. Die mehrheitliche Ablehnung des Antrags im Innenausschuss macht deutlich, wie wir als Koalition stim-

men werden, auch wenn wir es gern anders getan hätten. Danke.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Zu uns spricht Herr Abgeordneter Bergner von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Danke, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass ich jetzt ein zweites Mal ans Pult trete, tue ich ganz bewusst, Herr Kollege Fiedler, weil ich zwischen dem Vortrag und meiner eigenen Meinung trenne.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass Sie ein Problem damit haben, dass die Mehrzahl der eingegangenen Stellungnahmen eindeutig für unseren Antrag war, das ist mir völlig klar und mir ist auch klar, warum Sie ein Problem haben, denn überwiegend waren es ausgerechnet die Stellungnahmen der Kirchen und kirchennahen Verbände. Das sage ich ausdrücklich an dieser Stelle auch als Christ, meine Damen und Herren.

Es ist eben so, dass die Einschränkung der Residenzpflicht mit einem modernen und auch liberalen Menschenbild nicht vereinbar ist.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist so, dass ich an dieser Stelle, Frau Kanis, zwar für Ihre Disziplin Verständnis habe, aber nicht für die inhaltliche Position. Wenn Sie für die Abschaffung der Residenzpflicht sind, hätten Sie an dem Tag zustimmen können, und, ich glaube, es wäre ein gutes Ergebnis für Thüringen gewesen.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist in der Debatte mir auch vorgehalten worden, wir würden hier einen Schaufensterantrag machen und wir könnten uns doch auf Bundesebene dafür einsetzen. Ich sage Ihnen, ich mache dort Politik, wo ich das Mandat dafür habe, und das ist hier im Thüringer Landtag, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Setzen Sie es doch auf Bundesebene um.)

Ja, da steht es im Koalitionsvertrag und daran wird auch gearbeitet. Manchmal braucht man, wie Sie gelegentlich hier auch vorführen, etwas länger, um den einen oder anderen Punkt aus einem Koalitionsvertrag umzusetzen. Auf jeden Fall ist es so, dass die Mehrheit hier offensichtlich anders aus-

(Abg. Bergner)

sieht. Ich möchte an dieser Stelle ganz ausdrücklich sagen, dass ich das sehr bedaure. Auf jeden Fall ist es aber auch so, dass durch unsere Initiative offensichtlich ein Stein ins Rollen gebracht worden ist. Auch wenn das, was die Landesregierung vorhat, weit hinter dem zurückbleibt, was wir wollen, ist es zumindest ein Stück weit ein Schritt in Richtung mehr Freiheit und insofern auch ein Stück weit ein Teilerfolg, über den wir uns dann doch freuen. Dennoch, meine Damen und Herren, werbe ich noch einmal an dieser Stelle: Nehmen Sie auch den Appell der Kirchen wahr, nehmen Sie den Appell der Betroffenen wahr und stimmen Sie heute für unseren Antrag! Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bergner. Als Nächste spricht Frau Abgeordnete Holbe von der CDU-Fraktion.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine werten Kolleginnen und Kollegen, der Berichterstatter, Herr Bergner, hat ausführlich vorgetragen, wie die Stellungnahmen in unserem Ausschuss eingegangen, behandelt worden sind. Ich möchte vielleicht eines dazu anmerken: Wir haben Stellungnahmen der Spitzenverbände, der Kirchenverbände, Flüchtlingsverbände, Wohlfahrtsverbände, aber auch die Innenministerien einzelner Länder abgefragt. Wenn Sie sagen, die Mehrheit hat sich Ihrem Antrag, einer Lockerung der Residenzpflicht, angeschlossen, muss man vielleicht auch einmal hinschauen, ist es die Stellungnahme vom Flüchtlingsrat in Brandenburg oder in Thüringen oder steckt dahinter vielleicht die Stellungnahme des Gemeinde- und Städtebundes, der mehrere Kommunen vertritt, oder die Stellungnahme des Landkreistages, denn Letztere haben sich nicht in Ihrem Sinne ausgesprochen.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Die waren aber in der Minderheit.)

Zu Punkt 1 Ihres Antrags: Der Prüfantrag an die Landesregierung wurde erfüllt. Er ist durch die Landesregierung sowohl im Parlament als auch im Ausschuss ausführlich vorgetragen worden, die Möglichkeiten, die hier die Landesregierung sieht bei der Lockerung der Residenzpflicht. Ausgehend von § 58 Abs. 6 Asylverfahrensgesetz - ich betone es noch einmal -, ein Bundesgesetz, ist eine Erweiterung des räumlichen Bezugs der Residenzpflicht für Asylbewerber und Geduldete auf das ganze Land nicht zulässig und, wir sagen, auch nicht sinnvoll.

Zu Punkt 2 Ihres Antrags, den Antrag bis zum 31.08. über die Prüfergebnisse in Kenntnis zu set-

zen: Ich denke, Ersteres ist erfüllt bzw. wird heute noch mal ergänzt und - zweitens - die Rechtsverordnung, die wir hier schon mehrfach angekündigt haben, ist in ihrer Ressortabstimmung weitgehend erledigt, sie wird heute im Ministerium zusammengetragen. Herr Bergner, ich widerspreche Ihnen ausdrücklich an der Stelle, dass Sie hier meinen, mit Ihrem Antrag doch in Richtung Lockerung der Residenzpflicht bzw. Abschaffung einen wichtigen Schritt und Impuls gegeben zu haben. Ich denke, das haben wir im Koalitionsvertrag gemacht. Ich darf vielleicht mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, zitieren: „Die geltende Residenzpflicht für Asylbewerber wird im räumlichen Bezug erweitert.“ Also dann sieht man, wessen Kind das ist. Ich denke, wir haben einige Zeit gebraucht, um das ordentlich anzuarbeiten. Diese Rechtsverordnung liegt nun vor. So, wie unser Innenminister im Ausschuss vorgetragen hat, sind jetzt die Kreise nicht nur im Sinne des Kreises der Ausländerbehörde, sondern auch benachbarte Kreise eingeschlossen und eine kreisfreie Stadt ist ebenfalls integriert, so dass die Forderung, dass zusätzlich Angebote im Bereich der medizinischen Versorgung wahrgenommen werden können, Besuche aktiver Ausländervereine, aber auch Ausländerberatungsstellen, religiöse Angebote, aber auch verbesserte Versorgungsangebote und Dienstleistungen in Anspruch genommen werden können. Mit dieser Erweiterung wird auch den in Thüringen lebenden Geduldeten, die nach § 55 Abs. 3 Asylverfahrensgesetz behandelt werden, entsprechend ausgedehnt und findet ebenfalls Anwendung.

Nach Aussage des Innenministeriums wird diese Rechtsverordnung voraussichtlich im Oktober veröffentlicht werden. Im Vergleich mit anderen Bundesländern zur Lockerung der Residenzpflicht bzw. deren Erweiterung, denke ich, haben auch die Stellungnahmen, die uns vorgelegt wurden, gezeigt, dass wir durchaus im bundesweiten Trend liegen. Mecklenburg-Vorpommern hat vier Residenzbezirke aus jeweils vier bis fünf Landkreisen gebildet. Sachsen-Anhalt hat drei Residenzbezirke aus jeweils mehreren Landkreisen, Bayern hat sieben Regierungsbezirke, die gemeinsame Residenzbezirke der Nachbarkreise bilden.

Ich muss sagen, es gibt auch andere Rechtsauffassungen, die wir nicht tragen und meinen, dass sie mit dem Bundesgesetz nicht rechtskonform sind in den Ländern Rheinland-Pfalz, Hessen und Brandenburg, in denen die Residenzpflicht auf das gesamte Land ausgedehnt ist.

Das Saarland muss man hier herausnehmen. Im Saarland ist das Landesverwaltungsamt die zuständige Ausländerbehörde und da es Regelungen für das gesamte Land trifft, logischerweise die Residenzpflicht dann auch landesweit regelt. Aber, ich denke, es ist eine Besonderheit, die man auch so hinterfragen muss.

(Abg. Holbe)

Im Ausschuss haben wir sehr intensiv über die Auslegung des Gesetzestextes diskutiert, ob „mehr als ein“ mehrere Landkreise heißt, jedoch nicht alle beinhaltet. Wir haben hier unterschiedliche Auffassungen in den einzelnen Fraktionen gehabt, die nicht abschließend in eine gemeinsame Auslegung mündeten. Insofern, denke ich, ist die Auslegung der Rechtsstandpunkte auch entsprechend der einzelnen Fraktionen so zu akzeptieren.

Interessant für mich ist die Stellungnahme des Thüringer Landkreistages. Deswegen möchte ich hier noch einmal darauf eingehen. Sie haben den Grundgedanken des Asylrechts vorangestellt, der folgender ist: „Demjenigen, der in seinem eigenen Land nicht mehr leben kann, weil durch das politische System seine Freiheit, sein Leben und seine Güter bedroht sind, ist Zuflucht zu bieten. Grundsätzlich betrifft dies nicht eingereiste Ausländer aus dem EG-Staat und einem sicheren Drittstaat.“ Ich denke, deshalb steht der zeitweilige Aufenthalt von Flüchtlingen in unserem Land, nicht schwerpunktmäßig die Frage der Integration im Vordergrund. Denn jede Integration erschwert auch die Rückführung. Bei geduldeten Flüchtlingen, die über eine Aufenthaltserlaubnis verfügen, kann sich diese Situation durchaus anders darstellen. Die Landkreise lehnen eine Ausweitung der Residenzpflicht ab, da ihrer Meinung nach nur durch eine Beschränkung des Aufenthalts eine Erreichbarkeit der Asylbewerber und damit auch eine zügige Durchführung der Verfahren erzielt werden kann. Befürchtet wird, dass Asylbewerber nicht zeitnah für die Klageverfahren bei den zuständigen Behörden zur Verfügung stehen, insbesondere beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und den Gerichten.

Ich verweise ausdrücklich auf diese Stellungnahme, die ich als eine sehr ernst zu nehmende halte, denn schließlich ist die Behörde angesprochen, die hier in Thüringen Verantwortung trägt, die die Asylbewerber betreut und ihre Erfahrungen im Umgang mit den Asylbewerbern/Geduldeten in diese Stellungnahme hat einfließen lassen. Sie sind zuständig für Geduldete, die vollziehbar ausreisepflichtig sind und hier haben sie auch geschrieben, die Aufenthaltsbeschränkung dient in erster Linie dazu, die Ausreisepflicht zu überwachen und entsprechend durchführen zu können.

Ich denke, die Erweiterung der Residenzpflicht, wie sie uns vorangekündigt wurde, in Beispielen auch vorgetragen, wird das Problem, was immer wieder angeführt worden ist, ein wenig entspannen. Die Asylbewerber/Geduldeten haben dann die Möglichkeit, in mehreren Landkreisen sich aufzuhalten, um, wie ich eingangs sagte, auch die entsprechenden Angebote wahrnehmen zu können, die sie möchten. Auch bei der Ausstellung von Verlassensereignisbescheinigungen will ich noch einmal ausdrücklich sagen, Frau Kanis, ich glaube nicht, dass man hier willkürlich entscheiden kann, ob man

einen Besuch gestattet oder nicht. Es sind in jedem Fall triftige Gründe mit anzugeben und die Notwendigkeit dieses Besuches, also wenn das begründet ist, dann wird dem auch nichts entgegenstehen und ich bin mir ziemlich sicher, dass es hier entsprechende Verfahrensgrundsätze gibt, die für alle Ausländerbehörden in unserem Land Grundlage für diese Entscheidung sind.

Zum FDP-Antrag zurück: Punkt 3 Ihres Antrags wird ebenfalls vonseiten der CDU-Fraktion abgelehnt. Wir sehen derzeit keinen Handlungsbedarf und insgesamt werden wir den Antrag der FDP in Gänze ablehnen. Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Als Nächste spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte meine Rede mit einem Dank beginnen, und zwar mit einem ausdrücklichen Dank an die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland, die Anfang dieser Woche einen Aufruf gestartet hat für die Abschaffung der Residenzpflicht. Dieser Aufruf ist auch schon binnen weniger Tage von 613 Menschen unterzeichnet worden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Ich möchte davon einige benennen und weil die Worte aus der CDU gerade so laut sind, beginne ich mit Ihrem Kollegen, dem ich ganz besonders danken möchte, das ist Hendrik Knopp, CDU-Kreisrat im Landkreis Gotha. Auch er hat sich diesem Aufruf angeschlossen. Es sind aber noch viele, viele andere. Es ist Stephan Märki, der Intendant des Weimarer Nationaltheaters, es ist Diana Lehmann, die Vorsitzende der Jusos, es ist Denny Möller, Stadtrat der SPD in Erfurt, es ist aber auch die Bischöfin Ilse Junkermann, die Bundestagsvizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt und viele, viele mehr. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch an eine Online-Petition erinnern, die auf Bundesebene eingereicht wurde und 11.000 Unterzeichnerinnen hatte,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die ebenfalls die Abschaffung der Residenzpflicht forderte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin wirklich froh, dass wir dieses Thema hoffentlich auch sehr sachlich hier im Landtag diskutieren kön-

(Abg. Rothe-Beinlich)

nen. Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle auch für die Initiative der FDP-Fraktion, die diesen Antrag eingebracht hat.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist aber auch kein Geheimnis, dass es mehrere in diesem Landtag gibt, die schon sehr lange dafür streiten und das ist auch gut so. Ich glaube, genau darum muss es gehen, dass wir tatsächlich immer in der Sache schauen, wo wir Mehrheiten dafür finden. Jedenfalls würde ich mir an ganz vielen Stellen eine solche Politik und ein solches Vorgehen wünschen.

Herr Bergner hat dankenswerterweise auch die Stellungnahmen vorgetragen und wie die Beratung im Ausschuss dazu gelaufen ist. Ich möchte schon noch einmal auf einige Punkte eingehen, die sowohl von Ihnen genannt wurden als auch in den Redebeiträgen von Mitgliedern des Landtags, die jetzt vor mir gesprochen haben. Ich habe vorhin gefragt, als Sie gesprochen haben, das war eine Frage, die ich gern noch einmal wiederholen möchte, was denn daran schlimm ist, denn das hat es aus meiner Sicht suggeriert, wenn sich in Ballungszentren beispielsweise tatsächlich sichtbar auch mehr Menschen mit Migrationshintergrund aufhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ganz ernsthaft, wir reden in Thüringen über den demographischen Wandel und jammern über die Abwanderung, die wirklich nicht schön ist. Wir haben gerade mal einen Anteil von Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Migrationshintergrund von etwa 2 Prozent, die hier leben. Und dann sagen wir, es gibt in Ballungszentren schon jetzt gehäuft, zum Beispiel auf dem Erfurter Anger, Menschen mit Migrationshintergrund. Da müssen wir doch froh und dankbar sein, dass es die hier selbstverständlich gibt. Ich möchte, dass wir eine Willkommenskultur leben,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass wir den Menschen, die hierherkommen wollen oder müssen - das sage ich ganz deutlich, weil sie beispielsweise aus ihrer Heimat vor Krieg, vor Gewalt oder vor schwierigen Umständen fliehen -, sagen: Seid herzlich willkommen, wir wollen euch hier gern eine neue Heimat geben, wenn ihr hier leben möchtet mit uns. Deswegen, denke ich, ist es ein ganz wichtiges Zeichen, Willkommenskultur auch durchzubuchstabieren. Da hoffe ich im Übrigen auch auf die neue Ausländerbeauftragte, die wir demnächst haben werden. Ich sage aber auch ganz deutlich, wenn es um die Residenzpflicht geht, geht es um das Menschenrecht auf Bewegungsfreiheit, um nicht mehr und nicht weniger. Ich weiß nicht, mit welchem Recht wir die Bewegungsfreiheit einschränken.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich dann von Herrn Mohring lese, dass die Aufhebung der Residenzpflicht oder die Ausdehnung auf das gesamte Land weder mit deutschem Recht vereinbar noch inhaltlich sinnvoll sei, dann muss ich Sie noch einmal fragen, ob denn dann das deutsche Recht beispielsweise in Nordrhein-Westfalen oder in Schleswig-Holstein, wo der Innenminister Emil Schmalfuß am 24.08. angekündigt hat, den Bewegungsradius auf das ganze Land auszudehnen, nicht gilt oder wovor wir eigentlich Angst haben. Ich zitiere, wenn ich darf, Frau Präsidentin, aus der Stellungnahme des Katholischen Büros, das auch unterstützt, „dass die Residenzpflicht konsequenterweise“ - so schreibt es Herr Weinrich - „auf ganz Thüringen ausgeweitet werden sollte“, sprich, dass die Bewegungsfreiheit endlich möglich ist. Herr Weinrich schreibt weiter: „Ich gehe davon aus, dass die neu zu erlassenden Regelungen auch auf die abgelehnten Asylbewerber im Status der Duldung Anwendung finden, da diese oftmals aus verschiedenen Gründen über Jahre in diesem ausländerrechtlichen Status verbleiben.“ Das ist heute hier noch gar nicht thematisiert worden, dass es diese Menschen auch trifft. Ganz besonders interessant fand ich auch, dass die Katholische Kirche schreibt, dass man immer wieder auch sehen muss, dass Thüringen doch ein sehr überschaubares Land ist und wie wenige Menschen es überhaupt sind, die dies trifft, aber die trifft es mit aller Härte. Wir haben diese Diskussion hier schon häufiger geführt. Wenn sich Menschen nicht frei bewegen dürfen, ist das eine grundlegende Einschränkung ihrer Grundrechte. So meinen jedenfalls wir. Und auch die willkürliche Festlegung von größeren Bezugsgrenzen ändert an dieser grundsätzlichen Problematik überhaupt nichts.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben zur Kenntnis genommen, dass sich die Koalitionsfraktionen - auch wenn sie anders wollen, weil es im Koalitionsvertrag nicht anders steht - genötigt sehen, den Antrag der FDP abzulehnen. Ich möchte trotzdem noch einmal - und das wird nicht der letzte Versuch sein - an Sie alle appellieren, diesem Antrag zuzustimmen, denn aus meiner Sicht wird Thüringen damit eindeutig gewinnen.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir leben damit Willkommenskultur, wir wenden uns gegen Diskriminierungen von hier lebenden Menschen und wir sagen ganz deutlich, selbstverständlich haben wir keine Angst davor, wenn sich Menschen frei bewegen können, sondern wir sind sogar froh darum, denn Bewegungsfreiheit ist Menschenrecht. Vielen herzlichen Dank.

(Abg. Rothe-Beinlich)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Der Innenminister spricht für die Landesregierung. Bitte schön, Herr Minister.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Rothe-Beinlich, auch die Landesregierung ist für eine Willkommenskultur. Aber für eine Willkommenskultur zu sein bedeutet nicht, dass man das gesamte Instrumentarium des Ausländer- und Asylrechts über Bord schmeißt und den Staat handlungsunfähig macht.

(Beifall CDU)

(Heiterkeit DIE LINKE)

Es gibt bei der Residenzpflicht meines Erachtens keinen Grund, diese zu perhorreszieren. Nicht alle Asylbewerber werden - wie Sie wissen - anerkannt und für die anerkannten Asylbewerber trifft die Residenzpflicht nicht zu. Auch für diejenigen, die das kleine Asyl genießen, und legitimerweise in Deutschland bleiben können, gibt es keine Residenzpflicht. Die Residenzpflicht gilt während des Schwebezustands und für diejenigen, die ausreisepflichtig sind. Natürlich beeinträchtigt eine Residenzpflicht die Asylbewerber in ihrem Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit. Aber das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, das ein Menschenrecht ist, wird nach unserer Verfassung nur im Rahmen der Gesetze gewährleistet. Die Gesetze haben die Aufgabe, das öffentliche Interesse gegen das individuelle Recht auszugleichen und abzuwägen. Ein öffentliches Interesse der Bundesrepublik Deutschland an einem funktionierenden Ausländer- und Asylregime ist unbestreitbar. Das ist für alle Länder der Welt in gleicher Weise der Fall.

Deswegen geht es nicht darum, die Residenzpflicht über Bord zu werfen, sondern darum, darüber nachzudenken, wie sie ausgestaltet werden muss, damit das Asylregime funktionsfähig bleibt und die Asylbewerber so wenig wie möglich beeinträchtigt werden. Die Ausländerbehörden des Freistaats Thüringen, Frau Abgeordnete Kanis, handeln in der Regel nicht willkürlich. Es mag einzelne Verwaltungsakte geben, die gegen den Gleichheitsgrundsatz verstoßen; da gibt es Mittel, dagegen vorzugehen. Eine generelle Diskreditierung der Ausländerbehörden ist durch die faktischen Erfahrungen nicht veranlasst.

(Beifall CDU)

Der Innenausschuss hat in mehreren Sitzungen über den vorliegenden Antrag der FDP-Fraktion beraten, ein schriftliches Anhörungsverfahren durchgeführt und ist letztlich zu der von Herrn Bergner vorgestellten Beschlussempfehlung gekommen. Dank an die Mitglieder des Ausschusses, dass Sie sich in ausgewogener Weise mit der Thematik befasst haben. Sie ist vielschichtiger, als es in der Öffentlichkeit und in manchen Redebeiträgen hier auf den ersten Blick erscheinen mag. Auf der einen Seite stehen die humanitären Interessen, die für die Lockerung der Residenzpflicht für Asylbewerber und Geduldete in Thüringen sprechen. Deshalb haben sich die Koalitionspartner auch auf eine räumliche Ausweitung der Residenzpflicht verständigt. Das Kabinett wird in Kürze den Entwurf der Rechtsverordnung beschließen. Die Ressortabstimmung ist weitgehend abgeschlossen. Darüber hinaus ist vorgesehen, im Wege eines Erlasses sicherzustellen, dass auch geduldete Personen von der Neuregelung profitieren können. Ich gehe davon aus, dass die Verordnung im Oktober in Kraft treten kann.

Auf der anderen Seite, meine Damen und Herren, sind selbstverständlich auch die öffentlichen Belange zu beachten, die durch § 58 des Asylverfahrensgesetzes gesichert werden sollen. Dieser § 58 gewährleistet auch zur besseren Akzeptanz in der Bevölkerung und zur Ermöglichung einer Willkommenskultur, wie sie uns allen vorschwebt, dass sich die Asylbewerber nicht nur in Großstädten und Ballungsräumen massieren, für Behörden und Gerichte erreichbar sind und ein zügiges Asylverfahren durchgeführt werden kann.

(Beifall CDU)

Für vollziehbar ausreisepflichtige Geduldete dient die Aufenthaltsbeschränkung dazu, die Ausreisepflicht zu überwachen und die gesetzliche Verpflichtung zur Aufenthaltsbeendigung - die gibt es nämlich auch - durchzusetzen. Im Übrigen kommt eine Lockerung der Residenzpflicht für Asylbewerber und Geduldete auf Landesebene nur auf der Grundlage des geltenden Rechts in Betracht.

Frau Abgeordnete Schubert, natürlich kann man das geltende Recht ändern - im Rahmen der Verfassung. Aber solange es gilt, ist es durchaus ein legitimer Aspekt, sich auf geltendes Recht zu berufen. Es ist nicht nur ein Aspekt, es ist eine Verpflichtung.

(Beifall CDU)

Im Rahmen des vom Innenausschuss durchgeführten schriftlichen Anhörungsverfahrens haben die Länder Hessen und Bayern klar festgestellt, dass eine generelle Aufhebung der Residenzpflicht in einem Land gegen Bundesrecht verstößt und somit nicht zulässig ist. An diese Rechtslage sind auch wir gebunden und wir teilen die Einschätzung der

(Minister Prof. Dr. Huber)

beiden Länder, selbst wenn sich die Länder Brandenburg und Berlin darüber hinweggesetzt haben und aus unserer Sicht rechtswidrig handeln. Die Mehrzahl der Länder hat freilich von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf der Grundlage des § 58 Abs. 6 eine Erweiterung der räumlichen Beschränkung vorzunehmen. Die Länder Hessen, Rheinland-Pfalz, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt haben die Bewegungsfreiheit auf das Gebiet des jeweiligen Regierungsbezirks bzw. auf vergleichbare Bezirke ausgedehnt. Der Freistaat Bayern bereitet eine Änderung vor, die einen Regierungsbezirk plus die angrenzenden Landkreise umfassen soll.

Ich bin guten Mutes, dass wir mit dem erarbeiteten Entwurf unserer Rechtsverordnung einen praktikablen Ansatz gefunden haben, der sowohl dem Interesse der Betroffenen auf mehr Bewegungsfreiheit, auf Wahrung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes bei der Einschränkung des Rechts auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, aber auch den öffentlichen Belangen Rechnung trägt. Deshalb bitte ich Sie, den undifferenzierten, zu weitgehenden Antrag der FDP-Fraktion abzulehnen.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Es gibt eine weitere Wortmeldung, Frau Abgeordnete Berninger.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Kanis, Ihre Rede vorhin und auch dass Sie jetzt dem Innenminister Beifall geklatscht haben, sehr geehrte Damen und Herren der SPD, ist typisch sozialdemokratisch.

(Beifall DIE LINKE)

Frau Kanis, Sie zählen erst die Probleme auf, Sie zählen erst die Risiken auf, ich will nur beispielsweise nennen Bürokratieaufwand, der hohe Kontrolldruck, die soziale Isolation, und dann begründen Sie, warum Sie einer Regelung, die genau dieselben Dinge wieder hervorrufen wird bzw. nicht abschaffen wird, zustimmen wollen.

Im Regierungsprogramm der Sozialdemokraten hier in Thüringen stand zu lesen: „Die Residenzpflicht weiten wir auf ganz Thüringen aus.“ Da stand nicht, wenn wir mit der CDU regieren, dann müssen wir das irgendwie wieder zurücknehmen,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Woher wollen Sie das wissen?)

sondern da war es garantiert, dass Sie so handeln, „die Residenzpflicht weiten wir auf ganz Thüringen aus“.

Als der Koalitionsvertrag abgeschlossen worden war, haben Sie davon gesprochen, dass Sie 80 Prozent Ihrer Inhalte und Forderungen umgesetzt haben; Flüchtlinge gehören wahrscheinlich zu Minderheiten für Sie und den 20 Prozent, die nicht so wichtig sind.

Wenn Sie heute, wie auch schon im Ausschuss, den Antrag der FDP-Fraktion ablehnen, dann beherrschen eben solche Hardliner wie Herr Fiedler oder Frau Holbe Ihre Politik und dann diskreditieren Sie sich selber für die nächsten Jahre.

(Beifall DIE LINKE)

Anfang dieser Woche - das ist schon erwähnt worden - hat die Evangelische Kirche Mitteldeutschland noch einmal appelliert, dass die Residenzpflicht in Thüringen auf das ganze Gebiet des Freistaats ausgedehnt werden soll. Ich habe mich sehr gefreut über diesen Aufruf und auch über die vielen Menschen, die diesen Aufruf unterschrieben haben. Ich möchte mal Bodo Ramelow zitieren, der am Montag geäußert hat, das sei ein beachtenswerter Appell für das Grundrecht auf Bewegungsfreiheit und jetzt zitiere ich wörtlich „ihn zurückzuweisen wäre ein Affront gegen die humanistische Tradition der SPD und gegen das christlich begründete Wertefundament der CDU; sich nicht nur christlich nennen, sondern auch christlich handeln“, so Bodo Ramelow am Montag,

(Beifall DIE LINKE)

„sei das Gebot der Stunde.“ Ich möchte diesen Appell noch mal erneuern. Handeln Sie christlich, handeln Sie humanistisch und weiten Sie die Residenzpflicht auf das Gebiet des Freistaats Thüringen aus. Es ist rechtlich möglich.

Ich möchte auch noch mal auf die Anhörung im Ausschuss zu sprechen kommen. 13 von 17 Anzuhörenden unterstützen in ihren Stellungnahmen die geforderte Ausweitung auf Thüringen. Die meisten davon äußerten sich auch zu dem dritten Punkt im FDP-Antrag, sie schrieben nämlich, dass die Residenzpflicht auf Thüringen ausgeweitet werden soll, solange nicht dieses Gesetz auf Bundesebene abgeschafft ist.

Aber die Beschlussempfehlung aus dem Innenausschuss, die mit der Mehrheit von SPD und der CDU gefasst worden ist, die belegt, diese Anhörung war eine reine Farce, ein reines Schaulaufen. Die hätten wir uns eigentlich auch sparen können. Die hätten Sie mit Ihrer Mehrheit wegstimmen können. Die Argumente der Angehörten interessieren die Abgeordneten von CDU und SPD nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Die interessieren Sie einen feuchten Kehrriech, um es mal auf gut Deutsch zu sagen. Sie haben die parlamentarische Anhörung zur Farce verkommen

(Abg. Berninger)

lassen und haben sich auch damit demokratisch erneut delegitimiert.

Frau Holbe hat die neue Verordnung angepriesen eben. Diese Verordnung, ich habe es eingangs schon gesagt, die wird keine Bürokratie abbauen, die wird Verunsicherung bei den Flüchtlingen schüren, sie wird Polizisten verwirren. Sie haben selber eben, Herr Innenminister, noch einmal Beispiele angeführt, wo Bundesländer Regierungsbezirke zu Residenzpflichtgebieten benannt haben oder - wie in Bayern - Regierungsbezirk und angrenzende Landkreise. Das sind allesamt Gebiete, die größer sind als der Freistaat Thüringen, und Sie schaffen mit Ihrer neuen Verordnung - ich habe die Tabelle einmal mitgebracht, wo man hinkann, wenn man beispielsweise aus Eisenach kommt oder aus Jena - 21 unterschiedliche Residenzgebiete. Wie da noch jemand durchkommen soll, seien es die Ausländerbehörden, seien es die Polizeibeamten, die die Flüchtlinge kontrollieren, oder die Flüchtlinge selbst, das muss mir einmal jemand erklären. Ich kann es nicht verstehen.

Jeder Mensch hat das Recht auf Freizügigkeit. So steht es in Artikel 13 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Der Staat würde handlungsunfähig, hat der Innenminister gerade argumentiert, wenn man die Residenzpflicht aufheben würde. Sind alle anderen Staaten, außer Deutschland, in Europa handlungsunfähig, Herr Minister? Ich glaube nicht, das hätte man in irgendeiner Zeitung einmal gelesen. Sie sprechen von dem Schwebezustand. Es sei nur ein kurzer, begrenzter Zeitraum, in dem die Flüchtlinge in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt werden. Im Falle von langjährig geduldeten Flüchtlingen sind es aber zum Teil acht, neun, zehn Jahre oder mehr, in denen sich diese Menschen nicht selbstbestimmt ohne Erlaubnis frei bewegen können.

Sie sagen - ich weiß jetzt nicht mehr, ob ich das korrekt zitiere -, aber Sie sagen, das Asylregime müsse funktionsfähig bleiben. Aus meiner Sicht haben Flüchtlinge ein Interesse daran, ihre Asylverfahren nicht hinauszuzögern. Flüchtlinge werden in ihre Post sehen, ob ein Brief vom Bundesamt da ist oder vom Anwalt. Denn wenn Flüchtlinge während des Asylverfahrens Post verzögern, dann sind Widerspruchsfristen ganz schnell einmal zu Ende. Flüchtlinge werden also nicht wochenlang verschwinden und die Post muss ihnen dann hinterher reisen, um sie während des Asylverfahrens wieder ausfindig zu machen. Das sind Scheinargumente, die Sie hier bringen. Auch Frau Holbe hat das vorhin angedeutet, dass die Verfahren verzögert würden. Die Ausweitung der Residenzpflicht heißt nicht, dass die Flüchtlinge nicht mehr verpflichtet sind, den Wohnsitz dort zu haben, wo es die Ämter sagen. Sie verwischen und verschleiern und tun so, als könnten die Flüchtlinge dann hingehen, wo sie hinwollen. Darum geht es nicht. Es geht um kurz-

zeitiges Sich-bewegendürfen. Sie haben während der gesamten Debatte fadenscheinig argumentiert. Sie sagen, Sie hätten gar keine Regelungskompetenz. Länder wie Berlin und Brandenburg beweisen, dass es anders geht. Sie sagen, man dürfe laut Gesetz diese Residenzpflicht gar nicht auf alle Bezirke der Ausländerbehörden ausdehnen; „mehrere“ heiße schließlich nicht „alle“. Frau Holbe geht sogar so weit, das mit dem Saarland zu begründen. Vielleicht ist es auch rechtswidrig, dass im Saarland das Landesverwaltungsamt die Ausländerbehörde ist. Es steht schließlich auch nicht in dem Gesetz drin. Das müssen wir einmal prüfen.

Ich will Ihnen ankündigen, dass wir das Thema nicht auf sich beruhen lassen werden. Ich habe bei der Landtagsverwaltung ein juristisches Gutachten in Auftrag gegeben, nämlich zu der Frage, ob „mehrere“ auch „alle“ sein kann. Ich bin fest davon überzeugt, dass „mehrere“ durchaus „alle“ sein kann. Wir nehmen einmal 88 Landtagsabgeordnete, das sind ja mehrere. Wenn die alle da sind, sind „mehrere“ auch „alle“. Ich glaube, wir sind da logisch auf dem richtigen Weg. Wenn dieses Rechtsgutachten vorliegt, werden wir den Landtag wieder damit beschäftigen. Ich möchte schon einmal vorsichtshalber, falls die FDP es nicht tut, namentliche Abstimmung zu diesem Antrag beantragen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Ich sehe die Wortmeldung des Abgeordneten Fiedler für die CDU-Fraktion. Bitte schön, Herr Fiedler.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist schon manchmal verwunderlich, wie man manche Dinge hier darlegt. Ich glaube, wir befinden uns zurzeit bundesweit in einer Diskussion, ob denn die abgehobene Kaste der Politiker sich vom Volk entfernt hat oder nicht. Ich glaube, wir tun gut daran, wenn wir solche Diskussionen führen und sie nicht abwürgen. Wenn ich das teilweise verfolge, was hier so genannt wird, kommen mir schon manchmal Bedenken. Es muss doch möglich sein - ob das der LINKEN passt, ob das der SPD passt oder der FDP -, auch noch zu sagen, dass die CDU z.B. zu dem einen oder anderen Thema eine andere Meinung hat. Das gehört doch wohl auch mit dazu.

(Beifall CDU)

Wir schöpfen unsere andere Meinung nicht nur aus populistischen Dingen, sondern auch aus der Praxis vor Ort und aus dem, was wir dort erleben. Mein Kollege Horst Krauß war jahrelang in der Ausländerbehörde tätig. Er könnte das sicher fachlich hier

(Abg. Fiedler)

noch weit besser untermauern, aber, ich glaube, das will man gar nicht hören. Da kommt die Frau Berninger und da wird dann von Hardlinern gesprochen. Wenn Sie meinen, ich bin ein Hardliner, nehme ich das gern von Ihnen entgegen, aber, ich glaube, ich bin auch jemand, der dem Volk auf das Maul schaut - und das lasse ich mir von niemandem nehmen - und dort höre ich eben auch andere Dinge. Da höre ich, dass es Probleme gibt und dass man vor diesen Problemen nicht wegschauen sollte, sondern dass man dort aufpasst, dass man das nicht einfach bagatellisiert.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Was denn?)

Ach, ich weiß schon, Sie wollen mich aus der Hütte locken. Sie wissen ganz genau, was ich meine. Aber Sie locken mich heute nicht aus der Hütte und trotzdem sage ich es hier.

(Beifall CDU)

Ich sage Ihnen eines, ich widerspreche ausdrücklich - das hat der Innenminister dankenswerterweise auch schon getan - den willkürlichen Entscheidungen der Ausländerbehörden. Dann bitte ich schon darum, wenn man meint, dass so etwas da ist, dann möge man es auf den Tisch legen und möge es dem zuständigen Minister zuarbeiten, damit man diese Willkür abstellt. Das ist nämlich eine untere staatliche Behörde und die hat nach Recht und Gesetz zu handeln.

(Beifall CDU)

Nach Recht und Gesetz wird auch gehandelt und danach handelt auch der Innenminister. Ob nun das Land Berlin und das Land Brandenburg meinen, dass sie da ihre eigenen Dinge machen, ich glaube, sie handeln dort nicht richtig, sondern, ich denke, da halte ich es eher mit Hessen und mit Bayern. Ich glaube, die Ausweitung der Residenzpflicht, wie sie jetzt kommen soll, ist für uns die Grenze dessen, was wir wollen. Wir wollen nicht eine auf das ganze Land ausgedehnte Residenzpflicht. Das wollen wir nicht und deswegen sage ich das auch. Es muss doch wohl noch möglich sein, dass man noch etwas sagen kann. Frau Berninger, immer sich so hinstellen, wenn Ihre Meinung nicht durchkommt, wie im Ausschuss: „wegstimmen“ und „Schauveranstaltungen“ - so ist es nicht. Sie können das nach wie vor behaupten, Sie wissen, es gibt das Minderheitenrecht.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Machen wir sie doch öffentlich.)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Adams, ach wissen Sie, über Sie rege ich mich heute nicht auf, Sie wissen sowieso alles besser.

(Beifall CDU)

Ich denke, wir sollten einfach darauf achten, dass wir den Parlamentarismus nicht selber kaputt machen. Aus gutem Grund gibt es auch Minderheitenrechte und dieses Minderheitenrecht bedeutet auch, dass man hier eine schriftliche Anhörung verlangen kann und dass diese dann auch entsprechend durchgeführt wird. Sie wissen auch, dass man dort Beschränkungen hineinbringen kann, wie viele anzuhören sind usw. Im Innenausschuss sagen wir zu mindestens 90 oder weit über 90 Prozent, bitte schön, es werden alle angehört, die meinen, dass sie hier mitzureden haben oder wollen. Herr Adams, da nicken sogar Sie, das ist schon wunderbar, dass wir also auch in diese Richtung agieren. Das einfach so abzutun und zu sagen, das ist alles nur Schaulaufen - Sie müssen uns zugestehen, dass wir auch in die Menschen hineinhören und dass wir dort andere Meinungsäußerungen bekommen. Jeder, der bei uns hier zu Gast ist, der soll auch als Gast behandelt werden, aber er muss sich auch an die Dinge halten, die in dem Land notwendig sind und die laut Gesetz da sind und daran halten wir uns.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächste hat sich Frau König gemeldet von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, bei Frau Holbes Redebeitrag vorhin ist mir - aus welchen Gründen auch immer - schlecht geworden. Ich bin jedenfalls rausgegangen, um meine Form von Menschlichkeit, die ich für eine grundmoralische Einstellung insbesondere von Christen erachte, weiterhin beibehalten zu können. Ich finde es ganz schwierig, wie hier von Menschen gesprochen wird, die aus unterschiedlichsten Notsituationen zu uns nach Deutschland kommen, dass davon gesprochen wird, dass sie erst dann ein Anrecht auf Integration haben, wenn sie denn nicht zurückgeführt werden, das heißt, in ihrem gesamten Aufenthalt, der in Deutschland, wie meine Kollegin bereits erklärt hat, zum Teil bis zu 12, 13, 14 Jahre betragen kann, ihnen Integration nicht zusteht. So jedenfalls die Meinung der CDU.

Herr Fiedler spricht davon, dass er dem Volk „aufs Maul“ schaut. Ich hoffe nicht, dass Sie damit die 50 Prozent meinen, die laut Thüringen-Monitor meinen, dass Deutschland gefährlich überfremdet ist.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ach wissen Sie, Ihre dumpfen Sprüche können Sie sein lassen.)

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter Fiedler, bitte mäßigen Sie sich.

(Unruhe im Hause)

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Ich fand meine Sprüche, ehrlich gesagt, nicht so dumpf wie manch andere, die ich heute hier gehört habe.

Wenn Sie diese 50 Prozent meinen, Herr Fiedler, denen Sie aufs Maul schauen,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Muss ich mir von Ihnen so was gefallen lassen?)

(Zwischenrufe aus der Fraktion DIE LINKE: Ja.)

(Zwischenruf Abg. Renner, DIE LINKE: Sie müssen wir auch ertragen.)

dann halte ich das für schwierig, wenn Sie daraus Ihre Meinung beziehen und diese Meinung dann hier für die CDU-Fraktion auch darstellen.

(Beifall DIE LINKE)

Die CDU beansprucht ja für sich, christlich zu sein. Eines der zehn Gebote ist: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst.“ Bei mir stellen sich da zwei Fragen. Die erste Frage ist: Sind Sie in der Lage, sich selbst zu lieben, wenn Sie so mit Flüchtlingen umgehen, die hierherkommen? Oder - zweite Frage - sollten Sie vielleicht das „C“ aus Ihrem Parteinamen nicht besser streichen?

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Als Nächste spricht Frau Abgeordnete Pelke von der SPD-Fraktion.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich wünschte mir sehr, dass wir diese Diskussion zu einem solchen Thema wie heute und hier an dieser Stelle so führen, dass wir nicht einem bestimmten Potenzial - das hat Frau König eben angesprochen - Wasser auf die Mühlen geben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, das ist das, was wir überhaupt nicht wollen. Das würde ich mir sehr wünschen.

Weshalb ich aber nach vorn gegangen bin, waren die Ausführungen von Herrn Fiedler, der hier sehr deutlich die Position der CDU beschrieben hat. Das ist sein gutes Recht. Aber demzufolge haben wir natürlich als SPD auch das gute Recht, ganz deutlich zu machen, was unsere politische Position ist. Frau Berninger hat sehr deutlich beschrieben, was

in unserem Regierungsprogramm steht. Ja, die SPD ist für die Ausweitung der Residenzpflicht auf ganz Thüringen. Das ist der Fakt. Wir wissen aber auch, was es heißt, Regierungsverantwortung zu übernehmen, einen Koalitionsvertrag zu formulieren und Kompromisse eingehen zu müssen. Und der Kompromiss, den wir hier eingegangen sind mit der CDU gemeinsam, ist aus unserer Sicht der kleinste gemeinsame Nenner, aber ein Schritt in die Richtung, die wir gern gehen wollen.

(Beifall SPD)

Ich bitte das einfach zur Kenntnis zu nehmen. Auch Sie müssen in der Zusammenarbeit da, wo Sie in ganz wenigen Bereichen Regierungsverantwortung tragen - damit meine ich die Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN -, auch Einschnitte machen und werden sicherlich nicht all die hehren Wünsche, die Sie hier ständig proklamieren, umsetzen können.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Aber da regieren wir doch mit der SPD.)

Das wollte ich in aller Deutlichkeit sagen. Herr Ramelow, das ist nun mal so in der Politik und das wissen Sie ganz genau. Wir wollen eine ganze Menge mehr, wir werden dies auch weiter verfolgen, aber dieses ist im Moment unter den jetzt gegebenen Rahmenbedingungen nicht möglich. So viel zum Thema Wahrheit und Klarheit. Ich bitte Sie einfach, dieses auch in der Deutlichkeit zur Kenntnis zu nehmen. Danke.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Frau Berninger hat noch einmal das Wort. Bitte.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, einer der häufigst gehörten Sätze - so habe ich das zumindest empfunden - aus SPD-Reihen im vergangenen Jahr war: „Das liegt uns sehr am Herzen, aber ...“, und zwar immer dann, wenn es Anträge der Opposition waren, zum Beispiel zu den Hochschulgebühren, beim Flüchtlingsaufnahmegezet. Es liegt Ihnen alles sehr am Herzen. Für DIE LINKE gehört der Umgang mit Flüchtlingen, gehören Grund- und Menschenrechte nicht zu den verhandelbaren Inhalten. Für uns sind das grundlegenden Positionen,

(Beifall DIE LINKE)

die wir nicht aufgeben aufgrund fauler Kompromisse.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: LINKE und Grundrechte.)

(Abg. Berninger)

Dann seien Sie doch lieber bitte so ehrlich, wie das Herr Fiedler und Frau Holbe für die CDU gewesen sind, die nämlich gesagt haben, solange Diskriminierung im Gesetz steht, wollen wir das auch. Sie wollen - die CDU - diese Diskriminierung per Gesetz, da ist die Residenzpflicht nur ein Beispiel. Und Herr Fiedler hat gesagt, das sind ja alles nur Gäste, für die gelten offensichtlich Grund- und Menschenrechte nicht. Halten Sie Ihre Gäste zu Hause fest, wenn Sie Besuch bekommen, Herr Fiedler?

Die SPD muss sich einfach nur mal klar werden und es auch zugeben, dass Sie diese Diskriminierung per Gesetz in einer Koalition mit der CDU mitmacht, und das muss man dann auch offen und ehrlich sagen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Ich habe gehört, es wird namentliche Abstimmung verlangt auch von der FDP, dem Einreicher des Antrags. Dann bitte ich die Schriftführer, die namentliche Abstimmung durchzuführen. Ich eröffne die namentliche Abstimmung zum Antrag der FDP „Lockerung/Abschaffung der Residenzpflicht für Asylbewerber“ in Drucksache 5/981. Wir stimmen über den Antrag ab, da der Ausschuss mehrheitlich Ablehnung des Antrags empfiehlt.

Konnte jeder seine Stimmkarte abgeben? Dann beende ich die Abstimmung und bitte um Auszählung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben ein Abstimmungsergebnis über den Antrag der FDP in der Drucksache 5/981. Abgegebene Stimmen 70, Jastimmen 30, Neinstimmen 39, Enthaltungen 1. Damit ist der Antrag abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage).

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 9 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**

Für ein einfaches, transparentes und gerechtes Steuersystem

Antrag der Fraktion der FDP

- **Drucksache 5/1400** -

dazu: Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD

- **Drucksache 5/1466** -

Wünscht die Fraktion der FDP das Wort zur Begründung? Ja. Bitte, Herr Abgeordneter Recknagel.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir haben insbesondere im Einkommensteuerrecht eine sehr hohe Steuerbelastung in Deutschland. Das allein reicht noch nicht in der Beschreibung unseres Steuerrechts. Es ist zudem auch noch hoch komplex und - wie ich finde - für die allermeisten Steuerbürger unverständlich. Da wird beispielsweise differenziert nach Einkunftsarten, da gibt es jede Menge Sonderregelungen, die einstmals absichtsvoll in das Steuerrecht eingefügt worden sind und heute im Effekt sehr häufig zu Fehlsteuerungen durch Steueranreize führen.

Die Abgabe einer Steuererklärung ist ohne fremde Hilfe durch einen Lohnsteuerhilfeverein oder einen Steuerberater oftmals gar nicht mehr möglich. Ganz besonders kritisch sehe ich auch die laufenden Änderungen im Steuerrecht. Es gibt eine Rechtsprechung, die immer wieder das geltende Recht auf den Kopf stellt. Erinnert sei hier an die Rechtsprechung zum häuslichen Arbeitszimmer, an die Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstelle und vieles mehr. Dazu kommen Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen, die häufig Auslegungsfragen versuchen zu klären. Auf der anderen Seite gibt es gerichtliche Klärungen, die durch das Ministerium dann immer wieder durch Nichtanwendungserlasse infrage gestellt werden. All das zu durchschauen, ist selbst für Fachleute nicht mehr möglich. Letztlich auch die unterschiedliche Behandlung von Steuerpflicht und Sozialversicherungspflicht macht es dem Mittelstand ganz besonders schwierig, das Recht zu durchschauen.

Eine Abhilfe dafür wäre ein Stufentarif. Ein Stufentarif würde mindestens eines bringen, nämlich, dass man sich die Steuerschuld selbst errechnen kann, dass man selber einschätzen kann, welche Steuern auf einen zukommen.

Das gegenwärtige Steuerrecht ist auch mittelstandsfeindlich, denn der Abrechnungsaufwand, gerade bei der Lohn- und Gehaltsabrechnung, ist immens, auch hier die laufenden Änderungen nicht mehr zu bewältigen. Der Staat zieht sich vornehm zurück, wenn es darum geht, denjenigen, die Dienstleister für den Staat sind, nämlich die Arbeitgeber, Hilfe mit an die Hand zu geben. Er überlässt es ihnen selber, für die notwendige Software zu sorgen, und auch da verursacht er einen hohen Aufwand. Die Belastung ist zu hoch für alle und deshalb gilt weiterhin: Arbeit muss sich lohnen!

(Beifall FDP)

Wir appellieren hier an die Regierungskoalition: Bekennen Sie sich zu der Entlastung Ihrer Wähler! Ich darf hier einmal darauf hinweisen, dass der CDU-Generalsekretär, Herr Voigt, in der Zeitung gesagt hat, „man brauche eine Steuervereinfachung“, wir brauchen mehr Steuergerechtigkeit und es liefere et-

(Abg. Recknagel)

was falsch, wenn viele aus der Mittelschicht schon heute in den höchsten Steuersätzen landen - recht hat er.

(Beifall FDP)

Die Ministerpräsidentin Lieberknecht hat den Bierdeckel immer in ihrer Handtasche - recht hat sie.

(Beifall FDP)

Ich hoffe, bei den entscheidenden Entscheidungen, Abstimmungen im Bundesrat nimmt sie ihn mal zur Hand und erinnert sich daran. Der Finanzminister Schäuble schließt Steuersenkungen nicht aus, Ziel sei jetzt aber wenigstens eine Steuervereinfachung, „die wir 2011 umsetzen wollen“ - recht hat er. Frau Ministerin Walsmann, Sie hatten der Zeitung gesagt, man mute der Finanzverwaltung und den Steuerbürgern viel zu. Das Steuerrecht sei unübersichtlich, kompliziert und wird von vielen Menschen nicht mehr verstanden - recht haben Sie.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Auch von Menschen in der Finanzverwaltung.)

Gerade auch bei den Menschen in der Finanzverwaltung ging es in diesem Zusammenhang genau darum. Das hat auch Einfluss auf den Personalbedarf in der Finanzverwaltung und in den Finanzämtern. Da kommen wir auch beim Haushalt in Thüringen an. Demgegenüber fordert die SPD laufend die Erhöhung der Steuern. Nachdem Sie, als sie noch in der Regierung waren, den anderen Weg eingeschlagen hatten, gab es jetzt eine komplette Umkehr. Hier wird das Dilemma deutlich, hier geht die Koalitionstreue vor der eigenen Überzeugung, hier geht in der Thüringer Koalition manchmal Koalitionstreue vor Vernunft. Ich frage Sie, insbesondere verehrte Kollegen von der CDU, wie lange wollen Sie noch gegen Ihr Gewissen handeln? Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Recknagel. Wünscht die Fraktion der CDU oder der SPD die Begründung ihres Antrags - Alternativantrags? Ich sehe, das ist nicht der Fall, dann eröffne ich die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 10. Zu Wort gemeldet hat sich die Abgeordnete Lehmann von der CDU-Fraktion.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen, die FDP hat heute ein Thema auf die Tagesordnung gesetzt, über das wir uns zwar hier an dieser Stelle gern und sicher auch ausführlich austauschen können und es kann ganz bestimmt hier im Saal mancher auch etwas

zum Ausfüllen der Steuererklärung beitragen oder über seine eigenen Erfahrungen berichten, aber als Landtag haben wir zu diesem Thema keine eigene Entscheidungskompetenz.

(Beifall SPD)

Das muss auf jeden Fall vorangestellt werden, da ja unsere Medien uns auch begleiten bei unseren Landtagssitzungen und, ich denke, für die Bürgerinnen und Bürger in Thüringen sollte man es noch einmal deutlich sagen, das ist ein bundespolitisches Thema, hier sind die Kolleginnen und Kollegen im Bundestag gefragt. Deshalb müssen wir uns hier fragen, warum die FDP diesen Antrag hier heute gestellt hat,

(Beifall SPD)

denn er gehört in den Bundestag.

Präsidentin Diezel:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Recknagel?

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Ja.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Zur Verdeutlichung noch einmal, danke schön. Gibt es eine Zustimmungspflicht des Bundesrates und haben Sie gelesen, dass in unserem Antrag die Landesregierung aufgefordert wird, das Ihrige dazu beizutragen?

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Herr Kollege Recknagel, ich gehe gleich auch auf Ihren Antrag ein, den wir sehr genau gelesen haben. Natürlich ist der Bundesrat hier auch gefragt. Wir haben einen eigenen Änderungsantrag zu Ihrem Antrag vorgelegt. Den haben Sie ja sicherlich gesehen. Auch dazu komme ich gleich, denn das Ganze hat ja auch Auswirkungen auf unsere Landesfinanzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, natürlich sind wir uns als Koalitionsfraktionen, aber sicherlich auch die anderen Fraktionen hier im Landtag, darüber einig, dass das deutsche Steuerrecht bzw. Steuersystem einfacher und transparenter werden muss. Das habe ich auch für unsere Fraktion an dieser Stelle vor kurzer Zeit schon mehrfach betont. Denn auch immer wieder kommen wir bei unseren Themen hier zu der Einnahmesituation zu unseren Steuereinnahmen. In diesem Zusammenhang wurde auch das Thema „Steuererklärung“ mehrfach angesprochen. Soweit ich mich recht erinnere, will allerdings die Fraktion DIE LINKE oder die Partei DIE LINKE eine neue Vermögenssteuer auf Bundesebene erreichen oder eine sogenannte Rei-

(Abg. Lehmann)

chensteuer einführen bzw. wird das wohl gefordert. Dieses würde allerdings auch wieder mehr Verwaltungsaufwand für die Finanzverwaltung bedeuten und sicherlich auch einen weiteren Vordruck nach sich ziehen. Aber das will ich heute nur am Rand anmerken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Steuerrecht ist zu kompliziert. Das Steuerrecht ist voll von Anreizen, was wir alles mit unserem Geld tun können oder sollen. Wir sollen in Immobilien investieren, in die Rentenvorsorge und auch in Versicherungen einzahlen, die Windenergie und viele andere Dinge spielen da eine Rolle. Das sind alles Sachen, womit man die Steuerlast senken kann. Es gibt dazu eine Vielzahl und es gibt auch eine Vielzahl von Vordrucken. Natürlich ist auch jeder Fall anders gelagert. Wenn wir alle hier unsere Steuererklärung einmal mitbringen und vergleichen würden, so könnten wir feststellen, dass es nicht zwei gleiche gibt, mal abgesehen von den Zahlen, die ja auch noch unterschiedlich sind. Jeder hat eine andere Lebenssituation, jeder braucht andere Vordrucke bzw. Anlagen der Erklärung und für jeden gibt es dann auch noch eine Vielzahl von verschiedenen Spalten, wo man etwas einzutragen hat. Wie gesagt, das hängt von der jeweiligen Lebenssituation ab. Ich habe mir mal die Mühe gemacht und habe hier die Einkommensteuererklärungsvordrucke für 2009 mitgebracht, alles, was hier infrage kommen könnte. Das ist also so ein Wust. Allein die Anleitung zur Einkommensteuererklärung umfasst 20 Seiten. Hier ist auch nur beispielhaft erklärt, was alles infrage kommen könnte, auf was man alles achten soll, wo was einzutragen ist. Es ist auf jeden Fall eine wertvolle Hilfe für diejenigen, die ihre Steuererklärung auch selber machen. Aber nichtsdestotrotz umfasst allein diese Anleitung 20 Seiten.

Es gibt auch noch eine vereinfachte Steuererklärung, das soll der guten Ordnung halber auch erwähnt sein, die ist etwas kürzer, aber kommt auch nur für einen Bruchteil unserer Steuerpflichtigen infrage. Wie gesagt, es gibt eine Vielzahl von Anlagen, ich meine es sind sogar 13 Stück. Da gibt es z.B. die Anlage N für die Arbeitnehmer, die Anlage KAP für den Sparer, die Anlage R für den Rentner, die Anlage L für die Land- und Forstwirte, Anlage G für Gewerbetreibende, die Anlage S für Selbstständige und Freiberufler. Die Haus- und Wohneigentümer haben dann die Anlage V auszufüllen oder die Anlage FW zur Förderung des Wohneigentums. Dann haben wir hier noch die Anlage SO, die z.B. bei privaten Veräußerungsgeschäften, Unterhaltsleistungen und vielen anderen Dingen zur Anwendung kommt und die Anlage AUS für besondere Fälle, für ausländische Einkünfte. Und es gibt die Anlage Unterhalt, um diese auch noch zu nennen, und für die Eigenheimzulage gibt es auch noch einen weiteren Vordruck. So viel erst einmal dazu und da haben wir uns noch nicht über

Gesellschaften, über die Steuererklärung von Unternehmen und vieles anderes unterhalten, was dann auch noch jeweils im Spezialfall zur Anwendung kommt. Hier geht es ja erst einmal um diejenigen Steuerzahler und Steuerpflichtigen, für die hauptsächlich die Einkommensteuererklärung wichtig ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, all das zeigt auf, dass wir meilenweit von unserem Bierdeckel, Herr Kollege Recknagel, den ich auch dabei habe, entfernt sind.

(Beifall FDP)

Es ist, denke ich, an der Zeit, wenn angefangen wird - und etwas anderes kann das nicht sein - ein erster Schritt, für Vereinfachung zu sorgen, Vereinfachung und Übersichtlichkeit für unsere Bürger und Steuerpflichtigen, aber auch für unsere Mitarbeiter in der Finanzverwaltung. Das, Herr Kollege Recknagel, haben Sie in Ihrer Begründung sehr zu Recht auch dargelegt. Es hat Auswirkungen natürlich auch auf unseren Personalbestand, den wir vorhalten müssen, um die Steuererklärungen zu bearbeiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will aber trotzdem noch einmal kurz auf die Anlagen eingehen, um auch noch das Thema Steuervereinfachung vielleicht etwas tiefer zu beleuchten. Nehmen wir einmal die Anlage „Kind“. Seit einigen Jahren können die Eltern oder das Elternteil die Kinderbetreuungskosten steuerlich geltend machen. Das wird übrigens auch in der Diskussion zu unseren Dingen, die wir auf den Weg gebracht haben, um Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um Kinderbetreuung auch hier finanziell noch einmal zu unterstützen, oft vergessen, dass das auf Bundesebene ja vor einigen Jahren geregelt wurde. Es ist aber letztlich vollkommen egal, aus welchem Grund diese Betreuungskosten für die Kinder entstehen, ob die Eltern ihr Kind betreuen lassen, weil sie arbeiten, weil sie studieren, eine Person pflegen oder selbstständig tätig sind oder aus welchem Grund auch immer, ohne diese Angaben, die für die Berechnung der Steuer überhaupt keine Rolle spielen, würde dieser Vordruck zumindest um eine Seite reduziert werden können. Im Übrigen wäre dann auch die volle Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten wünschenswert, die ja jetzt, soweit ich das weiß, auf einen Höchstbetrag von 4.000 € festgelegt sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu dem FDP-Antrag möchte ich Folgendes anmerken: Sie haben darin auch aufgelistet, dass es um Steuersenkungen gehen soll. Aus Sicht von uns, den Landespolitikern, die Sorge tragen müssen für einen Landeshaushalt, ist eine Steuersenkung, die sich entsprechend auswirkt auf unsere Steuereinnahmen, nicht machbar. Die Steuervereinfachungen, die man machen kann, oder auch der Wegfall von

(Abg. Lehmann)

Höchstbetragsberechnungen oder überhaupt Höchstbeträgen haben natürlich zur Folge, dass es dann auch Änderungen in der Steuerlast gibt. Aber hier ist es wichtig, dass darauf geachtet wird und dass am Ende das Gesamtsteueraufkommen nicht absinkt. Also Vereinfachungen oder solche Änderungen werden dazu führen, dass in einzelnen Steuerarten das Aufkommen sinkt, in manchen Steuerarten vielleicht auch etwas steigt, aber wichtig ist unserer Auffassung nach, dass am Ende der Bundesgesetzgeber im Blick hat, dass das Gesamtsteueraufkommen zum jetzigen Stand, wie die Zahlen sind der Einnahmen auf Bundes- und auch auf Landesebene, nicht absinkt. Solche Entlastungspakete dürfen auch nicht einseitig zulasten der Länder geschnürt werden. Insofern müssen wir an die Verantwortung des Bundes auch appellieren, die Konsolidierungsbemühungen in den Ländern nicht durch zusätzliche Einnahmeausfälle zu erschweren. So finden Sie es auch in unserem Änderungsantrag, der heute zur Abstimmung vorliegt. Durch aktives Handeln im Bundesrat muss dazu beigetragen werden, dass die finanzielle Situation des Landes und der Kommunen sich verbessert und nicht durch weitere Steuersenkungen verschärft wird. Die Finanzminister haben bei Ihren 13 Vorschlägen zur Vereinfachung des Steuerrechts meines Erachtens all dies beachtet und dazu gehört eine Vielzahl von Änderungsvorschlägen, die ich auch einmal mitgebracht habe. Es geht um die Vereinfachung der Entfernungspauschale, den Wegfall der Einbeziehung der abgeltend besteuerten Kapitaleinkünfte in die Ermittlung der zumutbaren Belastung und in den Spendenabzug. Es geht um Stipendien, um Erstattungsüberschüsse von Sonderausgaben, Vereinfachung - das hatte ich schon gebracht, das Beispiel - bei den Kinderbetreuungskosten, die verbilligte Überlassung einer Wohnung, der Ehegattenveranlagung. Es geht um das Kindergeld und Kinderfreibeträge bei den Volljährigen - hier soll die Einkunftsprüfung wohl wegfallen -, um den Pauschbetrag für behinderte Menschen, die Aufteilung der Steuerschuld bei zusammen veranlagten Ehegatten, die Erbschaftssteuer, die Vereinfachung bei den Verlusten bei beschränkter Haftung und die verbesserte Behandlung von Betriebsaufgabe, Betriebsverpachtung und Betriebsunterbrechung nach dem Einkommensteuergesetz. Das sind die Dinge, die in der Finanzministerkonferenz in Dresden am 20.05. - wenn ich das richtig weiß, auch einstimmig - beschlossen wurden. Das wird von uns auch unterstützt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, über die Änderungen bei den Steuerlasten, wenn man Vereinfachungen macht, habe ich eben schon gesprochen. Das ist für uns ein ganz wichtiger Punkt in unserem Änderungsantrag und für den Staat, für den Bund, die Länder und die Kommunen ist es wichtig, dass neue Entlastungen am Ende ausgewogen sind mit den entsprechenden Belastungen.

Da sage ich nur mal Stichwort Umsatzsteuer, denn auch das finden Sie in unserem Antrag, den Punkt unter II Nr. 1, der Katalog der Ermäßigungstatbestände im Umsatzsteuergesetz. Denn auch hier - ich erinnere nur an das Schulessen, an das Hundefutter, an die Blumenbesteuerung und anderes mehr - wollen wir die Vereinfachung haben und da hat unsere Landesregierung auf Bundesebene deutlich gesagt, wo der Weg hingehen muss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Steuerhoheit liegt beim Bund, aber nichtsdestotrotz sagen wir auch mit unserem Antrag, dass die Landesregierung aufgefordert wird, sich nachdrücklich in der Richtung einzubringen, die Dinge der Länderfinanzministerkonferenz weiter voranzubringen und voranzutreiben, und auch, dass wir regelmäßig im Haushalts- und Finanzausschuss über die Fortschritte bei den Bemühungen um die Steuervereinfachung unterrichtet werden möchten. Wir haben dann weiterhin verschiedene Dinge, die wir feststellen lassen möchten mit dem heutigen Beschluss, und zwar die Ermäßigungstatbestände im Umsatzsteuergesetz und auch - das ist uns auch sehr wichtig - die aufkommensneutrale Änderung des Steuerrechts. Das finden Sie in der Drucksache 5/1466 und ich werbe namens meiner Fraktion um Ihre Zustimmung für diese Vorlage.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir könnten noch sehr viel auch über das Einkommensteuerrecht, die verschiedenen Tatbestände, die dort jeweils zu berücksichtigen sind auch von der Finanzverwaltung, die vielen Ausnahmen reden. Ich denke, das war ein kurzer Überblick auch über die Dinge, die unsere Bürger leisten müssen im Rahmen ihrer Steuererklärung, was alles zu beachten ist, wie viel Material es hier gibt zum Ausfüllen. Auch unser Ziel noch einmal deutlich benannt: Wir wollen die Vereinfachung, ich sage immer bildhaft: der Bierdeckel ist ein gutes Beispiel dafür. Ganz so wird es sicher nicht kommen, aber wir unterstützen alle Bemühungen, die jetzt zu einem ersten Schritt der Vereinfachung führen. Ich darf Sie noch mal herzlich bitten, unserem Antrag zuzustimmen. Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE erhält der Abgeordnete Huster das Wort.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Überschriften der beiden Anträge lauten: „Für ein einfaches, transparentes und gerechtes Steuersystem“. Ich glaube sagen zu dürfen, dass aus den beiden Reden schon Unterschiede deutlich wurden, was im Wesentlichen darunter zu

(Abg. Huster)

verstehen ist. Aufgefallen ist mir, dass es mit Blick auf die Menschen, die das verfolgen können, wenig Zweifel geben dürfte, dass man alle Bestrebungen, irgendwie einfacher, irgendwie transparenter zu werden, auch unterstützen müsste, schon da kann man schauen. Aber wenn man in dem Zusammenhang von Steuergerechtigkeit oder von einem gerechten Steuersystem redet, wird es dann doch sehr politisch und geht über dieses - wir wollen irgendwie alles ein bisschen schöner machen und ein bisschen kürzer machen - dann natürlich weit hinaus.

Meine Damen und Herren, da muss ich Ihnen sagen, werte Kollegen der FDP, Ihr Antrag geht völlig an der Realität im Land vorbei.

(Beifall DIE LINKE)

Und nicht nur an der Realität, sondern auch an den Notwendigkeiten.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Er beantragt ja, gerade diese Realität zu ändern.)

Wir stellen uns unter dem Zielerreichungszustand wahrscheinlich sehr Gegensätzliches vor.

(Unruhe FDP)

Ich will versuchen, das etwas zu erläutern, um dann auch den Konfliktpunkt deutlich werden zu lassen. Wir meinen, dass das Thema Steuergerechtigkeit in den Mittelpunkt gehört und dabei auch angesichts der Zahlen, die man nachlesen kann, ist ein Punkt wirklich zentral, und das ist die Frage einer gerechten Vermögensbesteuerung im Land. Mit anderen Worten, es bringt überhaupt nichts, in diesem System unter den Stichworten Einfachheit und Transparenz zu reden, wenn die elementaren Dinge, die darüber entscheiden, wie dieser Staat, wie seine staatlichen Ebenen finanziert werden, von Ihnen entweder systematisch ausgeblendet werden oder systematisch die Einnahmehasis des Staates weiter geschwächt wird.

(Beifall DIE LINKE)

Für die Bürgerinnen und Bürger ist am Ende nicht entscheidend, dass es einfach ist, sondern dass der Staat so viele Einnahmen hat, damit die Aufgaben der Daseinsvorsorge auch über Generationen hinweg sozial gerecht finanziert werden können. Das ist doch die zentrale Frage.

(Beifall SPD)

Sie argumentieren mit Ihrer Einfachheit und Transparenz so, als wenn es keine Finanzkrise epochalen Ausmaßes gegeben hätte; Sie bleiben völlig in Ihrer Marktlogik verhaftet und schwächen die Einnahmehasis des Staates weiter. Dabei gibt es zwei Indikatoren, auch am jetzigen Punkt der Krise - für viele schon nach der Krise, aber wir konnten vor ein paar Tagen lesen, dass die Zahl der Millionäre in Deutschland noch nie so hoch war wie heute. Fra-

ge: Hat es für Sie, für Ihren Antrag hier in irgendeiner Form Konsequenzen? Vermutlich wollen Sie die Steuern weiter senken, insbesondere für diese. Sie vergessen dabei, dass das bedeutet, dass unwahrscheinlich viel Geld in der Welt ist, das nach Anlage-, nach Renditemöglichkeiten sucht. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass das eben nicht das ist, was wir uns alle wünschen, nämlich Investitionen in der Realwirtschaft, sondern dieses Geld wird in hohem Maße spekulativ eingesetzt. Ein Teil des Geldes wird illegal versucht am Fiskus vorbei in das Ausland zu transferieren. Letztlich verschärft sich das Problem der vorhandenen Ungerechtigkeit sogar noch, weil sie ja diese Vermögen, diese Einkommen, die sie erzielen, in der Regel auch aus Arbeit von anderen Menschen erzielen oder aus Immobilien, wo andere Menschen Miete zahlen.

Dann zeitgleich eine Diskussion zu beginnen, man möchte die Schwarzarbeit eindämmen, aber die eigene Klientel immer so bedienen, dass sie am besten gar keine Steuern mehr zahlen müssen, alle Rechte hat und sich noch dagegen ausspricht, dass die Steuer-CDs angekauft werden. Ich meine, da bekommt man natürlich ein Bild, was FDP-Politik wirklich ist und was sie darstellt.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist das, was hinter Ihrem Antrag steht, diese Philosophie.

(Zwischenruf Abg. Recknagel, FDP: Wir sind in einem Rechtsstaat.)

Über Rechtsstaat können wir uns noch sehr gut unterhalten, das ist noch eine Extradebatte.

Meine Damen und Herren, wer über Steuersenkung in diesen Tagen schwadroniert, gleichzeitig eine strikte Einhaltung der Schuldenbremse fordert, der fordert nichts anderes als drastische Sozialkürzungen. Ich finde, das soll die FDP auch mal so sagen.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Sie haben es nicht verstanden.)

Dann erklären Sie es, dann sagen Sie einfach, wie Sie es meinen. Ich behaupte, Sie fordern in der Konsequenz die drastische Zuspitzung mit der sozialen Frage. Die ist nicht bloß ethisch verwerflich, sondern sie ist auch wirtschaftlich völlig kontraproduktiv mit dem Blick auf die schwache Binnennachfrage. Aber so erklärt sich auch Ihre Position bei Mindestlöhnen und so weiter und so fort. Da Sie sich dann noch mit dem Etikett der Steuersenkungspartei versehen - auch das ist falsch genauso als wenn es Frau Lehmann tun würde. Die beiden Parteien, die in der Geschichte der Bundesrepublik am meisten die Mehrwertsteuer erhöht haben, das

(Abg. Huster)

waren CDU und FDP, und meist entgegen den Ankündigungen, die Sie vor der Wahl getan haben.

(Beifall DIE LINKE)

Mit Blick auf die rot-grüne Regierungszeit natürlich muss man sagen, dass die öffentlichen Haushalte ganz anders finanziert werden könnten. Die Steuerreform von 2000/2001 hat nun mal dazu geführt, dass uns jährlich ca. 60 Mrd. € an Einnahmen verloren gehen, aber es scheint nicht so, dass die politische Klasse aus dieser Situation gelernt hat. Anders kann ich es nicht verstehen, dass man versucht, an der Gewerbesteuer rumzudoktern. Wir konnten es gestern in der Presse lesen, dass zum Beispiel der Verband der Familienunternehmer, in Thüringen ist der Vorsitzende ein FDP-Stadtrat in Gera, die komplette Abschaffung der Gewerbesteuer fordert und die Kompensation durch höhere Hebesatzrechte beispielsweise bei der Einkommensteuer. Das können wir an anderer Stelle noch mal erläutern, was das in der Konsequenz, insbesondere für finanzschwache Kommunen bedeuten würde. Aber allein der Fakt, dass Sie noch durch die Lande laufen mit Ihrem Klientel und suggerieren, es könnte Steuersenkungen en masse geben, ist schlichtweg unseriös, offenbart aber die Zielrichtung Ihrer Politik.

Ich finde es in dem Zusammenhang schade, Frau Lehmann und Werte Kollegen der SPD, dass Sie in dem Versuch, diese Steuersenkungsdebatte zu ersetzen durch eine Debatte um Kostenneutralität, in dieser Logik letztlich aber verhaftet bleiben und sich nicht dem Thema Steuergerechtigkeit, also dem dritten Teil auch Ihres Antrags, zuwenden, der da heißt, wir brauchen eine bessere, eine vernünftige Vermögensbesteuerung in Deutschland. Wir behaupten, dass nicht nur so Steuergerechtigkeit herzustellen ist, sondern dass über die Stärkung der Binnennachfrage am Ende auch die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Hand wieder gesichert werden kann. Danke schön. Deswegen können wir natürlich beiden Anträgen nicht zustimmen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat sich der Abgeordnete Kemmerich zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Gäste, wir haben insbesondere - und wenn Sie über Steuergerechtigkeit reden, Herr Huster, dann wollen wir gerecht zu allen Teilen der Bevölkerung sein -

(Beifall FDP)

unter Punkt 3 unseres Antrags die Abgaben der Bürger im Fokus, die ein sogenanntes mittleres Ein-

kommen beziehen. Das sind Einkommen zwischen 25.000 und 40.000 € pro Jahr und Sie wissen auch, dass gerade in Thüringen das Durchschnittseinkommen bei ca. 23.000 € liegt und im Westteil der Republik bei 32.000 €. Diese Leute sind doppelt belastet durch Abgaben und Steuern. Hier kommen Abgabenlasten weit jenseits von 50 Prozent zustande. Im ungünstigsten Falle ist es da sehr leistungsfeindlich und leistungshemmend, wenn man diesen Leuten ein Urlaubsgeld, ein Weihnachtsgeld oder sonstige Prämien zukommen lassen will und von dieser Zahlung, nehmen wir mal ein Beispiel von 100 €, beim Empfänger deutlich ein Betrag von weniger als 50 € ankommt und gleichzeitig der Unternehmer belastet wird mit einem Betrag jenseits von 130 €.

(Beifall FDP)

Hier geht einiges nicht mehr auf. Hier kann man einfach nur sagen, hier wird insbesondere die Mittelschicht arm durch Abgaben und Steuern gemacht. Genau dagegen wenden wir uns.

Frau Lehmann, Sie haben sehr schön ausgeführt, dass natürlich zurzeit die Situation in den Kommunen, Körperschaften auf Bundesgebiet und auf Landesebene sicherlich eher schwere Zeiten sind. Wir sollten uns aber zurückerinnern, dass Schwarz-Rot in Berlin mit dem Beschluss während der Fußball WM 2006 die Mehrwertsteuer von 16 auf 19 angehoben hat.

(Beifall FDP)

Seitdem verzeichnen wir in dieser Republik Steuereinnahmen, die ihresgleichen suchen und immer noch sind die Einnahmen in 2009 und 2010 deutlich höher als in 2006. Auch in 2006 ist Deutschland nicht untergegangen. Darauf sollten wir uns besinnen und darüber nachdenken, wie können wir tatsächlich sparen. Über Sparen haben wir uns in diesem Hohen Hause auch schon oft unterhalten. Wir mahnen insbesondere an, dass man auch bei der Ausstattung des Staates und bei der Erfüllung von Aufgaben des Staates, des Landes, der Körperschaften das durchaus etwas weniger üppig machen kann.

(Beifall FDP)

Die Personalkosten in Thüringen sind sehr hoch, sind 24 Prozent unseres Aufkommens. Auch in den Kommunen, ich weiß es von Erfurt, sind es auch 24 Prozent der jeweiligen Haushalte. Das halten wir für sehr üppig und damit werden viele finanzielle Mittel eingeschränkt, die wir dafür brauchen - dafür stehen wir -, den wirklich Bedürftigen dieses Landes unter die Arme greifen zu können. Da verschwenden wir Geld an anderer Stelle, um es den wirklich Bedürftigen geben zu können. Da würden wir auch sagen, wir brauchen durchaus mehr. Aber nicht alle, die sich heute auf Leistungen des Staates berufen und beziehen, brauchen dieses Geld.

(Abg. Kemmerich)

Insofern sollte man da tatsächliche Gerechtigkeit herstellen und mehr Motivation, mehr Leistungsbe-reitschaft fördern. Da sehen wir insbesondere die Mittelschicht, dort wirken nämlich Abgabensenkun-gen leistungsfördernd, schaffen freie Räume und damit auch Wachstum. Das ist bewiesen. Das ha-ben uns andere Staaten vorgemacht. Das haben wir auch in anderen Perioden, wo wir mit an der Regierung waren, auch schon erlebt. Das wollen wir nun wieder erleben.

(Beifall FDP)

In unserem Punkt 3, Frau Lehmann und liebe Frak-tionäre der SPD und CDU, haben wir davon ge-sprochen, sich bitte mittelfristig dafür einzusetzen, die Abgabenlast dieser Mittelschicht zu senken. Mittelfristig ist nicht in 2010, das sehen wir ein, aber es ist schon so, dass die Konjunktur viel besser läuft als erwartet.

(Beifall FDP)

Man prognostiziert ein Wachstum von jenseits der 3 Prozent. Ich will nicht verhehlen, das ist natürlich auch ein statistischer Gegeneffekt zu 2009, wo wir 4,7 Prozent im BIP gesunken sind. Aber nichtsde-stotrotz liegen wir deutlich über den Erwartungen. 2013 werden wir Steuereinnahmen gerieren in der Republik, die über allem liegen, was wir je gesehen haben.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Wahr-scheinlich.)

Diese Spielräume sollen wir nutzen, um die von uns im Fokus stehenden Leute endlich zu entlasten und ihnen mehr von dem zurückzugeben, was sie erar-beitet haben.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Kemmerich, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Lemb?

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Herr Lemb, bitte.

Abgeordneter Lemb, SPD:

Herr Kemmerich, thematisch haben Sie eben dar-über gesprochen, dass wir diejenigen berücksichti-gen sollten, die wenig haben, also die Bedürftigen. Würden Sie mir zustimmen, dass es auch eine un-ternehmerische Verantwortung im Lande gibt, bei-spielsweise im Bereich des Friseurhandwerkes, für jemanden, der für Bedürftige zuständig ist? Also müssten die Unternehmer auch dafür sorgen, dass man von seiner Beschäftigung leben kann. Würden Sie mir da zustimmen?

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Die Frage überrascht mich kaum, Herr Lemb.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Das war aber keine Antwort.)

Wie stellen sich denn Löhne her? Darüber können wir natürlich auch trefflich streiten. Der Lohn wird nicht durch eine Willkür des Unternehmers festge-legt, sondern der Lohn bildet sich auch durch eine Relation auf den Märkten. Und in den dienstlei-stungsorientierten Gewerben in Deutschland, wozu auch das Friseurhandwerk gehört, bilden sich die Märkte ab durch das Wechselspiel zwischen den Konsumenten und den Anbietern. Wenn die Konsu-menten eben nur bereit sind, einen Preis X für eine Leistung zu bezahlen - das gilt auch für die anderen Bereiche -, dann errechnet sich daraus der Lohn. Wir haben noch keinen Friseurbesuch auf Kranken-schein oder viele andere Bereiche, die so üppig ausgestattet sind, wie teilweise Leistungen des Staates. Insofern mahne ich gerade da an, weil sich viele Mitarbeiter im Friseurhandwerk in dieser Mit-telschicht befinden, dass wir diese Leute nicht durch Abgaben und Steuern arm machen sollten, sondern dass ihnen von der wohlverdienten Lei-stung mehr bleiben könnte.

(Beifall FDP)

Das würde dem Unternehmer auch Freiheiten ge-ben, Lohnbestandteile nicht an das Finanzamt und in andere schwarze Kassen abzuführen, sondern den Mitarbeitern auszuzahlen.

Herr Huster, bei Ihrer Mahnung nach Steuergerech-tigkeit schwant einem manchmal, dass Sie wahr-scheinlich selbst bei 100 Prozent Steuerabgaben noch Möglichkeiten finden würden, dass es immer noch nicht reicht. Steuergerechtigkeit stellt sich nicht dadurch ein, dass wir darauf verweisen, wie viele Millionäre wir im Land haben, die sicherlich da sind und deren Zahl auch gestiegen sein soll,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: 8 Mio.)

aber die meisten in diesem Land arbeiten hart und ehrlich und in diesen Durchschnittseinkommen. Diese Leute haben wir im Fokus. Wenn Sie darauf eingehen, dass wir sagen, einfach transparent und auch von Ausnahmentatbeständen im Einkommen-steuerbereich befreit, dann ist eben nicht der Findi-ge der Gewinner, sondern wirklich der Fleißige. Wir haben durchaus auch die Findigen im Auge,

(Beifall FDP)

die mal mit - Frau Lehmann hat es gesagt - Ab-schreibung auf Höchstbeteiligung, Windkraftanla-gen, etc. ihre Einkommensteuerlast immens drücken. Auch das ist nicht das, was wir wollen.

(Beifall FDP)

(Abg. Kemmerich)

Ein von Ausnahmetatbeständen befreites Steuerrecht würde diese Leute zu absolut viel größeren Steuerzahlungen heranziehen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion erhält Abgeordneter Dr. Pidde das Wort.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Dieser Antrag ist wirklich ein starkes Stück. Die FDP, die in Berlin am Ruder ist, die mit diesem Antrag durch das Hauptportal des Bundestages gehen könnte, kommt hier durch das Hintertürchen gekrochen und legt das Papier im Landtag vor und fordert die Landesregierung auf, sie möge doch im Bundesrat ihre Klientelinteressen vertreten. Das ist wirklich ein starkes Stück.

(Beifall SPD)

Wenn eine Partei, die im Bundestag die Oppositionsbänke drückt, so einen Antrag eingebracht hätte, sage ich okay, sie haben keine andere Möglichkeit. Aber bei Ihnen ist es doch nun wirklich der Fall, Sie könnten es selbst entscheiden, aber Sie sind unfähig, sich durchzusetzen. Sie kuschen vor CDU und CSU einerseits, aber andererseits hat Sie die Realität aus dem Gleichgewicht gebracht.

Nun zu Ihrem Antrag selbst - einmal, was Sie wollen und einmal, wie Sie das erreichen wollen. Das Einzige, was das Papier wert ist, auf dem das Pamphlet gedruckt ist, ist die Überschrift: Ein einfaches, transparentes und gerechtes Steuersystem. Ein hehres Ziel, schöne Worte, das würde man sich wünschen. Ihr Parteivorsitzender ist mit verordneter Lockerheit so in den Wahlkampf 2009 gegangen und hat das nimmermüde gefordert. Kaum sind Sie in der Bundesregierung, beschließen Sie als Erstes ein Steuergesetz - das sogenannte Steuerentlastungsgesetz - und Sie machen genau das Gegenteil von dem, was Sie versprochen haben,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

genau das Gegenteil von Steuervereinfachung und da sage ich: Wo ist denn da das Rückgrat? Die FDP als wirbelloses Säugetier - das ist schon stark.

(Heiterkeit FDP)

Meine Damen und Herren, wenn wir die Fälle ermäßigter Umsatzsteuer betrachten und wir haben das hier schon ausführlich diskutiert, dass die einzelnen Fälle für Ermäßigung oder Nichtermäßigung kaum nachvollziehbar sind, aber wenn die FDP gegen den Rat aller Fachleute weitere Sondertatbestände einführt und diese erweitert, dann kann man das nicht nachvollziehen. Ich rede von dem ermäßigten Umsatzsteuersatz für Hotelübernachtungen. Zahl-

reiche Steuerexperten haben vorher und auch jetzt danach sich geäußert, dass hier ein neu entstandenes Bürokratiemonster aufgebaut worden ist. Mittlerweile gibt es auch in der Union Absetzbewegungen von diesen unsinnigen Steuergeschenken an eine bestimmte Klientelgruppe. Aber es bleibt auf jeden Fall festzustellen, es lohnt sich eben doch, Millionenspenden an die FDP zu machen, man bekommt - wie Familie von Finck, die Haupteigentümer des Mövenpick-Hotelketten-Imperiums, inzwischen zu berichten weiß - hundertfach das Gleiche zurück, was man dort einsetzte - und da geht es nicht um Peanuts. Nicht anders ist es mit den Laufzeiten der Atomkraftwerke, die einfach erkauft werden und da geht es noch um eine ganz andere finanzielle Dimension.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Wie viel haben Sie damals für die Abwrackprämie bekommen?)

Meine Damen und Herren, die frühere FDP-Staatsministerin, Herr Barth, Sie kennen sie gut, Frau Hamm-Brücher, hat sich im „Spiegel“ geäußert, und zwar am 16. Januar dieses Jahres und ich zitiere: „In der Regierung macht die FDP reine Klientelpolitik. Sie kümmert sich um die Steuerfragen einer bestimmten Schicht - das ist alles. Eine Partei für das Volk sei die FDP keinesfalls, denn für die brennenden gesellschaftlichen Probleme biete sie leider keine Lösung an.“

(Beifall SPD)

Staatsministerin Hamm-Brücher, FDP, über FDP jetzt. Und das ist der Punkt. Es geht Ihnen nicht um Steuervereinfachung. Es geht Ihnen allein darum, eine bestimmte Klientel zu entlasten, die Klientel der Besserverdienenden. Und mit diesem Etikett „Steuervereinfachung“, das Sie dem Ganzen ankleben, sage ich, das ist brutalst mögliche Verschleierung von Tatsachen.

(Beifall SPD)

Ganz nebenbei müssen auch wir, auch der Freistaat Thüringen, das mit ausbaden, was Sie uns eingebrockt haben. Das Wachstumsbeschleunigungsgesetz führt bei uns im Haushalt und bei den Thüringer Kommunen zu Mindereinnahmen von fast 100 Mio. € Jahr für Jahr. So haben Sie einen Teil der Probleme, die wir im Thüringer Haushalt jetzt haben - einen Haushalt aufzustellen ohne viele neue Schulden - zu verantworten.

Meine Damen und Herren, Steuervereinfachung ist ein hehres Ziel, es steht auf der politischen Tagesordnung, es wird auch darüber nachgedacht. Man muss aber auch sehen, dass sich die Kompliziertheit des Systems historisch entwickelt hat. Das Steuersystem ist das Ergebnis des ständigen Bemühens, eine leistungsgerechte Besteuerung zu erzielen. Ich weiß es nicht, ob die Begriffe „einfach“ und „gerecht“ im Steuersystem überhaupt vereinbar

(Abg. Dr. Pidde)

sind, denn was ist denn „einfach“? Die FDP sagt, wir machen drei Steuersätze, einen Stufentarif - und das soll gerecht sein? Das ist auf jeden Fall ungerechter. Es würde wieder den Besserverdienenden nützen und die breite Masse der Steuerpflichtigen belasten.

Meine Damen und Herren, die FDP fordert in ihrem Antrag eine Senkung der Abgabenlast für die Bürger. Wieder so ein schöner Satz - wer würde sich das nicht wünschen? Aber in Wirklichkeit machen Sie genau das Gegenteil von dem. Schauen wir uns doch mal die Krankenversicherung an: Sie ist doch der Offenbarungseid. Die FDP schont die Leistungserbringer im Gesundheitswesen. Ihre Partei schont die Pharmabranche. Sie schonen die privaten Krankenkassen und die Zeche bezahlt der Bürger.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie reden hier im Landtag von Sparen und von Haushaltskonsolidierung, tun aber in Berlin genau das Gegenteil, Sie machen Vorschläge, die den Staat und auch Thüringen arm machen. Sie schränken unsere Handlungsfähigkeit weiter ein. Was deshalb das Wichtigste ist: Wir müssen schauen, dass wir unsere Haushalte rund bekommen. Erst wenn die Haushalte konsolidiert sind, dann kann man über Steuerentlastungen reden, aber doch nicht umgekehrt.

Meine Damen und Herren, das deutsche Steuerrecht ist kompliziert und intransparent, da stimme ich vollkommen zu, auch allen meinen Vorrednern. Aber ich bin mir sicher, es wird keine Radikallösung geben und deshalb muss man wirklich schauen, wie schafft man Verbesserungsmöglichkeiten in einzelnen Schritten und, was ganz wichtig ist, aufkommensneutral.

Auf ihrer Jahreskonferenz in Dresden haben die Landesfinanzminister im Mai dieses Jahres einstimmig kurzfristig umsetzbare Maßnahmen zur Vereinfachung des Steuerrechts vorgeschlagen. Ich sage einfach mal, es ist wichtiger, hier kleine Schritte zu gehen als gar keine oder sinnlose, wie von der FDP vorgeschlagen. So gab es hier 13 Vorschläge zur Steuervereinfachung. Auch Thüringen hat sich dort eingebracht und ist in dieser Sache aktiv geworden und hat einen entsprechenden Antrag im Bundesrat eingebracht zur Überprüfung des Katalogs der Ermäßigungsstatbestände im Umsatzsteuergesetz. Dieser Antrag wurde im Bundesrat auch angenommen und daran wird gearbeitet.

Meine Damen und Herren, CDU und SPD haben einen Alternativantrag eingebracht, mit dem der Landtag die Landesregierung in ihrem eingeschlagenen Weg unterstützen soll. Wir möchten, dass uns die Regierung regelmäßig in Sachen Steuerrechtsvereinfachung im Haushalts- und Finanzausschuss berichten soll. Ich bitte um Zustimmung zu

unserem Antrag. Und an die FDP der dezente Hinweis: Das Beste wäre, Sie würden ihr Papier einfach zurückziehen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich der Abgeordnete Meyer zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, als ich den FDP-Antrag in die Finger bekommen habe, habe ich mir überlegt, ob ich auf mein vornehmstes Recht als Abgeordneter heute mal verzichten sollte in diesem Punkt, nämlich auf das Rede- und das Debattenrecht, weil einfach die Effizienz und unsere Lebenszeit möglicherweise dafür zu schade ist.

(Beifall SPD)

Aber, Sie merken, ich stehe hier vorn, ich habe mich dagegen entschieden, durch den Alternativantrag von CDU und SPD motiviert; deshalb werde ich auch einige Bemerkungen zum FDP-Antrag machen. Ich will nicht so tief eintauchen in eine Grundsatzdebatte zum Thema „Steuerrecht, Finanzsystem“ und wer hier für die Bürger das Bessere oder Schlechtere will. Ich will mich mal an dem Antrag der FDP-Fraktion am Beispiel an drei kleinen Sachen festhalten. Die Überschrift sagt: „Einfach, gerecht und transparent“. Meine sehr geehrten Damen und Herren, einfach und gerecht sind zwei Pole, die niemals zusammenkommen können. Sie können sich nur zwischen diesen beiden Polen bewegen. Die Menschen sind sehr unterschiedlich. Ich möchte nicht mit Ihnen allen - entschuldigen Sie bitte - in irgendeinen Topf geworfen werden, Sie mit mir wahrscheinlich auch nicht und ganz sicherlich nicht noch in einen einfachen Steuertopf. Mit Herrn Kemmerich und seinen Problemen als Friseurhandwerksmeister habe ich nur sehr temporäre Berührungspunkte,

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Ich bin kein Friseurhandwerksmeister.)

nämlich dann, wenn ich zum Friseur gehe.

(Unruhe im Hause)

Ansonsten möchte ich seine Steuererklärung nicht sehen, ich möchte auch nicht so besteuert werden, wie er besteuert werden möchte und ich halte es auch nicht für gerecht.

Also noch einmal deutlich: Wenn man einfach will, kann man nicht gerecht wollen, wenn man gerecht will, kann man nicht einfach wollen. Man kann sich aber sehr wohl darüber streiten, wo man zwischen diesen beiden Polen stehen möchte. Darüber strei-

(Abg. Meyer)

tet sich ja auch die FDP mit wachsender Begeisterung mit anderen Parteien.

Das Wort „transparent“, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch wenn es Herr Pidde gerade auch benutzt hat, geht so natürlich auch nicht. Was Sie meinen, ist „unkompliziert“. Transparent ist das Steuersystem, das zu bestreiten, würde geradezu die Steuerverwaltung diskreditieren. Das Steuersystem in Deutschland ist sogar eines der transparentesten meiner Ansicht nach in der ganzen Welt, abgesehen davon, dass wir keine Korruption haben, was nebenbei eine zentrale Problematik der Intransparenz ist. Nein, es ist kompliziert. Um im Bild zu bleiben, es gibt beispielsweise Menschen unter uns, die leisten sich sehr teure Uhren, die Glasböden haben, damit sie das komplizierte Uhrwerk anschauen können. Sie haben eine hohe Transparenz, aber verstanden haben sie von dem Uhrwerk trotzdem nichts, weil es kompliziert ist, man schaut es sich nur gern an.

Das heißt, was wir meinen, ist ein unkompliziertes Steuersystem. Da bin ich ganz bei Ihnen. Die Tatbestände, dass Freiberufler bestimmte Steuern gar nicht zahlen müssen, dass Besserverdienende ab einer bestimmten Kappungsgrenze keine Steuern mehr zahlen müssen, das sind so Probleme, die das Steuersystem unnötig kompliziert machen und auch bei der Transparenz Probleme machen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Recknagel?

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Immer.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Danke schön. Herr Meyer, würden Sie mir zustimmen in der Einschätzung, Sie haben eben das Wort „unkompliziert“ mehrfach benutzt, dass in dem Titel unseres Antrags das Wort „einfach“ vorkommt und dass das in etwa etwas Ähnliches bedeutet?

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Nein. Unkompliziert heißt nur, dass man die Vielfältigkeit der Steuerbestände, die man hat, so einfach wie möglich darstellt. Es wird auf gar keinen Fall einfach sein im Sinne von, drei Stufen regeln alles. Beispielsweise dieses Problem um die Stufen herum für alle, die dort ihre Steuern zahlen müssen und dann auf einmal feststellen, dass sie 10 oder

20 Prozentpunkte höhergeschoben sind. Das ist aber schon von meinem Vorredner gesagt worden. Ich wollte mich mit Ihrem Antrag nicht so lange aufhalten.

Nur noch eine kleine Belehrung meinerseits an Sie zurück: Sozialversicherungen sind nicht Staat. Wenn Sie die Abgabenlast des Staates mit 50,4 Prozent betrachten, dann meinen Sie damit eben auch die Sozialversicherungen. Das ist ein soziales Sicherungssystem von uns allen, sofern wir drin sind, was bei der FDP nicht für alle gelten wird, vermute ich mal ganz stark.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist eben gerade nicht Staat, das ist eine Selbstverwaltung.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Meyer, es gibt einen weiteren Fragewunsch.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Er hat den Generaldispens bei mir, bitte.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Oh, dann bitte.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Danke schön. Das gilt dann wechselseitig. „Sozialversicherung ist nicht Staat“, das verwundert mich nun ein wenig. Wer legt denn die Beitragssätze beispielsweise für Rentenversicherung, für die Krankenversicherung, für die Pflegeversicherung, für die Arbeitslosenversicherung fest? Wer gestaltet die rechtlichen Rahmenbedingungen, wenn das nicht der Staat ist?

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Der Staat gestaltet auch die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Friseurgeschäfte von Herrn Kemmerich, trotzdem ist es noch lange kein Staat. Die Sozialversicherung ist eine Selbstverwaltungskörperschaft, davon beißt die Maus keinen Faden ab. Dass der Staat dann eingreift, habe ich nicht infrage gestellt, das tut er bei mir und bei Ihnen genauso.

Letzte Bemerkung zum FDP-Antrag: Ich habe etwas gelernt, Herr Kemmerich, nämlich dass ich nicht verstanden habe, was Sie unter Mittelschicht verstanden haben. Aber jetzt habe ich es begriffen, nämlich Sie haben gesagt, dass auch die Mitarbeiterinnen - vor allem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bei Ihnen beschäftigt sind - zur Mittelschicht zählen, das heißt, Hartz-IV-Aufstocker sind auch

(Abg. Meyer)

Mittelschicht. Mit diesem breiten Begriff habe ich weniger Schwierigkeiten als bislang, wenn ich Ihren Debatten zuhören musste. Danke für diese Klarstellung. Also wenn Hartz-IV-Aufstocker schon Mittelschicht sind - und bei Ihnen müssen viele Leute Hartz IV aufstocken aus vielen Begründungen heraus - okay.

Zurück zu dem ernsthaften Änderungsantrag von CDU und SPD. Sie haben in Ihrem Antrag unter I.1 gesagt, dass dem Antrag der Länderfinanzminister zugestimmt werden soll. Ja, aber nicht umsonst, glaube ich, kann die FDP dort auch nicht zustimmen. Was da drinsteht ist nun wirklich noch nicht mal der kleine Wurf. Es ist der mühsame Versuch von über 100 Vorschlägen wenigstens 13 zu finden, wo nicht alle gleich Nein gesagt haben.

Die Einführung eines jährlichen Wahlrechts zwischen den tatsächlichen Kosten für öffentliche Verkehrsmittel ohne Höchstbetragsbegrenzung und der Entfernungspauschale, wenn die Höchstbetragsbegrenzung bei 4.500 € liegen soll, das wird den öffentlichen Nahverkehr nicht nach vorn bringen. Das wissen alle, die es unterschrieben haben. Auch die Erhöhung des Pauschalbetrages bei gleichzeitiger Abschaffung des Einzelnachweises zusätzlicher außergewöhnlicher Belastungen - sie merken schon die Wortwahl, die notwendig ist, um sogenannte einfache Tatbestände zu beschreiben - wird es auch nicht bringen. Das heißt, das ist natürlich viel zu gering, zu sagen, wir als Landesregierung finden das toll, machen Sie es ruhig, aber das hat bei Weitem nicht ausgereicht.

Der zweite Punkt ist richtig. Ich finde es auch gut, dass die Landesregierung jetzt aufgefordert wird durch das Parlament in Mehrheit sicherlich, regelmäßig darüber zu berichten, wie Steuervereinfachungen auf Landesebene funktionieren - nur zu! Frau Walsmann, ich freue mich auf Ihre Berichte alle Vierteljahre dazu, das kann Ihnen nur helfen in der Debatte. Aber in Punkt II Nummer 2 hat natürlich dann die Koalitionsdisziplin wieder voll zugeschlagen. Es ist Ihnen auch aufgefallen? Da haben die CDU und die SPD in ihren Debatten versucht, gerade hier schön darüber hinwegzutäuschen, nämlich über das Problem der Aufkommensneutralität der Steuervereinfachung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich weiß nicht, ob Sie mit Frau Walsmann bei dem Thema gesprochen haben, als Sie Ihren Antrag formuliert haben. Falls doch, hat sie doch bestimmt an dem Punkt wenigstens leise gezuckt, denn ohne Einkommenserhöhung für den Freistaat Thüringen wird es wohl kaum gelingen, die ambitionierten Ziele, was das Thema Schuldenfreiheit dieses Landes angeht, auch nur annähernd zu erreichen.

(Beifall DIE LINKE)

Das stelle ich jetzt mal als steile These in den Raum. Wenn Sie es anders schaffen, meinen herzlichen Glückwunsch schon im Vorhinein, aber das glauben Sie selbst nicht. Wir brauchen einnahmenverbessernde Möglichkeiten vom Bund her durch bestimmte Steuerarten oder Steuern, die man anders einfordern muss. In das Thema will ich mich gar nicht reinbewegen, so viel Zeit will ich Ihnen nicht klauen - Vermögensteuer, Erbschaftsteuer, Grundsteuerreform oder auch das Thema Einkommensteuer für Besserverdienende - nur mal so als Stichworte in den Raum gestellt. Die Staats- und Steuerquote in Deutschland ist nicht zu hoch.

(Beifall DIE LINKE)

Das habe ich mir nicht nur selber nicht ausgedacht, sondern ich erlaube mir, dazu zu zitieren aus einem Artikel der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ von vorgestern mit der Überschrift „Wozu noch Landtage?“, der sich mit der Frage beschäftigt, ob es uns einfach noch braucht. Da heißt es: „Doch mehr als alles andere dürften die Handlungsfähigkeit der Länder und die Kompetenzen ihrer Parlamente durch die sogenannte Schuldenbremse gefährdet werden. Die Verschuldungskrise der öffentlichen Haushalte beruht zum einen auf einer expansiven Haushaltspolitik“ - jetzt muss die FDP wieder zuhören - „infolge einer Ausweitung der Aufgaben, die durch entsprechende Finanztransfers nicht gedeckt war. Die zweite Ursache ist die beständige Senkung der Steuerquote, nicht der Sozialabgabenquote. Mit etwa 23 Prozent gehört sie in Deutschland zu den niedrigsten in den OECD-Ländern.“ Das ist eine schlichte Tatsachenfeststellung gewesen. Die Bemerkungen vorher muss man auch ernst nehmen. Natürlich kann man als FDP sich hinstellen und sagen, wir sparen, wir sparen, wir sparen, aber Sie möchten nicht die Subvention für den Mittelstand sparen.

(Zwischenruf Abg. Recknagel, FDP: Doch, möchten wir.)

Doch, möchten Sie? Okay, dann warten wir auf die entsprechenden Anträge für den Haushalt. Dann wird es ziemlich bitter für den Mittelstand werden, wenn Sie nur durch Sparen den Haushalt sanieren wollen, das kann ich Ihnen jetzt schon sagen. Da reichen alle Sparsbemühungen bei den schlechter Verdienenden und den Leuten in Hartz IV oder Regelbezug nicht aus.

Was der Freistaat Thüringen benötigt für seine Aufgabenwahrnehmung sind mehr und sicherere Steuereinnahmen, auch mehr, vor allem aber sicherere. Dazu, meine sehr geehrten Damen und Herren, gehört meiner Ansicht nach eine Verbreiterung und Verstetigung der Steuereinnahmen. Das allerdings stellt, wie gesagt, der SPD- und CDU-Antrag in Abrede, der redet nur davon, wir halten den Status quo bei den Steuereinnahmen, wir können den Bund nicht zwingen, uns mehr zu geben, „das

(Abg. Meyer)

trauen wir uns nicht“. Ich kann mir schon vorstellen warum. Das ist leider der Grund, warum wir Ihrem Antrag nicht zustimmen können, meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPD und CDU. Über den Antrag der FDP verliere ich kein weiteres Wort. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat sich der Abgeordnete Recknagel zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, mich treibt es noch einmal hier vor, weil ich noch einmal zu dem Alternativantrag Stellung nehmen möchte. Frau Lehmann, ich kann Ihnen ja in vielen Erkenntnissen, die Sie eben geschildert haben, durchaus folgen, aber erkennen Sie nicht den Widerspruch in dem letzten Punkt Ihres zweiten Absatzes? Da ist die Rede davon, Steuerrechtsvereinfachungen sollen aufkommensneutral ausgestaltet werden.

(Beifall FDP)

Gleichzeitig sagen Sie, Steuersenkungen - ich übersetze das mal mit Steuersatzsenkungen - werden in der gegenwärtigen Situation abgelehnt. Beides geht nicht gemeinsam; das ist also ein in sich widersprüchlicher Punkt. Sie sollten sich das noch einmal überlegen, denn wenn ich die Steuer vereinfache, dann muss ich Ausnahmetatbestände abschaffen. Herr Meyer, Sie haben recht mit der Forderung, Ausnahmetatbestände abzuschaffen, Steuersubventionen abzuschaffen, da sind wir ganz bei einander. Wenn ich das gleichzeitig aufkommensneutral gestalten möchte, dann muss ich gleichzeitig die Steuersätze senken. Aufkommensneutral würde ja auch bedeuten, wenn die Berechnungsbasis, beispielsweise die Gewinnsituation der Unternehmen, die Einkommenssituation der abhängig Beschäftigten steigen, dann müsste ich auch dann die Steuersätze senken, um Aufkommensneutralität herzustellen. Ich bin mir nicht sicher, ob Sie überhaupt wissen, was Sie da geschrieben haben.

Herr Huster, ich kann es nicht lassen, noch einmal darauf einzugehen, was Sie eben gesagt haben. Vermögensteuer ist ja etwas, was Sie immer wieder ansprechen - Vermögensteuer, was heißt denn das? Also wir hatten eine Vermögensteuer, da lag der Steuersatz bei 1 Prozent. Das will ich mal in die Einkommensteuer übersetzen. Wenn ein mittelständisches Unternehmen in Thüringen, in Deutschland oder anderswo eine Rendite von etwa 2 Prozent hat, dann bedeutet das bei einem Vermögensteuersatz von 1 Prozent effektiv eine Einkommensbesteuerung von 50 Prozent. Jetzt zählen Sie mal die Einkommensbesteuerung, die es ja sowieso schon

gibt, dazu und Sie kommen bei astronomischen Sätzen raus - es gab ja eben schon mal einen Einwurf dazu - da sind wir sehr schnell bei Steuersätzen von 100 Prozent, das mag Ihnen aus sozialistisch-marxistischer Sicht recht sein, und manchmal sind wir sogar über 100 Prozent. Das ist eben nicht mehr das, was in unserem Grundgesetz als leistungsgerechte Besteuerung, als Besteuerung nach Leistungsfähigkeit vorgesehen ist. Sie bewegen sich da sehr schnell jenseits des Grundgesetzes und da sollte man doch sehr vorsichtig sein. Danke schön.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich der Abgeordnete Kuschel zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass das Steuerrecht nicht einfach ist, zeigt auch, dass selbst Abgeordnete ab und zu mal Probleme haben mit der Finanzverwaltung und die eine oder andere Steuererklärung nicht ordnungsgemäß abgeben. Insofern ist das - wenn es eine Vereinfachung gäbe - auch eine Entlastung für uns. Aber das nur als Vorbemerkung.

Ich wollte mich noch einmal mit der Forderung der Aufkommensneutralität auseinandersetzen. Ich bleibe dabei und auch unsere Fraktion ist davon überzeugt: Wir haben kein Ausgabenproblem in den öffentlichen Haushalten, sondern insbesondere ein Einnahmeproblem. Sowohl die Fraktion der FDP als auch die der CDU sollten jetzt mal genau meine Rechnung nachvollziehen und mir dann vielleicht erläutern, wie in Kenntnis dieser Fakten Sie an Ihrer Forderung der Aufkommensneutralität im Steuerrecht festhalten wollen. Ich nenne Ihnen nur mal die Defizite der öffentlichen Haushalte in diesem Jahr. Bei den Kommunen sind es 15 Mrd. €, immer bundesweit, bei den Ländern rund 30 Mrd. € und beim Bund rund 80 Mrd. €. Wenn Sie das zusammenaddieren, selbst wenn es vielleicht durch die Konjunkturentwicklung in diesem Jahr insbesondere beim Bund vielleicht nicht ganz 80 Mrd. € werden, reden wir aber über einen Betrag von rund 110/120 Mrd. €.

(Zwischenruf Abg. Recknagel, FDP: Und die Ausgaben ...)

Zu den Ausgaben komme ich noch, wo wir kürzen könnten. Die gesamte öffentliche Verschuldung liegt bei 1,7 Billionen €, alle drei föderalen Ebenen. Sie können also jetzt darüber philosophieren, wie das die FDP macht. Wir können das durch Ausgabenkürzungen in irgendeiner Art und Weise kompensieren. Da haben wir mal nachgeschaut. Die Kommunen investieren in diesem Jahr 18 Mrd. €,

(Abg. Kuschel)

das heißt, wenn Sie ausschließlich über eine Ausgabenreduzierung die laufenden Defizite und das aufgelaufene Defizit, also die 1,7 Billionen €, abbauen wollen, müssten Sie beispielsweise fordern, alle kommunalen Investitionen auf null zu fahren, bundesweit. Da müssen Sie aber wissen, dass z.B. im Tiefbaubereich 70 Prozent aller Aufträge kommunale Aufträge sind. Das heißt, Sie würden dann ganze Wirtschaftsbranchen brachlegen. Das hätte ja wieder Wechselwirkungen, sowohl was das Steueraufkommen betrifft als auch was die Sozialsysteme angeht. Insofern muss mal die FDP sagen, wie sie 110 Mrd. € in der Bundesrepublik Deutschland einsparen will bei einem Steueraufkommen von etwa 550 Mrd. €, wenn ich alle drei Ebenen zusammenaddiere. Das heißt also, rund 20 Prozent auch der Ausgaben wollen Sie reduzieren oder müssten Sie reduzieren, wenn Sie bei Ihrer Aufkommensneutralität bleiben. Ich bin überzeugt, das ist ein Irrweg, den Sie hier beschreiten, und dass Sie den Leuten das einreden, ist verantwortungslos, weil Sie immer wieder den Vorwurf formulieren, der Staat wäre angeblich ineffizient und dort könnte gespart werden. Wobei ich immer auf Ihrer Seite bin, wenn man Prüfberichte liest, dass dann an der einen oder anderen Stelle tatsächlich Geld auch uneffizient zum Einsatz kommt. Aber ich bleibe bei meiner Überzeugung, einen dreistelligen Milliardenbetrag im Jahr ausschließlich durch Ausgabenreduzierung auszugleichen, ist jenseits jeder Realität.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dann müssen Sie noch einmal bei der Aufkommensneutralität die Frage beantworten, wie Sie denn mit den allgemeinen Kostensteigerungen umgehen, also der Inflationsrate und den Tarifentwicklungen. Allein durch die Inflationsrate und die Tarifentwicklung kommt es jährlich zu einer Ausgabensteigerung zwischen 2 und 3 Prozent. Das heißt, wenn die Einnahmen konstant bleiben, heißt das nichts anderes, als dass dem Staat, den öffentlichen Haushalten Einnahmen verloren gehen allein durch diese Entwicklung bei den allgemeinen Kosten und bei der Tarifierhöhung. Auch die Frage haben Sie bisher nicht beantwortet, ob Sie zumindest bereit sind, diese Steigerung über das Steuerrecht abzufangen. Das hieße, das Steueraufkommen müsste sich in jedem Jahr etwa 2 bis 3 Prozent erhöhen, um nur diesen Ausgleich zu schaffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine kurze Anmerkung zu den Auswirkungen der jetzigen Diskussion zur Gewerbesteuer. Das hängt ja hiermit unmittelbar zusammen, weil das von Vorrednern hier diskutiert wurde. Die FDP will die abschaffen. Ich will an dem Beispiel festmachen, wen Sie im Steuerrecht bei Ihren Steuerpositionen bevorzugen und wen Sie tatsächlich mehr belasten, weil da wird noch einmal deutlich, wie unglaublich Sie argumentieren, weil Sie immer sagen, der Mittelstand ist für Sie eine Zielgruppe, die steuerlich ent-

lastet werden muss. Wenn Ihr Konzept aufgeht, Abschaffung der Gewerbesteuer und dafür ein Hebesatz auf die Einkommens- und Körperschaftssteuer, ich blende einmal die Verschärfung der kommunalen Konkurrenzsituation aus, sondern nur ganz einfach, das heißt, Kapitalgesellschaften, die jetzt in Summe eine Steuerbelastung von etwa 30 Prozent haben - 15 Prozent Körperschaftssteuer, 14,8 Prozent Gewerbesteuer -, wird nach Ihrem Modell mit dem Hebesatz in Summe die Steuerlast dort reduziert auf 24,5 Prozent. Ich bleibe bei den 15 Prozent und Anhebung über den Hebesatz. Das sind Berechnungen aus dem Bundesfinanzministerium. Der Einzelunternehmer hat von der Abschaffung der Gewerbesteuer überhaupt nichts, der kann nämlich gegenwärtig seine Gewerbesteuer mit der Einkommensteuer verrechnen, der Veranlagte, der Einzelunternehmer. Das heißt, Ihre Klientel, die Sie immer wieder ansprechen, entlasten Sie nicht, sondern dort bleibt es bei der Belastung. Sie entlasten wieder nur Kapitalgesellschaften. Das ist zulässig als Konzept, aber es ist nicht zulässig, die Öffentlichkeit im Unklaren zu lassen. Von daher bleibe ich dabei, Sie sind eine Partei, die ausschließlich die Kapitalgesellschaften, die großen Kapitalgesellschaften im Blick hat.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Kuschel, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Recknagel?

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Bitte.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte schön.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Danke schön, Herr Kuschel. Sind Sie mit mir einer Meinung, dass es auch mittelständische Kapitalgesellschaften gibt und dass jeder Unternehmer das Wahlrecht hat, ob er sein Unternehmen in Form einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts beispielsweise oder einer Kapitalgesellschaft führt?

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Das ist mir bekannt. Ich habe mich mit der Struktur der Unternehmerschaft in Thüringen beschäftigt. Wir sind hier im Thüringer Landtag und Sie haben vorhin betont, Sie machen dort Politik, wo Sie ein Mandat haben, also sind wir jetzt hier in Thüringen.

Von den Gesamtunternehmern - wenn ich die Definition für kleine und mittelständische Unternehmen der Europäischen Union zurate ziehe, also mit bis zu 500 Beschäftigten, Jahresumsatz nicht über 50 Mio. € - haben wir in Thüringen 30 Prozent Kapi-

(Abg. Kuschel)

talgesellschaften, 70 Prozent Einzelunternehmer. Ich gehe immer davon aus, insbesondere wenn Sie Mittelstandsförderung betreiben, dass Sie zumindest diese übergroße Mehrheit der veranlagten Einzelunternehmer nicht aus dem Blick verlieren. Es ist klar, der Unternehmer hat eine Wahlform, aber ich weiß nicht, ob man über das Steuerrecht Unternehmer zwingen sollte, eine Form des privaten Gesellschaftsrechts anzustreben. Zumindest ist Ihr Steuerkonzept nicht ehrlich, wenn Sie in der Öffentlichkeit behaupten, Sie wollen kleine und mittelständische Unternehmen fördern, weil Sie zumindest diesen gesamten Bereich der Einzelunternehmer bisher ausgenommen haben. Sie können ja nachbessern, aber bisher haben Sie es herausgenommen.

Ich will einen oder zwei letzte Aspekte benennen, wo deutlich wird, dass das FDP-Konzept ins Leere läuft und dass auch insbesondere die CDU Probleme hat, was ihren Entschließungsantrag angeht. Wenn wir über Steuerrecht diskutieren und differenzierte Entwicklungen und Umstände wie in unternehmerischer Tätigkeit abbilden wollen, müssten wir noch einmal eine Diskussion eröffnen, ob wir hinsichtlich eines differenzierten Umsatzsteuersatzes tatsächlich den Branchen helfen, die sehr arbeitsintensiv sind. Da wäre zum Beispiel auch das Friseurhandwerk; darüber könnte man diskutieren. Das spielt aber bedauerlicherweise in der Diskussion sowie im Konzept der FDP bisher keine Rolle. Aber das wäre tatsächlich wirksam und hätte mehrere Effekte. Wenn ich mal zum Abschluss ein Beispiel aus dem aktuellen sogenannten Sparpaket der Bundesregierung herausnehmen darf - was ja kein Sparpaket, sondern ein Kürzungspaket ist, da ist schon die Wortwahl verkehrt -, das hat gestern schon in einer Mündlichen Anfrage eine Rolle gespielt: Da wird beim Wohngeld gekürzt, beim Heizkostenzuschuss und derartigen Dingen. Da sparen Bund und Land, aber die Kommunen werden belastet, weil ein Teil der Betroffenen in das System Hartz IV und damit in die Kosten der Unterkunft fällt. Da frage ich mich, was macht das für einen Sinn, wenn man föderale Ebenen gegeneinander ausspielt? Das sogenannte Sparpaket ist im Bundesrat zustimmungspflichtig und ich frage mich, wie da die Landesregierung agiert hat, ob sie dort die Interessen der Thüringer Kommunen berücksichtigt hat oder ob sie wieder nur ausschließlich sehr verkürzt den Blick auf den Landeshaushalt genommen hat. Insgesamt bin ich der Überzeugung, dass die Ansätze in Ihrem steuerrechtlichen Konzept völlig verkehrt sind, solange Sie daran festhalten, dass Sie der Öffentlichkeit einreden, es geht um Aufkommensneutralität. Wir brauchen einen Aufwuchs der öffentlichen Einnahmen, und zwar nach dem Prinzip der Leistungsfähigkeit. Wir haben ein Konzept aufgestellt, da werden alle Einkommen bis zu 6.000 € im Monat steuerlich entlastet, aber wir sagen auch deutlich, alle Einkommen über 6.000 € im

Monat und unternehmerische Tätigkeit plus Vermögen werden moderat belastet. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Abgeordneter Voigt zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, wertete Kollegen! Herr Kuschel, bei Ihren Ausführungen ist am deutlichsten geworden, worin der philosophische Unterschied besteht, wie man mit Steuern umgeht. Sie sehen auf der einen Seite den Staat als ein künstliches Gebilde, das den Bürgern das Geld aus der Tasche nehmen kann nach Belieben. Auf der anderen Seite ist die Vorstellung auch unserer Koalition, dass Steuern natürlich das geliehene Geld der Bürger sind und es sich lohnt, darüber nachzudenken, wie man mit diesem Geld umgeht und ob die Bürger in einer Weise belastet werden, die es zu prüfen gilt, und ob man sich auch die Frage stellen kann, diese Belastung zurückzuführen. Ein einfaches, gerechtes - und ich möchte hinzufügen - niedriges Steuersystem ist etwas, womit sich alle Koalitionen sicherlich verbunden fühlen. Nach Ansicht der CDU geht es gerade darum, die Mittelschicht zu entlasten und die Ausplünderung der Mittelschicht zu beenden.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wer hat das aber bisher vollzogen?)

An dem Punkt - ich komme gleich dazu, Herr Kuschel - darf man die Frage von Herrn Meyer ruhig mal beantworten, nämlich: Kann es ein gerechtes Steuersystem geben? Ich glaube ja, wenn man eine genaue Definition von gerecht auch im Steuersystem vornimmt. Es gibt führende Steuerrechtler, die auch die Frage der Gerechtigkeit angehen, die zum Beispiel schreiben, ich zitiere: „Gerecht ist, wenn nur das wirtschaftliche Ergebnis aus Erwerbstätigkeit steuerlich belastet wird. Nur durch die Erwerbstätigkeit veranlasste Ausgaben sind absetzbar, und das in voller Höhe und ohne Ausnahme. Mit dem Steuerrecht verfolgte gesellschaftspolitische Ziele müssen wegfallen.“ Das ist genau der Punkt. Das, was ich mit meinen Händen erarbeite oder mit meinem Geist, das ist am Ende das, was ich auch steuerlich belasten kann. Das ist die große Frage, der wir uns widmen müssen, nämlich wie gehen wir damit um. Da gibt es natürlich auch ein paar Steuerwahrheiten in Deutschland, die man nicht verhehlen sollte. Die erste ist, es zahlen 28 Mio. Beschäftigte in Deutschland, die eine sozialversicherungspflichtige Arbeit vollziehen, den gesamten Anteil von 380 Mrd. € Sozialabgaben, das ist die Realität in Deutschland. Die Hälfte der gut 47 Mio. Haushalte in Deutschland zahlen überhaupt

(Abg. Dr. Voigt)

keine Steuern auf ihr Einkommen. Das ist doch eine Situation, die müssen wir ernst nehmen. 10 Prozent zahlen 53 Prozent der Einkommensteuer. Das ist ein Punkt, da müssen wir einfach zumindest einen Blick darauf werfen. Ob wir am Ende zu anderen Resultaten kommen, das sei gestattet. Aber, ich glaube, eine relativ unideologische, einfach nur auf den Fakten basierende Diskussion würde uns mindestens zu drei Fragen führen, die zu einer Ungerechtigkeit im heutigen Einkommensteuersystem führen.

Die Erste ist: Es kann doch wohl nicht angehen, dass wir seit dem 01.01.2009 eine Abgeltungssteuer haben, die auf das Kapital 25 Prozent Steuerpflicht erhebt, aber in dem anderen Bereich, wenn Menschen mit ihrer Hände Arbeit versuchen, Erwerb zu erringen, zahlen sie im Extremfall 42 Prozent. Das ist eine Ungerechtigkeit, die so einfach nicht funktionieren kann. Da lohnt es sich schon, darüber nachzudenken, wie man diese Ungerechtigkeit ausgleicht.

Zweiter Punkt: Das ist eine Realität, die knüpft daran unmittelbar an, weil mir natürlich vollkommen klar ist, dass DIE LINKE jetzt möchte, wir müssen Kapital mehr besteuern. Das große Stichwort „kalte Progression“: Die Realität ist doch, als wir das Einkommensteuersystem 1957 eingeführt haben, war das durchschnittliche Jahreseinkommen eines Deutschen 3.000 DM und der Spitzensteuersatz war 21-fach höher.

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Der Westdeutschen.)

Für mich sind auch Westdeutsche Deutsche, aber wenn Sie das anders sehen, ist das okay.

(Beifall FDP)

2008 war das durchschnittliche Jahreseinkommen eines deutschen Arbeitnehmers 32.000 €. Der Spitzensteuersatz liegt bei dem 1,5-fachen. Das ist doch unser tatsächliches Problem. Das ist das, was ich auch öffentlich gesagt habe. Es kann doch nicht angehen, dass heutzutage der mittelgeprägte deutsche Arbeitnehmer fast in die höchsten Einkommensteuerklassen kommt. Das ist doch eine soziale Ungerechtigkeit, die angegangen werden muss, liebe Freunde.

(Beifall CDU, FDP)

Da geht es doch auch um die Fragestellung der Grenzbelastung von mittleren Einkommen. Nichts anderes ist doch vorhin hier gefallen. Zwischen 20.000 und 40.000 €, deren Grenzbelastung liegt bei 60/65 Prozent durch Steuern und Sozialabgaben. Das ist doch das tatsächliche Problem. Auf der anderen Seite - da stimmen Sie bestimmt mit mir überein - haben wir ein Problem bei der Bemessungsgrundlage. Denn es gibt Leute, die können sich künstlich arm rechnen, weil es so viele Aus-

nahmetatbestände im deutschen Steuerrecht gibt. Das können wir doch nicht zulassen. Wir müssen diese Ausnahmetatbestände im Einkommensteuerrecht abschaffen, weil wir am Ende dadurch eine viel größere Gerechtigkeit im Steuersystem haben.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Voigt ...

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Am Ende dann.

Deutschland wird dadurch zu einem Volk von Steuerakrobaten, und das wollen wir verhindern.

Der letzte Punkt, den ich auch nennen will: Ein gerechtes Steuersystem muss auch darauf achten, dass es dem Aspekt einer stärkeren Berücksichtigung von Familien auch Rechnung trägt. Ich glaube, höhere Freibeträge für Familien, für Kinder ist ein wichtiger Bestandteil auch eines Steuerrechtes, das dafür sorgt, die Menschen zu entlasten. Denn der Grundsatz gilt: Mehr Brutto vom Netto und der Fleißige sollte nicht der Dumme sein.

(Beifall CDU, SPD)

Jetzt komme ich noch zu dem, was Herr Huster gesagt hat. Sie haben sich darüber mokiert, dass die Mehrwertsteuer gestiegen ist. Ich glaube, es ist eine Fragestellung, mit der man sich durchaus auseinandersetzen kann. Aber die weitgehende Meinung im Steuerrecht und in der Steuerrechtsexpertise ist doch, dass eine Verlagerung auf indirekte Steuern deutlich sinnvoller ist, weil die Bemessungsgrundlage sehr viel genauer ist, nämlich alle mit einbezieht. Der Anteil der Umsatzsteuer ist seit 1950 um knapp zwei Drittel gestiegen. Das ist doch auch ein Beleg dafür, dass wir hier versuchen, eine klarere Systematik im Steuerrecht anzugehen. Ich denke, es ist auch ein Weg, der lohnenswert ist.

Ich rufe Sie auf, der Antrag der SPD und der CDU wirbt für Aufkommensneutralität, weil es natürlich auch um die Konsolidierung von Staatshaushalten geht, aber gleichzeitig auch um die Entlastung der Mittelschicht und das ist uns ein wichtiges Ziel und dafür sind wir auch angetreten. Schönen Dank.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Dr. Voigt, gestatten Sie jetzt die Anfrage des Abgeordneten Kuschel.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Bitte schön.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke. Zunächst danke für die verheerende Kritik der bisherigen Steuerpolitik der Bundesregierung und Zustimmung der Landesregierung. Ich wollte Sie fragen, würden Sie denn eine Einladung zu einem Landesparteitag der LINKEN annehmen und dort die gleiche Rede halten, weil sie passt genau zu unseren steuerrechtlichen Vorstellungen.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Es muss auch nicht gleich der Parteitag sein.)

(Heiterkeit DIE LINKE)

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Also, Herr Kuschel, das wirft jetzt für mich mental so viele Fragen auf einmal auf, die muss ich erst mal beantworten.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Erstens komme ich überhaupt lebend nach einer Rede bei Ihnen vom Parteitag wieder runter?

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ich bürge für Ihre Sicherheit.)

Herr Fiedler hat mir schon viele Informationen über Ihr Verbürgen erzählt. Der zweite Punkt ist - und das ist ja die Frage: Das, was ich Ihnen gerade geschildert habe, ist eben gerade nicht Ihr steuerpolitisches Konzept. Weil Sie natürlich mit einer Neiddebatte vorweg gehen und sagen, Reichensteuer auf der einen Seite und Vermögensteuer auf der anderen Seite, alles Aspekte, die Sie in den Vordergrund schieben und am Ende so tun, als ob es in Deutschland kein Steuersystem gäbe. Sie heben ab auf eine Einkommensteuerbasis, die gerade auch für Thüringen so gar nicht einschlägig ist. Wenn ich richtig informiert bin, haben wir in Thüringen 28 Millionäre auf die Sie abheben oder diejenige, die Vermögensteuer zahlen würden. Das sind doch genau diese Popanze, die Sie aufbauen, das würde zu der Einkommensteuer oder bzw. der Steuerbasis in Thüringen gar nichts beitragen. Dieses Sand in die Augen der Leute streuen, das kann ich einfach nicht gutheißen. Hier geht es um eine unideologische, pragmatische Diskussion darüber, wie wir die Mittelschicht entlasten können und dafür tritt die CDU ein. Schönen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat sich der Abgeordnete Barth zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Barth, FDP:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich muss zu zwei Punkten kurz etwas sagen. Wenn

Herr Kollege Meyer sich hier vorn hinstellt und sagt, dass einfach und gerecht antagonistische Widersprüche - das habe ich mal gelernt - also unvereinbare Widersprüche wären, dann möchte ich das ein Stück weit bezweifeln. Ich glaube, dass es zumindest einen relativ breiten, auch gesellschaftlichen Konsens gibt in der Frage, dass bei der ganzen Frage des Steuerrechts grundsätzlich der Grundsatz gilt, wer viel hat, der muss viel bezahlen. Wer viel verbraucht, muss viel bezahlen. Wer weniger hat, bezahlt weniger. Wer weniger verbraucht, bezahlt weniger. Das ist der Grundkonsens, auf dem das ganze Steuersystem beruht. Das ist bei der Mehrwertsteuer so, wer viel einkaufen geht, bezahlt viel Mehrwertsteuer. Wer weniger einkaufen geht, bezahlt weniger. Wer viel tankt, bezahlt viel Ökosteuern. Wer Fahrrad fährt, bezahlt eben zumindest an der Tankstelle zunächst mal keine. Das zumindest ist Grundbasis und auch eine Frage der Gerechtigkeit, die Konsens ist.

Es kommt kein Mensch auf die Idee herzugehen und zu sagen, wenn jetzt im Laden jemand für mehr als 100 € einkaufen geht, muss der plötzlich nicht 19 Prozent Mehrwertsteuer bezahlen, sondern vielleicht 35. Beim Einkommensteuerrecht machen wir aber genau diesen Sprung. Das ist nämlich die Progression, die Kollege Voigt gerade angesprochen hat. Wenn wir uns zumindest darauf einigen könnten, wir übernehmen diese grundsätzliche Einigkeit, diesen Konsens, den wir in fast allen anderen Bereichen des Steuersystems haben, ins Einkommensteuerrecht, dann wäre das dem einen oder anderen vielleicht immer noch zu kompliziert und vielleicht auch nicht ganz gerecht genug oder nicht ganz einfach genug, aber es wäre zumindest ein großer Schritt in die richtige Richtung. Es wäre zumindest, Herr Meyer, ein Stück weit auch der Gegenbeweis Ihrer, wie ich fand, hier sehr mutig vortragenen These. Ich bin ein bisschen in Versuchung, zu Herrn Pidde noch etwas zu sagen, aber zum Thema Sitzenbleiben kommen wir nachher noch einmal und über den Biologieunterricht müssen wir noch einmal reden. Wirbellose Säugetiere, da gehen wir einmal zusammen los. Ich weiß nicht, ob Ihr Biologielehrer noch lebt, aber der wird gerade, wenn er das gehört hat, möglicherweise an seinem Unterricht, an seinen Fähigkeiten der Wissensvermittlung zweifeln.

(Beifall FDP)

(Unruhe SPD)

Herr Kollege Voigt, Sie haben hier eine wirklich bemerkenswerte Rede gehalten. Ich hätte an Ihrer Stelle die Einladung angenommen. Aber das ist noch einmal eine andere Geschichte. Damit Sie auch Gelegenheit haben, den von Ihnen hier als richtig erkannten Sachverhalt mit einer Stimmabgabe noch mal zu untermauern, insbesondere Ihre Ausführungen zur Progression, die, jetzt schaue ich

(Abg. Barth)

in unseren Antrag, deswegen haben ich ihn noch einmal mitgebracht, wo es darum geht, die Abgabenlast der Bürger mit kleineren und mittleren Einkommen, das sind gerade mittlere Einkommen, also 1,5-fach über dem Durchschnitt darf man glaube ich, noch als mittleres Einkommen bezeichnen. Es ist ungerecht, wenn man da beim Spitzensteuersatz eben schon ankommt.

(Beifall FDP)

Damit Sie die Gelegenheit haben, diesen richtigen Erkenntnissen mit einer Stimmabgabe hier entsprechend Nachdruck zu verleihen, beantrage ich namens meiner Fraktion für beide Anträge jeweils Abschnittsweise Abstimmung. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich der Abgeordnete Kuschel zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Barth, Sie müssen sich erst noch ein wenig profilieren, bevor wir Sie auch noch einladen. Ich will nicht die Parteitagsregie durcheinanderbringen.

(Heiterkeit SPD)

Ich habe in der Partei DIE LINKE keine Funktion, das muss der Landesvorstand entscheiden. Aber, ich bin überzeugt, Sie haben bisher keinen Beitrag dazu geleistet, der für uns zu einem Erkenntnisgewinn führt. Von daher gehe ich mal eher davon aus, das wird nichts. Aber dass Sie neidisch sind auf Herrn Voigt, das kann ich auch verstehen. Aber deswegen bin ich nicht hier vorn.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gerade das, was Herr Voigt gesagt hat, hat mich noch einmal motiviert, hier vorzugehen, weil er eigentlich nahtlos das fortsetzt, was andere Finanzpolitiker der CDU bis hin zu Finanzministerinnen auch praktizierten, dass Sie bei der Diskussion zur Vermögenssteuer und die Auswirkungen auf den Haushalt in Thüringen immer die Wirkung des Länderfinanzausgleichs ausblenden. Wenn Sie diesen Wirkungsmechanismus berücksichtigen, dann hat die Vermögensteuer durchaus auch für den Thüringer Haushalt Bedeutung. Da bitte ich Sie einfach nur, in Ihrer herausgehobenen Funktion in der Regierungspartei zumindest das nicht vollkommen auszublenken.

Ich will noch einmal ein paar Zahlen präsentieren, um einfach deutlich zu machen, welche Verwerfungen wir im Steuerrecht gegenwärtig haben, und zwar am Haushalt des Freistaats. Rund 5 Mrd. € Steuereinnahmen haben wir. Davon resultieren

3,4 Mrd. € aus dem Verbrauch Mehrwertsteuer. Das bezahlen die Verbraucher. Etwa 800 Mio. € ist Einkommensteuer, davon die Mehrzahl von den lohnabhängig Beschäftigten, nicht veranlagte Einkommensteuer. Körperschaftsteuer ist die Einkommensteuer der Kapitalgesellschaften. Die teilen wir uns mit dem Bund, 13 Mio. €. Das heißt insgesamt ein Aufkommen von 26 Mio. € Körperschaftsteuer. Noch einmal im Vergleich 800 Mio. € veranlagte Einkommensteuer plus von den lohnabhängig Beschäftigten die Lohnsteuer, 3,4 Mrd. € die Umsatzsteuer. Da muss doch deutlich werden, dass irgendetwas mit dem Steuerrecht nicht stimmt. Jetzt kommt Ihre Frage, dass die Kapitalgesellschaften so arm sind.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Nein, das Steuerrecht lässt es zu, dass sich die Kapitalgesellschaften steuerlich arm rechnen können. Das kann der lohnabhängig Beschäftigte eben nicht.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Kuschel, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Recknagel?

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Sehr gern.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte schön.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Herr Kuschel, danke schön. Auch wenn Sie versucht haben, es vorwegzunehmen, sind Sie tatsächlich der Meinung, dass die Kapitalgesellschaften in Thüringen zu geringe Gewinne haben, dass sie zu geringe Gewinne zu versteuern haben?

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Ich kann das nicht nachvollziehen, es ist widersprüchlich. Es kann nicht sein, dass die Einzelunternehmer über die veranlagte Einkommensteuer mehr Steuern bezahlen als die Kapitalgesellschaften, weil ich bisher keine Kenntnisse habe, dass die Einzelunternehmer sich in einer anderen wirtschaftlichen Situation befinden als die Kapitalgesellschaften, sondern es resultiert aus dem Steuerrecht, dass sich Kapitalgesellschaften steuerlich arm rechnen können, was der Einzelunternehmer nicht kann und der lohnabhängig Beschäftigte erst recht nicht. Das ist das Problem. Hinsichtlich der Bes-

(Abg. Kuschel)

teuerung von Vermögen nur mal ein paar Zahlen, um einfach noch mal deutlich zu machen, dass es dort überhaupt nicht darum geht, über die Steuern jemanden kalt zu enteignen oder dergleichen. Wir haben in der Bundesrepublik ein Grundvermögen von 110 Billionen €. Die Steuer, die daraus resultiert, die Grundsteuer, macht bundesweit 10 Mrd. € aus. Also mein Taschenrechner rechnet das nicht aus, weil er nicht so viele Stellen hinter dem Komma hat, wie wenig Grundvermögen prozentual besteuert wird in der Bundesrepublik. Die Eigentümer des Grundvermögens erwarten von dem Staat Leistungen, dass wir zum Beispiel den Grundsatz aus dem Grundgesetz, nämlich Schutz des Eigentums allumfassend gewährleisten durch die Rechtsordnung und dergleichen, aber sie leisten bloß einen fast nicht messbaren Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwesens. Wir haben 4,7 Billionen € Fiskalvermögen. 4,3 Billionen € dieses Fiskalvermögens konzentrieren sich auf 8 Mio. Einwohner, 27 Prozent der Bevölkerung haben gar kein Fiskalvermögen. Das sind die Verwerfungen und da bitte ich einfach darum, dass man über diese Fragen, wie Herr Voigt gesagt hat, ideologiefrei diskutiert, aber Steuerrecht ist nun mal nicht ideologiefrei, sondern Steuerrecht ist tatsächlich richtige Politik und da werden eben unterschiedliche Auffassungen deutlich. Sie haben eine Definition von sozialer Gerechtigkeit versucht im Steuerrecht. Ich will Ihnen mein Angebot unterbreiten: Ich verstehe unter sozialer Gerechtigkeit gleiche Chancen und gleiche Risiken - ganz verkürzt formuliert. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen jetzt keine weiteren Redeanmeldungen seitens der Abgeordneten vor. Für die Landesregierung Frau Finanzministerin Walsmann.

Walsmann, Finanzministerin:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist viel Interessantes jetzt ausgesprochen und diskutiert worden und es war auch ganz nett, aber der Antrag war eigentlich viel schlichter ausgelegt und ausgerichtet als das, was wir hier in der Debatte uns gegenseitig vorgetragen haben. Mit dem vorliegenden Antrag der FDP-Fraktion wird die Landesregierung aufgefordert, in der Tat sich für ein einfacheres und transparenteres Steuersystem einzusetzen. Liebe FDP-Fraktion, dieser freundlichen Aufforderung bedarf es nicht, denn nicht erst seit gestern setzt sich die Thüringer Landesregierung für ein einfaches und verständliches Steuerrecht ein. Da bin ich bei der Unterscheidung, die Herr Meyer getroffen hat, denn transparent und verständlich ist schon noch mal ein Unterschied, aber auch darauf wollen wir jetzt nicht vertieft eingehen, denn das würde uns auch wieder vom eigentlichen

Thema ablenken. Das Thüringer Finanzministerium, da können Sie ganz sicher sein, hat sich stets bei der Diskussion um eine Reform des Steuerrechts nämlich aktiv beteiligt. Für mich selber als Finanzministerin hat die Vereinfachung des Steuerrechts einen besonders hohen Stellenwert. Vor ein paar Tagen, am 2. September 2010, war die Tagung der Vorsteher der Thüringer Finanzämter und da haben wir auch das deutlich diskutiert und ganz deutlich darüber gesprochen, wie notwendig es ist. Insoweit stimme ich der Forderung der FDP-Fraktion dahin gehend zu, dass das Steuerrecht mit seinen wirklich zahlreichen Einzelsteuergesetzen von vielen unserer Bürgerinnen und Bürger zu komplex und zu intransparent empfunden wird. Eine Vereinfachung und der damit verbundene Abbau von Bürokratie, das wollen wir mal nicht ausblenden, ist für mich absolut unabdingbar, der ist erforderlich. Das Steuerrecht in seiner gegenwärtigen Ausgestaltung ist wirklich von einer Vielzahl von Einzel- und Ausnahmeregelungen geprägt. Das hat Frau Lehmann wunderbar und sehr exemplarisch angeführt. Komplexe Steuerregeln bilden in einer komplexen Gesellschaft die Vielfalt der im Geschäftsleben auftretenden Sachverhalte ab. Das wissen diejenigen, die die Steuererklärung selber machen, ganz genau. Diese vielfältigen Sachverhalte in einfache Steuerregeln zu transformieren, das steht mitunter natürlich in einem Spannungsfeld zur Einzelfallgerechtigkeit. Werden Unterschiede nicht genug berücksichtigt, können auch einfache Regelungen als ungerecht empfunden werden. Steuervereinfachungen, meine Damen und Herren, durchzusetzen, ist daher nicht einfach. Zum Abbau dieser Regelungen wird es erforderlich sein, in größerem Umfang zu pauschalisieren und zu typisieren.

Ein weiteres Spannungsverhältnis, meine Damen und Herren, besteht zwischen einfachen Regelungen und steuerrechtlichen Lenkungsnormen - auch das ist angesprochen worden -, das heißt der Umsetzung politischer Ziele mit den Mitteln des Steuerrechts. Oftmals sind steuerrechtliche Regelungen Spiegelbild der aktuellen wirtschaftlichen Situation.

Es darf auch nicht unerwähnt bleiben, dass die gegenwärtige Ausgestaltung des Steuerrechts sich auch aus dem Spannungsfeld von Gesetzgebung und der Auslegung steuerlicher Normen durch die Rechtsprechung des Bundesfinanzgerichtshofs ergibt. In jüngster Vergangenheit hat sich im Ertragssteuerrecht zudem auch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs auf die Gesetzgebung ausgewirkt, eine Ebene, die man bisher vielleicht ganz in der Diskussion ausgeblendet hat. Unabhängig davon, dass es ja in dem Bereich der direkten Steuern auf europäischer Ebene bisher keine Harmonisierung des Steuerrechts gibt, haben der EuGH und die Europäische Kommission den deutschen Gesetzgeber zur Änderung zahlreicher steu-

(Ministerin Walsmann)

errechtlicher Normen veranlasst. Das muss man einfach mal zur Kenntnis nehmen. Im Mittelpunkt der Gesetzgebung hat dabei immer die europarechtskonforme Ausgestaltung des deutschen Steuerrechts unter Beachtung der Sicherung des Steueraufkommens gestanden.

Meine Damen und Herren, es ist schon angesprochen worden, auf der Jahresfinanzministerkonferenz am 20. Mai dieses Jahres haben alle Bundesländer gemeinsam erste Vereinfachungsvorschläge präsentiert. Da handelte es sich um 13, und das sage ich mal ganz deutlich, eben nicht gering zu schätzende konkrete Maßnahmen zur Vereinfachung des Steuerrechts. Irgendwo muss man ja mal anfangen und da sind auch die kleinen Schritte entscheidend. Angestrebt werden Vereinfachungen sowohl im Bereich des Besteuerungsverfahrens als auch genauso im Bereich des materiellen Steuerrechts. Die Vorschläge beinhalten, nur um es noch mal zu nennen, Vereinfachungen bei den Entfernungspauschalen, den Wegfall der abgeltenden besteuerten Kapitaleinkünfte bei der Ermittlung der abziehbaren außergewöhnlichen Belastungen, die deutliche Erhöhung der Behindertenpauschbeträge, im Gegenzug soll die Möglichkeit entfallen, die tatsächlichen Aufwendungen nachzuweisen. Jeder wird froh sein, wenn er davon Gebrauch machen und diese Pauschalen anwenden kann. Aber ob es mit der Einzelfallgerechtigkeit immer in Einklang steht, das werden wir sehen, wenn die ersten Verfahren dazu anhängig sind. Die Abschaffung der Prüfung der Grenzen der eigenen Einkünfte und Bezüge eines volljährigen Kindes für Zwecke der Gewährung des Kindergelds oder der Freibeträge für Kinder gehört genauso in diese Kategorie mit hinein usw. Ich könnte das jetzt fortsetzen, will das aber nicht tun.

Meine Damen und Herren, wir haben uns als Land Thüringen an der Erarbeitung und Auswahl der Vorschläge ganz intensiv beteiligt. So wurde zur Vorbereitung der Finanzministerkonferenz eine Arbeitsgruppe auch unter Beteiligung eines Thüringer Vertreters aktiv; da waren es 90 Steuervereinfachungsvorschläge, die erarbeitet und diskutiert wurden. Die Finanzminister waren sich schließlich einig darüber, dass nicht nur das geltende Steuerrecht unter dem Aspekt der Steuervereinfachung nachhaltig verbessert wird, sondern auch darüber, dass unter dem Gesichtspunkt der Haushaltskonsolidierung die Umsetzung der Vorschläge insgesamt möglichst aufkommensneutral ist. Die Finanzministerkonferenz hat die Vorschläge dem Bundesminister der Finanzen zur kurzfristigen Umsetzung und Vorlage eines Gesetzentwurfs übermittelt. Die Bundesregierung handelt und beabsichtigt noch im September des Jahres einen diesbezüglichen Gesetzentwurf vorzulegen.

Aber es besteht auch Einigkeit darüber, dass diese 13 Vorschläge erst den Anfang bedeuten können.

Natürlich träumt jeder von dem großen Wurf und dem großen Paket. Meine Damen und Herren, es wäre vielleicht auch nicht schlecht, aber wir machen das auch in Schritten und, ich denke, hier geht es wirklich darum, dass die Vorschläge, die in der Arbeitsgruppe erarbeitet und diskutiert worden sind und bisher keine Berücksichtigung fanden, doch jetzt mal endlich eine gute Grundlage dafür darstellen, Reformvorschläge zur Steuervereinfachung weiterzuentwickeln.

Thüringen wird sich auch weiterhin an dieser Diskussion aktiv beteiligen, ob mit Antrag oder ohne Antrag, nämlich im eigenen Interesse, und sich zum Wohl aller unserer Steuerbürger für ein einfaches und überschaubares, verständliches Steuerrecht einsetzen, und es werden auch weitere Schritte folgen.

Meine Damen und Herren, Thema Stufentarif: Dazu ein paar Worte, denn das ist, glaube ich, ein bisschen kurz gekommen hier. Ihr Antrag hebt einmal mehr und deutlich hervor, dass für die FDP beim Thema Steuervereinfachung die Einführung eines Stufentarifs im Mittelpunkt steht. Eine Steuervereinfachung am Steuertarif festzumachen ist zwar plakativ, der Tarif sagt aber nichts über das dahinter stehende System und dessen komplexe Regelung aus. Ein Stufentarif erscheint zunächst erst mal transparent, wenn man wissen will, wie viel Steuern auf innerhalb einer Stufe zusätzlich erworbenes Einkommen zu zahlen ist. Das lässt sich anhand des gleichbleibenden Steuersatzes in der Stufe auch leicht berechnen. Für die Berechnung der Steuerbelastung für das Einkommen hingegen insgesamt ist es vollkommen nebensächlich, ob der Tarif als linearer Tarif - ich sage mal anmerkend, mit einer mathematischen Formel - oder Stufentarif ausgestattet ist. Ein Stufentarif wäre hier wegen der Abschichtung des Einkommens und der unterschiedlichen Steuersätze in den einzelnen Stufen sogar aufwendiger in der Berechnung. Ich denke nur mal daran, wir wollten ja eigentlich vereinfachen. Daher würde ein Stufentarif wohl ebenfalls in einer Tarifformel ausgedrückt werden.

Übrigens: Schauen wir doch mal in die Praxis. In der Praxis werden inzwischen überwiegend Steuererklärungsprogramme eingesetzt. Die Steuerberechnung erfolgt daher weitestgehend automatisiert. Das wollen wir im Übrigen auch, dass der Anteil der automatisierten Bearbeitung noch zunimmt. Es wäre vollkommen praxisfern anzunehmen, dass bei Einführung eines Stufentarifs die Berechnungen wieder mit Bleistift und Papier vorgenommen werden würden. Der Vereinfachungseffekt eines Stufentarifs ist deshalb begrenzt und die Kompliziertheit des Systems zeigt sich vielmehr beim Ausfüllen der Steuererklärung nämlich ganz einfach an diesem Punkt am besten. Bei einem Stufentarif wäre auch zu beachten, dass dieser beim Übergang in die nächste Stufe zu Belastungssprüngen führt, die in-

(Ministerin Walsmann)

dividuell auch als ungerecht empfunden werden könnten.

Meine Damen und Herren, ein linear-progressiver Tarif, wie der derzeit geltende, vermeidet derartige Sprünge. Das Augenmerk sollte deshalb bei der Steuervereinfachung auf der Ermittlung der Steuerbemessungsgrundlage liegen und hier besteht, glaube ich, größeres Potenzial für Vereinfachung, die für jeden Bürger unmittelbar greifbar ist und zur Entlastung von bürokratischem Aufwand bei der Anfertigung der Steuererklärung führt.

Schließlich, meine Damen und Herren, wäre bei der Einführung eines Stufentarifs noch die Auswirkung auf das Steueraufkommen zu berücksichtigen. Die Umstellung wird da nicht aufkommensneutral möglich sein, zumindest dann nicht, wenn alle Eckwerte des neuen Tarifverlaufs unter dem bisherigen linearen Verlauf liegen.

Meine Damen und Herren, selbst das modifizierte FDP-Modell mit fünf Tarifstufen führt noch zu ca. 16 Mrd. € Steuermindereinnahmen. Das ist in der derzeitigen Situation auch bei einer scheinbar, sage ich mal, wieder erstarkenden Konjunktur für die öffentlichen Haushalte nicht verkraftbar.

Meine Damen und Herren, ein Wort noch zur Steuer- und Abgabensenkung. Das bringt mich auch direkt zu Punkt 3 des Antrags. Hier plädieren Sie dafür, zumindest mittelfristig eine Abgabensenkung insbesondere für kleine und mittlere Einkommen anzustreben. Sie begründen dies mit den Angaben des Bundes der Steuerzahler, dass die Bürger mehr als die Hälfte des Jahres für den Staat und nicht für sich selber arbeiten würden. Ich ziehe die genannten Zahlen über die Steuer- und Abgabenlast überhaupt nicht in Zweifel, allerdings zeichnet die Darstellung aus meiner Sicht ein ziemlich schiefes gesellschaftliches Bild, in dem der Staat als das imaginäre Wesen erscheint, welches den Bürgern nimmt, ohne ihnen etwas zu geben. Diese Betrachtung ist ein bisschen kurz gegriffen und vernachlässigt auch die Leistungen des Staates für seine Bürger, denn für die geleisteten Steuern und Sozialversicherungsbeiträge erhält der Bürger eine Reihe von Leistungen, wie eine Altersvorsorge, eine Krankenversicherung, die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit, eine gut funktionierende Verwaltung und vielfältige Bildungsmöglichkeiten, Infrastruktur, die im Übrigen zu den Besten weltweit gehört, wenn man Deutschland vergleicht. All diese Dinge tragen auch dazu bei, dass Deutschland als Standort im internationalen Vergleich einen guten Ruf genießt und dass hoffentlich unserer Körperschaften auch bald wieder Gewinne erzielen, die Finanz- und Wirtschaftskrise in ihren Auswirkungen überwunden ist - als kleine Anmerkung.

Lassen Sie mich noch einmal zum internationalen Vergleich anfügen: Nach den Zahlen der OECD liegt die Steuerquote - ich glaube, Sie haben es

auch selber ausgeführt - ohne Berücksichtigung der Sozialversicherungsbeiträge in Deutschland bei 23,1 Prozent. Damit befindet sich Deutschland in dem Drittel mit den geringsten Steuerquoten innerhalb der OECD - einfach nur mal die Tatsachen auf den Tisch legen. Dennoch, es besteht Reformbedarf, da stimme ich Ihnen zu. In vielen Bereichen, u.a. - da stimme ich mit der Zielrichtung Ihres Antrags überein - eben im Bereich des Steuertarifs. In den vergangenen Jahrzehnten sind viele Bürger mit durchschnittlichem Einkommen in eine stärkere steuerliche Progression hineingewachsen. An dieser Stelle muss ganz klar gesagt werden, da muss gegengesteuert werden. Da bin ich ganz bei Ihnen. Allerdings macht es die aufgezeigte Verknüpfung zwischen Belastung und Leistung des Staates oder - aus der Sicht des staatlichen Haushalts betrachtet - der Einnahmen- und Ausgabenseite erforderlich, dass Forderungen nach Steuersenkungen auch Vorschläge beinhalten müssen, bei welchen Leistungen bzw. Ausgaben eingespart werden soll. Derartige konkrete Vorschläge vermisste ich dann wieder in dem Antrag.

Meine Priorität, um das zum Abschluss zu sagen, liegt zunächst darauf, auf die Haushaltskonsolidierung zu achten. Thüringen muss in den nächsten Jahren bereits mit weniger Einnahmen auskommen. Außerdem sind die Vorgaben der Schuldenbremse zu beachten. Deshalb ist das so schwierig mit den Mindereinnahmen. Deshalb kann man es eben nicht so leicht wegdiskutieren und außerdem hat sich die Regierungskoalition in Thüringen in ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt, den den Landeshaushalt belastenden Steuerrechtsänderungen im Bundesrat nicht zuzustimmen. Mein Augenmerk liegt jetzt auf Vereinfachung in Kenntnis und in Bindung an den Koalitionsvertrag, Vereinfachung ohne erhebliche Mehrbelastungen dadurch auch zu verursachen. Das schließt leider auch eigene Initiativen, die zu Steuersenkungen führen, ein.

Zusammenfassend möchte ich aber eins festhalten: Wir befürworten das Anliegen der Steuervereinfachung grundsätzlich, ganz klar. Ich teile nicht unbedingt die von Ihnen gesetzten Prioritäten. Das habe ich jetzt, glaube ich, auch ausgeführt. Für einen Umbau des Einkommensteuertarifs in den von Ihnen angestrebten Größenordnungen wird es wohl auch mittelfristig wenig Handlungsspielraum geben. Für spätere Initiativen mit dieser Zielrichtung ist es nicht sinnvoll, jetzt Vorfestlegungen zu treffen.

Meine Damen und Herren, wir haben im Moment eine Aufgabe, die wir hier zu meistern haben, das ist Konsolidierung. Ich wäre froh, wenn unsere Steuerbürger erst einmal das Gefühl hätten, dass sie ihre Steuererklärung wieder selber ausfertigen können, wenn sie übersichtlich und verständlich ist und damit mehr an Akzeptanz gewinnt. Ich glaube allerdings auch nicht, dass es damit gelingt, den

(Ministerin Walsmann)

Bürgern klarzumachen, dass man lustvoll Steuern zahlen kann. Danke.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat sich der Abgeordnete Barth zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, verehrte Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Ministerin, zwei Punkte will ich noch einmal ganz kurz aufgreifen. Also lustvoll Steuern zahlen - einsichtig würde mir schon reichen, wenn die meisten Menschen einsichtig Steuern zahlen, weil es in der Tat so ist, dass der Begriff Steuern nicht etwa davon kommt, dass man den Menschen das Geld wegnimmt und dann nach Belieben steuert, sondern der Begriff Steuern leitet sich her aus beisteuern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Menschen steuern etwas von ihrem Geld dazu bei, dass der Staat seine Aufgaben erfüllen kann. Hier in diesem Hohen Haus hatten wir schon gelegentlich die Möglichkeit zu beobachten, dass man sehr innovativ ist, was die Aufgaben des Staates betrifft. Es ist ja beileibe, Frau Ministerin, nicht nur so, dass wir über Infrastruktur reden. Es ist auch beileibe nicht so, dass wir nur über Bildung reden. Die starken Bewegungen in Richtung „freie Schulen“ könnten da auch mal über die Qualität gelegentlich noch einmal eine Debatte führen lassen und tun das ja in Wahrheit auch, jenseits der Äußerungen des Kollegen Pidde.

(Beifall FDP)

Aber dass wir uns die Freiheit nehmen, zu diesen Aufgaben des Staates eben auch Redundanzen im Bereich der Arbeitsmarktverwaltung wie ein Landesarbeitsprogramm zu leisten, dass wir uns die Freiheit nehmen hier in diesem Haus, eben auch mit einer Energie-, Klima- und Green-Tech-Agentur Strukturen zu schaffen, von denen wir dann ganz selbstverständlich sagen, das sind Leistungen des Staates, die die Bürger zu bezahlen haben, von denen ich aber fest überzeugt bin, dass es die Mehrzahl der Bürger überhaupt nicht will und auch nicht braucht, das gehört dann zur Wahrheit dazu.

(Beifall FDP)

Es gehört eben auch dazu, mit dem Geld hauszuhalten. Verehrte Frau Ministerin, dass die Motivation für ein einfaches Steuersystem natürlich nicht darin liegt, dass am Ende in der Finanzverwaltung irgendeiner am Computer auf den Knopf drückt und irgendeine Bearbeitung herauskommt und es egal ist, welcher Algorithmus dahintersteht, das wissen Sie so gut wie ich.

(Beifall FDP)

Die Motivation für ein einfaches Steuersystem liegt eben darin - und da bin ich wieder bei Ihrem letzten Satz -, wenn Sie wirklich wollen, dass Menschen lustvoll oder nach meiner Interpretation zumindest einsichtig Steuern bezahlen, dann ist es eben wichtig dafür, dass sie zum einen wissen, wie viel Steuern sie wirklich bezahlen und das nicht erst am Ende des Jahres oder am Anfang des nächsten Jahres immer wieder eine Überraschung ist, obwohl man eigentlich nichts anderes macht als nur Arbeiten zu gehen, und man auch das Gefühl behält, dass man wirklich die Leistungen vom Staat dafür kriegt, die man braucht und die auch Konsens sind, und nicht, die sich irgendjemand ideologisch ausdenkt. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gibt es jetzt noch weitere Redewünsche? Das ist nicht der Fall. Es ist für keinen der Anträge Ausschussüberweisung beantragt worden. Sehe ich das richtig? Ja. Dann kommen wir zu den Abstimmungen.

Zum Ersten stimmen wir über den Antrag der Fraktion der FDP ab und der Abgeordnete Barth hat beantragt, beide Anträge in den Einzelabschnitten abzustimmen. Also rufe ich aus der Drucksache 5/1400 den Punkt 1 auf. Wer diesem Punkt 1 zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Hier gibt es Zustimmung aus der FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? Hier gibt es Gegenstimmen aus allen anderen Fraktionen. Wer Enthält sich? Es gibt keine Enthaltungen.

Ich rufe den Punkt 2 aus der genannten Drucksache 5/1400 auf. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Es gibt Zustimmung aus der FDP-Fraktion. Ich frage nach den Gegenstimmen. Es gibt Gegenstimmen aus allen anderen Fraktionen. Ich frage nach den Enthaltungen. Ist das eine Enthaltung? Nein. Es gibt keine Enthaltungen.

Dann rufe ich den Punkt 3 auf. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Zustimmung kommt aus der FDP-Fraktion. Ich frage nach den Gegenstimmen. Die Gegenstimmen kommen aus allen anderen Fraktionen. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Es gibt keine.

Dann rufe ich den Punkt 4 auf. Wer dem Punkt 4 zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Die Zustimmung kommt aus der FDP-Fraktion. Ich frage nach den Gegenstimmen. Die Gegenstimmen kommen aus allen anderen Fraktionen. Ich frage nach Stimmenthaltungen. Es gibt keine Stimmenthaltungen.

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)

Damit stelle ich fest, dass alle vier Punkte aus der Drucksache 5/1400 abgelehnt sind.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung zum Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD. Ich muss mich beim Kollegen Barth noch einmal rückversichern: Dort gibt es zwei römische Abschnitte und die beiden römischen Abschnitte haben dann immer arabische Ziffern, also noch einmal zwei Untergliederungen. Wie hätten Sie denn gern die Abstimmung?

Abgeordneter Barth, FDP:

Zwei mal zwei ist vier, also jeden einzelnen Punkt bitte.

(Heiterkeit DIE LINKE)

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Das war jetzt noch ein Beitrag zum Fach Rechnen.

Ich rufe aus der Drucksache 5/1466 Punkt I.1. auf. Wer diesem Punkt zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Hier kommt die Zustimmung aus den Fraktionen der FDP, CDU und SPD. Ich frage nach den Gegenstimmen. Die Gegenstimmen kommen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach Stimmenthaltungen. Stimmenthaltungen gibt es nicht. Ich stelle fest, dieser Punkt I.1. ist angenommen.

Ich rufe Punkt I.2. auf. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Hier kommt die Zustimmung aus den Fraktionen der FDP, CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Gegenstimmen. Diese kommen aus der Fraktion DIE LINKE. Ich frage nach Stimmenthaltungen. Stimmenthaltungen gibt es nicht. Dieser Punkt I.2. ist mit großer Mehrheit angenommen.

Ich rufe Punkt II.1. auf. Wer diesem Punkt zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Die Zustimmung kommt aus den Fraktionen der FDP, CDU und SPD. Ich frage nach den Gegenstimmen. Die Gegenstimmen kommen aus den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Ich frage nach Stimmenthaltungen. Stimmenthaltungen gibt es nicht. Dieser Punkt II.1. ist angenommen.

Ich rufe nun Punkt II.2. auf. Wer diesem Punkt zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Die Zustimmung kommt von der CDU- und der SPD-Fraktion. Ich frage nach den Gegenstimmen. Die Gegenstimmen kommen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Ich frage jetzt nach Stimmenthaltungen. Es gibt 2 Stimmenthaltungen aus der FDP-Fraktion.

Ich stelle fest, dass dieser Punkt II.2. angenommen ist.

Damit stelle ich für den ganzen Antrag fest, dass er angenommen ist.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 10 und rufe den auf **Tagesordnungspunkt 11**

**Fördern statt Sitzenbleiben -
Abschaffung von teuren und
unwirksamen Klassenwiederholungen**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS

90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/1401 -

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nicht das Wort zur Begründung verlangt.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Doch.)

Doch? Das war hier oben nicht angekommen, entschuldigen Sie. Bis jetzt ist mir auch nicht angekündigt, dass die Landesregierung den Sofortbericht geben möchte.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Doch.)

Doch, das ist ja wunderbar. Also, Frau Astrid Rothe-Beinlich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird den Antrag begründen und danach Sie, Herr Minister Matschie, zum Sofortbericht.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ganz im Gegensatz zum Antrag bin ich froh, dass doch einige sitzen geblieben sind und noch zuhören, auch wenn es jetzt schon ein halber Sitzungstag war. Ich glaube, es ist auch eine ganz wichtige Debatte, die wir hier führen wollen. Insofern haben wir zwar einen sicher durchaus provokanten Titel gewählt, wir wollen und hoffen aber - deswegen freue ich mich auch, dass es dazu einen Sofortbericht des Ministeriums geben soll - auf eine intensive und durchaus ernsthafte Debatte über diese Problematik. Wir haben unseren Antrag überschrieben mit „Fördern statt Sitzenbleiben - Abschaffung von teuren und unwirksamen Klassenwiederholungen“, weil wir davon überzeugt sind, dass es ein chancengerechtes und leistungsstarkes Schulsystem geben kann und muss, auch und gerade wenn wir auf das Sitzenbleiben verzichten.

Ich will ganz kurz vier Entscheidungsfaktoren benennen, warum Kinder sitzen bleiben. Kinder bleiben sitzen,

(Abg. Rothe-Beinlich)

1. weil sie von ihren Lehrpersonen als entwicklungsverzögert wahrgenommen werden,
2. weil ihr kognitives Potenzial unterschätzt wird,
3. weil ihre Schulleistungen unterschätzt werden und
4. weil die Lehrpersonen Klassenwiederholungen positiv gegenüberstehen, und zwar generell.

Ich habe mir diese vier Punkte nicht selber ausgedacht, sondern es gibt eine bundesweit beachtete Studie, die da heißt „Klassenwiederholungen teuer und unwirksam“ von Prof. Dr. Klaus Klemm im Auftrag der Bertelsmann Stiftung. Da waren das die vier Hauptgründe, die herausgefunden wurden, als es darum ging, warum wo Sitzenbleiben stattfindet.

Ich will ganz deutlich sagen - und schade, dass Herr Voigt jetzt nicht mehr hier ist, weil er ja damals auf die Einreichung unseres Antrags prompt reagiert hatte damit, dass wir vielmehr individuell fördern müssten und das Sitzenbleiben deswegen nicht abschaffen dürften; hätte er den Antrag richtig gelesen, hätte er zur Kenntnis genommen, dass es uns genau darum geht - uns geht es um die individuelle Förderung, und zwar vorher, und zwar von Anfang an, bevor es zu einer Einschätzung oder zu dem Urteil - ich nenne es einmal so - kommt, dass den Kindern gesagt wird, dass sie die Klasse wiederholen müssen, weil sie die Leistungsanforderungen nicht erreichen. Es gibt inzwischen deutschlandweit schon ganz viele Schulen, die auf das Sitzenbleiben verzichten und die tatsächlich auf individuelle Förderung schon sehr viel eher setzen. In der Studie von Prof. Klemm kommt der Vorschlag auf oder steht das Resümee, dass doch bis 2012 angestrebt sein sollte, alle Schulen in Deutschland darauf hinwirken zu lassen, dass Sitzenbleiben eben nicht mehr zum alltäglichen Geschäft an den Schulen gehört, sondern dass man sich tatsächlich dafür entscheidet, individuell zu fördern von Anfang an. Wenn wir beispielsweise nach Bremen schauen, haben die ein sehr schönes Experiment gewagt, sie haben sogenannte Ostercamps eingeführt, wo am Ende des ersten Halbjahres, bei dem festgestellt wird, dass Kinder gegebenenfalls das Klassenziel nicht erreichen, wenn der Gang des Schuljahres so ist, wie es im ersten Halbjahr zu vermuten war, ein sogenanntes Ostercamp besuchen, in dem sie individuell gefördert wurden. Das Ergebnis war erstaunlich, nämlich 48,2 Prozent der vorher versetzungsgefährdeten Schülerinnen und Schüler erreichten am Ende dieses Ostercamps oder dank der Wirkungen aus dem Ostercamp dann doch das Klassenziel. Das, meine ich, sollte uns durchaus zu denken geben.

Ich möchte nur noch ein paar Stichworte nennen, die uns wichtig sind, auf die Sie vielleicht auch noch in Ihrem Bericht eingehen könnten. Die Debatte werden wir ja nachher führen. Wir meinen, dass

das Wichtige tatsächlich ist, die Lernzeit, die wir haben an den Schulen, anders zu nutzen. Wir wollen Selektion - das ist immer ein böses Wort -, Auslese abbauen und wollen Brücken bauen stattdessen. Wir wollen die Heterogenität bejahen und individuell fördern, das habe ich gerade schon ausgeführt. Uns geht es darum, Lernrückstände zu erkennen und zu beheben, die Leistungsbereitschaft zu fördern und die Standards zu sichern und Nichtversetzung zu minimieren und als Chance nutzen.

Jetzt bin ich sehr gespannt auf Ihren Bericht und freue mich dann auf eine gute Debatte, hoffentlich auch im Ausschuss.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister Matschie, Sie haben das Wort zum Sofortbericht.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, es sind zwar nicht ganz so viele jetzt sitzen geblieben bei diesem Thema, aber das kann uns ja nicht daran hindern, trotzdem intensiv hier die Debatte miteinander zu führen. Ich will es gleich vorweg sagen: „Fördern statt Sitzenbleiben“, das ist ein Motto, was ich guten Gewissens unterschreiben kann, denn selbstverständlich ist es gut, wenn Schülerinnen und Schüler durch eine gute Förderung ihr Klassenziel erreichen.

(Beifall SPD)

Aber ich will genauso deutlich sagen, das ist auch heute schon das Ziel der Thüringer Schulen: Fördern statt Sitzenbleiben.

Lassen Sie mich zum vorliegenden Antrag sprechen, der sich in zwei Teile gliedert, einmal Berichtersuchen und zum anderen enthält er Forderungen.

Ich will zunächst einmal sagen, grundsätzlich gilt: Die Versetzung in die nächst höhere Klassenstufe ist in § 49 Schulgesetz geregelt. Danach werden Schüler versetzt, die während des laufenden Schuljahres die erforderlichen Leistungsnachweise erbracht und dabei den Anforderungen genügt haben. Bei Vorliegen besonderer Gründe kann ein Schüler auch davon abweichend versetzt werden. Die §§ 50 ff. der Thüringer Schulordnung für die Grundschule, Regelschule, Gymnasium und Gesamtschule enthalten dann dazu konkretisierende Regelungen.

Weshalb sage ich das hier? Die Versetzungsentscheidung ist danach grundsätzlich eine pädagogische Entscheidung im Einzelfall und nicht an starre gesetzliche Regelungen gebunden. Im Gesetzent-

(Minister Matschie)

wurf zur Änderung des Thüringer Schulgesetzes, der als Referentenentwurf das Kabinett in erster Lesung passiert hat, ist darüber hinaus vorgesehen, im Rahmen einer Rechtsverordnung für einzelne Klassenstufen, Schulformen oder Schularten auf eine Versetzung oder auf die Versetzungswirksamkeit einzelner Fächer zu verzichten.

(Beifall SPD)

Auch die Zwischenergebnisse im Schulversuch „Individuelle Abschlussphase“ an Regelschulen stimmen überaus positiv. Hier steht die systematische Förderung des einzelnen Schülers durch individuelle Lernplanung mit der Zielsetzung, einen Schulabschluss zu erreichen, im Mittelpunkt. Der erfolgreiche und pädagogisch richtige Weg des präventiven Ansatzes, leistungsschwächere Schüler individuell zu unterstützen, wird deshalb konsequent weiterverfolgt. Ich sage es noch einmal, das ist kein neues Thema, sondern die Thüringer Schulen sind genau auf diesem Weg. Das geschieht unter anderem mit Praxisklassen, mit dem freiwilligen 10. Schuljahr und anderen pädagogischen Angeboten zu einer flexiblen Schulausgangsphase, die auch für leistungsschwächere Schüler erfolgreiche Perspektiven in den Beruf eröffnet.

Der vollständige Verzicht auf Regelungen zur Versetzung, wie er hier vorgeschlagen ist, Frau Rothe-Beinlich, könnte allerdings Folgen haben, die wir gar nicht beabsichtigen mit einem solchen Schritt, zum Beispiel die Folge, dass dann Prüfungen zum Hauptschulabschluss eingeführt werden müssten. Thüringen hat sich ja im Rahmen der KMK zur Einführung der nationalen Bildungsstandards verpflichtet und bei einem uneingeschränkten Vorrücken der Schüler würde keine Möglichkeit bestehen, am Ende der Klassenstufe 9 das Erreichen der Lernziele festzustellen. Den Thüringer Bildungsabschlüssen könnte als Konsequenz dann zum Beispiel eine bundesweite Anerkennung versagt werden. Das ist sicher nicht das Ziel, was mit einem solchen Antrag verbunden ist.

Deshalb müssen wir, glaube ich, noch einmal genauer darüber reden, mit welchen Schritten wir die intendierten Ziele auch tatsächlich erreichen können, nämlich so gut individuell zu fördern, dass niemand sitzen bleiben muss.

Ich will auf Ihre Fragen noch einmal etwas ausführlicher eingehen. Im Schuljahr 2009/2010 gab es an den Schulen in staatlicher Trägerschaft 1.066 Schülerinnen und Schüler, die nicht in die nächste Klassenstufe versetzt wurden. Das waren an den Grundschulen 66 Schülerinnen und Schüler, an den Regelschulen 832 und an den Gymnasien 168. Darüber hinaus traten 939 freiwillig von der Versetzung in die nächste Klassenstufe zurück. Hinzu kommen an den Regelschulen 40 Schülerinnen und Schüler, die nicht zu den Prüfungen zum Realschulabschluss zugelassen wurden bzw. die

Prüfung nicht bestanden haben, sowie 16 Schülerinnen und Schüler, die zur Abiturprüfung nicht zugelassen wurden oder die Prüfung nicht bestanden haben.

Sie haben nach den Kosten gefragt. Die lassen sich nicht exakt beziffern. Die Kosten für eine unterrichtete Klasse sind ja nur bedingt von der Anzahl der Schüler abhängig. Es ist deshalb kaum erheblich, ob ein Schüler mehr in der jeweiligen Klasse lernt. Für eine exakte Beantwortung der Frage nach den Kosten, die durch Klassenwiederholungen entstehen, ist eine Grenzkostenrechnung notwendig. Tatsächlich zum Beispiel entstünden erst dann zusätzliche Kosten, wenn durch die nicht versetzten Schüler eine Klasse geteilt werden müsste. Bei den wenigen nicht versetzten Schülern und den geringen Klassenstärken kommt dies in Thüringen aber so gut wie nicht vor. Die möglicherweise durch eine landesweite Abschaffung von Klassenwiederholungen einzusparenden Mittel lassen sich ebenso wenig quantifizieren.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, ein Wort zu den Studien, die zu diesem Thema existieren. Viele Bildungsexperten vertreten die durchaus begründete Auffassung, dass Klassenwiederholung keine angemessene Form der Unterstützung leistungsschwächerer Schüler sind. Lediglich im Einzelfall kann das Wiederholen für einen Schüler nützlich sein, im Allgemeinen ist es allerdings kaum erfolgreich. Anstelle von besseren Leistungen erreicht ein Großteil der Wiederholer zum Beispiel nicht einmal das mittlerweile Niveau der nachfolgenden Klasse und gehört sehr rasch wieder zu den leistungsschwächsten Schülern der neuen Klasse. Zudem besteht nach den Untersuchungen für Wiederholer eine höhere Wahrscheinlichkeit, die Schule ohne formalen Abschluss zu verlassen.

Wichtig sind vor allem individuelle Förderung und ein motivierendes Umfeld. Deshalb bieten zum Beispiel heterogene Gruppen für alle Schüler Lernanreize. Nicht nur die schwachen, auch die guten Schüler gewinnen durch diesen gemeinsamen Unterricht. Dies setzt aber, und das sage ich genauso deutlich, geeignete pädagogische Konzepte voraus und eine entsprechende Mentalität bei Lehrern, Schülern und Eltern.

Die Einschätzungen der wissenschaftlichen Studien werden von meinem Ministerium geteilt, zumal auch bekannt ist, dass die Anteile an Wiederholern innerhalb einer Schulart zwischen verschiedenen Schulen sehr stark variieren. Die Verteilung der 15-Jährigen auf die verschiedenen Klassenstufen wurde in den einzelnen PISA-Erhebungen von 2000 bis 2006 detailliert für die jeweiligen Länder betrachtet, ebenso der Anteil an Schülerinnen und Schülern mit verzögerter Schullaufbahn. Vergleiche mit den anderen Teilnehmerstaaten wurden nur 2000 veröffentlicht. Es gibt dabei Staaten, in denen

(Minister Matschie)

große Anteile der 15-Jährigen bereits in der Klassenstufe 10 oder darüber und/oder nur geringe Anteile in Klassenstufe 8 und darunter lernen. Die Ursachen dafür sind zum einen ein frühes Einschulungsalter und zum anderen keine bzw. nur wenige Klassenwiederholungen. In diese Gruppe gehören auch die PISA-Spitzenländer wie Finnland, Kanada, Neuseeland und Japan.

Im Vergleich der deutschen Bundesländer gehört Thüringen zu den Ländern mit einem relativ niedrigen Anteil an Wiederholern. Um es ganz konkret zu sagen: Nur Brandenburg hat weniger Klassenwiederholer. Die Tendenz ist seit der ersten PISA-Studie kontinuierlich fallend. Die Zielrichtung, die hier auch mit dem Antrag angesprochen wird, stimmt also.

Gestatten Sie mir noch einige Anmerkungen zum zweiten Teil des Antrags, der die Beschlussvorschläge enthält. Ich hatte eben schon deutlich gemacht, dass die Kosten nicht zu quantifizieren sind. Also lässt sich auch nicht sagen, wie viele Mittel für zusätzliche Förderung durch eine Abschaffung von Klassenwiederholung frei würden. Darüber hinaus - ich sage es noch einmal - ist festzustellen, dass die Tendenz sehr positiv, das heißt die Zahl der Klassenwiederholer deutlich rückläufig ist. Das spricht für die Wirksamkeit der pädagogischen Unterstützung, die es jetzt schon im Thüringer Schulsystem gibt. Dabei liegt Thüringen auch im Ländervergleich deutlich besser als andere Länder. Ich will es noch mal in Prozentzahlen ausdrücken: Gerade einmal 0,11 Prozent der Grundschülerinnen und Grundschüler, knapp 2 Prozent der Regelschülerinnen und Regelschüler und 0,63 Prozent der Gymnasiasten zählten im letzten Schuljahr zu den sogenannten Schulverlängerern, wie es in der Fachsprache heißt.

Grundsätzlich besteht für alle Schulen die Möglichkeit, mit individuellen Konzepten die Schüler zu fördern und so auch die Ausnahmeregelungen der Thüringer Schulordnung zu nutzen. Ich hatte am Anfang darauf hingewiesen, dass die Versetzung immer eine pädagogische Entscheidung auch im Einzelfall ist. Im Rahmen des Schulversuchs „Individuelle Abschlussphase“ werden Schüler, deren Abschluss gefährdet erscheint, besonders gefördert und selbstverständlich werden auch die Lehrerinnen und Lehrer mit dieser Thematik nicht allein gelassen. Es gibt beim ThILLM zum Thema der individuellen Förderung eine Vielzahl von Fortbildungsangeboten für Lehrkräfte. Die Schulen werden außerdem durch Fachberater bzw. durch Berater für besondere Aufgaben, also unser Unterstützersystem, umfangreich unterstützt und beraten. Durch die Schulpauschale bzw. die Vorhaben zur Verwendung der Arbeitszeit, die durch die Beendigung der Einstellungsteilzeit für Beamte zusätzlich zur Verfügung stehen, haben die Schulen bereits jetzt die

Möglichkeit, in eigener Verantwortung vor Ort pädagogisch Schwerpunkte zu setzen.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, Fördern statt Sitzenbleiben ist Ziel und Arbeitsauftrag unserer Schulen. Da sind wir uns, glaube ich, alle einig. Ich denke, es lohnt sich, über die konkrete Verwirklichung dieses Auftrags auch noch intensiver nachzudenken. Ich rege deshalb auch an, den Antrag an den Ausschuss zu überweisen und dort weiterzuberaten. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich frage zunächst die Fraktionen, wird die Aussprache zu diesem Sofortbericht gewünscht? Das wird mir von allen Fraktionen signalisiert, so dass wir jetzt in die Aussprache zum Sofortbericht und zum Antrag, der dann unter II. einige Forderungen enthält, gehen. Ich rufe als Ersten für die CDU-Fraktion den Abgeordneten Kowalleck auf.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktion der GRÜNEN schreibt in ihrer Antragsbegründung, dass Klassenwiederholungen ein fester Bestandteil im Thüringer Schulsystem sind. Das ist vollkommen richtig und dieses Thüringer Schulsystem hat sich auch bewährt, und zwar mit Klassenwiederholung.

(Beifall CDU)

Ich habe die letzten Tage gelesen, dass Sitzenbleiben in Deutschland seit etwa 200 Jahren zur Schule gehört. Ich möchte an dieser Stelle nicht von einer guten Tradition sprechen, sondern von einem bewährten Teil unseres Schulsystems. Bei allen bestehenden Studien und Vergleichen mit anderen Ländern sollten wir immer den besonderen Stand der deutschen Bildungslandschaft beachten. Gerade in Thüringen besteht die Gefahr, dass wir mit immer neuen und komplexeren Vorschlägen in ein gut funktionierendes System eingreifen. Ein wichtiger Punkt ist doch - das hat der Minister auch eben erwähnt -, dass die Thüringer Schulabschlüsse auch in Zukunft einen vergleichbaren bundesweiten Standard haben müssen. Die Entscheidung über eine Versetzung geschieht schließlich nicht willkürlich, sondern immer auf den individuellen Schüler gerichtet. Dabei zeigt sich auch, dass in Thüringen die Anzahl der Klassenwiederholungen sinkt.

Frau Rothe-Beinlich, Sie hatten eben den Kollegen Mario Voigt erwähnt und auszugsweise zitiert. Ich möchte das jetzt noch einmal vollständig nachholen. Herr Voigt hatte in den vergangenen Tagen treffend formuliert, „Leistung und Bewertung sind

(Abg. Kowalleck)

Bestandteil unserer Gesellschaft. Die Union wird verhindern, dass sich in Thüringen ein Schulsystem entwickelt, wo die Kinder erst ihren Namen tanzen, bevor sie ihn schreiben können.“

(Unruhe DIE LINKE)

Für uns gilt, Leistung muss sich lohnen. Nur fördern und fordern führt zum Erfolg.

Meine Damen und Herren, die Schule muss auf das Leben vorbereiten. Dazu gehört eben auch, Probleme zu lösen und damit fertig zu werden. Das Zurückstellen ist eine Möglichkeit für Schüler, das nicht Gelernte nachzuholen. Sitzenbleiben sollte dabei nicht als Bestrafung angesehen werden. Nach einer Umfrage des Forsa-Instituts aus dem Jahr 2002 sind 79 Prozent der deutschen Bevölkerung für das Sitzenbleiben als sinnvolle, pädagogische Maßnahme. Eine im Jahr 2006 durchgeführte repräsentative Befragung des Instituts für Schulentwicklungsforschung an der Universität Dortmund zeigt, dass deutsche Lehrer und Lehrerinnen mehrheitlich für die Beibehaltung der Klassenwiederholung sind. Nach einer Forsa-Umfrage aus dem gleichen Jahr schätzen laut Bertelsmann 66 Prozent der Deutschen das Sitzenbleiben als sinnvoll ein und wollen es als pädagogische Maßnahme beibehalten.

Meine Damen und Herren, Sitzenbleiben ist für viele Eltern und Lehrer ein fester Bestandteil des deutschen Schulsystems. Dazu gehört auch ein klares Bekenntnis zu Zensuren. Wenn die GRÜNEN hier von „Auslese und Notenwahn“ reden, bitte ich an dieser Stelle einfach um mehr Sachlichkeit.

(Beifall CDU, FDP)

Ihre Vorstellungen führen in diesen Punkten vollkommen am Leben vorbei. Nehmen Sie doch dabei ganz einfach die Meinung der Eltern und Lehrer ernst und schauen Sie sich auch bitte in der Praxis um. Dieses ständige Herumexperimentieren an unserem Schulsystem verunsichert auch die Eltern und Lehrer. Am Ende treiben wir die Schüler in Privatschulen, in denen Fördern und Fordern auf der Agenda steht, und das kann nun wirklich nicht unser Ziel sein. Wir wollen doch, dass Bildungsgerechtigkeit zu- und nicht abnimmt.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da gibt es dann keine Sitzenbleiber.)

Erst gestern konnten wir in der Zeitung lesen, dass Thüringen mit Stand 2007 das meiste Geld für Schüler ausgibt: im Sekundarbereich 8.100 € pro Schüler - mehr als jedes andere Bundesland - und im Primarbereich 5.800 € pro Schüler. Damit belegt unser Freistaat den 2. Platz. Auf die Abschaffung der Ehrenrunde als Sparmaßnahme gehe ich an dieser Stelle gar nicht weiter ein. Ich denke, so wie

Sie hier Bildungsleistungen gegeneinander auspielen wollen, spricht das für sich selbst. Wir müssen in Thüringen weiter auf Früherkennung und Förderung schwacher Schüler setzen.

Wenn Sie in der Antragsbegründung individuelle Förderung angeben, kann ich das durchaus nur begrüßen. An dieser Stelle möchte ich aber auch betonen, dass bereits in Thüringen viel getan wird für eben diese individuelle Förderung unserer Kinder. Deshalb danke ich auch ganz besonders den Thüringer Lehrerinnen und Lehrern für ihr hohes Engagement.

(Beifall CDU)

Die Kollegin und Regelschullehrerin Franka Hitzing hat bereits in der Presse dargestellt, dass der Vorschlag der GRÜNEN an der Praxis vorbeigeht und Wiederholungen keine Bestrafung sind. Frau Hitzing sagte, auch Kinder wollen Gerechtigkeit und gerechte Bewertung. Diese Aussage kann ich voll und ganz unterstützen.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, gern werden wir uns im zuständigen Ausschuss der Diskussion und weiteren Beleuchtung des Themas stellen. Die CDU-Fraktion beantragt daher die Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Sojka von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich bin den GRÜNEN wirklich dankbar, dass sie das Thema zum Thema gemacht haben, weil man merkt, dass man auch hier drin mal wieder darüber reden muss. Ich gebe zu, am Anfang war ich schon fast ein bisschen eingeschlafen und dachte, wir sind uns alle einig und das ist ja wohl klar, aber nachdem ich Herrn Kowalleck jetzt gehört habe, muss ich mich echt zügeln, dass das jetzt nicht überspringt. Genau mit diesen Sachen wollte ich eigentlich anfangen. Das Sitzenbleiben ist in den Köpfen vieler deutscher Lehrer nach wie vor fester Bestandteil und das ist doch das Problem, Herr Kowalleck, Sie sind das Problem.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Lehrer, die so denken, sind das Problem. Deswegen kann sich das deutsche Schulsystem nicht so weiterentwickeln, wie wir uns das wünschen. Es besteht aus Druck, aus Angst und sozusagen das Sitzenbleiben als die letzte Maßnahme. So kann es nicht sein. Das ist nicht das, was wir unter guter Schule verstehen. Ich sage es wieder von diesem

(Abg. Sojka)

Pult aus, wir haben ein alternatives Schulgesetz aufgeschrieben und haben genau zu diesen strittigen Fragen vorher Fachkonferenzen durchgeführt. Ich erinnere an die Fachkonferenz vom 27.11.2007 - da gibt es noch einen Reader, den werde ich Ihrer Fraktion zu Verfügung stellen -, wir hatten Bildungswissenschaftler eingeladen und haben auch versucht, mit denen zu diskutieren, um die Argumente zu finden, um genau andere Formen der Bewertungen zu hinterfragen, die eine gelingende Schullaufbahn ermöglichen. Das ist nicht nur eine Frage des Sitzenbleibens, das ist überhaupt die Frage der Bewertung und wie das deutsche Schulsystem derzeit aufgebaut ist.

Ich gebe zu, dass die Diskussion im Nachhinein in unserer eigenen Parteimitgliedschaft nicht so einfach war, denn auch da, wenn man nachfragt, sind natürlich genauso viele Leute, die sagen, das war schon immer so und das braucht es so und daran müssen wir auch gar nichts ändern. Aber wir müssen etwas daran ändern, und zwar genau aus dem Grund, weil uns viele Schulen, die es schon gibt, vormachen, dass andere Formen der Bewertung dem Kind viel gerechter werden. Da muss man nur mal den Lebenslauf eines Kindes genauer betrachten. Die Kinder werden geboren und sind neugierig. Sie lernen jeden Tag ganz viel dazu, ohne dass irgendjemand eine Note dafür gibt oder Bienchen verteilt. Kinder sind neugierig und haben eine Motivation an Wissenserwerb und diese Fenster müssen auch geöffnet werden, Anregungen müssen gegeben werden. Deswegen wird jetzt viel mehr Wert auf frühkindliche Bildung gelegt. Irgendwann stehen dann alle am ersten Schultag ganz stolz mit ihrer Zuckertüte vor der Tür und gucken mit großen Augen die Lehrerin oder den Lehrer an und erwarten, dass es jetzt in der Schule auch so weitergeht. Es dauert aber oft nicht lange, bei manchen länger, bei manchen weniger lange, manchmal auch Jahre, je nachdem, wie gut die Schule ist, und den Kindern wird es abgewöhnt, nur von sich aus neugierig zu sein und von sich aus eine Lernmotivation zu entwickeln und einfach am eigenen Wissenserwerb Freude zu empfinden, weil diese Motivation, die jedes Kind eigentlich in sich hat, zerstört wird,

(Beifall SPD)

zerstört wird eigentlich durch das erste Bienchen, durch die Note, durch irgendeinen Euro, den man bekommt für eine gute Note usw. Stellen Sie sich doch die Kinder vor, die einen, die in der ersten Klasse anfangen, die können schon ihren Namen schreiben, und andere, die können noch nicht mal einen Stift halten. Irgendwann, ich sage mal, nicht bei der ersten Note, sondern schon beim ersten Bienchen bekommen die einen mit, dass die einen immer die Bienchen bekommen und die anderen sich Mühe geben können, wie sie wollen, und sie bekommen dieses Bienchen aber nicht. Irgendwann muss ich als Lehrer dann „gerecht“ bewerten

und dann ist die Motivation futsch, dann sortieren wir die am Ende der 4. Klasse noch ein in die Schlaun und in die nicht so Schlaun und dann wundern wir uns, dass das deutsche Schulsystem nicht so eine gelingende Atmosphäre hinbekommt wie beispielsweise das finnische Schulsystem.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Skandinavien ist Sitzenbleiben ein Fremdwort. Dort sagt man: Kein Kind darf zurückbleiben! Bei den ersten Anfängen, wenn irgendein Kind irgendwie etwas versteht oder Schwierigkeiten bei dem oder jenem hat, wird ihm geholfen durch individuelle Förderung, und zwar die Spiegelung immer an sich selbst, an seinen eigenen Leistungen und nicht an dem Durchschnitt von irgendwas. Deswegen sind auch Durchschnittsnoten so sinnlos. Ich kann mich auch noch an Dienstberatungen erinnern, ich habe in der 6. Klasse oft genug Mathe erteilen müssen, wir wurden schon im Halbjahr in der Dienstberatung darauf hingewiesen, dass der Notenschlüssel am Jahresende eindeutig sein muss und die Mathenote war immer das scharfe Schwert, ob am Ende in eine Hauptschulklasse oder Realschulklasse einsortiert wurde; Gott sei Dank ist das nicht mehr so. Aber das fiel uns schwer und wir mussten den Notenspiegel entsprechend natürlich so machen, dass Eltern dann nicht auf die Idee kommen, dass da irgendwie vielleicht was nicht ganz koscher ist. Jetzt haben wir im Spiegel-Online hoffentlich alle gelesen, dass Lehrer sogar noch Recht bekommen, sogar von Gerichten, dass diese subjektive Notengebung über Schulwege entscheidet. Aber das ist doch nicht gelingende Schulentwicklung, das ist doch nicht gelingendes Lernen. Das braucht man nicht dazu, diese Angst vor dem Sitzenbleiben. Ich kann Ihnen auch Beispiele erzählen, wo ich einen Schüler dreimal in der 6. Klasse hatte und dann hatte dieser seine neun Schuljahre rum und hat das Schulsystem ohne Abschluss verlassen. Er hat dreimal Bruchrechnungen lernen sollen. Im ersten Jahr hatte er, glaube ich, zwei Fünfen und in jedem nächsten folgenden Jahr mehr Fünfen. Man nimmt den Kindern, wenn sie dann auch noch ihre Klasse verlassen müssen, auch jeden sozialen Bezug, ihre Freunde. Das ist beschämend.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schule darf nicht beschämend sein. Das ist der springende Punkt. Dass man am Ende sogar dabei noch sparen würde, das ist nur für die, die es anders nicht verstehen, denn Marianne Demmer (GEW) hat herausbekommen, dass je Wiederholungsschüler Personalkosten von 4.000 € pro Jahr ausgegeben würden und das Geld könnte sinnvoller eingesetzt werden.

Wenn Sie noch ein paar Autoritätsbeweise brauchen, also dann: Selbst Salzburger Bildungsforscher sehen das als politischen Irrweg und als Re-

(Abg. Sojka)

likt aus der pädagogischen Mottenkiste des 19. und 20. Jahrhunderts. Und selbst der Pädagoge und Leiter der Internatsschule Schloss Salem, Bernhard Bueb, den ja auch viele kennen mit dem Buch „Lob der Disziplin“ ist der Meinung: „Das Problem der Kinder, warum sie nicht lernen können, löst sich nicht durch das Sitzenbleiben. Eine Klasse zu wiederholen, werde nicht selten als Schande empfunden und oft als traumatisches Erlebnis erinnert, als eine richtige Demütigung.“ Das System der staatlichen Schulen brauche noch immer die „Angst vor Versagen als Motivation“.

Sehr viele von uns sind diese Schule durchlaufen, durchaus erfolgreich. Ich musste keine Angst vor dem Sitzenbleiben haben; Herr Voigt, Herr Kowalleck, Sie sicherlich auch alle nicht. Aber es gibt Kinder, die nicht so sind wie wir, und denen muss man auch Erfolgserlebnisse verschaffen, damit sie an sich selber wachsen können.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie sich nur nach vorn gekämpft haben und Sieger sein wollten beim Wissen darum, dass es dann Verlierer geben muss. Ich denke, ein Schulsystem braucht weder Sieger noch Verlierer, sondern es braucht einfach Motivation und die muss man erhalten.

(Beifall DIE LINKE)

Es gibt eine pädagogische Bildungsforschung und die muss man sich einfach zu Gemüte führen. Im Übrigen, ich erinnere noch mal daran, in den reformpädagogisch orientierten Schulen, meistens sind es ja die freien Schulen, wird das auch gezeigt, dass das geht. Ich hoffe, dass diese in den Evaluierungsmaßnahmen des Ministeriums auch mit bewertet werden, dass man endlich sehen kann, welche Formen auch wirklich sinnvoll sind und wie man zu guten Ergebnissen kommen kann. Das hat nichts damit zu tun, dass man seinen Namen tanzen können sollte; das ist so etwas von diffamierend. Sie schmücken sich so oft mit der Reformpädagogik in Thüringen als Wiege, aber wenn es wirklich darum geht, reformpädagogische Ideen in die Tat umzusetzen, die überhaupt nicht mehr neu sind und auch wissenschaftlich gut begründet und untersucht sind, dann ist es vorbei mit dem Loblied auf die Reformpädagogik, da wird auf Stammtischniveau gesagt, das war schon immer so und die Erde ist eine Scheibe und das ändern wir nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das können wir nicht so gelten lassen. Ich sage es noch mal, ich habe bestimmt eine ganze Menge vergessen, was ich noch so sagen wollte. Eins wollte ich noch zumindest auch mit anmerken. Es gibt eine Ausnahme und das ist die Ausnahme, wenn Kinder und Eltern aus irgendwelchen Gründen das

möglicherweise tatsächlich wollen, dann ist das sozusagen im Gespräch als eigene Maßnahme akzeptiert und das sollte natürlich möglich sein. Anders ist auch eine veränderte Schuleingangsphase hier nicht zu verstehen und auch die Idee mit so einer veränderten Schulausgangsphase zu hantieren, ist sicherlich sinnvoll. Das gestehen wir gern zu, aber nicht als Strafmaßnahme und nicht rausreißen aus dem Sozialbezug. Veränderte Schuleingangsphase heißt ja, man bleibt in dem sozialen Bezug drin.

Sie verwiesen auch auf die hohen Kosten, die Thüringen in seinem Schulsystem ausgibt. Das ist wohl richtig, aber es hat ja auch was mit dieser Teilzeitverbeamtung, die dann aufgehoben worden ist vom Gericht, zu tun. Leider hat der Minister jetzt dieses Kontaktstundenunwesen von seinem glücklosen Vorgänger übernommen. Es ist eben leider so, dass an den Schulen tatsächlich eine ganze Menge Lehrerstunden zur Verfügung stehen, aber am Schüler gar nicht gearbeitet werden darf. Das würde man ja bemerken, weil dann die Glückswolke in zwei Jahren vorbei ist. Wenn man diese Möglichkeiten der individuellen Förderung wirklich nutzen würde, dann könnte man möglicherweise zuerst unter den Lehrern auch ein neues Bewusstsein entwickeln. Ich denke, eine andere Atmosphäre an Schulen heißt auch eine ordentliche Personalausstattung und genügend personelle und sächliche Ressourcen. Die Chance hat man vertan und leider haben Sie die auch wieder vertan und noch nicht aufgegriffen. Ich hoffe, dass sich da einfach etwas ändert, denn anders können wir die Ziele des gemeinsamen Unterrichts und das für uns tatsächlich am Horizont stehende Ziel einer inklusiven Schule ohne Trennung der Schülerinnen und Schüler mit einer anderen Form der Bewertung nicht angehen. Letzten Endes wird sich das dann auch widerspiegeln - und da haben Sie völlig recht, Herr Kowalleck - bei der Anmeldung bei freien Schulen, weil die das eben leisten und weil Eltern erkennen, dass das gute Schulen sind. Ich möchte aber, dass alle Schulen in Thüringen gute Schulen sind.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Metz von der Fraktion der SPD.

Abgeordneter Metz, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich eine kurze Vorbemerkung machen. Herr Kowalleck, Starrheit hat noch niemandem weitergeholfen. Ich bin z.B. sehr froh, dass Granathandweitwurf als integraler Bestandteil des Schulsystems durch Schlagballweitwurf abgelöst wurde

(Abg. Metz)

(Beifall FDP)

und finde diese Entwicklung hervorragend.

Ich danke den GRÜNEN sehr herzlich, dass sie das Thema hier im Landtag auf die Tagesordnung gebracht haben, weil es ganz sicherlich kein so populäres Thema ist. Ich glaube, wenn man da eine Umfrage machen würde in der Thüringer Bevölkerung und auch in der Bevölkerung generell draußen, dann sähe das Bild ein wenig anders aus tatsächlich in der Mehrheit. Deswegen ist es auch super wichtig, da gilt tatsächlich mein Dank hin, dass wir ein solch unpopuläres Thema zugunsten der Kinder und der Schülerinnen und Schüler hier auch offen und im Ausschuss dann auch offen diskutieren können.

(Beifall SPD)

Eine Viertelmillion Sitzenbleiber gibt es jedes Jahr in Deutschland und zusätzlich haben wir einen sehr großen Wechsel beispielsweise vom Gymnasium auf die Regelschule, größer als andersherum. Ich weiß nicht, ob das fiskalische Argument hier zentral ist, das einige Bundesländer dazu bewegt hat, das Sitzenbleiben zu lockern.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, fiskalische Gründe sind gute Gründe, pädagogische genauso, aber zentral bleibt für mich eben auch die Frage: Was bedeutet es für Schülerinnen und Schüler, wenn sie ein Jahr wiederholen müssen? Der Verlust persönlicher Beziehungen kann auch fachliche Leistungsfähigkeit beeinträchtigen. Vor allem besteht dabei die Gefahr, dass Kinder in einer anderen Gruppe zu Außenseitern werden. In der normalen Struktur, das heißt, in der nicht jahrgangsübergreifenden Schulstruktur ist das auch, wenn ich wachen Auges durch die Schulen gehe, der Fall. Die entscheidende Frage ist, wie wirkt sich Sitzenbleiben auf die betroffenen Kinder aus? Meine Überzeugung ist da deutlich, Sitzenbleiben bedeutet in vielen Fällen auch Diskriminierung. Die positiven Auswirkungen durch Sitzenbleiben sind kaum darstellbar. Da gibt es in den USA ein paar Untersuchungen, ein paar mehr als in Deutschland. In über 40 Studien waren die Schüler klar besser, die trotz Leistungsproblemen versetzt wurden, im Gegensatz zu ihren sitzen gebliebenen Kollegen. Nicht nur Auswirkungen auf das soziale Umfeld sind zu beschreiben, sondern besonders deutlich wird auch die Auswirkung auf die Entwicklung der fachlichen Leistungen von Schülerinnen und Schülern. Die Studien in Deutschland würden auch nicht zu anderen Ergebnissen führen. Das zeigt sich daran, dass es ein paar Studien gibt. Aber natürlich sind unsere Kinder nicht anders genetisch strukturiert, wie es manche behaupten, als die Kinder in den USA.

Der zweite Punkt ist - und das müssen wir uns einmal sehr deutliche machen - inklusiver Unterricht und welche Auswirkung hat gemeinsamer Unter-

richt und inklusiver Unterricht auf die Kinder? Das für einige vielleicht überraschende Ergebnis ist, dass die Leistungen der Förderschülerinnen und Förderschüler deutlich besser geworden sind, als wenn sie in den Förderschulstrukturen geblieben wären und deren Unterricht doch spezifisch auf ihre besonderen Voraussetzungen abgestimmt wurde. Die Herausforderung, binnendifferenzierter zu unterrichten und mit unterschiedlichen Leistungsniveaus zu unterrichten, daraus resultiert dann auch tatsächlich eine Umstellung hin zur individuellen Förderung eines jeden einzelnen Kindes, also auch der leistungstarken. Es sind auch Faktoren wie Lernorganisation, Lehrstil, die den Fortschritt ausmachen. Wir müssen uns grundsätzlich von der Illusion verabschieden, dass alle Schülerinnen und Schüler konkrete Inhalte und Ziele zu demselben Zeitpunkt erreichen können. Das beste Beispiel ist sicherlich im Sport zu sehen. Wenn ich den Leistungssportler X und den nicht so sportlich begabten Y habe und der Leistungssportler X schafft mit wenig Aufwand seine 15 Punkte und der nicht so sportlich begabte Y sprintet aber durch. Da kann ich nicht die gleichen Kategorien festmachen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, sondern muss andere Mechanismen auch der Bewertung an dieser Stelle finden. Dann wird nämlich, wenn man das überträgt, sitzen bleiben überflüssig. Konkret für die Schule bedeutet das, individuelle Förderung und den Leistungsfortschritt von Kindern anhand des Leistungsstandes zu erkennen. Im Übrigen, die individuelle Förderung als Grundsatzziel haben wir und werden wir auch in das neue Schulgesetz festschreiben, meine sehr geehrten Damen und Herrn.

Ich sprach vorhin noch mal vom sozialen Status und von Gruppen und von Bewertungen, auch von Noten in einer Gruppe. Wer dann bescheinigt bekommt, dass seine Leistungen nicht stimmen, wird sich als Versager fühlen. Vielleicht resultiert daraus ja Motivation. Wenn ich allerdings mit wachem Auge durch den Alltag gehe, dann ist das Gegenteil der Fall. Mir scheint manchmal, der ökonomische Leistungsdruck führt bei jungen Menschen eher zum Kapitulieren, zum fast schon biedermeierschen Rückzug ins private oder patriotische Abfeiern, anstatt für Werte und für sich selbst zu kämpfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen uns Gedanken machen, nicht, wie man Kinder am besten disziplinieren kann, sondern was ist das Beste, und das auch, ohne alternative Konzepte zu diskreditieren. Vielleicht ist es manchmal gut, dass Kinder auch zusätzlich ihren Namen tanzen können. Lassen Sie uns also fachlich und sachlich im Ausschuss diskutieren, denn es braucht neben der Forderung zum Abschaffen des Sitzenbleibens und einen Weg dahin zu skizzieren eine Strukturdebatte. Da geht es zentral nicht um die Frage, schaffen wir jetzt gesetzlich sitzen bleiben ab, sondern wie bauen wir Schule und welche Entwicklungsmöglich-

(Abg. Metz)

keiten für Schule lassen wir zu. Ich freue mich auf die Debatte im Ausschuss und bitte auch namens meiner Fraktion um Überweisung.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Hitzing von der Fraktion der FDP.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, normalerweise brauche ich nicht mehr allzu viel zu sagen, denn Herr Kowalleck hat mir hier schon ein bisschen vorgegriffen.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Dann könnten Sie sitzen bleiben.)

Ich mache es aber trotzdem, weil ich nicht sitzen bleiben will. Ja, Herr Kollege Metz, wir machen uns Gedanken. Das hat auch der Herr Minister vorhin schon mal ausgeführt. Es werden sich in den Schulen wirklich viele Gedanken um die Kinder gemacht. Sie können mir an dieser Stelle bitte einfach mal glauben, auch wenn das jetzt nur meine persönliche Meinung ist und die nicht irgendwo unter der großen Überschrift „Gutachter“ läuft. Die Pädagoginnen und Pädagogen in den Schulen machen sich wirklich sehr viele Gedanken und bemühen sich auch, Schüler mit Lernschwierigkeiten individuell zu fördern. Das auch heute schon,

(Beifall CDU, FDP)

ohne dass eine gesetzliche Neubestimmung festgelegt werden musste. Frau Kollegin Sojka, die pädagogische Kompetenz wollte ich den Lehrern in den Schulen nicht absprechen wollen. Da ist wirklich sehr viel Kompetenz vorhanden und diese wird genau dafür genutzt, um alle Kinder mitzunehmen.

(Beifall FDP)

Subjektive Einschätzungen sind logischerweise, wenn man mit Menschen arbeitet und Menschen miteinander umgehen, immer die Grundlage. Wie wollen wir es denn sonst machen? Es ist natürlich auch immer abhängig von der handelnden Person, von dem handelnden Pädagogen, der mit den Kindern arbeitet. Dass es da qualitative Unterschiede gibt, das ist doch unbestritten, selbstverständlich gibt es die. Im Grunde genommen wird es nie anders funktionieren, gerade im Bereich der Bildung, als mit subjektiven Einschätzungen und mit Kommunikation innerhalb der pädagogischen Kompetenz - also derer, die mit den Kindern arbeiten - zu leben. Es wird sich nicht verändern. Mir ist bei diesem Antrag tatsächlich dieses Wort „Sitzenbleiben“ als Negativterminus aufgefallen. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich betonen: Klas-

senwiederholungen müssen nicht zwingend als Bestrafung gewertet werden, auf keinen Fall.

(Beifall CDU, FDP)

Es geht in diesem Fall darum, Wissen, das in dem Schuljahr erworben werden konnte, aber unter bestimmten Umständen eventuell auch schon mit der Förderung trotzdem nicht komplett erreicht worden ist, zu festigen. Wissen soll gefestigt werden. Wiederholung in Gänze ist ein pädagogisches Mittel, das ist nicht unbekannt. Die Pädagogik sagt: Wiederholung ist die Mutter der Pädagogik. Also ich muss viel wiederholen in verschiedenster Art und Weise durch das Gelebte, das Gelernte, das Geschriebene, um Wissen zu festigen. So sehe ich auch eine Klassenwiederholung, wenn sie denn entschieden worden ist. Es ist eine Wissensfestigung und im Grunde genommen geht es darum, Wissen dauerhaft zu vertiefen.

(Beifall FDP)

Hieraus eine Bestrafung abzuleiten, ist meines Erachtens nicht zielführend, weil Lernen grundsätzlich keine Bestrafung ist, sondern es ist ein Recht.

(Beifall FDP)

Oftmals erfolgt die Zurückstufung auch, das hat Kollegin Sojka vorhin noch in ihrer letzten Anmerkung betont, auf den ausdrücklichen Wunsch von Eltern und Schülern. Das passiert manchmal auch schon zum Halbjahr im laufenden Schuljahr, auf Antrag kann eine Rückstufung erfolgen oder am Ende des Jahres eine Wiederholung der Klasse zum Zwecke der Wiederholung dessen, was man nicht geschafft hat oder zum Zwecke der Vervollständigung des Wissens, um dann diese Klasse erfolgreicher abschließen zu können.

Ich bin der Meinung, dass wir sehr wohl im Ausschuss darüber reden und uns verständigen sollten. Ich glaube, wir sollten den Praxisbezug noch ein bisschen mehr in den Fokus rücken. Unter dem Aspekt der Leistungsgerechtigkeit ist es auch wichtig zu sehen, wie Leistungen eigentlich abgerechnet werden. Wie können wir die Leistungen abrechnen am Ende eines Jahres? Woran orientieren sich die Jugendlichen, besonders im Hinblick auf ihre ganz persönliche schulische Karriere? Schüler und Jugendliche sind immer daran interessiert, gerecht bewertet zu werden, und sie fordern eine gerechte Bewertung. Es gibt selten noch einen Schüler, der eine Note einfach hinnimmt. Also wenn er denn der Meinung ist oder sie, ungerecht bewertet worden zu sein, dann fragen die Schüler schon nach. Das ist in den letzten 20 Jahren in unserem Freistaat eine Entwicklung, die ich hoch positiv finde, dass unsere Schüler sehr selbstbewusst in die Schule kommen und sehr selbstbewusst hinterfragen, was der Lehrer, der vor ihnen steht, denn mit ihnen anfängt.

(Beifall FDP)

(Abg. Hitzing)

Sie lassen sich auf keinen Fall einfach nur sagen, das war jetzt eine 3 oder eine 4 und nehmen es so hin. Nein, sie sagen, warum habe ich eigentlich jetzt eine 3 und der hat eine 2 und ich finde, ich habe mich viel mehr angestrengt. Das ist jetzt wieder die pädagogische Verantwortung und die pädagogische Kompetenz, die die Lehrer vor Ort an den Tag legen müssen, und das ist ihre hohe Verantwortung, auch den Kindern gerecht zu werden und ihnen eben nicht das Lernen zu vermiesen oder ihnen darzustellen, dass Lernen nur Strafe ist und keinen Spaß macht. Das ist die pädagogische Kompetenz, die genau diese Leute vor Ort haben.

(Beifall FDP)

Schulische Abschlüsse, Jahresabschlüsse, gerade Jahresabschlüsse und Zeugnisse betrachte ich auch als ein Etappenziel für die einzelnen Schüler. Egal wie das Zeugnis ausfällt, ein Kind muss abrechnen können, was ist im letzten Jahr gelaufen, und die Eltern müssen das auch. Wenn das Jahresziel nicht erreicht worden ist, wie geht es denn dann weiter. Der Schüler/die Schülerin muss im laufenden Jahr in dem darauf folgenden Schuljahr sehr wohl mit Förderung aber jetzt eine Belastung überstehen, die ist doppelt hoch.

(Beifall FDP)

Erstens sind Wissenslücken da aus dem Jahr davor. Ich habe das gerade gesagt. Das ist ganz unterschiedlich, wie die entstanden sind und wir müssen auch ehrlich sein, auch bei Förderung gibt es manchmal den Fall, dass Schüler ganz einfach nicht schnell genug sind oder nicht so schnell sind wie die anderen in ihrer Klasse. Deshalb müssen sie gefördert werden und vielleicht haben sie es trotzdem am Ende des Jahres nicht erreicht, das Klassenziel so zu schaffen, wie man es sich wünscht. Nun kommt das darauf folgende Schuljahr. Was passiert? Der neue Lernstoff wird vermittelt und der alte Lernstoff der Klasse vorher ist überhaupt noch nicht so gefestigt, dass ich darauf aufbauen kann. Genau wenn das zustande kommt, habe ich dann natürlich einen Schüler dreimal in ein und derselben Klassenstufe sitzen. Da muss ich Ihnen sagen, das ist natürlich furchtbar, wenn das in einer Schule passiert und die Schule nicht in der Lage ist, mit ihrem pädagogischen Know-how, das sie hat, solchen Dingen schon vorher entgegenzuwirken und das zu erkennen.

(Beifall FDP)

Die persönliche und individuelle Förderung ist ein ganz wichtiger Punkt. Ich sprach schon davon. Wir haben ja auch gehört vom Herrn Minister, der das also auch in Zahlen sehr eindrucksvoll darstellen konnte, dass sich die Entwicklung in den Thüringen Schulen in eine positive Richtung bewegt, nämlich wir haben zunehmend weniger Klassenwiederholer

und die Förderung innerhalb des laufenden Schuljahres ist auf einem guten Weg.

Wichtig ist für mich auch die Fragestellung: Was ist eigentlich am Ende der Schullaufbahn? Wenn wir - ganz extrem gesprochen - immer sagen würden, wir nehmen die Schüler mit, mit und nochmals mit, die Förderung war vielleicht nicht erfolgreich, aber wir nehmen den Schüler trotzdem mit, wir gehen von einer Klassenstufe in die andere und dann kommt der Worst Case. Die Schullaufbahn ist beendet und wir sind am Ende Klasse 9 oder Klasse 10. Was machen wir denn nun? Nun haben wir bis dahin entschieden, wir machen keine Wiederholung, das machen wir alles gar nicht und jetzt kommen die zentralen Prüfungen. Diese zentralen Prüfungen sind das Eingangstor in die berufliche Welt. Die berufliche Karriere basiert nun einmal auf dem Abschluss der Schule, der Regelschule; manche Schüler gehen auch nach dem Hauptschulabschluss in das berufliche Leben. In der Masse ist es dann ein Regelschulabschluss. Nun steht darauf, Wiederholung wurde nicht durchgeführt - ich mache das jetzt einmal ganz bildlich, wir reden dann im Ausschuss darüber sicherlich noch einmal sehr ausführlich -, der Schüler hat leider die Grundkenntnisse aus Klasse 5 und 6 nicht drauf, muss vielleicht in einem Aufnahmeverfahren eben diese Bruchrechnung darstellen bei einem Handwerker und der Tischler stellt fest, der Bursche kriegt keinen rechten Winkel hin mit drei festen Zahlen. An der Stelle hat die Schule versagt.

(Beifall FDP)

Nichts anderes passiert und wir haben ...

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Was hat denn das mit Sitzenbleiben zu tun, das kann auch einem passieren, der weitergekommen ist.)

Das kann auch einem, der weitergekommen ist, passieren. Deshalb war das auch ein Beispiel, da haben wir ja viele Beispiele an der Stelle. Diese Etappenziele, glaube ich, sind ein wichtiger Punkt, dass man den Kindern und den Jugendlichen auch die Möglichkeit gibt, sich selbst zu evaluieren und zu wissen, an welcher Stelle sie sind. Eine frühzeitige Förderung von versetzungsgefährdeten Schülern ist zweifelsohne von ganz großer Bedeutung. Deshalb werden ja auch die Lehrerkonferenzen, die Klassenkonferenzen durchgeführt, um auch aufmerksam zu werden auf Schüler mit eigenen individuellen Problemen und um die erhöhte Anzahl der Klassenwiederholungen zu reduzieren. Da sind die Pädagogen in Gänze auf einem guten Weg, zusammen mit Eltern und Schülern, die auch individuell entscheiden, wie soll die Laufbahn aussehen. Deshalb ist die Möglichkeit einer Wiederholung meines Erachtens ausgesprochen wichtig und nicht als Strafe zu verstehen.

(Abg. Hitzing)

(Beifall FDP)

Das schafft Mut, Selbstvertrauen und Chancengleichheit auch für die Zukunft der Jugendlichen, die ja mit 16 Jahren im Grunde genommen erst beginnt. Wir sind in der Schule diejenigen, die helfen sollen, die jungen Leute ins Leben zu führen und sie darauf vorzubereiten. Danke schön.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat Abgeordnete Rothe-Beinlich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin ja einigen wirklich dankbar, die hier tatsächlich gewillt sind, eine sachliche Debatte zu führen. Ausdrücklich möchte ich mich da durchaus auch bei Peter Metz bedanken. Ich glaube, das ist auch das, was wir uns gewünscht haben und das sage ich auch ganz ehrlich; wir haben länger überlegt, ob und wie wir diesen Antrag auf den Weg bringen, weil es kein ganz populärer Antrag ist, weil es solche Haltungen gibt, wie: „Es war doch aber immer so.“ und weil wir wissen, dass es das Bohren dicker Bretter bedeutet, ein solches Thema anzufassen. Aber ich denke, es ist unsere Verantwortung, auch und gerade solche Themen anzufassen. Ich bin schon in gewisser Weise entsetzt, dass das Niveau in der Debatte leider teilweise so flach ist, dass wirklich die letzte Mottenkiste noch mal hervorgezogen

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und darauf herumgeritten wird, wir würden wollen, dass die Kinder ihren Namen tanzen. Das mag schön sein, ich kann es nicht. Ich weiß auch nicht, wie es aussehen würde, aber wo bitte, Herr Kowalleck und Herr Voigt, steht denn so was in unserem Antrag? An keiner einzigen Stelle. Es geht schlichtweg darum, Klischees und alte Vorurteile hervorzuheben, nur, um sich einer Debatte über vielleicht einen nicht mal ganz neuen Gedanken zu verschließen. Ich sage Ihnen ganz deutlich, wir werden alle gewinnen, wenn wir darüber debattieren, und wenn wir uns auch neuen Argumenten öffnen. Denn wenn wir immer so argumentieren würden, wie: das war schon immer so, das hat 200 Jahre Tradition, dann ist die Tradition der Züchtigung im deutschen Schulsystem auch länger als die, wo nicht mehr gezüchtigt wird. Und ich sage, zum Glück ist dieses irgendwann abgeschafft worden.

Natürlich muss es uns darum gehen, dass jedes Kind tatsächlich den bestmöglichen Abschluss er-

reichen kann an einer Schule. Wenn dann Herr Kowalleck - das wundert mich jetzt schon - davor warnt, dass wir die Kinder in die Arme von Privatschulen treiben würden, dann komme ich zu einem ganz anderen Schluss. Dann sage ich, und das hat Frau Sojka auch schon gesagt, dann müssen wir doch alles dafür tun, dass all unsere Schulen so gut werden, dass sie die Kinder von Anfang an so gut und so inklusiv mit auf den Weg nehmen, dass niemand sich irgendwo hingetrieben fühlt, sondern selbstverständlich und gern die nächste Schule nutzt, weil er oder sie sicher sein kann, dass sein Kind dort optimal aufgehoben ist. Aber jetzt bringe ich ein Beispiel. Die Freundin meiner Tochter ist 18 Jahre alt und war an einer ganz normalen Schule. Sie wäre dort sitzen geblieben. Sie hätte nicht freiwillig die Klasse wiederholt, das ist übrigens auch was anderes. Da muss man unterscheiden zwischen Sitzenbleiben und freiwillig ein Jahr wiederholen. Sie wäre sitzen geblieben. Die Eltern haben irgendwann keinen anderen Ausweg gesehen, als das Kind auf die Waldorfschule zu geben. Sie ist jetzt in der 12. Klasse. Sie wird dort dieses Jahr den Regelschulabschluss machen, ohne jemals sitzen geblieben zu sein, ohne das Gefühl gehabt zu haben, ich muss Scham empfinden, weil ich zurückgestuft werde. Sie ist bestärkt worden.

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe CDU)

Sie wird eine gute Ausbildung machen und sie wird ihren Weg gehen. Und sie war immer mit ihren Freundinnen und Freunden in dem sozialen Bezug. Es war überhaupt nicht nötig, sie sitzen bleiben zu lassen, und sie wird dieses Jahr mit einem erfolgreichen Schulabschluss beenden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, genau das müssen wir doch wollen, dass es eben nicht nur die erfolgreiche - Herr Emde, da sind wir uns völlig einig - Schuleingangsphase gibt, die genau das deutlich macht, dass wir in drei Jahren oder auch in einem Jahr, die ersten zwei Jahre, die es früher waren, den Stoff bewältigen, je nachdem, wie das Kind das schafft, genauso darüber nachdenken bei einer flexiblen Schuleingangsphase. Ich wünsche mir, dass die gesamte Schule, dass das gesamte Schulsystem - ich habe mich sowieso gewundert, dass Sie nicht geredet haben, warum melden Sie sich nicht einfach als bildungspolitischer Sprecher, Herr Emde? Machen Sie es doch einfach, Sie können gern nach mir reden und wir können auch gern in den Diskurs treten - überhaupt gar keine Frage. Aber lassen Sie mich jetzt mit meinem Redebeitrag fortfahren.

Das Ziel muss doch sein, dass kein Kind sitzen gelassen wird, dass kein Kind sitzen bleiben muss, wie gesagt, freiwillige Wiederholungen sind etwas anderes. Jetzt lassen Sie mich doch noch einmal

(Abg. Rothe-Beinlich)

genau auf die Punkte eingehen, warum das Sitzenbleiben - was ja nicht freiwillig ist - eben nicht hilft. Herr Matschie hat vorhin schon darauf hingewiesen, wenn man sich die Entwicklung von Kindern, die sitzen geblieben sind, mit denen vergleichbarer schwacher Schüler gleichen Alters anschaut, dann schneiden diejenigen, die in die nächste Klasse versetzt werden, in der Regel besser ab als diejenigen, die nicht versetzt werden - das wundert auch nicht.

(Beifall SPD)

Denn - und das ist ja auch bekannt - die Kinder sind oftmals nicht in allen Fächern „gleichermaßen schlecht“, sondern sie haben vielleicht in eins, zwei, vielleicht auch drei oder mehr Fächern Schwierigkeiten. Sie müssen aber das gesamte Schuljahr und alle Schulfächer wiederholen. Und genau das führt zu Schulunlust, führt auch zu Schulschwänzen, zu Schulverweigerung - das wissen wir auch alles. Genau das macht eben Schwierigkeiten. Die Schwierigkeiten, die noch emotionaler Natur dazukommen, darf man auch nicht unterschätzen. Es sind die Schwierigkeiten, sich in den neuen Klassenverband zu integrieren, mitunter dann ganz unterschiedliche Altersstrukturen in einer Klasse zu haben. Ich nehme jetzt mal das typische Beispiel: Ein Junge, der zweimal hängengeblieben ist und dann zwei, drei Jahre älter ist als die anderen in der Klasse, der erweist sich nicht als besonders cool und anschlussfähig, weil er sich dann hinsetzt und büffelt und endlich den Stoff der 7. Klasse auf die Reihe kriegen will, sondern der ist sowieso der Sitzbleiber, der „Loser“ und der kann dann nur noch dadurch auffallen, weil er sich durch andere Dinge hervortut, die wir vielleicht nicht unbedingt wollen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt diverse Studien, die das belegen, dass genau diese Schwierigkeiten immer wieder bestehen. Hinzu kommen auch noch die methodischen Schwierigkeiten für die Lehrerinnen und Lehrer. Wenn man sich jetzt hier pathetisch hinstellt und allen Lehrerinnen dankt - natürlich danke ich auch allen Lehrerinnen und bin froh und davon gehe ich auch aus, dass sie den bestmöglichen Job machen -, dann stehen sie trotzdem oftmals vor der Schwierigkeit, dass das Sitzenbleiben eben ein ganz normales Mittel ist. Ich wünsche mir, dass es das eben nicht mehr ist, weil dann nach anderen Wegen gesucht werden muss, dann muss gezielt individuell gefördert werden, und das noch mehr als es jetzt schon der Fall ist. Ich habe den Eindruck, dass das Ministerium das jedenfalls sehr ähnlich sieht. Da freue ich mich auch auf die Debatte im Übrigen im Ausschuss.

Wenn wir dann schauen, was heißt denn gezielte Förderung, dann ist das nicht unbedingt immer nur der Nachhilfeunterricht, das muss man eben auch

sehen, sondern da geht es tatsächlich um eine ganz gezielte, ganz individuelle Förderung der Kinder, die auch ganz unterschiedlich aussehen kann. Ich habe vorhin das Beispiel dieser Ostercamps erwähnt, die aus meiner Sicht jedenfalls ein offenkundig sehr erfolgreiches Projekt gewesen sind, was absolviert wurde. Es gibt aber noch weitaus mehr Möglichkeiten, die man nutzen kann, um individuell zu fördern, nämlich natürlich auch durch mehr Lehrpersonal. Insofern ging es uns auch nicht mit unserem Antrag darum, zu sagen, hier wird übrigens Geld frei, das können wir in die Haushaltskonsolidierung stecken, sondern wir haben gesagt, wir wollen das Geld, was im Moment aufgewandt werden muss, genau dafür nutzen - für die individuelle Förderung, und die kann ganz unterschiedlich aussehen. Die kann auch so aussehen, dass die Kinder teilweise mal aus dem Klassenverbund herausgenommen werden und beispielsweise einzeln bestimmte Fächer gezielt unterrichtet bekommen. Sie kann auch darin bestehen, mit ganz anderen Methodiken zu arbeiten. Ich glaube, das ist auch tatsächlich das Entscheidende, dass der individuelle Ansatz gesucht wird. Und das macht richtig viel Arbeit. Das weiß ich auch. Das ist mir bewusst, aber ich glaube, genau das muss es uns natürlich auch wert sein.

Dann gibt es immer noch die Frage, ob es denn zu verantworten ist - jetzt kommt dieser schöne Leistungsgedanke -, dass Kinder trotz schwacher Leistung in die nächste Klasse versetzt werden. Da kann ich Ihnen die Antwort geben, ja. Pädagogisch gesehen ist es durchaus zu verantworten, weil zwar vielleicht kurzfristig Nachteile bestehen, weil es natürlich schwieriger ist, mit Binnendifferenzierung im Unterricht zu arbeiten, aber längerfristig sehr deutlich wird, dass die positiven Effekte bei der Lernentwicklung, aber auch was die soziale und emotionale Entwicklung anbelangt, eben nichts gegen eine Versetzung in die nächste Klasse spricht. Deswegen glaube ich, wir sollten zumindest den Mut haben, dieses Thema einmal vorurteilsfrei anzugehen und die Mottenkiste wirklich da zu lassen, wo sie hingehört; irgendwo tief unten im Schrank.

Lassen Sie mich noch einen Punkt benennen, der mir bisher lieb und auch sehr wichtig natürlich wäre. Peter Metz hat es schon erwähnt und, ich glaube, auch alle anderen, die gesagt haben, sie freuen sich auf die Ausschussüberweisung. Wir werden auch über das Schulgesetz sprechen. Er hat völlig recht. Da müssen wir auch über Bewertungen reden. Das gehört auch mit dazu. Wie bewerten wir eigentlich Leistungen? Ich gebe zu, Frau Hitzing, mich hat es ein wenig geschauert, wie Sie über die Urteile gesprochen haben, also die Noten, die für die Kinder so wichtig sind, dass sie diese bekommen, um sich selbst einschätzen zu können. Da sage ich Ihnen auch noch mal aus der Erfahrung von mir aus den ersten Schuljahren unserer Kinder, die

(Abg. Rothe-Beinlich)

allerdings schon ein paar Jahre zurückliegen, dass die Worturteile, die es in der ersten und zweiten Klasse gab, so viel mehr über die Leistung und über das Können und über die tatsächlichen möglichen Defizite unserer Kinder ausgesagt haben, als eine Zahl, die ich jetzt lese, dass ich mir eigentlich wünschen würde, dass es nur noch Worturteile gibt. Das gibt es auch schon an einzelnen Schulen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie sich Zeugnisse, das sind dann tatsächlich wieder nicht unbedingt staatliche Schulen, zum Beispiel einer Waldorfschule mal anschauen, dann werden Sie sehen, wie differenziert da auf jeden einzelnen Schüler und auf jedes einzelne Fach und auch die unterschiedlichsten Kompetenzen kognitiver Art, sozialer Art etc. eingegangen wird und wie ganz individuell betrachtet wird. Insofern freue mich auch über die Debatte über die Bewertung von Leistungen an unseren Schulen. Da kommt dann auch immer wieder der Punkt. Sie haben gesagt, da kann jemand keinen rechten Winkel zeichnen. Ich meine, das haben wir doch jetzt schon, dass dies die Handwerksbetriebe beklagen oder auch immer wieder aus der Wirtschaft beklagt wird, dass die Schülerinnen und Schüler eigentlich nicht das mitbringen, was als Voraussetzung gewünscht würde. Aber das lässt sich doch nicht in einer Zahl festhalten. Was sagt denn die 2 oder die 3? Oder wenn ich höre, dass die Kinder in der 4. Klasse eine 2 in Mathe oder Deutsch haben müssen, um die Laufbahnpflichtung für das Gymnasium zu bekommen. Was sagt denn die 2 in Mathe oder Deutsch darüber aus, ob das Kind tatsächlich den richtigen Weg beschreiten würde, wenn es zum Abitur geht? Insofern hoffe ich auf eine gute, auf eine inhaltliche, auf eine sachliche Debatte. Ich hoffe, dass wir uns da auch offen zeigen und würde mir wünschen, dass wir vielleicht sogar eine Anhörung zu diesem Thema zusammen mit dem Schulgesetz durchführen, wo wir genau das auch mit wissenschaftlichem Sachverstand noch einmal beleuchten können und dann gegebenenfalls, im besten Fall sogar gemeinsam, zu einem guten Schulgesetz kommen, was das alles gleich mit berücksichtigt. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke. Die Rednerliste hat sich erschöpft. Gibt es noch Wortmeldungen? Herr Minister. Erst Herr Abgeordneter Emde.

Abgeordneter Emde, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann will ich doch noch mal das Wort ergreifen,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

um vielleicht ein paar Sachen klar zu rücken. Frau Rothe-Beinlich, das geht eigentlich schon bei Ihrer Überschrift des Antrags los. Da kann man einfach nicht mitgehen. Denn da steht „Fördern, statt Sitzenbleiben“. Hätten Sie geschrieben „Fördern vor Klassenwiederholung“, da können wir sofort mitgehen. Auch das Thema Abschaffung von Klassenwiederholung, da gehen wir so eins zu eins nicht mit, weil das ist einfach viel zu absolut, wie Sie die Dinge hier in den Raum stellen. Ich kann zwischen allen Beteiligten durchaus große gemeinsame Linien sehen, aber irgendwie wird dann hier auch versucht, vielleicht auch bewusst, einen Dissens aufzubauen, den es gar nicht gibt. Ich denke, trotzdem gibt es auch an einigen Stellen durchaus Unterschiede und ich freue mich, dass wir hier schon eine lange Debatte führen. Ich glaube, die wird im Ausschuss noch viel länger. Das kann ein langer Tag werden. Aber im Ergebnis könnte doch stehen, dass wir uns sachlich mit dem Thema auseinandersetzen. Ich war dem Minister sehr dankbar, dass er hier sehr sachlich auch mal schon dargestellt hat, was die Situation überhaupt ist im Freistaat und sachlich auch dargestellt hat, wie ein Weg beschrieben werden kann.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage.

Abgeordneter Emde, CDU:

Das können wir dann am Ende machen und außerdem haben wir im Ausschuss genügend Zeit zu diskutieren.

Vizepräsident Gentzel:

Also was nun, am Ende oder im Ausschuss? Ich müsste das schon wissen.

Abgeordneter Emde, CDU:

Dann entscheide ich mich jetzt dafür, dass er am Ende noch einmal nachfragen darf.

Vizepräsident Gentzel:

Danke.

Abgeordneter Emde, CDU:

Meine Damen und Herren, Klassenwiederholungen sind nicht wünschenswert. Da sind wir uns mit Sicherheit einig. Vielleicht sind wir uns nicht einig, wenn ich sage, sie sind aber durchaus auch ein geeignetes Mittel, in der Gestaltung einer individuellen Schullaufbahn. Ich kann Ihnen auch sagen, Frau Sojka, sie werden eben nicht unbedingt als Strafe

(Abg. Emde)

empfinden, wenn sie pädagogisch vernünftig begleitet werden. Da breche ich gleich einmal eine Lanze für unsere Thüringer Lehrer. Ich halte es für eine absolute Unterstellung, wenn Sie Lehrern hier in diesem Plenum unterstellen, dass sie Thüringer Kinder mit Sitzenbleiben bestrafen wollen. Das kann ich im Raum so nicht stehen lassen.

(Beifall CDU, SPD)

Wer den Zahlen gelauscht hat, die Herr Minister hier schon genannt hat, so werden Sie zum einen festgestellt haben, dass wir in Deutschland wirklich mit ganz an der Spitze sind, was die geringe Anzahl von Klassenwiederholern angeht und Sie werden auch gemerkt haben, dass wir in den letzten Jahren auch hier noch deutliche Schritte vorangekommen sind. Insofern kann man das wirklich nicht stehen lassen, wie hier an Schule und an der Tätigkeit von unseren Lehrern herumkritisiert wird.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das haben wir gar nicht gemacht, das ist eine Unterstellung.)

Doch, doch, genauso kam es rüber. Sie bewerten die Arbeit der Pädagogen hier äußert negativ an dieser Stelle und das will ich so nicht stehen lassen. Ich sage Ihnen, es kommt auf jeden Einzelfall an. Mir sind es auch zu viele Schüler, die in der gymnasialen Oberstufe noch eine Ehrenrunde drehen. Da muss man aber die Frage stellen, wie kommt es dazu? Diese Frage muss frühzeitig gestellt werden und vielleicht muss es hier eben gelingen, dass noch viel individueller die Beratung erfolgt, auch das Gespräch mit den Eltern gesucht wird. Ich sage Ihnen ganz klar, es wird trotzdem immer wieder zu Situationen kommen, dass Klassen wiederholt werden. Es gibt einfach Grenzen, die kann man nicht überschreiten. Zu Ihrem Antrags-text sage ich Ihnen auch schon, in zwei Jahren komplett das Klassenwiederholen abzuschaffen, ist ein völlig unrealistisches Ziel und ist so nicht machbar.

Zu dem Thema der Kosten will ich eigentlich gar nicht viel sagen, dort hat Herr Metz auch schon eingangs etwas gesagt. Kosten dürfen hier überhaupt gar keine Rolle spielen, denn es geht darum, die Schüler individuell zu fördern und jedes Kind zu einem Abschluss zu bringen und wie das am besten gelingt, das muss natürlich der Diskussion überlassen sein. Bei dem Thema Kosten fragt auch keiner, wie sich dann die Laufbahn des Kindes, des Jugendlichen darstellt, wenn er einmal die allgemeinbildende Schule verlassen hat. Vielleicht treten dort auch viele, viele Kosten auf, wenn der Bildungsweg vorher nicht so optimal verlaufen ist.

Ich kann Ihnen nur sagen, in Thüringen haben wir viele Wege beschritten, auch an der Stelle voranzukommen. Wir sind stark bei der Lehrerbildung, wir entwickeln ganztägige Angebote. Denn auch hier

muss man sehen, es geht auch nicht nur immer um die Frage, was geschieht in der Schule, sondern was geschieht auch in der Familie? Wie wird das Kind optimal gefördert und unterstützt und muss es unbedingt dazu kommen, dass eine Klasse wiederholt wird? Ich denke auch, wir sind weit gekommen bei dem Thema kommunale Bildungsverantwortung. Denn auch hier werden vor Ort Möglichkeiten gefunden, wie man Familien und Kinder besser unterstützen kann. Ich will hinweisen auf die Doppeljahrgangsstufen, die wir erst vor Kurzem eingeführt haben. Es ist völlig von der Hand zu weisen, dass es hier Klassenwiederholungen während einer Doppeljahrgangsstufe geben wird. Da müssen wir aber diesen Weg beschreiten. Das haben wir eingeführt. Wir haben - darauf haben Sie auch schon hingewiesen - die individuelle Schuleingangsphase eingeführt. Wir reden jetzt aktuell auch wieder über das Thema der individuellen Schulausgangsphase. Alles Themen, wo wir uns entwickeln, aber bitte halten Sie den Ball flach, gehen Sie Schritt für Schritt und lassen Sie uns eine fachlich fundierte und an der Schulpraxis orientierte Diskussion im Ausschuss führen.

(Beifall Abg. Metz, SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Emde. Jetzt käme noch die Nachfrage der Abgeordneten Sojka. Danke.

Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:

Herr Emde, als Allererstes, ich werde noch einmal im Protokoll nachlesen, ich kann mich nicht erinnern, gesagt zu haben, dass wir die Lehrer bestrafen wollen. Ich habe an meinem eigenen Beispiel gesagt, dass durch die Notengebung es dazu kommt und Kinder empfinden es so. Das wollte ich noch einmal richtigstellen.

Meine Frage ist, wenn wir mit unseren fest gefügten Standpunkten im Ausschuss debattieren, wird uns das nicht viel Wissenszuwachs bringen. Was halten Sie denn von der Idee, tatsächlich Bildungsforscher, die nah dran sind an der Wissenschaft, in den Ausschuss einzuladen und uns mal aus ihrer Sicht erklären zu lassen, so wie wir das in der Fachkonferenz gemacht hatten? Das gibt für alle Seiten möglicherweise neue Einsichten. Halten Sie das für möglich, dass wir so weit kommen im Ausschuss?

Abgeordneter Emde, CDU:

Das waren jetzt zwei Fragen. Zuerst glaube ich Sie wirklich so verstanden zu haben, dass Sie gesagt haben, Lehrer bestrafen Kinder mit Sitzenbleiben. Das wollte ich so nicht im Raum stehen lassen. Zweitens, wir haben vereinbart, dass wir diesen Antrag an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft

(Abg. Emde)

und Kultur überweisen wollen mit der Bedingung, ihn dann im Rahmen der Beratung zum Schulgesetz zu diskutieren, und das macht auch einen Sinn. Der Minister hat schon die Verbindung hin zur Verordnung dargestellt. Ich habe überhaupt gar kein Problem damit, dass man auch Wissenschaftler befragt. Ob das dann im Rahmen dieser Anhörung so funktioniert, das weiß ich nicht, dazu will ich mich jetzt nicht äußern. Ich sage Ihnen aber auch, es gibt immer verschiedene wissenschaftliche Meinungen und man muss eben auch die Meinung der Praxis hören. Insofern kann man sich ein breites Bild verschaffen. Ich glaube auch nicht, dass wir jetzt so festgefahren sind hier in unseren Meinungen. Ich habe doch gesagt, welche Optionen, welche Wege wir beschreiten, um immer weniger Kinder mit Klassenwiederholungen zu haben. Aber ich sage auch, aus unserer Sicht ist es nicht so absolut, dass man sagen kann, in zwei Jahren wird das alles abgeschafft. Es wird immer Türen geben müssen, die wir offenhalten, und es macht Sinn, das haben selbst Sie, Frau Sojka, und selbst Frau Rothe-Beinlich auch gesagt, es gibt einzelne Situationen, da ist eine Klassenwiederholung einfach sinnvoll. Das ist doch schon mal ein Minimalkonsens und jetzt lassen Sie uns im Ausschuss darüber reden, welche ganz konkreten Wege wir in Thüringen beschreiten können.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Wie angekündigt, Herr Minister Matschie hat noch einmal um das Wort gebeten.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, Herr Emde hat gerade noch mal eine ganze Reihe von praktischen Punkten aufgegriffen. Deshalb kann ich mich jetzt auf zwei Dinge beschränken.

Das eine, Frau Sojka, Sie haben gesagt, das ist ein Schulsystem aus Druck und Angst. Nun will ich gar nicht bestreiten, dass es Schülerinnen und Schüler gibt, die Druck und Angst empfinden im Schulsystem und dass unsere Gesellschaft insgesamt eine ist, die unter einem hohen Leistungsdruck steht. Das beschäftigt auch viele Schülerinnen und Schüler und die entsprechenden Untersuchungen gibt es ja auch dazu. Ich glaube aber, dass wir gerade mit Blick auf Klassenwiederholungen mit diesem Argument nicht wirklich argumentieren können, wenn man sich die Zahlen noch mal anschaut. Ich sage es noch mal: In den Grundschulen sind das ungefähr 0,1 Prozent, ein Kind auf 1.000 Schüler. In den Regelschulen sind es 2 Prozent und in den Gymnasien 0,6 Prozent, die Klassenwiederholer sind. Deshalb glaube ich, dass man im System Schule auch

betrachten muss, was bedeutet Druck, was bedeutet Angst. Ich glaube, jeder kann das an sich selbst auch nachvollziehen. Wir lernen natürlich sehr viel offener und sehr viel besser, wenn wir ermutigt werden, etwas zu lernen, als wenn jemand auf uns Druck ausübt und wir in Angstsituationen sind - das ist ganz klar.

(Beifall SPD)

Das Zweite, was ich in dem Zusammenhang sagen möchte, ist: In der Tat müssen wir überlegen, wie absolut man mit solch einer Forderung umgeht. Denn ich will noch mal die Zahl sagen: Wir hatten im vergangenen Schuljahr auch 939 freiwillige Klassenwiederholungen von Schülerinnen und Schülern, wo Eltern, Lehrer und Schüler sich verständigt haben auf diesen Schritt. Wir müssen auch einen Weg finden, wie man mit dieser Situation sinnvoll umgeht.

Ich möchte noch einen Satz sagen zur Frage: Wie nutzen wir die Personalüberhänge, die wir noch an Schulen haben? Sie hatten es angesprochen, Frau Sojka. Wir haben das System so organisiert, dass aus diesen Überhängen sowohl schulübergreifende Aufgaben bewältigt werden können, aber 50 Prozent des Überhangs steht den Schülern und den Schulen zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung und jede Schule hat die Möglichkeit, wenn Sie sagt, wir brauchen aus diesen Möglichkeiten mehr individuelle Förderung, z.B. um Klassenwiederholungen zu vermeiden, Lehrkräfte in diesem Zusammenhang einzusetzen. Ich glaube, hier sind wir auf einem guten Weg, dass die Schulen da, wo sie besondere Aufgaben haben, da, wo sie Entwicklungsnotwendigkeiten haben, auch diesen Lehrerüberhang sinnvoll für die Schüler einsetzen können.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Minister. Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen zu dem aktuellen Tagesordnungspunkt vor. Deshalb schließe ich die Debatte und wir gehen in die entsprechenden Abstimmungen zur Ausschussüberweisung. Ich will aber zunächst feststellen, dass das Berichtersuchen zu Nummer I erfüllt worden ist. Dazu stelle ich keinen Widerspruch fest.

Wir kommen zu Teil II des Antrags. Es ist von allen Fraktionen die Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur beantragt worden. Ich frage jetzt: Wer möchte den Antrag in der Drucksache 5/1401 an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur überweisen? Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Ich stelle Einstimmigkeit fest.

Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12**

(Vizepräsident Gentzel)**Für ein modernes Staatsangehörigkeitsrecht - Optionszwang abschaffen: Einbürgerung schafft Integration**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/1402 -

Wünscht die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort zur Begründung? Das ist der Fall. Frau Astrid Rothe-Beinlich, bitte.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben diesen Antrag „Für ein modernes Staatsangehörigkeitsrecht - Optionszwang abschaffen: Einbürgerung schafft Integration“ aus folgendem Grund eingebracht: Sicher erinnern sich viele, als es um die Neuregelung des Staatsbürgerschaftsrechts ging, dass es zu einer Optionszwangsregelung kam, die jetzt seit 2008 auch konkret die ersten Jugendlichen trifft.

Optionszwang heißt, dass die Jugendlichen zu ihrer Volljährigkeit ein Schreiben erhalten, aus dem hervorgeht, dass sie sich jetzt entscheiden müssen, für welche Staatsbürgerschaft sie eine Präferenz haben. Wir halten das für ein Problem und vor allen Dingen für ein völlig falsches Zeichen mit Blick auf Integration.

Wir hatten heute schon einmal eine ähnliche Beratung zum Thema „Residenzpflicht abschaffen“ und ich habe da für eine Willkommenskultur geworben. Ich möchte das an dieser Stelle noch einmal wiederholen, weil ich glaube, dass es uns hier noch sehr viel „intensiver“ betrifft. Wir wissen alle, dass es mehrere Hunderttausend Jugendliche in den nächsten Jahren betrifft, die diese Wahl quasi treffen müssen - ich sage bewusst, treffen müssen - und ich halte es für keine gute Wahlmöglichkeit, ganz im Gegenteil, weil sie nämlich einen Ausschluss verlangt, einen Ausschluss oder eine Verabschiedung von dem, was Teil der Identität dieser jungen Menschen ist.

Aus unserer Sicht muss es darum gehen, den jungen Menschen zu sagen, ihr seid hier herzlich willkommen, ihr seid hier aufgewachsen und selbstverständlich sollt ihr auch die Staatsbürgerschaft haben. Wir sehen überhaupt kein Problem, auch mehrere Staatsbürgerschaften zu haben. Wir haben diesen Antrag gestellt, um im Bundesrat eine Initiative einzubringen mit drei Zielen, nämlich erstens, dass der Erwerb der Staatsbürgerschaft durch Geburt im Inland ausgebaut wird und damit dieser Zwang wegfällt, sich mit der Volljährigkeit für eine Staatsbürgerschaft zu entscheiden und zweitens, dass der Grundsatz der Vermeidung von Mehrstaatlichkeit aufgehoben wird, darauf können wir

gern in der Debatte auch noch mit eingehen. Wir wissen aber alle, dass die Einbürgerungsquote, das wird auch immer wieder beklagt, zu niedrig ist. Wir denken, dass das eine Ursache mit dafür ist, dass es diesen Zwang gibt. Das Dritte ist, es gibt relativ hohe Einbürgerungsgebühren. Wir meinen, dass gerade Menschen, die in einer schwierigen finanziellen Situation sind, sich nicht über den Geldbeutel entscheiden sollten. Insofern hoffen wir auf breite Unterstützung. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Ich eröffne die Aussprache. Wir beginnen mit der Wortmeldung der Abgeordneten Sabine Berninger von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, in diesen Wochen einen Antrag zu diskutieren, der in der Überschrift das Wort „Integration“ beinhaltet, verleitet und motiviert, sich über einen Landesausländerbeauftragten und über einen Bundesbankvorstand zu äußern. Beide vereint eine Abneigung gegen Muslime, die nicht begründbar ist und die in aller Deutlichkeit zurückgewiesen werden muss.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beide eint aber auch, dass ihre Funktionsbezeichnung nunmehr ein „ehemalig“ vorangestellt bekommt. Das ist ebenso gut wie längst überfällig.

Aber man muss auch etwas inhaltlich sagen. Lassen Sie mich das in der notwendigen Kürze tun, denn ich halte nicht viel von denen, die Kritik an Thilo Sarrazin gleich wieder relativieren, wenn sie auf das hohe Gut der Meinungsfreiheit verweisen, um ihre eigene Debatte um Assimilation und deutsche Leitkultur zu pflegen, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Diejenigen können für sich die Bildzeitung und insbesondere deren Ausgabe vom vergangenen Samstag als Sprachrohr reklamieren. Deswegen als erste Erwiderung: Das Recht auf Meinungsfreiheit endet genau an der Stelle, an der die Würde des Menschen verletzt wird. Herr Sarrazin hat diese Stelle überschritten. Erst hat er auf das Billigste versucht mit islamophoben Vorurteilen und Stereotypen Zuspruch zu ernten, zuletzt hat er sich mit seinem genetischen Erklärungsmodell als Vertreter eines biologistischen Rassismus gemacht, der nicht allzu weit von der NS-Rassenideologie entfernt ist, wie beispielsweise der „Spiegel“ mit Verweis auf Kritiker feststellen muss. An dieser Stelle verbietet

(Abg. Berninger)

sich jede weitere Kommentierung und es verbietet sich von selbst, Sarrazins unglaubliche Äußerungen zum Ausgangspunkt für eine Integrationsdebatte zu machen.

Auch der Thüringer Landesausländerbeauftragte hatte den Rahmen für eine seriöse Integrationsdebatte bereits 1999 verlassen, als er nämlich die doppelte Staatsbürgerschaft charakterisierte als - ich zitiere: „sie würde dem irrationalen völkischen Fühlen von Zuwanderern“ Rechnung tragen. Und dass Eckehard Peters wenig von Integration hielt, machte er zwei Jahre später deutlich, als er vor dem Innenausschuss vom „Einfluss vormoderner Kulturen und unaufgeklärter Religionen und damit vor einem Verlust an Humanität“ schwadronierte. Vor diesem Hintergrund ist es sehr beruhigend, den vorliegenden Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diskutieren zu können ohne befürchten zu müssen, dass sich Herr Peters noch dazu äußert, wenigstens nicht in der Funktion innerhalb der Landesregierung.

Meine Damen und Herren, Einbürgerung schafft Integration, der Untertitel des Antrags macht auf einen entscheidenden Punkt aufmerksam. Wirkliche Integration in eine Gesellschaft hat eines zur notwendigen Voraussetzung, soziale und rechtliche Gleichstellung. Solange diese nicht gegeben ist, wird Integration nie gelingen, nicht die Integration von Jugendlichen, nicht die Integration von Migrantinnen, nicht die von Arbeitslosen und nicht die von Rentnerinnen beispielsweise. Auf der anderen Seite finden wir eine Gesellschaft vor, die geprägt ist von denjenigen, die sozial und rechtlich bessergestellt sind, und genau dieser Teil der Gesellschaft formuliert auch die Erwartungshaltung an die Integrationsleistungen Einzelner, die aufgrund der sozialen und rechtlichen Stellung einfach nicht erfüllbar sind.

An diesem irrsinnigen Kreislauf krankt die gegenwärtige Integrationsdebatte und er kann nur durchbrochen werden durch die bereits angesprochene rechtliche und soziale Gleichstellung von Menschen. Das würde einerseits zur Verbesserung der Integrationschancen führen, offenbart aber andererseits etwas, das in der ganzen Auseinandersetzung nur allzu gern unter den Tisch gekehrt wird, nämlich: Die Integration von Menschen verändert eine Gesellschaft stetig, denn sie bereichert das gesellschaftliche Leben genau um die Erfahrungen, um die Vorlieben, Lebensweisen, um die Ansichten und Verhaltensweisen, die uns Menschen in unserer Individualität unterscheiden und einzigartig machen.

Wer behauptet, es gäbe so etwas wie eine soziokulturelle deutsche Einheitssoße, dem sei ein wöchiger Aufenthalt in Angermünde und gleich anschließend in Oberammergau empfohlen. Und reduzieren Sie es bitte nicht auf die Sprache. Spra-

che ist ein Werkzeug, kein unwichtiges, aber weder ist das Beherrschen der deutschen Sprache Garant, noch das Nichtbeherrschen Ausschluss für tatsächliche Integration. Aber vielleicht ist das Erlernen der deutschen Sprache in jedem Fall Folge echter erlebter Integrationsbereitschaft einer Gesellschaft.

Das gegenwärtige deutsche Staatsbürgerschaftsrecht ist trotz aller in den vergangenen Jahren durchgeführten Reformen eins, das im letzten Jahrhundert verharret und das Integration eher behindert als befördert. Wie wollen Sie denn Jugendlichen erklären, die, obwohl hier geboren, ungleich behandelt werden? Kinder, die hier in der Bundesrepublik geboren werden, haben die deutsche Staatsbürgerschaft zu erhalten, ohne diese mit Erreichen der Volljährigkeit wieder infrage zu stellen und

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sie, die Jugendlichen, dann vor die Entscheidung zu stellen, die deutsche Staatsbürgerschaft nur zu behalten, wenn sie die ihrer Eltern aufgeben. Dieser Entscheidungszwang ist weder begründet, noch entspricht er der Lebensrealität der mit zwei Staatsbürgerschaften aufgewachsenen jungen Menschen. Und, meine Damen und Herren der CDU, die möglicherweise am Optionsmodell festhalten möchten, so problematisch können zwei Staatsbürgerschaften ja nicht sein. Immerhin kann man ja auch deutscher Ministerpräsident werden. Oder erklären Sie mir doch mal bitte, warum es bei Herrn David McAllister nicht hinderlich für seine Integration ist - davon sollte man ausgehen können -, Mehmet oder Fatima aber vor die Loyalitätsfrage gestellt werden, Loyalität entweder gegenüber dem deutschen Staat oder den Eltern. Aus unserer Sicht ist auf der Grundlage des Optionsmodells kein moderner Staat zu machen. Auch kein moderner Staat zu machen ist mit der im deutschen Staatsbürgerschaftsrecht verankerten sozialen Selektion. Staatsangehörigkeit und damit verbundene rechtliche und politische Gleichberechtigung dürfen nicht an der Lebensunterhaltssicherung festgemacht werden. Man fragt sich, aus welcher Zeit eine solche Regelung eigentlich stammt, und wenn man es nicht besser wüsste, wäre man baff erstaunt, dass diese Vorschrift bis zuletzt immer wieder die Zustimmung der Mehrheit des Gesetzgebers gefunden hat, leider auch in der Zeit der SPD-Regierungsbeteiligung und leider auch in der Zeit, als die Bündnisgrünen gemeinsam mit der SPD regiert haben - sicher auch geschuldet einer anderen Bundesratsmehrheit.

Die Fraktion DIE LINKE unterstützt die Grundintention des vorliegenden Antrags, aber nicht aus einem staatlichen Selbstzweck heraus wegen einer zu geringen Einbürgerungsquote, auch nicht aus formalen Erwägungen bzw. nicht zur Vermeidung von unnützem bürokratischen Aufwand. Wir unter-

(Abg. Berninger)

stützen den Antrag als ein Angebot an die Menschen, die hier leben, sie rechtlich und sozial gleich zu behandeln. Als Voraussetzung für eine wirklich gelingende Integration können Sie in zahlreichen Initiativen im Bundestag für ein modernes Staatsbürgerschaftsrecht die Forderungen der Partei DIE LINKE nachlesen; die Einbürgerung nach fünfjährigem tatsächlichen Lebensmittelpunkt in der Bundesrepublik beispielsweise oder die Forderung der Staatsangehörigkeit per Geburt in der Bundesrepublik oder die Ermöglichung der Mehrfachstaatsangehörigkeit, die Unabhängigkeit von Einbürgerungen vom Einkommen und eine radikale Senkung der Einbürgerungsgebühren. Die Umsetzung dieser Forderungen wäre einmal ein Beitrag, nicht nur für eine gelingende Integration zu sorgen, sondern auch ein Beitrag, um Rechtspopulisten und Demagogen in die Schranken zu weisen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Kellner von der Fraktion der CDU.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Danke, Herr Präsident. Meine sehr geehrten Damen und Herren, nachdem hier eine ganze Menge polarisiert und ideologisiert wurde, wollte ich ein bisschen die Sache versachlichen. Mit dem vorliegenden Antrag wird die Landesregierung aufgefordert, sich für eine Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes einzusetzen. Wie Sie alle wissen, wird nach derzeitiger Rechtslage ein Kind durch Geburt deutscher Staatsangehöriger, wenn ein Elternteil zu diesem Zeitpunkt im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit ist. Auch wenn beide Elternteile nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, erwirkt ein Kind nach dem sogenannten Optionsmodell die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn sich ein Elternteil nach acht Jahren rechtmäßig in der Bundesrepublik aufhält und seit drei Jahren im Besitz einer unbefristeten Aufenthalts- bzw. Niederlassungserlaubnis ist. Kinder, die auf diese Weise die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben, besitzen in der Regel mindestens eine weitere Staatsangehörigkeit. Im Alter zwischen dem 18. und 23. Lebensjahr müssen diese Kinder gegenüber der Behörde erklären, ob sie die deutsche Staatsangehörigkeit behalten wollen oder die andere Staatsangehörigkeit vorziehen. Sie haben also sechs Jahre Zeit, sich über ihre Wahl Gedanken zu machen. In Anbetracht, dass Sie, liebe Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Jugendlichen mit 16 Jahren zutrauen, durch Kommunalwahl Entscheidungen auch für andere Menschen zu treffen, halte ich es durchaus für möglich, dass Erwachsene mit 23 Jahren über ihre Staatsbürgerschaft und

ihre eigene Zukunft entscheiden können. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht nun vor, dass das Optionsmodell zugunsten einer automatisch bestehenden deutschen Staatsbürgerschaft abgelöst wird, die allein auf dem Geburtsort basiert. Integrationsleistungen oder Bemühungen der Eltern, wie Kenntnisse der Kulturen, Sprache und Gesellschaft wären nicht mehr nötig.

Wir sind der Auffassung, dass dieser Vorschlag denkbar ungeeignet ist, denn er hilft nicht im Geringsten, die Integration zu fördern, sondern bewirkt schlimmstenfalls das Gegenteil. Ihr Antrag dürfte nicht „Einbürgerung schafft Integration“ lauten, sondern hätte zutreffend „Einbürgerung statt Integration“ lauten müssen. Wenn auf jegliche Integrationsleistungen neuer Staatsbürger verzichtet wird, dann ist die deutsche Staatsbürgerschaft am Ende nicht das Papier wert, auf dem sie vergeben wird.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was erbringen Sie denn für eine Integrationsleistung?)

Genau dies kann doch nicht ernsthaft gewollt sein. Dieser Tage kann man an allorts geführten Debatten und der Notwendigkeit sinnvoller Integrationsbemühungen nicht vorbei. Ohne auf die Äußerung von Herrn Sarrazin näher einzugehen oder sie gar bewerten zu wollen - ich habe das Buch nicht gelesen und könnte nur das nachreden, was die Medien überall verbreiten, ob das richtig oder falsch ist, weiß ich nicht, das hat ja Frau Berninger gerade gesagt, wahrscheinlich haben Sie es schon gelesen, ich kenne es nicht, ich möchte aber, wie schon gesagt, bewusst nicht darauf eingehen und auch nicht bewerten -, müssen wir uns fragen, ob es nicht in Integrationsbereichen Defizite gibt, denen sich beide Seiten, also Gesellschaft und diejenigen, die in ihr Aufnahme finden wollen, verstärkt stellen müssen. Auch der Bundesminister Thomas de Maizière räumte bei der Vorstellung des bundesweiten Integrationsprogramms ein, dass es im Integrationsbereich Mängel seitens der Politik, aber auch seitens der Migranten gebe. Eine pauschale Einbürgerung kann nach meiner Überzeugung nicht helfen. Gewisse Anforderungen, wie ausreichende Sprachkenntnisse, müssen für eine erfolgreiche Integration erfüllt werden, auch wenn Frau Berninger sagte, das ist nicht unbedingt erforderlich; ich denke, das ist sehr wohl erforderlich. Nur wenn man die Sprache spricht und versteht, kann man auch letztendlich das kulturelle Leben nachvollziehen und kann sich auch wirklich ernsthaft integrieren.

Für meine Fraktion kann ich trotz fehlender Gesetzeskompetenz des Thüringer Landtags daher festhalten: Wir stehen zum derzeitigen Staatsbürgerschaftsrecht, wir freuen uns auf neue Staatsbürger, wenn sie unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung akzeptieren und bereit sind, sich in unserer Gesellschaft zu integrieren. Aber auch die

(Abg. Kellner)

öffentlichen und nicht weniger effizienten Maßnahmen, wie etwa die von der Regierung unter Roland Koch durchgeführte Etablierung von Vorlaufkursen für Kinder mit Migrationshintergrund in Hessen oder besondere Förderstipendien der Konrad-Adenauer-Stiftung für Studenten mit Migrationshintergrund sind zu erwähnen. Ich will an dieser Stelle natürlich auch die Bemühungen Thüringens und der Thüringer Landesregierung erwähnen. Die vorherige Landesregierung hat Leitlinien zur Handlungsempfehlung zur Integration von Zuwanderern in Thüringen verabschiedet, die neben der Handlungsempfehlung Sprache, Bildung und Ausbildung, insbesondere den Schwerpunkt auf berufliche und soziale Integration legen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es geht um die, die hier geboren sind.)

Die Notwendigkeit dieser und weiterer Maßnahmen will ich hier nicht im Einzelnen aufzählen und ich will auch nicht behaupten, dass dies nicht ein Feld ist, das von allen Teilen der Gesellschaft stärker beachtet werden müsste. Auf eines will ich mich aber doch festlegen. Integration kann nicht einfach durch Gesetz verordnet werden. Integration muss gelebt werden und erlebbar sein. Sie muss bei Schulerziehung, im Freizeitsport und am Arbeitsplatz stattfinden. Das Ergebnis gelingender Integration kann der Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft sein, nicht andersherum.

Meine Damen und Herren, ich bin sehr zuversichtlich, dass unser Integrationsminister die von der Politik leistbaren Ansätze im Laufe dieser Legislatur weiter voranbringen wird. Natürlich sind Sie dabei eingeladen, sich durch konstruktive Vorschläge und Maßnahmen einzubringen - aber bitte nicht, wie vorliegend, durch plakative Forderungen. Die deutsche Staatsbürgerschaft ist ein hohes Gut. Dies zum Nulltarif zu verschenken, ist kein ernsthafter Beitrag für gelingende Integration. Von daher lehnen wir diesen Antrag ab. Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Für die SPD-Fraktion hat jetzt das Wort die Abgeordnete Regine Kanis.

Abgeordnete Kanis, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin der Meinung, die Rede von Herrn Kellner von der CDU-Fraktion ist ein kleines bisschen an dem Antrag vorbeigegangen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir reden hier eigentlich nicht über Integration im Allgemeinen, sondern wir reden über eine Wahl von

zwei Staatsbürgerschaften von Kindern, die in der Regel 18 oder 23 Jahre in Deutschland gelebt haben, wo ein Elternteil die deutsche Staatsbürgerschaft bereits besitzt, deswegen kann ich nicht so ganz nachvollziehen, warum genau die mit 23 immer noch kein Deutsch können sollen

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und warum die, auch mit 23, deutsche Kultur in keiner Weise auch nur irgendwo kennengelernt haben, denn die müssen ja zumindest das Schulsystem durchlaufen haben und das kann ich beim besten Willen nicht so ganz als Meinung stehen lassen. In diesem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind Forderungen enthalten, für die die SPD seit mehr als zehn Jahren steht. Es ist schon angeklungen, die SPD hat sich gemeinsam mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit ihrer damaligen Mehrheit im Bundestag auf den Weg gemacht, um das aus dem Jahre 1913 stammende Staatsangehörigkeitsgesetz zu verändern. Es war leider damals nicht möglich, aufgrund der Stimmenmehrheit im Bundesrat, den in Deutschland geborenen Kindern mit einem ausländischen Elternteil die doppelte Staatsbürgerschaft zu ermöglichen.

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: Da kann man sich auch entscheiden.)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Mit einer bösen Kampagne von Herrn Koch.)

Als Kompromiss entstand dieser sogenannte Optionszwang. Diese Wahl, vor die die Jugendlichen gestellt werden, zwingt sie, sich entweder für Familientradition und damit gegen ihre langjährige Sozialisation in Deutschland, sprich Schulsystem, vielleicht auch ihren Freundeskreis zu entscheiden oder für ein Leben in Deutschland und damit einen Bruch mit ihrer Familie und deren Geschichte. Diese Entscheidung, denke ich, ist auch mit 23 nicht so einfach zu treffen und es hat für sie

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sehr folgenschwere Konsequenzen. Dieses Festhalten an langen Traditionen können wir noch heute bei den Sorben, den Familien aus Schlesien, Böhmen oder Ostpreußen beobachten, wenn wir nur einmal sehen, wie der Bund der Vertriebenen heute noch an seinen Traditionen, nach 50 Jahren, hängt. Nicht nur, dass es verfassungsrechtliche Probleme heraufbeschworen hat, bringt dieses Verfahren offensichtlich viele bürokratische Verfahren, die aufwendig, aber auch manchmal fehlerhaft sind. Das Problem der Mehrstaatigkeit zeigt sich für uns so nicht, da es in vielen Staaten praktiziert wird und zu keinen nennenswerten Schwierigkeiten geführt hat. Auch in Deutschland leben viele Menschen mit mehreren Staatsangehörigkeiten. Wir haben ein Beispiel gehört. Diese sind nicht statistisch erfasst und die meisten Menschen davon im Alltag gut inte-

(Abg. Kanis)

griert. Wir wissen auch, dass sich Menschen für die deutsche Staatsbürgerschaft entscheiden und anschließend beispielsweise in der Türkei eine zweite Staatsbürgerschaft annehmen. Dies ist beispielsweise auch in Amerika möglich.

Für mich sind Menschen mit und ohne deutsche Staatsbürgerschaft, mit einer oder mehreren Staatsbürgerschaften, mit oder ohne Migrationshintergrund nicht von Unterschied. Für mich ist es wichtig, wie sie sich ins gesellschaftliche Leben integrieren bzw. welche Möglichkeiten der Integration es für diese Personen gibt. Aber das Problem der Staatsbürgerschaft spielt schon beim Wahlrecht eine Rolle und von den persönlichen Problemen, die mit Herkunft und Kultur zu tun haben, nehme ich als Außenstehende nur wenig wahr. Ich kann aber nachvollziehen, welche Konflikte sich für die Einzelnen auftun. Wir können als SPD-Fraktion den Antrag inhaltlich unterstützen. Dies versetzt uns aber nicht in die Lage, die Landesregierung zum Handeln zu verpflichten. Deshalb müssen wir den Antrag ablehnen.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Bergner von der Fraktion der FDP.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte, bevor wir zu dem Thema Zwang kommen, erst einmal an dieser Stelle auch meine Freude ausdrücken über jeden, der freiwillig für die deutsche Staatsbürgerschaft optieren will. Ich denke - und das will ich auch ganz ausdrücklich kurz vor dem 3. Oktober 2010 sagen -, dass es eine schöne Sache ist, die Staatsbürgerschaft der Bundesrepublik Deutschland haben zu dürfen. Es gibt einige Argumente, die sicherlich für den Optionszwang sprechen, wobei man sich da sehr streiten kann.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Es gab aber jetzt dafür keinen Beifall.)

Ich bin noch nicht fertig. Es gibt Leute, die mit plausiblen Gründen die Vermeidung einer Mehrstaatigkeit für gut halten. Es gibt aber auch jede Menge anderer Argumente. Auch wenn Sie es sich mit Ihrer Begründung fast etwas zu einfach gemacht haben, sie ähnelt sehr der Internetseite www.widerden-optionszwang.de, das sieht fast ein bisschen wie kopieren und einfügen aus. Inhaltlich ist auf jeden Fall wichtig, was dort steht. Es gibt ernst zu nehmende Bedenken gegen die Verfassungskonformität. Es gibt darüber hinaus, das möchte ich an dieser Stelle sagen, auch den Koalitionsvertrag im Bund, der davon spricht, den Optionszwang evaluieren zu wollen. Ich gehe davon aus, dass das hoffentlich innerhalb der nächsten zwei Jahre passie-

ren wird. Es gibt natürlich, und das ist auch zu Recht hier angesprochen worden, integrationshemmende Wirkungen dieses Optionszwangs, wenn junge Leute sozusagen Staatsbürger auf Abruf sind. Man muss dabei auch berücksichtigen, dass der Optionszwang verwaltungstechnisch - ich sage mal - unpraktikabel ist. Man sollte auch berücksichtigen, dass es keinen direkten Zusammenhang zwischen Optionszwang und Zuwanderungszahlen gibt. Letztlich ist Mehrstaatigkeit aufgrund unterschiedlicher Regelungen bereits jetzt unvermeidbar, Sie haben vorhin ein recht prominentes Beispiel angesprochen. Es ist auch nicht nur eine Frage der Zuwanderung, sondern es ist auch eine Frage der Mischehen, wo man jungen Leuten auch die Frage stellt, je nachdem aus welchem Land der andere Elternteil kommt, willst du dich für Deutschland entscheiden oder nicht. Ich glaube, und das ist auch zu Recht angesprochen, mit Blick auf die Identität eines Menschen, der verschiedene Wurzeln hat, ist das sicherlich auch problematisch. Es kann schon problematisch sein, sich etwa von der Herkunft der Eltern distanzieren zu sollen, indem man sich für eine andere Staatsbürgerschaft entscheiden muss. Das sind Dinge, über die müssen wir sicherlich - und dafür werde ich auch - sehr genau und auch sehr sachlich diskutieren. Ich denke auch, dass bei einem so komplexen Thema eine sehr intensive und genaue Befassung im Innenausschuss geboten ist, wo wir uns wirklich sachlich über die Details unterhalten. Oft steckt der Teufel im Detail, vielleicht auch in Dingen, die wir heute hier in dieser Runde noch gar nicht alle einzeln überblicken. Deswegen stehe ich dem Antrag sehr offen gegenüber, werde aber dafür, dass wir es sehr sachlich und sehr ausführlich ausdiskutieren, und beantrage deswegen namens meiner Fraktion die Überweisung an den Innenausschuss. Danke schön.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat die Abgeordnete Astrid Rothe-Beinlich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin Frau Kanis außerordentlich dankbar - muss ich ganz deutlich sagen - für die Klarstellung, die sonst hätte jetzt spätestens vorgenommen werden müssen, weil es, lieber Herr Kellner, tatsächlich um etwas ganz anderes geht. Es geht uns um die Kinder, die hier geboren sind, die hier zu Hause sind und die ganz klar auch hier zu uns gehören, die eben zu ihrem 18. Geburtstag ein Schreiben bekommen, welches aus unserer

(Abg. Rothe-Beinlich)

Sicht integrationspolitisch der völlig falsche Ansatz ist, nämlich nicht: Herzlich willkommen. Schön, dass Sie jetzt erwachsen sind und dass Sie hier leben und dass Sie auch die deutsche Staatsbürgerschaft haben, sondern jetzt gilt es, sich zu entscheiden.

Die Schwierigkeiten wurden von Frau Kanis eben schon sehr gut beschrieben, wie schwierig es ist, wenn sich ein Jugendlicher dann vermeintlich gegen die Familie stellen muss, gegen die eigenen Wurzeln stellen muss, weil er sich zu entscheiden hat. Genau deshalb halten wir diesen Zwang zur Option - sprich sich entscheiden zu müssen - an der Stelle für falsch.

Herr Bergner hat ja eben auch schon ausgeführt, dass die FDP zumindest auf Bundesebene durchaus auch ihre Zweifel an der jetzigen Regelung hat. Ich darf zitieren, im Koalitionsvertrag auf Bundesebene steht: „Wir werben dafür, dass möglichst viele Menschen, die die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen, unsere Staatsbürgerschaft annehmen. Denn sie ist das stärkste Zeichen der Zugehörigkeit zu unserem Land und zur wechselseitigen Verantwortung seiner Bürger. Unverhältnismäßige Hemmnisse auf dem Weg zur Einbürgerung werden wir beseitigen.“ Genau diese Passage aus dem Koalitionsvertrag hat auch den Deutschen Anwaltverein, Pro Asyl und den Interkulturellen Rat veranlasst, einen gemeinsamen Aufruf zu starten, um die Optionspflicht im Staatsangehörigkeitsrecht abzuschaffen. Herr Bergner hat eben auch schon darauf hingewiesen - das sind sicherlich nicht die ausschlaggebenden Gründe, warum wir gegen diesen Optionszwang jetzt hier auch reden -, sondern dass auch die Hürden verwaltungstechnischer Art, die es im Moment gibt, die dieser Optionszwang mit sich bringt, so sind, dass sie eigentlich nicht zu rechtfertigen sind, zumindest nicht, wenn man das Ziel verfolgt, dass möglichst viele sich gern für die deutsche Staatsbürgerschaft entscheiden.

Herr Kellner, ganz im Ernst, Integration heißt ja nun mal Teilhabe durch gleiche Rechte und Pflichten. Das gehört beides dazu, das ist überhaupt gar keine Frage. Aber wenn Sie sagen, was haben die denn für eine Leistung erbracht, dann sage ich Ihnen, die gleiche wie Sie auch, nur dass Sie zufällig hier geboren sind und eben nur die deutsche Staatsbürgerschaft haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen, das muss ich noch einmal ganz deutlich sagen, kann ich das überhaupt nicht nachvollziehen, wenn man jetzt hier auf einer Leistung rekurriert, die Kinder mitbringen sollen, die hier geboren und aufgewachsen sind, ganz genauso wie Ihre und meine Kinder beispielsweise auch.

Lassen Sie mich noch einmal kurz die Punkte benennen, warum wir meinen, dass die Optionspflicht

falsch ist. Die Optionspflicht stellt eine eklatante Form der Ungleichbehandlung dar, mit der Deutsche 1., 2. und 3. Klasse geschaffen werden, denn die deutsche Staatsbürgerschaft haben sie erst mal von Geburt an, diese Kinder, über die wir reden. Dieser Zwang behindert die individuellen und gesellschaftlichen Integrations- und Partizipationsprozesse, die erforderlich sind, wenn eine solche Entscheidung getroffen werden muss und eben nicht gesagt werden kann, wir können auch mit Mehrstaatlichkeit gut leben. Dass es solche Beispiele hunderttausendfach und völlig unproblematisch in der Bundesrepublik Deutschland bereits gibt, wissen wir auch. Ein prominentes Beispiel wurde ja auch dafür schon genannt.

Wir wissen um den Entscheidungsdruck auf die Betroffenen, der individuell, aber auch innerfamiliär zu schweren Konflikten führen kann. Dass innerfamiliäre Konflikte nicht abhängig vom Alter oder von der Jugendzeit sind, das wissen wir auch. Dass so eine Entscheidung zu treffen daher auch nicht gleichgestellt werden kann mit der Fähigkeit, beispielsweise das Wahlrecht wahrzunehmen, glaube ich, ist damit auch zumindest klar geworden.

Aus unserer Sicht ist dieser Zwang unnötig, weil bei Einbürgerung doppelte Staatsbürgerschaften mittlerweile eher die Regel als die Ausnahme sind und bereits heute, es sind nicht nur Hunderttausend, sondern 4,5 Mio. Menschen insgesamt, die mit Mehrstaatigkeit in Deutschland leben. Wir meinen zudem auch, dass es noch eine Vielzahl in ungeklärten verfassungs- und verfahrensrechtlichen Fragen gibt, die wir klären müssten. Insofern bin ich Herrn Bergner auch dankbar, dass er sich dafür stark gemacht hat, diesen Antrag zunächst an den Ausschuss zu überweisen, an den Innenausschuss, um da konkret darüber zu diskutieren. Ich hoffe darauf, dass es dann eine gemeinsame Initiative vom Land Thüringen gibt, welche deutlich macht: Herzlich willkommen, diese Kinder gehören zu uns: wider den Optionszwang. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt der Innenminister Prof. Huber.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Werter Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, in der Tat, Frau Rothe-Beinlich, wir wollen eine Willkommenskultur und wir wollen, wie die FDP, dass möglichst viele sich für die deutsche Staatsangehörigkeit entscheiden. Wir freuen uns über jeden, der Teil dieser Gesellschaft sein will und seinen Beitrag zum Gelingen unseres Gesamtstaates leisten möchte.

(Minister Prof. Dr. Huber)

Wie wir das erreichen und mit welchen Instrumenten das geschieht, sollte man aber nicht mit ideologischer Voreingenommenheit entscheiden, sondern durch einen nüchternen Blick auf die Situation. Ich will Ihnen ehrlich sagen, es ist zu früh, über die Optionspflicht, die vor zehn Jahren eingeführt worden ist, bisher abschließend zu entscheiden. Ich will Ihnen gleich sagen, warum. Sollte sich herausstellen, dass die Optionspflicht dazu führt, dass das Gros der Betroffenen sich gegen die deutsche Staatsangehörigkeit entscheiden würde, würde sie erodieren. Sollte das Gegenteil der Fall sein, ist die Optionspflicht ein taugliches Instrument, Integration in Deutschland zu verbessern und herzustellen.

Von der Optionsregelung betroffen sind Kinder, die seit dem 1. Januar 2000 geboren wurden und Kinder, die am 1. Januar 2000 noch nicht zehn Jahre alt waren, aber von der Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, auf Antrag die deutsche Staatsangehörigkeit zu erwerben.

2008 sind die ersten - also vor zwei Jahren - jungen Erwachsenen volljährig und damit optionspflichtig geworden, so dass in den Ländern wenig praktische Erfahrungen zum Vollzug der Optionsregelung vorliegen. Die Erklärungsfrist nach § 29 des Staatsangehörigkeitsgesetzes gilt vom 18. bis zum 23. Lebensjahr, wobei ein Antrag auf Beibehaltung der deutschen neben anderen Staatsangehörigkeiten bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres zu stellen ist. Ich gehe davon aus, dass viele der betroffenen jungen Erwachsenen diese Fristen ausschöpfen werden. Die Forderung nach einem Verzicht auf das sogenannte Optionsmodell kommt jedoch deshalb vor allem viel zu früh, weil eine fundierte Bewertung des Modells nicht möglich ist. Es hat keinen Sinn, ein Gesetz zu ändern, für dessen Wirkungen es kaum verwertbare Daten, sondern in erster Linie Vorurteile gibt. Deshalb sollte die Optionsregelung hinreichend lange beobachtet und gründlich evaluiert werden, so wie es auch der Koalitionsvertrag auf Bundesebene vorsieht.

Eines kann man aber heute schon sagen: Die ursprüngliche Befürchtung der Kritiker, die Durchführung des Optionsverfahrens sei mit zu vielen praktischen Schwierigkeiten verbunden und verursache einen nicht zu bewältigenden Verwaltungsaufwand, hat sich nach allem, was ich weiß und auch was die Verwaltungen der anderen deutschen Ländern berichten, nicht bestätigt. Was die Frage der Mehrstaatigkeit bei einem Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt im Inland betrifft, das *ius soli*, ist die Landesregierung der Auffassung, dass Mehrstaatigkeit generell und auf Dauer nicht hingenommen werden sollte. Natürlich kann man aus verschiedenen Gründen Verbindungen zu unterschiedlichen Ländern haben, aber in staatsbürgerlicher Hinsicht spricht viel dafür, die Zugehörigkeit auf ein Land zu beschränken. Deswegen gibt

es auch eine Europaratskonvention zur Vermeidung von Mehrstaatigkeit.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Innenminister, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage durch die Abgeordnete Renner.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Gern.

Vizepräsident Gentzel:

Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Innenminister Prof. Huber, Sie sprachen eben darüber, dass Mehrstaatigkeit vermieden werden sollte. Ihr Parteikollege David McAllister hat nun zwei Staatsangehörigkeiten. Erst einmal würde mich natürlich interessieren, Sie sind Jurist: Wie kann das sein, wenn das grundsätzlich vermieden werden sollte?

Zweitens: Wo ist da der Unterschied zu ziehen zu Jugendlichen, die jetzt, wie Sie sagen, in dieses Alter kommen und für die dann diese Möglichkeit nicht bestehen könnte?

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Herr McAllister hat, wenn ich richtig informiert bin, eine deutsche Mutter und einen schottischen Vater. Insofern folgt aus dem Recht der Familie und der Abstammung von den Eltern, dass er eine doppelte Staatsangehörigkeit hat. Der Unterschied zu den Optionspflichtigen ist, dass er eine deutsche Mutter hat und über die Mutter die Staatsangehörigkeit vererbt wurde, während die Optionspflichtigen keine deutschen Eltern haben. Es hat auch nichts mit dem 19. Jahrhundert zu tun. Auch US-Bürger, die in Thailand oder in Deutschland geboren werden, vererben ihren Kindern die amerikanische Staatsbürgerschaft, so wie es französische Eltern im Ausland auch tun. Die Vermeidung von Mehrstaatigkeit ist ein völkerrechtliches Anliegen, das in einer Europaratskonvention aus den 60er-Jahren niedergelegt ist, die auch die Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet und ratifiziert hat. Dass das in der Wirklichkeit zunehmend durchlöchert wird, dass es Länder gibt, die diese völkerrechtliche Verpflichtung eher salopp behandeln und dass natürlich auch bei uns die Pluralisierung unserer Gesellschaft dazu führt, dass Mehrstaatigkeit millionenfach schon vorkommt, ist eine andere Frage. Ob das eine wünschenswerte Entwicklung ist, ist etwas, worüber man diskutieren muss, aber es ist nichts, was das Prinzip infrage stellt, ohne dass da Ausnahmen natürlich ausgeschlossen werden.

(Minister Prof. Dr. Huber)

Das Bundesverfassungsgericht, wenn ich mich daran orientieren darf, hat dargelegt, dass Pflichtenkollisionen und Loyalitätskonflikte gegen die Mehrstaatigkeit sprechen. Im Konfliktfall wird der Anspruch des einen Staates nur beschränkt durchzusetzen sein, etwa bei der Wehrpflicht, auch wenn die jetzt auf der Kippe steht. Auch wenn es in der Praxis Ausnahmen im Staatsangehörigkeitsrecht aufgrund von gesetzlichen Regelungen und Härtefällen gibt, bleibt das Festhalten an dem Grundsatz im Prinzip und aus den genannten Gründen meines Erachtens richtig. Auch wenn für eine fundierte Evaluation der Optionsregelung noch keine hinreichenden Erfahrungswerte vorliegen und wir in Thüringen ganz wenige Fälle aufzuweisen haben, so deuten - und das lässt mich hier auch mit mehr Überzeugungskraft reden - die Zahlen, die der hessische Justizminister im Frühjahr dieses Jahres vorgelegt hat, doch deutlich darauf hin, dass sich die überwältigende Mehrheit der optionspflichtigen Erwachsenen für die deutsche Staatsangehörigkeit entscheidet. Aus Hamburg liegen ähnliche Zahlen vor. Das heißt, es sind fast 100 Prozent derjenigen, die bisher entschieden haben, die sich für die deutsche und nicht für die andere Staatsangehörigkeit entschieden haben. Hessen und Hamburg wissen natürlich, dass viele die Entscheidung noch nicht getroffen haben und unter dem Strich werden es nicht 100 Prozent bleiben. Aber wenn so das Ergebnis ist, dass die Optionspflicht zu einem bewussten Bekenntnis zugunsten unserer Staatsangehörigkeit und zugunsten unseres Landes und unserer Gesellschaft führt und ein Anreiz dafür ist, sollte man gründlich überlegen, ob man sich dieses Instruments berauben sollte.

(Beifall CDU)

Vor diesem Hintergrund sehe ich keine Veranlassung, die Optionsregelung abzuschaffen. Das Bekenntnis zu einer Staatsangehörigkeit hat auch eine emotionale Seite. Gerade für junge Menschen ist es wichtig zu wissen, wohin sie gehören. Das Optionsmodell bietet ihnen aller Wahrscheinlichkeit nach die Chance, sich dieser Frage konkret zu stellen und sich bewusst für die deutsche Staatsangehörigkeit zu entscheiden. Dass den jungen Erwachsenen nach Erreichen der Volljährigkeit ebenso wie den einbürgerungswilligen Ausländern diese Entscheidung abverlangt wird, beruht auf der sinnvollen Forderung nach einer bewussten Entscheidung für unser Land und ist nach Überzeugung der Landesregierung, wenn sie so getroffen wird, als Abschluss einer erfolgreichen Integrationspolitik zu werten. Natürlich kann Integration nicht allein durch die Verleihung des Passes gefördert und bewirkt werden. Sie findet bereits im Kindergarten, in der Schule, in Vereinen, in der Wohnungsumgebung, mit Freunden statt. Hier entscheidet sich der Erfolg der Integration. Dazu gehört auch, sich mit den zentralen Werten und Normen unserer freiheitlich-

demokratischen Grundordnung vertraut zu machen. Der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit sollte deshalb am Ende dieser Sozialisation stehen und das Ende dieses erfolgreichen Prozesses markieren.

Zur Senkung der Einbürgerungsgebühren möchte ich Folgendes sagen: Das Verfahren, das sich im Einzelfall von der Antragstellung bis zur Aushändigung der Urkunde über einen längeren Zeitraum erstreckt, ist - im Durchschnitt betrachtet - mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden. Insofern haben Sie recht. Dieser umfasst im Regelfall mehrere Vorsprachen des Bewerbers bei der Einbürgerungsbehörde, die Beteiligung weiterer Behörden einschließlich der Anforderung und Überprüfung von Urkunden und Unterlagen - häufig in fremden Sprachen. Wie sich aus den einschlägigen Gesetzgebungsmaterialien ergibt, liegt die dafür in § 38 festgelegte Pauschalgebühr von 255 € unterhalb der Kostendeckungsgrenze. Soweit die Zahlung dieser Gebühr im Einzelfall eine besondere Härte bedeutet, kann auf sie verzichtet und eine Befreiung ausgesprochen werden. Davon wird in substantiellem Umfang Gebrauch gemacht. Aus den genannten Gründen, meine Damen und Herren, lehnt es die Landesregierung ab, dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt - Folge zu leisten. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Minister. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Rednerliste ist abgearbeitet.

Wir treten in die Abstimmung zur Drucksache 5/1402 ein. Es ist Ausschussüberweisung an den Innenausschuss beantragt. Wer die von mir genannte Drucksache an den Innenausschuss überweisen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Jastimmen von den Fraktionen DIE LINKE, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? Mit Stimmen der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir kommen dann zur direkten Abstimmung über den Antrag. Wer dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/1402 zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind Jastimmen aus der Fraktion DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? Das sind die Stimmen von der Fraktion der CDU und der SPD. Wer enthält sich der Stimme? Das ist die Fraktion DIE LINKE,

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Der FDP!)

nein, der FDP - furchtbarer Fehler, ich glaube, das empfinden beide Seiten so. Nichtsdestotrotz ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

(Vizepräsident Gentzel)

Ich kann diesen Tagesordnungspunkt schließen und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13**

Freiwilliges Soziales Jahr in der Politik

Antrag der Fraktion BÜNDNIS

90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/1403 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/1468 -

dazu: Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/1463 -

Mir ist signalisiert worden, dass sich die Fraktionen darauf geeinigt haben, dass sowohl Antrag als auch Alternativantrag begründet werden und wir dann ohne Aussprache in die eventuellen Abstimmungen gehen.

Ich rufe zur Begründung des Antrags in der Drucksache 5/1403 Abgeordnete Siegesmund von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, warum dieser Antrag Freiwilliges Soziales Jahr in der Politik? Es ist ein Antrag, der darauf abzielt, mehr Beteiligung von Jugendlichen möglich zu machen im politischen Raum, mehr Beteiligung an politischen Prozessen, mehr Beteiligung an der Politik, die wir auch hier im Hause betreiben, mehr Beteiligung an den aktuellen Geschehnissen, über die sonst nur gelesen, debattiert und nicht so viel miterlebt wird. Wir stehen auf dem Standpunkt, dass politische Prozesse viel zu spät in das Leben von Jugendlichen treten. In der Schule spielen sie kaum eine Rolle, auch an den Hochschulen haben wir nicht die Kultur, die dafür sorgt, dass Politik jeden Tag erlebt werden kann. Deswegen ist die Idee des Freiwilligen Sozialen Jahres eine Möglichkeit, um Politik an junge Menschen heranzutragen. Das Freiwillige Soziale Jahr und das Ökologische Jahr sind Erfolgsmodelle. Sie bieten jungen Menschen zwischen 16 und 25 die Möglichkeit, einen Dienst für die Gesellschaft zu leisten und auf der anderen Seite sich weiterzuentwickeln und Erfahrungen in bestimmten Lebensbereichen zu sammeln. Es geht ihnen darum, Orientierung zu finden. Es geht ihnen darum, sich darüber klar zu werden, wohin will ich in der Zukunft, und gleichwohl tun sie etwas für das Gemeinwohl. Wir wollen das Ganze erweitern auf den politischen Raum.

In Thüringen gibt es bislang das Freiwillige Soziale Jahr, das Freiwillige Ökologische Jahr, das Freiwilli-

ge Jahr im Sport, das Freiwillige Jahr in der Kultur und das Freiwillige Jahr in der Denkmalpflege. Das alles unter dem Dach des Thüringenjahres, das ist etabliert. Wir wollen das gern erweitern und Sie sehen, dass es dafür auch jede Menge Gründe gibt, denn es gibt heute schon viel mehr Bewerberinnen und Bewerber für die unterschiedlichen Angebote in den freiwilligen Diensten, wie ich sie gerade aufgezählt habe. Es gibt mehr Bewerberinnen und Bewerber, als es Angebote gibt, mit anderen Worten, eine sehr hohe Nachfrage, was überhaupt nicht zu dem Bild passt, dass unsere Jugend politisch träge sei. Sie ist es nicht, sie möchte sich beteiligen.

Deswegen wollen wir unter der Überschrift „Machen statt meckern“ dieses Freiwillige Soziale Jahr auch auf den politischen Raum ausdehnen. Wir wollen als sogenannte Einsatzorte ermöglichen, dass junge Menschen sich in Kommunalparlamenten, in Kommunalverwaltungen, in Menschenrechtsorganisationen, in Sozialverbänden und auch in politischen Stiftungen in diesem einen Jahr Orientierung beteiligen können, sich in diesem einen Jahr einbringen können, dort auch lernen und wachsen können. Dieses gibt es schon in verschiedenen Bundesländern, das will ich gleich anfügen. Das gibt es in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, das gibt es in Niedersachsen, Hessen und Berlin. Dort gibt es das alles auch mit der Möglichkeit, sich im politischen Raum zu beteiligen unter dem Prinzip des freiwilligen Dienstes verortet, also daruntergesetzt. Da gibt es die Möglichkeit, sich ehrenamtlich in der Politik innerhalb dieses Jahres zu organisieren. Deswegen möchten wir, dass auch Thüringen an der Stelle anschließt, nicht Schlusslicht wird, dass es die Erweiterung des Freiwilligen Sozialen und Ökologischen Jahres um die Möglichkeit, in der Politik zu agieren, gibt. Deswegen auch unser Antrag, unser Änderungsantrag. Wir beantragen an dieser Stelle die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt zur Begründung des Alternativantrags Abgeordnete König von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, auch ich beantrage vorweg die Überweisung unseres Alternativantrags an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat einen Antrag vorgereicht zum Thema „Freiwilliges Soziales Jahr in der Politik“, womit sie sicherlich ein ehrenwertes, ein lobenswertes Ziel verfolgt. Inwieweit

(Abg. König)

ein Freiwilliges Soziales Jahr in der Politik der Politikverdrossenheit oder eher Politikerverdrossenheit und Parteienverdrossenheit von Jugendlichen wirklich effektiv entgegenwirken kann, ist fragwürdig. Nichtsdestotrotz, insbesondere im von den Vereinten Nationen zum „Internationalen Jahr der Jugend“ ausgerufenen Jahr 2010/2011 halten wir das für einen Schritt in die richtige Richtung und unterstützen diesen Antrag auch.

Warum trotzdem ein Alternativantrag? Meines Erachtens hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht genügend Vorbereitungszeit gehabt, auch wenn sie mittlerweile einen Änderungsantrag eingereicht hat, ändert dieser noch lange nichts an der Notwendigkeit, denn der vorgelegte Antrag ist von seiner Aufmachung und von seiner Zielstellung her ein Selbstbefassungsantrag für den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, in welchen er jetzt auch überwiesen wird.

Vizepräsident Gentzel:

Entschuldigen Sie bitte kurz. Herr Abgeordneter Kuschel, Sie sind schon auf dem richtigen Weg - wenn Sie telefonieren - aus dem Saal. Danke. Entschuldigen Sie.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Die Regierung wird aufgefordert, dem Ausschuss einen Bericht vorzulegen. Wenn Sie das denn gewollt hätten, hätten Sie dieses auch mit einem Selbstbefassungsantrag im Ausschuss so klären können. Verwunderlich ist für mich und für uns in dem Zusammenhang, dass Sie auf der einen Seite immer wieder das öffentliche Tagen von Ausschüssen fordern, um auch öffentlich debattieren zu können, Themen in die Öffentlichkeit bringen zu können, und dann einen Antrag, den wir für sehr wichtig erachten, nicht öffentlich behandeln wollen. Das wird unser Alternativantrag ändern, indem er nämlich aussagt, dass der Bericht dann nicht nur im Ausschuss, sondern hier innerhalb des Landtags vorgestellt und damit auch die Möglichkeit zur Debatte gegeben wird.

Als Drittes: Sie fordern die Erweiterung des Berichts der Landesregierung auf das Freiwillige Ökologische Jahr. Ein Stück weit peinlich ist es schon, dass erst durch unseren vorgelegten Alternativantrag den GRÜNEN bewusst geworden ist, dass sie ihr ureigenstes Thema vergessen haben. Sie fordern ebenso die Ausweitung auf das Freiwillige Jahr im Sport, in der Kultur, im Denkmalschutz und, und, und. Das Entscheidende fehlt aber wieder. In Deutschland gibt es das Jugendfreiwilligendienstgesetz, welches in § 1 Abs. 2 definiert, dass Jugendfreiwilligendienste im Sinne des Gesetzes eben das Freiwillige Soziale Jahr und das Freiwillige Ökologische Jahr sind. Mit Ihrem jetzt eingereichten Änderungsantrag nehmen Sie erneut eine

Begrenzung des Freiwilligen Sozialen Jahres vor, u.a. auch, da Sie z.B. Jugendarbeit und Ähnliches mehr nicht erwähnen. Sie vergessen aber in Ihrem Änderungsantrag auch das Entscheidende, die Orientierung am Gemeinwohl, die weder in Ihrem ursprünglichen noch in Ihrem jetzt vorgelegten Änderungsantrag auch nur erwähnt wird.

Zuletzt: Das Entscheidende des Jugendfreiwilligendienstes ist die persönliche Orientierung, die Persönlichkeitsstärkung und nicht unbedingt an erster Stelle eine Entgegenwirkung der Politikverdrossenheit.

Zusammengefasst: Unser Alternativantrag beinhaltet Mehrfaches: die Öffentlichkeit des Berichts im Landtag, die Gemeinwohlorientierung, keine Beschränkung des Freiwilligenjahres in seinen Untervariationen und eine Orientierung am Jugendfreiwilligendienstgesetz. Da ich Letzteres weder in Ihrem Ursprungsantrag noch in Ihrem Änderungsantrag finden konnte, habe ich Ihnen freundlicherweise das Gesetz mitgebracht. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Überweisung an den Ausschuss.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Aus vorgenannten Gründen treten wir jetzt unmittelbar in die Abstimmung zu den Anträgen ein.

Es ist jeweils Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit beantragt worden. Wir beginnen mit der Abstimmung zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 5/1403. Wer diesen Antrag an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überweisen will, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Gegenstimmen von der Fraktion der FDP. Enthaltungen? Keine. So wurde der Ausschussüberweisung zugestimmt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/1463. Auch hier ist die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit beantragt worden. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Ich stelle Einstimmigkeit fest und schließe damit diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15**

Datensparsamkeit statt Vorratsdatenspeicherung

(Vizepräsident Gentzel)

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/1411 -

dazu: Änderungsantrag der Frak-
tion DIE LINKE

- Drucksache 5/1467 -

Wünscht die Fraktion das Wort zur Begründung? Das wird verneint. Die Landesregierung hat angekündigt, einen Sofortbericht zu erstatten. Jetzt kommen wir zu der spannenden Frage: Wer tut es denn?

Ich unterbreche die Sitzung bis 15.00 Uhr.

Vizepräsidentin Hitzing:

Wir führen die Sitzung fort. Es erfolgt der Sofortbericht der Landesregierung zu Tagesordnungspunkt 15 in Drucksache 5/1411 und dazu der Änderungsantrag in Drucksache 5/1467. Bitte, Herr Innenminister.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nehme ich für die Landesregierung wie folgt Stellung:

Das Recht der Telekommunikation unterfällt nach Artikel 73 Abs. 1 Nr. 7 des Grundgesetzes der ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Das Recht des gerichtlichen Verfahrens unterfällt nach Artikel 74 Abs. 1 Nr. 1 des Grundgesetzes in den Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung. Dies zeigt, wo die Debatte über die Neuregelung der Vorratsdatenspeicherung in erster Linie zu führen ist - im Deutschen Bundestag. Gleichwohl wird sich die Landesregierung, wenn die entsprechenden Gesetzesvorschläge der Bundesregierung auf dem Tisch liegen, eine abschließende Meinung bilden und diese auch im Bundesrat vertreten.

Zur Sache: Die Pflicht zur sechsmonatigen Vorratsdatenspeicherung ergibt sich aus der Richtlinie 2006/24/EG vom 15. März 2006. Diese Richtlinie ist in nationales Recht umzusetzen. Daran hat auch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 2. März 2010 nichts geändert. Die Europäische Kommission als Hüterin der Verträge ist im Übrigen der Auffassung, dass jedenfalls die vom Bundesverfassungsgericht angeordnete Löschung der gespeicherten Daten eine Vertragsverletzung darstellt. Das ist zumindest nicht aus der Luft gegriffen. Mit der Entscheidung vom 2. März 2010 wurde bekanntlich die konkrete Ausgestaltung der Vorratsdatenspeicherung durch den deutschen Gesetzgeber für verfassungswidrig erklärt. Das Institut selbst hat das Gericht nicht infrage gestellt, indessen berechnete, aus dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz abgeleitete Hürden für den Zugriff aufge-

stellt. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts war Anlass für die Innenministerkonferenz, eine Erhebung durch das Bundeskriminalamt in den Ländern durchführen zu lassen, um eine empirische Basis dafür zu gewinnen, welche Auswirkungen der Wegfall der Vorratsdatenspeicherung mit sich bringt. Diese Datensammlung und Auswertung findet derzeit statt. Im selben Zusammenhang untersucht auch das Max-Planck-Institut für internationale Strafrechtswissenschaften in Freiburg im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz die Auswirkung des Wegfalls der Vorratsdatenspeicherung, um eine Grundlage für die Neuregelung zur Verfügung zu stellen. Auch die Europäische Kommission ist dabei, die praktischen Erfahrungen mit der Richtlinie aus 2006 zu evaluieren. In diesem Kontext ist meine Stellungnahme vom Juli, die der Abgeordnete Adams schon kannte, bevor ich sie geäußert habe, zu sehen.

In der Begründung des Antrags versucht die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nun einen Dissens zu konstruieren zwischen dem Justiz- und dem Innenministerium, aber dieser Dissens besteht nicht. Ich habe in meiner Presseinformation vom Juli darauf hingewiesen, dass die Polizei aus ihrer Ermittlungspraxis heraus die Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung für erforderlich erachtet und habe versucht, dieses mit Fallbeispielen zu unterlegen. So gab es etwa den schweren Raubüberfall als Teil einer Serie von Raubüberfällen auf eine Sparkassenfiliale in Schmiedefeld. Die drei Täter waren maskiert, schwer bewaffnet und erbeuteten nahezu 200.000 €. Hier hatten die Fahndungsmaßnahmen nach der Tat nicht zur Ergreifung der flüchtigen Täter geführt. Auch aus den ersten umfangreichen Ermittlungen hatten sich keine Hinweise auf die Täter ergeben. Erst durch die Auswertung der Verbindungsdaten für die Funkzellen des Tatorts und des Fundorts des Fluchtfahrzeugs ließ sich die auffällige Kommunikation zweier Handys feststellen. Diese Telefone konnten später als Arbeitshandys der Täter identifiziert und einer Überwachung unterzogen werden. Durch die so mögliche Auswertung von Inhalts- und Verkehrsdaten war die Identifizierung der Tatverdächtigen möglich. Durch die gewonnenen Erkenntnisse war die Erhebung weiterer retrograder Verbindungsdaten/Vorratsdaten möglich, die zur Erstellung eines Bewegungsbilds der verschiedenen Funktelefone im Bundesgebiet und somit zur Herstellung von Tatzusammenhängen führte. So ließen sich auch Rückschlüsse auf die Tatbegehungsweise ziehen und weitere tatverdächtige Personen ermitteln. Letztlich war es aufgrund der Vorratsdatenauswertung möglich, einem Tatverdächtigen sechs weitere Banküberfälle mit Waffen auf Geldinstitute nachzuweisen und die Fortsetzung dieser Serie zu verhindern.

Dieser Fall zeigt eine typische Konstellation auf, die sich durch die Auswertung von Vorratsdaten erge-

(Minister Prof. Dr. Huber)

ben kann. Daraus entstehen nicht selten neue Ermittlungsansätze, die dann wiederum weitere Vorratsdatenerhebungen rechtfertigen können. Bis zur Möglichkeit dieser neuen Verbindungsdatenerhebung vergeht allerdings gerade bei strukturell schwierigen Ermittlungen häufig ein längerer Zeitraum, was belegt, dass die längerfristige - ich meine die mehrere Monate andauernde - Speicherung von Verbindungsdaten bei den Telekommunikationsanbietern für die polizeilichen Ermittlungen notwendig ist.

Im zweiten Beispielsfall, den ich seinerzeit vorgestellt habe, wurde im Rauschgiftmilieu der Stadt Gotha ein Mann erstochen. Hinweise auf einen möglichen Auftraggeber zu diesem Tötungsdelikt gab es hier sehr schnell, da der Geschädigte nur wenige Wochen vor seiner Ermordung den Pkw eines führenden Heroinhändlers angezündet und dessen Familie bedroht hatte. Durch die Abfrage von retrograden Verkehrsdaten aus dem Umfeld des der Anstiftung Verdächtigen wurde hier versucht, an die Tatausführenden zu gelangen. Der Nachweis der Beteiligung an der Durchführung des Tötungsdeliktes konnte noch nicht geführt werden, auch weil sich herausstellte, dass die sechsmonatige Speicherfrist für eine umfassende Analyse nicht ausreichend war. Es konnte allerdings die Struktur des Händlerrings erhellt und sowohl der Hauptverdächtige als auch eine weitere Person des Handelns mit erheblichen Betäubungsmitteln überführt und inhaftiert werden. Das sind zwei kursorische Beispiele aus der Ermittlungsarbeit der Polizeidirektion Gotha. Es gibt eine Fülle aus anderen Polizeidirektionen und ähnlich ist das Bild in anderen deutschen Ländern.

Bei den anstehenden Entscheidungen über die Vorratsdatenspeicherung müssen meines Erachtens die unterschiedlichen, sich widersprechenden Belange gleichermaßen Berücksichtigung finden. Neben der europarechtlichen Verpflichtung, die fortbesteht, gibt es einerseits einen durch die Strafverfolgungsbehörden deutlich artikulierten Bedarf. Das wird die Evaluation sowohl des BKAs wie auch des Max-Planck-Instituts bestätigen. Das Bundesverfassungsgericht hat zu Recht, wie ich finde, den verfassungsrechtlichen Rahmen für eine notwendige Neuregelung definiert und enger gezogen. Es bedarf keiner Darlegung, dass sich das deutsche Ausführungsgesetz, die Neufassung des Telekommunikationsgesetzes, selbstverständlich an diesen Vorgaben orientieren muss und nur schwerwiegende, in der Regel an dem Katalog, der auch sonstige Eingriffe mit vergleichbarer Tiefe rechtfertigende Maßnahmen zulässt, orientieren muss. Dies ändert aber nichts daran, dass für solche eng gefasste, am Grundsatz der Verhältnismäßigkeit orientierte Katalogtaten die Vorratsdatenspeicherung unverzichtbar ist. Insofern hoffe ich auf eine baldige Neuregelung durch den Bundesgesetzgeber.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Innenminister Prof. Huber. Ich habe eine Wortliste zur Debatte. Ich frage also noch mal formal: Wird die Aussprache gewünscht zum Sofortbericht und zu dem Änderungsantrag? Dann eröffne ich jetzt die Debatte. Das Wort hat Abgeordnete Marx von der SPD-Fraktion.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Fraktionen der LINKEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Ihrem nun gemeinsam eingebrachten und ergänzten Antrag beantragen Sie neben der ursprünglich verlangten Klarstellung der Position der Landesregierung, die soeben erfolgt ist durch Minister Prof. Dr. Huber, eine klare Positionierung des Landes Thüringen gegen jegliche Datenvorratsspeicherung. Dieser Position können und werden wir uns nicht anschließen. Sie ist erstens nicht sachgerecht und zweitens auch in gewisser Weise einfältig. Sie staunen, aber ich werde es Ihnen gleich begründen, und zwar im Einzelnen. Die EU-Telekommunikationsrichtlinie, die derzeit evaluiert und danach überarbeitet werden wird - der Minister hat bereits darauf hingewiesen -, erlaubt den Mitgliedstaaten nicht lediglich eine Vorratsdatenspeicherung, sondern hat diese bisher verbindlich vorgesehen. Der Evaluierungsbericht soll am 15.09.2010 - das ist der nächste Mittwoch - vorgelegt werden. Schon jetzt liegt jedoch eine Empfehlung der Artikel-29-Datenschutzgruppe von Ihrer Tagung am 15. Juli 2010 vor. Bei diesem Bericht hat die Datenschutzgruppe - das ist die, die nach der Datenschutzrichtlinie der Europäischen Union als ein Gremium unabhängiger Datenschutzbeauftragter aus den Ländern und der Kommission zusammengesetzt ist - die Anwendung der EU-Datenvorschriften kontrolliert; die haben auch schon die Auswertung der Befragung der Mitgliedstaaten in das Netz gestellt. Daraus kann man dann ganz interessantes Datenmaterial ersehen. Schon jetzt ist ganz sicher davon auszugehen, dass die Richtlinie garantiert nicht abgeschafft werden wird auf EU-Ebene. Sie wird vielmehr nach einer Überarbeitung, auf die wir positiv Einfluss nehmen sollten, erhalten bleiben, und zwar aus dem schlichten und einleuchtenden Grund, um für eine ansonsten in einigen EU-Mitgliedstaaten wahrscheinlich unbegrenzt mögliche oder nur mit unzureichenden Kontrollmechanismen begrenzten Vorratsdatenspeicherung klare Reißlinien einzuziehen.

Es gibt Empfehlungen der Datenschutzgruppe Artikel 29, denen wir uns hier anschließen können. Empfehlung eins: Die zulässig zu speichernden Verbindungsdaten müssen klar umschrieben und begrenzt werden. Es hat sich nämlich gezeigt, dass

(Abg. Marx)

bislang in etlichen Ländern nicht nur Verbindungsdaten, sondern auch Verbindungsinhalte gespeichert werden. Für interessant und erwägenswert halte ich, dass die EU-Datenschutzgruppe für die Internetverbindungen das Problem benannt hat, dass die Speicherung einer aufgerufenen Webseite letztlich bereits eine Inhaltsspeicherung darstellen kann. Also, wenn ich eine bestimmte Seite aufrufe, werden dadurch auch schon bestimmte Inhalte sozusagen nahegelegt, für die ich mich interessiere. Anders ist es, wenn ich bei einem Telefonanruf lediglich das Datum habe, wer hat wann wen angerufen, dann habe ich noch nicht den Inhalt des Gesprächs.

Empfehlung zwei: Die Übermittlungsgründe müssen streng begrenzt und abschließend aufgezählt werden. Hier sollten und werden wir uns dafür einsetzen, dass es nur bei einem eng begrenzten Katalog schwerer Straftaten möglich wird, Verbindungsdaten abzufragen.

Die dritte Empfehlung ist, die Speicherfristen sollen/müssen europaweit und einheitlich begrenzt werden. Die Evaluierung hat nämlich ergeben, dass 30 Prozent der EU-Länder die Angaben zur Vorratsdatenspeicherung gemacht haben, die Daten länger als 12 Monate speichern. In der deutschen Umsetzung waren es in dem Gesetz, das für nichtig erklärt worden ist, sechs Monate. Die Kategorie einer Speicherdauer von 6 bis 12 Monaten belegen nur 22 Prozent der EU-Länder. Absoluter Ausreißer ist übrigens Polen. Dort variiert die Speicherdauer von Anbieter zu Anbieter und ein Provider hat Verbindungsdaten sogar zehn Jahre gespeichert bislang.

Die vierte Empfehlung dieser Datenschutzgruppe bei der EU ist, die rechtlichen und technischen Vorgaben einer Übermittlung von Kommunikationsdaten müssen genau bestimmt werden. Die juristischen Autoritäten, so heißt es in dem Bericht, die Zugriff bekommen sollen, und die Voraussetzungen - wir denken hier bundesdeutsch gern an einen Richtervorbehalt - sollten exakt und abschließend geregelt werden. Es sind dann auch noch eine Fülle von technischen Vorgaben genannt. Das sind Details, die ich hier einmal bewusst aufzählen möchte, um Ihnen mal die vielen möglichen Lecks für eine unkontrollierte Ausforschung privater Daten bewusst zu machen. Die Forderungsliste der Datenschutzgruppe für einen paneuropäischen Übermittlungsstandard von Telekommunikationsdaten ist sehr beeindruckend. Das fängt schon einmal damit an, dass man sagt, pro Provider muss nur eine einzige Kontaktstelle da sein. Sie fordert ein einheitliches Datenübermittlungsformat, das einen sicheren, vertrauenswürdigen Datenaustausch zwischen den Übermittlungsstellen ermöglicht. Es muss, selbstverständlich haben wir das in Deutschland bisher auch bei vielen Fällen schon, einen abgegrenzten Übermittlungsbereich mit getrennten

Rechnern und begrenztem Zugang für Abfrager bzw. entgegennehmende Stellen nur durch bestimmte dafür autorisierte und speziell verpflichtete, auch zur Verschwiegenheit verpflichtete Personen geben. Die Übermittlungsdaten müssen einer bekannten und begrenzten abschließenden Datenliste entsprechen, die mit Artikel 5 der Datenschutzrichtlinie der EU und ihrer Umsetzung in nationales Recht übereinstimmt. Dann soll ein Provider-Code festgelegt werden, also eine europaweite ID-Identifikationsnummer. Damit man identifizieren kann, wer hier wirklich abfragt und Missbrauch ausschließt. Das Gleiche soll es für die abfragenden Stellen geben, also eine EU-weite Identifikationsmöglichkeit, dass überprüft werden kann, ob diejenigen, die da kommunizieren, tatsächlich ermächtigt sind, mit solchen Daten umzugehen.

Schließlich last, not least, Abfragedatum und Uhrzeit und eine Anfragenummernspeicherung, damit man identifizieren kann, was wann abgefragt worden ist, und auch nachprüfen kann, ob das auch wirklich durch autorisierte Stellen erfolgt ist. Diese technischen Details sind vielleicht etwas langweilig für nicht mit IT-Sicherheit befasste Menschen, aber wenn Sie die Liste aufmerksam durchgehen, sollte Ihnen einmal mehr klar werden, wie existenziell einerseits und wie immens gefährdet andererseits der Schutz privater Kommunikationsdaten generell ist, nicht nur im Zusammenhang mit der Vorratsdatenspeicherung. Das betrifft den Vorhalt, den ich hier für Sie überraschend erhebe, der Einseitigkeit und der Einfältigkeit dieses Antrags. Der Zugriff staatlicher Ermittlungsbehörden auf Kommunikationsdaten muss selbstverständlich rechtsstaatlich begrenzt und streng kontrolliert werden. Und ich werde mich mit meiner Fraktion auch dafür einsetzen. Aber wie schon in unserer letzten Datenschutzdebatte vor knapp einem Monat wird hier von Ihnen, meine ich, ein veraltetes Feindbild aufgebaut, das zum einen nicht sachgerecht und zum anderen tatsächlich auch noch eher marginal ist.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil zur Vorratsdatenspeicherung ausgeführt, dass die anlass- und verdachtslose vorsorgliche Speicherung von Kommunikationsdaten ein besonders schwerer Eingriff mit einer Streubreite sei, wie sie die Rechtsordnung bisher nicht kennt. Also der Meinung kann man ja vielleicht sein, aber das ist faktisch einfach nicht richtig. Der deutsche Bericht an die EU zur Vorratsdatenspeicherung hat gut 13.000 staatliche Zugriffe in einem Kalenderjahr vermeldet. Meine und Ihre Kommunikationsdaten werden tagtäglich und millionenfach von den Kommunikationsdienstleistern gesammelt und ausgewertet. Das eigentliche Problem unserer Tage besteht darin, dass viel zu wenig erkannt und darüber diskutiert wird, was diese denn eigentlich damit tun. Das ist wirklich das zentrale Problem und wenn auch die Konferenz der Datenschutzbeauftragten, auf die Sie

(Abg. Marx)

dann vielleicht noch mal zurückkommen werden im Laufe der Diskussion, liebe Kollegen, gesagt hat, weil die Speicherung die Erstellung aussagekräftiger Persönlichkeits- und Bewegungsprofile praktisch aller Bürgerinnen und Bürger ermöglicht, sollte man eine Vorratsdatenspeicherung grundsätzlich unterlassen, dann kann es das nicht nur hier für diesen eng begrenzten Sicherheitsbereich geben. Das Verbot der Totalerfassung gehört zur verfassungsrechtlichen Identität der Bundesrepublik Deutschland, die auch in europäischen und internationalen Zusammenhängen zu wahren ist - so richtig und zutreffend die Konferenz der Datenschutzbeauftragten von Bund und Ländern. Aber wenn das so ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann müssen wir den Fokus auf ganz andere Bereiche richten und da sage ich Ihnen nur mal vier Beispiele für Tätigkeitsfelder dieser EU-Datenschutzgruppe, die viel brisanter sind, als die Vorratsdatenspeicherung. Der Online-Datenschutz: Erst am 26. Mai 2010 hat die Datenschutzgruppe die Unternehmen Google, Yahoo und Microsoft angeschrieben und gesagt, sie sollen ihre Aufbewahrungsfrist personenbezogener Daten eingrenzen, die Möglichkeit vermindern, User in Suchprotokollen zu identifizieren und der Schaffung eines Prüfprozesses sowie einer unabhängigen und externen Überwachungsbehörde zustimmen. Nur mal, um zu wissen, wo das Problem wirklich liegt: Wir haben auch in der letzten Debatte schon einmal kurz angesprochen, die Werbung auf der Basis von „behavioral targeting“ - das ist der Fachbegriff -. Dazu hat diese Arbeitsgruppe Ausführungen am 22.06. gemacht, da geht es um die Cookies, die bei Ihnen eingespeichert werden, um Ihnen dann ein benutzerorientiertes Profil anzubieten und eine zielgerichtete Werbung. Da gibt es auch ganz viel zu regeln. Da haben wir die ganzen Bewegungs- und Verhaltensprofile millionenfach, und bei der Sache mit der Vorratsdatenspeicherung hat es ca. 13.000 Abfragen gegeben.

Ein weiteres Problem, das dringend der Regelung bedarf - und die EU-Datenschutzrichtlinie soll ja auch noch in diesem Jahr neu vorgelegt werden -, ist das sogenannte Cloud Computing, das heißt, Sie haben zu Hause nur noch Ihre Tastatur und die Festplatte liegt woanders, nämlich bei den Providern irgendwo im World Wide Net in Indien, in Deutschland oder sonst wo. Und Sie haben das Problem auch heute schon, wenn Sie Ihre E-Mails aufrufen und nicht löschen, sind die bei Ihrem Provider irgendwo noch gespeichert, und zwar mit dem vollen Inhalt. Und da brauchen wir eine Kontrolle, was damit passiert.

(Beifall CDU)

Letztes Problem, was auch noch keiner so richtig kennt, was ich erst jüngst gelesen habe, ist das Geotagging. Beim Geotagging werden mediale Daten wie Fotos und Videos unsichtbar mit geographi-

schen Informationen versehen und vielen dürfte nicht bewusst sein, dass ein Smartphone wie das Apple-i-phone diesen Prozess automatisch durchführt. Wenn Sie dann also Ihr Foto, wo Sie gerade sich aufgehalten haben, hier in der Landtagslobby oder sonst wo, dann bei Facebook eingestellt haben, kann jeder, der diese Datei anklickt dann mit einer Software, die als Firefox Add-on runtergeladen werden kann, sich dann auf Google-Maps oder sonst wo anzeigen lassen, wo und an welchem Ort genau dieses Foto aufgenommen worden ist.

Das sind also alles Riesenprobleme und da halte ich es, ehrlich gesagt, für ziemlich paradox, wenn Verbindungsdaten zur Bekämpfung schwerer Straftaten klar eingegrenzt, in einer überschaubaren Anzahl von Fällen nicht nutzbar gemacht werden sollen, für kommerzielle Zwecke aber unbegrenzt millionenfach weiter ausgebeutet werden. Das Bundesverfassungsgericht hat von einem „diffus bedrohlichen Gefühl des Beobachtetseins“ gesprochen. Das zeigt im Begriff die meines Erachtens größte Gefahr für den Datenschutz bzw. die Sicherung der Privatsphäre auf, nämlich eine profunde Unkenntnis über das tatsächliche Ausmaß der Bedrohung der Privatsphäre jedes Einzelnen und darüber, dass diese Bedrohung längst nur noch zu einem vergleichsweise geringen Teil von staatlichen Stellen ausgeht.

Da wir eine verfassungsrechtlich zulässige, am Prinzip der Datensparsamkeit und der Datensicherheit orientierte Nutzungsmöglichkeit gespeicherter Verbindungsdaten zum Zweck der Aufklärung und Verfolgung schwerer Straftaten ebenso wie das Bundesverfassungsgericht nicht von vornherein für unverhältnismäßig halten, werden wir Ihrem Änderungsantrag nicht zustimmen. Wir werden uns vielmehr dafür einsetzen, dass der relativ hohe Datenschutzstandard in Deutschland und in Thüringen weiter ausgebaut und auf private Datensammler ausgedehnt wird - das ist das Wichtigste - und bei der Überarbeitung der EU-Telekommunikationsrichtlinie europaweit Standard wird. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Marx. Es hat jetzt Abgeordneter Hauboldt von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte zunächst auf den Antragsteller eingehen und meinen Dank zum Ausdruck bringen an die Kolleginnen und Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die das Thema „Datensparsamkeit statt Vorratsdatenspeicherung“ auf

(Abg. Hauboldt)

die Tagesordnung gesetzt haben. Sie können sich mit Sicherheit noch daran erinnern, dass wir vor genau einem Monat unter einer anderen Überschrift, aber zumindest inhaltlich diese Thematik hier im Thüringer Landtag angesprochen haben. Leider hat sich - ich darf das noch einmal in Erinnerung rufen - keine Mehrheit gefunden, sich im Detail im Ausschuss sehr tiefgründig weiter mit dieser Materie zu beschäftigen.

Frau Kollegin Marx, ich kann mich noch daran erinnern, Sie haben damals schon sehr im Detail diese Sachlage geschildert. Insofern kann ich Ihren Vorwurf nicht nachvollziehen, wenn Sie sagen, dieser Antrag sei eine Einfältigkeit,

(Beifall DIE LINKE)

und begründen dann in mehreren Exkursen den Widerspruch zu Ihren Aussagen, es sei dringender Regelungsbedarf. Das kann ich beim besten Willen nicht nachvollziehen. Sie haben auf der einen Seite gesagt, jawohl, dazu gibt es Handlungsbedarf, und auf der anderen Seite sagen Sie „Einfältigkeit“. Ich sage, dem ist nicht so, sondern hier besteht ganz einfach eine bürgerrechtliche Notwendigkeit, sich mit diesem Thema zu beschäftigen. Vorratsdatenspeicherung ist und bleibt ein aktuell brisantes Thema. Ich denke, bezüglich der politischen Auseinandersetzung ist das auch gut so.

Meine Damen und Herren, das Bundesverfassungsgerichtsurteil vom März 2010 ist immer noch nicht umgesetzt, das ist ein Fakt. Die Landesregierung muss sich aus unserer Sicht endlich dazu positionieren - es gibt sehr unterschiedliche Aussagen, Herr Innenminister, Sie sind kurz darauf eingegangen -, wie sie letztlich mit Datenvorratsspeicherung gerade im Bereich der inneren Sicherheit verfahren will. Sie haben durchaus die Erfolgsbilanz an den Fallbeispielen der Polizei relativiert. Sie haben sich damit, denke ich, noch einmal sehr deutlich als Befürworter - obwohl Sie es so nicht im Detail gesagt haben - an dieser Stelle geoutet. Aber ich gebe zur Kenntnis, dass es durchaus auch Stimmen der Landesregierung gab - die waren öffentlich durch die Presse wahrzunehmen -, die zumindest leise - so will ich es mal formulieren - Zweifel angemeldet haben.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wer war das?)

Ich kann Ihnen gern den Zeitungsausschnitt zur Verfügung stellen, Herr Kollege Fiedler.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Nennen! So viel Zeit muss sein.)

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Namen, Namen.)

Meine Damen und Herren, es scheint offiziell eine öffentlich-mediale Konfliktlinie - ich will es noch einmal benennen - innerhalb der Thüringer Koalition

zu geben. Jetzt darf ich es sagen, sie verläuft aus meiner Sicht offensichtlich zwischen dem Innenministerium und dem Justizministerium. Es scheint - um es genau zu sagen, Herr Kollege, Sie wissen es doch besser als ich -, dass die Befürworter des Sicherheitsstaates beim Innenministerium angesiedelt sind und die Befürworter zur Stärkung von Persönlichkeitsgrundrechten im Justizministerium. Aber das ist meine Wahrnehmung, Sie können das durchaus anders sehen. Ich denke, die Diskussion ist an der Stelle auch noch nicht abgeschlossen. Aber, und da kann ich die SPD auch nicht außen vor lassen, um darauf zurückzukommen, Sie verharren auch in alten Gedankenmustern, denn in der Vergangenheit gab es auch schon prominente Funktionsträger

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wir halten es mit Otto Schily, da sind wir uns einig.)

innerhalb der SPD. Sehen Sie, Herr Kollege, darauf wollte ich eingehen, Herr Fiedler.

Da gab es auch schon massive rechtliche Äußerungen zur Aufrüstung des Sicherheitsstaates durch die Instrumentalisierung von europäischen Gremien und da gab es den Prominenten Namen, Sie haben ihn vorweggenommen, Herr Otto Schily, das war ein profundes Beispiel dafür. Danke schön, für den Hinweis.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Otto und Beckstein waren es.)

Dieser Weg, meine Damen und Herren, über die europäische Hintertür besonders für das Thema Telekommunikationsüberwachung und Vorratsdatenspeicherung, weil die fragliche EU-Richtlinie insbesondere, das sollte man durchaus zur Kenntnis nehmen, auf Betreiben deutscher Regierungs- und Behördenvertreter zustande kam. Das Instrument der Vorratsdatenspeicherung ist - ich darf es mal definieren aus unserer Sicht - ein monströser Datenstaubsauger, auch wenn Sie, Frau Kollegin Marx, das etwas relativiert haben. Ich bleibe letztendlich bei dieser Feststellung, eine monströse Datenkrake,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

mit der jeder Nutzer und jede Nutzerin von Telekommunikationsmitteln, und das ist insbesondere gerade eine sensible Baustelle, unter einem absurden Generalverdacht des potenziellen Kriminellen gestellt wird. Denn zumindest vor dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts wurden Millionen von Verbindungsdaten von praktisch allen Nutzern gespeichert, im Vorgriff auf eine noch völlig abstrakte, zukünftig vielleicht mögliche Gefährdung - also völlig ohne Anlass. Ein solcher Vorgang mit solchen Ausmaßen bzw. Datenmengen trägt schon aus meiner Sicht paranoide Züge.

(Abg. Hauboldt)

Hier, denke ich, meine Damen und Herren, unterscheiden wir uns mit Sicherheit, Herr Kollege Fiedler. Konservative Kontrollfanatiker bemühen sich, eine immer komplexer werdende Gesellschaft mit allen Instrumenten in den Griff zu bekommen, was einen massiven Eingriff in die Privatsphäre darstellt, gegen Menschen und Bürgerrechte verstößt und in seiner Wirksamkeit aus unserer Sicht mehr als zweifelhaft und untauglich ist. Das findet, meine Damen und Herren, die Ablehnung durch meine Fraktion.

Kritische Fachleute weisen daher mit Erfahrungen aus der Praxis immer wieder darauf hin, dass nicht die aufgehäufte Datenmenge das entscheidende Kriterium für wirksame Strafverfolgung und Gefahrenabwehr ist, sondern der sinnvolle und qualifizierte Umgang mit Daten und die fachlich fundamentierte Analyse. Wir, die Fraktion DIE LINKE, lehnen daher die Vorratsdatenspeicherung als Instrument ab. Sie verstößt nicht nur gegen den datenschutzrechtlichen Grundsatz der Datensparsamkeit - damit bin ich auch wieder beim Antragstext der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -, sie ist auch ein unzulässiger, aus unserer Sicht unnötiger Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung und die Grundrechte auf Schutz der Privatsphäre, hier insbesondere dem Schutz der Telekommunikationsgeheimnisse in Artikel 10 Grundgesetz.

Nun werden Befürworter, das ist benannt worden, der Vorratsdatenspeicherung einwenden, dass das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 2. März 2010 nicht die Vorratsdatenspeicherung, Herr Minister, Sie haben es auch gesagt, als solche abgelehnt hat, das ist richtig, aber das Gericht hat für weitere Anwendungen sehr hohe Hürden errichtet.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Und die halten wir ein.)

Das sollte man zur Kenntnis nehmen. Denn beim Instrument der Vorratsdatenspeicherung handelt es sich laut Bundesverfassungsgericht um einen besonderen, ich darf das zitieren, Frau Präsidentin, „schweren Eingriff mit einer Streubreite, wie sie die Rechtsordnung bisher nicht kennt“. Auch wenn sich die Speicherung nicht auf die Kommunikationsinhalte erstreckt, lassen sich aus den Daten bis in die Intimsphäre hinreichende inhaltliche Rückschlüsse ziehen. Die Datendichte und die zeitliche Dauer erlauben durchaus in ihrer Kombination detaillierte Aussagen zu gesellschaftlichen oder politischen Zugehörigkeiten, zu persönlichen Vorlieben und Neigungen. Das Gericht weist auf das Problem der Erstellung von Bewegungs- und Persönlichkeitsprofilen hin. Die anlasslose Speicherung ist nur im Ausnahmefall und nur zum Schutz von hochrangigen Rechtsgütern und bei konkretem Verdacht auf schwerwiegende Straftaten erlaubt. Der Gesetzge-

ber muss Vorschriften zur Datensicherheit schaffen. Hier sage ich nur das Stichwort Grundrechtsschutz durch Verfahren. Der Gesetzgeber wird durch das Urteil verpflichtet, zum Schutz der Bürger Transparenzregelungen, zum Beispiel Auskunftsansprüche, zu schaffen.

Eine heimliche Speicherung der Daten bedarf der richterlichen Anordnung. Der Gesetzgeber muss beim Rechtsschutz nachbessern, auch Verwertungsverbote zur Vermeidung schwerer Verletzungen der Persönlichkeitsrechte muss er berücksichtigen.

So weit, meine Damen und Herren, ein kurzer Überblick über die wichtigsten Hürden. Dennoch sagt DIE LINKE Nein zur Vorratsdatenspeicherung. Die Gefahr, dass diese dann auf dem Papier vorhandenen Schutzmechanismen in der Alltagspraxis mehr oder weniger schleichend ausgehöhlt werden, ist aus unserer Sicht viel zu groß. Außerdem ist für uns nicht geklärt, ist das Instrument der Vorratsdatenspeicherung zur Erreichung der angegebenen Ziele überhaupt generell notwendig und tauglich. Hier sei an einen anderen vormodernen Staubsauger erinnert. Um bei der Begrifflichkeit einmal zu bleiben, die Rasterfandung hat sich in der Praxis aus unserer Sicht als untauglich erwiesen und auch für die Vorratsdatenspeicherung gilt, entscheidend ist nicht - ich wiederhole es gern noch einmal - die Datenmenge, sondern der analytisch richtige Umgang mit den Daten.

Ein Staat, der in einem solchen Umfang so umfassend wie bei der Vorratsdatenspeicherung die Verfügungsmacht und staatliches Herrschaftswissen über private Informationen der Bürger erlangt, nimmt aus unserer Sicht durchaus schon totalitäre Züge an. Die demokratische Zivilgesellschaft dagegen lebt von der Achtung der Privat- und Intimsphäre der Bürgerinnen und Bürger. Die Vorratsdatenspeicherung stellt hier nach Ansicht meiner Fraktion einen politisch wie rechtlich unzulässigen Tabubruch dar. Das bedeutet für das weitere politische Agieren, auch wenn das Bundesverfassungsgericht die Anwendung der Vorratsdatenspeicherung unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt, sollte der Gesetzgeber mit Blick auf den Schutz und die Stärkung der demokratischen Zivilgesellschaft von diesen Möglichkeiten nicht Gebrauch machen. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zwingt den Gesetzgeber nicht, diese anzuwenden. Wir brauchen, meine Damen und Herren, diese untaugliche Vorratsdatenspeicherung nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Die Diskussion darüber, den demokratisch nicht unkontrollierbaren Nachrichtendiensten zum Beispiel dieses Instrument der Vorratsdatenspeicherung in die Hand zu geben, verbietet sich aus unserer Sicht sowieso. Nicht zuletzt, weil damit erneut das im Grundgesetz verankerte Trennungsgebot zwischen

(Abg. Hauboldt)

Polizei und Geheimdiensten noch mehr als schon geschehen, beschädigt wird. Mit dieser Entscheidung würde der Gesetzgeber, so nach unserer Ansicht, auch die Meinung der Mehrheit der Bürger treffen. Ich darf daran erinnern, dass dem Urteil vom März dieses Jahres Verfassungsbeschwerden von mehreren Tausend Bürgerinnen und Bürgern zugrunde liegen. Damit ist dieses Verfahren das bislang größte Massenverfahren allein in der Geschichte des Bundesverfassungsgerichts.

Ein weiteres Verfahren zu einer Form der Vorratsdatenspeicherung, wenn diese Form auch formalrechtlich nicht so genannt wird, ist derweil schon im Gange. Auch das wird ein Massenverfahren von mehreren Tausend Bürgerinnen und Bürgern vor dem Bundesverfassungsgericht werden. Es geht um ELENA. Die Monsterdatenspeicherung in Sachen Arbeitnehmerdaten, auch ELENA ist ein solcher überflüssiger und in Sachen Grund- und Menschenrechte hochaggressiver Datenstaubsauger. Es wird niemanden, meine Damen und Herren, überraschen, dass wir als LINKE ELENA ablehnen.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 2. März 2010 macht deutlich, dass im Verhältnis von EU-Recht und innerstaatlichem Verfassungsrecht noch zahlreiche Fragen hinsichtlich eines wirksamen und umfassenden Grundrechtsschutzes für Bürgerinnen und Bürger zu klären sind, das Verhältnis von EU-Ebene und nationaler Ebene in Sachen Grund- und Menschenrechtsschutz noch nicht völlig reibungsfrei gestaltet ist. Deutlich wird das letztendlich auch, dass die Demokratisierung der EU dringend weiter vorangetrieben werden muss. Die EU ist immer noch eine Union der Wirtschaft und der Regierungen, aber noch nicht wirklich eine Union der Bürgerinnen und Bürger, der Menschen. Frau Kollegin Marx, Sie haben sich hier durchaus noch einmal auf die Frage der EU-Richtlinie zur Telekommunikation geäußert und dazu Ihren Einwand geltend gemacht. EU-Richtlinie zur Telekommunikation verpflichtet sozusagen Ihre Aussage zur Vorratsdatenspeicherung. Dem muss ich entgegenhalten, dass die EU-Richtlinie nicht dazu führen darf, dass das Schutzniveau für Grund- und Menschenrechte auf nationaler Ebene unterlaufen werden darf, das zeigt auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Es enthält in seinen Feststellungen direkt auch die Kritik an den EU-Regelungen. Die zuständige EU-Kommissarin hat übrigens nicht umsonst die Richtlinie nach dem Karlsruher Urteil auf den Prüfstand geschickt. In diesem Zusammenhang sei auch noch mal darauf zu verweisen, hinsichtlich der demokratischen Legitimation von EU-Regelungen bestehen nach Ansicht meiner Fraktion immer noch Mängel. Hier raten wir, auch die strukturellen Demokratiedefizite auf den Rechtsstand zu überprüfen bzw. die Rechtsetzung durchzusetzen. Zwar hat das EU-Parlament im Verfahren der Rechtsetzung schon mehr Mitwirkungsmöglich-

keiten bekommen und der EU-Grundrechtekatalog ist verbessert worden, aber es bestehen immer noch massive Unterschiede zur nationalen Ebene.

Meine Damen und Herren, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts löst unseres Erachtens Handlungspflichten aus für die Thüringer Landesregierung. Welche das nach Ansicht meiner Fraktion sind, werden Sie noch im Detail zu den einzelnen Änderungsanträgen erfahren. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Hauboldt. Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Bergner von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte, bevor ich zur Vorratsdatenspeicherung komme, doch eine allgemeine Bemerkung noch loswerden. Es sollte, wenn wir an den Beginn dieses Tagesordnungspunkts denken, keine Gewohnheit werden, dass der zuständige Minister nicht anwesend ist.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Minister, namens meiner Fraktion nehme ich selbstverständlich die Entschuldigung an, die vermutlich nur ich nicht gehört habe.

Herr Kollege Hauboldt, Sie haben gerade gesagt, Vorratsdatenspeicherung muss ein Thema bleiben und das ist gut so. Ich füge an dieser Stelle an, besser wäre es, wenn sie kein Thema sein müsste.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, DIE LINKE: Ich wollte nur, dass Sie sich politisch damit auseinandersetzen.)

Völlig klar, aber Sie erlauben mir dieses kleine Bonmot, das ich einfach dort einflechten darf. Es ist die Vokabel gefallen von konservativen Kontrollfanatikern. Ich bin ehrlich gesagt froh, dass die linken Kontrollfanatiker vor 20 Jahren diese technischen Möglichkeiten nicht hatten, denn da wäre es noch dramatischer zugegangen.

(Beifall CDU, FDP)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da gab es ja noch keine Computer.)

Eben. Doch, es gab schon welche - den AC 7100, aber der war noch nicht so weit.

(Abg. Bergner)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und den KC 85.)

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, DIE LINKE: Sie haben aber gute Computerkenntnisse.)

Wir hatten ja auch ein gutes Computerkabinett. Ich glaube, wir können jetzt den Erfahrungsaustausch an dieser Stelle begrenzen.

Wir begrüßen ausdrücklich das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom März 2010. Es hat der blinden Datensammelwut einmal mehr Schranken aufgezeigt. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Vorratsdatenspeicherung hat die datenschutzrechtlichen Einwände der Liberalen bestätigt. Die Richter sahen das bisherige Gesetz als verfassungswidrig an, da das anlasslose Speichern umfangreicher Daten von Nutzern elektronischer Kommunikationsdienste gegen Artikel 10 des Grundgesetzes verstöße. Errungen wurde der Erfolg, meine Damen und Herren, nicht zuletzt durch das Engagement der Gelben. Das liberale Trio Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Burkhard Hirsch und Gerhart Baum klagte neben anderen Beschwerdestellern vor dem Verfassungsgericht. Ich darf das an dieser Stelle ganz ausdrücklich sagen: Ich bin gerade diesen drei Personen persönlich sehr dankbar, denn es gibt wenig Menschen, die authentischer für das Thema stehen.

(Beifall FDP)

Das Justizministerium erarbeitet derzeit eine neue Regelung zur Speicherung von Telekommunikationsdaten. Die FDP plädiert dabei für einen transparenten, prüfbaren, nachvollziehbaren Umgang mit den Daten der Bürger und schiebt der unkontrollierten Datensammelwut einen rechtlichen Riegel vor. Ganz im Gegensatz zu den Vorgängerregierungen, welche in den vergangenen 11 Jahren etliche Gesetze beschlossen haben, die einer verfassungsgerichtlichen Prüfung nicht standhielten. Liberale Innenpolitik bedeutet, die innere Sicherheit, Datenschutz sowie die Rechte und Freiheiten der Bürger in Einklang zu bringen. Deswegen machen wir uns dafür stark, die Datensammelwut des Staates einzugrenzen, um somit E-Government und Datenschutz wieder in die richtige Balance zu bringen.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Datenschutzprobleme ...)

Ich sage dazu noch etwas, Kollege Fiedler.

Die Sicherheitspolitik darf nicht nur zulasten der Freiheitsrechte gehen. Herr Minister, dass Sie derzeit für die Vorratsdatenspeicherung werben, obwohl sie durch das Verfassungsgericht für nichtig erklärt wurde und sogar auf der europäischen Ebene an einer Überarbeitung der Richtlinie gearbeitet wird, findet ausdrücklich unsere Missbilligung.

(Beifall FDP)

Auch Sie sollten hinnehmen, dass man die Überprüfung auf europäischer Ebene abwarten sollte, bevor man wieder Schnellschüsse abgibt. Auch die Argumente, die Sie vorbringen für die Vorratsdatenspeicherung, die können wir so nicht nachvollziehen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Nein, nein, das stimmt so nicht.)

Nach der am 01.09.2010 vom Bundeskriminalamt veröffentlichten polizeilichen Kriminalstatistik hat die sechsmonatige Protokollierung aller Internetverbindungen im Jahr 2009 weder von Straftaten abgeschreckt noch den Anteil der aufgeklärten Straftaten erhöht.

(Beifall FDP)

Das zeigt, meine Damen und Herren, dass die Panikmache vor Sicherheitslücken durch den Stopp der verfassungswidrigen Vorratsdatenspeicherung nicht fachlich, sondern allein politisch motiviert ist.

(Beifall FDP)

Frau Kollegin Marx, ich habe das vorhin schon für eine etwas abenteuerliche Begründung gehalten, wenn Sie die Vorratsdatenspeicherung damit legitimieren, dass von Unternehmen Schindluder mit Daten getrieben wird. Also, man kann etwas Schlechtes nicht mit etwas noch Schlechterem begründen, das halte ich für sehr daneben.

(Beifall FDP)

Ich denke, meine Damen und Herren, dass wir allen Grund haben, gemeinsam uns Gedanken zu machen, dass die Datensammelwut, dass der bedenkliche Umgang mit Daten nicht noch weiter ausufert. Wenn ich an die Diskussion etwa um das Polizeiaufgabengesetz denke, wenn ich daran denke, dass dann solche Gedanken kommen wie etwa zu sagen, Überwachung ist legitim, solange vermutet wird, dass private Kernbereiche nicht erreicht werden, dann sind das Gedanken, denen müssen wir uns einfach querstellen und diesen Appell richte ich an alle Mitglieder dieses Hauses, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Deswegen bin ich sehr offen für den Inhalt des Änderungsantrags, stelle namens meiner Fraktion den Antrag auf Überweisung an den Innenausschuss, weil ich es für notwendig halte, auch im Detail darüber zu diskutieren und vielleicht auch noch fachlich etwas Feinschliff daran zu üben. Ich werbe an dieser Stelle noch einmal ganz ausdrücklich, meine Damen und Herren: Wer Freiheit zugunsten der Sicherheit einschränkt, wird am Ende beides verlieren.

(Abg. Bergner)

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Bergner. Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Gumprecht von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, vielen Dank für Ihren Bericht. Und Ihnen, Frau Marx, auch herzlichen Dank für die sehr fachlich klare Darlegung. Und eben diese Äußerung, Herr Bergner, das war eine Unterstellung. Frau Marx hat Bereiche genannt, die besonders zu beachten sind und wo wir drauf achten sollen.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das war eine Wiedergabe, keine Unterstellung.)

Ich halte diese Verknüpfung - ich meine, Sie haben eben gesagt - für falsch.

Meine Damen und Herren, all unser Wissen basiert auf Daten. Daten - und das darf ich als Techniker sagen - sind logisch gruppierte Informationseinheiten, die zwischen Systemen übertragen werden und auf Systemen gespeichert sind. Daten sind überall in der Natur und unserer Alltagswelt anzutreffen. Die größte Datenmenge steckt in unserem Gehirn, in unseren Bibliotheken, Büchern, Filmen, Bildern, Computern, dem Erbgut oder der Molekularstruktur der belebten Natur. Sie stecken in Gesetzen der unbelebten und der belebten Natur. Wir, der Mensch und die Natur, speichern auf Vorrat.

Der flexibelste Datenspeicher, meine Damen und Herren, ist unser Gehirn

(Heiterkeit im Hause)

und eines der größten Vorratsdatenspeicher ist unser Gedächtnis, es speichert alles auf.

Heute, meine Damen und Herren, wird der Begriff „Vorratsdatenspeicher“ speziell im Sicherheitsbereich verwendet, dennoch ist die Datenfülle schier unendlich und wächst ständig weiter ins Unermessliche. Über den Mobilfunk wurden 2009 über 33 Mio. Gigabyte Daten übertragen. Das waren fast dreimal mehr als 2008 und annähernd zehnmal so viel wie 2007. Die Realität zeigt nicht Datensparsamkeit, sondern Datenfülle. Jeder kann in unserer Informationsgesellschaft selbst Daten erfassen und jeder von uns hinterlässt tagtäglich Daten und Informationen, das heißt Spuren von sich auf vielfältige Weise. Das geschieht beim Einkauf, indem ich jemandem begegne oder beim Bezahlen mit der Kreditkarte, bei der Benutzung des Telefons oder des PCs, das geschieht beim Lkw-Fahren, beim Benutzen der Autobahn oder beim Geldgeschäft auf der

Bank. Selbst beim Bezahlen des Parktickets mit dem Handy oder der Kreditkarte oder auch mit der in Vorbereitung befindlichen Patientenkarte hinterlässt man künftig Daten.

Die Telekommunikation ermöglicht heute all das, was Orwell in seinem Buch 1984 negativ als Bedrohungskulisse beschrieben hat, die nahezu allumfassende Informationsmöglichkeit, was Gott sei Dank uns heute unterscheidet, denn der Datengebrauch wird heute kontrolliert - im Gegensatz zu der Welt von Orwells Buch - durch Kontrolle und Korrekturmechanismen.

Meine Damen und Herren, der Staat hat den Auftrag, seine Bürger zu schützen einerseits vor einer ungewollten Datensammelwut - ich erinnere an Street View - oder auch vor Kriminalität im Datennetz oder beim Bankgeschäft den unberechtigten Zugriff meinetwegen eines Fremden auf das eigene Konto. Die Internet-Kriminalität hat in den vergangenen Jahren dramatisch zugenommen. Dazu gehört leider auch die Kinderpornografie. Ich hoffe, wir sind uns einig, diese muss verhindert werden. Im Jahr 2009 hat die IuK-Kriminalität in Deutschland um 33 Prozent zugenommen - da muss gehandelt werden. Der Nachweis, wer, was, wo getan hat, ist aber nur im Nachhinein möglich, speziell das Telekommunikationsnetz wird heute immer stärker für Straftaten genutzt.

Also, was darf der Staat, um die negativen Auswüchse, die das Datennetz bietet, zu verhindern? Wir erwarten Schutz; dazu muss ein Zugriff auf spezielle Daten möglich sein, ohne die Privatsphäre zu verletzen. Das trifft besonders auf das Fernmeldegeheimnis zu. Der Schutz des Fernmeldegeheimnisses gemäß Artikel 10 des Grundgesetzes gilt gleichermaßen sowohl für Inhalte von Telekommunikation als auch für die Verkehrsdaten. Mit dem Telekommunikationsgesetz von 2007 hat der Gesetzgeber die Anbieter von Telekommunikationsleistungen verpflichtet, die Daten über elektronische Kommunikationsvorgänge auf Vorrat zu speichern. Es handelt sich hierbei - und wir haben es gehört - um die Umsetzung der Europäischen Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung. Die Standortdaten unserer Mobilfunktelefone spielen bei der Auswertung eine besondere Rolle.

Die Verkehrsdatenanalyse ist eine traditionell im Geheimdienst und Militärbereich verwendete Methode, um ohne Kenntnis des Inhalts einer Kommunikation Rückschlüsse auf Absichten und Verhalten des Gegners zu ziehen. Die EU hat die Mitgliedstaaten mit der Richtlinie Nummer 24 aus dem Jahr 2006 zur Umsetzung verpflichtet. Das Bundesverfassungsgericht hat nun wiederum eine konkrete Ausgestaltung der Vorratsdatenspeicher für verfassungswidrig erklärt hier für uns in Deutschland. Es geht ihm um klarere Regelungen für einen Zugriff auf die Daten.

(Abg. Gumprecht)

Der Staat, meine Damen und Herren, kann seinen Auftrag zur Gewährleistung der Sicherheit nur erfüllen, wenn er die Instrumente dazu erhält. Der Bundesgesetzgeber hat dazu den Auftrag, nicht wir. Die Sicherheitsbehörden haben den Bedarf angemahnt. Natürlich muss bei einer künftigen Regelung speziell der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt werden. Der Zugriff auf vorhandene Daten muss nach meiner Auffassung zu einer konkreten Gefahrenabwehr möglich sein. In gleicher Weise ist künftig ein kleiner Kreis von besonderer Vertraulichkeit, wie Ärzte oder Pfarrer besonders zu berücksichtigen. Der Bundesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Peter Schaar, hat nun eine Alternative zur Vorratsdatenspeicherung ins Spiel gebracht. Er nennt das Quick-Freeze-Verfahren. Das Schockfrieren von Daten kann eine Alternative zur Vorratsdatenspeicherung sein, das Quick-Freeze-Verfahren hat sich in den USA besonders in den letzten Jahren bewährt.

Die Fraktion DIE LINKE hat nun einen Änderungsantrag kurzfristig vorgelegt, der über das Berichtersuchen hinausgeht - einen Antrag, der erstens eine Bundesratsinitiative fordert, die über das Urteil weit hinausgeht, zweitens einen Antrag, der ein eigenes Landesdatenschutzgesetz fordert, das Vorratsdatenspeicherung beinhaltet, drittens einen Antrag, der dazu auffordert, auf EU-Ebene tätig zu werden und viertens zu einer Selbstständigkeit, die zum Zusammenwirken zwischen Landesbehörden und Datenschutzbeauftragten auffordert - ich denke eine Selbstverständlichkeit.

Meine Damen und Herren, selbst aus Verbraucherschutzsicht kann ich Ihrem Antrag nicht folgen. Ein unwissender Staat ist ein unnützer Staat, den keiner braucht. Alleinige Beratung des Bürgers nützt nichts, wenn den Bürger keiner schützt. Ein rechtlich gesichertes Zusammenwirken ist beim Datenschutz zwischen dem Recht auf Selbstbestimmung über die Daten, auch über mich selbst, und den Sicherheitsinteressen notwendig. Das gewährleistet Ihr Antrag nicht. Darum wird ihn meine Fraktion ablehnen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Gumprecht. Es hat jetzt das Wort Abgeordneter Adams von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst, Herr Gumprecht, Ihren Beitrag fand ich sehr nett. Ich hatte den Eindruck in dem Augenblick, als Sie die Natürlichkeit von Datenspeicherung, die Natürlichkeit von Vorratsdatenspeicherung dargelegt haben,

dass Sie hier beruhigend wirken wollten. Mich beruhigt dieses Beruhigen gar nicht und, ich glaube, Sie haben - das ist mir zum Ende Ihres Vortrags aufgefallen - hier eine Sache nicht wahrgenommen. Sie haben selbst dargestellt, wie wichtig es ist, dass wir Unterschiede machen, zum Beispiel das besondere Recht, wenn man sich an einen Seelsorger wendet, dass diese Gespräche eben nicht abgehört sein dürfen. Aber wenn wir über die Vorratsdatenspeicherung sprechen, dann ist es zunächst einmal vollkommen egal, mit wem man gerade telefoniert. Die einfache Tatsache, dass die eine Nummer mit der anderen Nummer telefoniert hat und von wo aus sie das getan hat, wird hier aufgezeichnet und sie steht dem Innenministerium, der Polizei zur Ermittlung zur Verfügung. Da fängt es an, nicht mehr verfassungsgemäß zu sein, wie das Bundesverfassungsgericht richtig festgestellt hat. Ihre Beruhigungsstrategie erinnert mich an die Atomdebatten der 50er-Jahre. Da hat man auch gesagt, Atome, das ist doch ganz natürlich. Alles besteht aus Atomen und warum soll das ein Problem sein? 35 Jahre später kommt dann aber Tschernobyl. Ich hoffe, wir werden kein Datenschernobyl erleben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Frau Kollegin Marx, Sie sind, finde ich, in beeindruckender Weise ohne Abstriche ins Detail gegangen. Aber in einem wesentlichen Teil Ihrer Rede haben Sie ein ganz anderes Regelungsgebiet behandelt. Sie haben nämlich über die Frage gesprochen, was machen Private mit unseren Daten? Wir sind jetzt hier aber in der Diskussion, was macht der Staat mit unseren Daten? Das sind zwei sehr unterschiedliche Dinge und das hat auch ganz unterschiedliche Auswirkungen, weil die Privaten gerade keine Zwangsbefugnisse haben. Die Privaten können nicht eines Tages vor Ihrer Tür stehen und Sie auf ein Polizeipräsidium mitnehmen. Ich glaube auch, dass Sie irren an der Stelle, wenn Sie hier darlegen, wir haben in Deutschland den höchsten Datenschutzstandard. Ich frage mich, warum immer wieder das Bundesverfassungsgericht in die datenrechtlichen Gesetze der Bundesrepublik Deutschland eingreifen und sagen muss, hier musst Du, lieber Gesetzgeber, nachbessern, nachdem vorher alle in Regierungsverantwortung gesagt haben, das ist Superdatenrecht, was wir hier vorlegen. Ich glaube, wir müssen sehr aufmerksam bleiben und der gesellschaftliche Disput, den wir hier führen, ist überhaupt das Einzige, was uns Datenschutz sichert. Deshalb sollten wir diese Debatte nicht diskreditieren.

Vielleicht noch einmal einen kurzen Schlag zurück an den Anfang Ihrer Rede. Hier hatten Sie versucht darzustellen, dass unser Antrag lautet, die Landesregierung möge einen Standpunkt gegen die Vorratsdatenspeicherung einnehmen. Das ist falsch.

(Abg. Adams)

Bitte lesen Sie da noch einmal nach. Wir haben lediglich gefordert, dass uns die Landesregierung ihren Standpunkt darlegt. Möglicherweise haben Sie meinen Wunsch imaginiert, so wie ich die Meinung des Herrn Innenministers imaginiert habe, und wir haben uns beide nicht geirrt. Insofern ist es vielleicht auch ganz gut gewesen.

Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, als Vorbemerkung ist eine Sache noch ganz wesentlich: In einem Interview mit Frau Leutheusser-Schnarrenberger aus dem März habe ich gelesen und erfahren, dass die USA, die sicherlich intensiv in der Terrorabwehr ist, intensiv hier tätig ist und weiß, was sie zu verlieren hat, wenn sie das nicht ordentlich macht, gerade nach dem sich morgen wieder jährenden Anschlag auf die beiden Türme in New York. Aber die USA hat eine solche Vorratsdatenspeicherung nicht. Jetzt erklären Sie mir mal, wie das zusammenpasst, wenn man sagt, Vorratsdatenspeicherung ist unglaublich wichtig oder eines der wichtigsten Mittel, um Sicherheit zu schaffen, andererseits haben wir eine Nation, die um ihre Sicherheit sehr bedacht ist, über potente Fähigkeiten verfügt, die das aber nicht macht. Ich glaube, hier muss man noch einmal genau nachdenken.

Frau Leutheusser-Schnarrenberger habe ich schon einmal hier erwähnt. Sie als Bundesjustizministerin sagt, möglicherweise ist Vorratsdatenspeicherung gar verzichtbar. Ihr Kollege, der Bundesinnenminister sagt, wir brauchen ein Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung möglichst bald - das gleiche Bild in Thüringen. Herr Minister, Sie haben versucht darzulegen, dass es keinen Dissens gibt, aber ich kann zumindest darstellen, dass Ende August es einen Dissens gab. Sie haben da in einer Pressemitteilung, einer Medieninformation gesagt, gleich in der zweiten Zeile: „Die Vorratsspeicherung ist in vielen Fällen unverzichtbar“, worauf die Antwort aus dem Justizministerium kam: Justizstaatssekretär Prof. Dr. Herz - weil Herr Fiedler ja auch den Namen haben wollte - warnt vor Vorratsdatenspeicherung und Schnellschüssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, an dieser Stelle ist es allzu redlich, dass das Parlament einmal darum bittet, nun den Standpunkt der Landesregierung zu hören. Ich habe aus Ihrer Stellungnahme, Ihrem Sofortbericht entnommen, dass sich die Landesregierung noch nicht entschieden hat. Wenn ich das so verstanden habe, ist es ja gut. Ich persönlich glaube, dass nämlich beide Innenminister, der Bundesminister und unser Thüringer Innenminister, den Veränderungswillen auf der europäischen Ebene zunächst einmal nicht hinreichend beachtet haben. Ich finde, wir sollten die Novellierung der EU-Richtlinie, die ja aufgrund der Proteste aus Deutschland zustande gekommen ist, sehr ernst nehmen und hier auch einen Beitrag leisten, Datenschutzrecht europaweit fortzuentwickeln

und sich auch fortentwickeln zu lassen, bevor wir wieder selber neue Regelungen eröffnen. Insofern begrüße ich die Debatte heute hier im Parlament zu Ihrem Sofortbericht und würde mir wünschen, dass wir im Innenausschuss darüber weiterdebattieren können. Das ist im Übrigen außerordentlich wichtig, weil wir ja in der letzten Plenarsitzung einen Antrag der LINKEN hatten mit mehreren Punkten. Da gab es auch die Bitte zu einem Bericht. Es gab einen Bericht, aber die Vorratsdatenspeicherung als ein Punkt dieses Berichts war vollkommen ausgeklammert gewesen.

Bitte lassen Sie uns im Sinne einer qualifizierten Debatte zum Thema Vorratsdatenspeicherung, was bringt sie uns und wo ist ihre Gefahr, diese im Innenausschuss des Thüringer Landtags weiterführen. Das wird uns alle weiterbringen. Insofern mein Appell und Antrag auf Überweisung des Änderungsantrags der LINKEN an den Innenausschuss. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Adams. Ich habe jetzt zwei Wortmeldungen. Zuerst hat sich Frau Abgeordnete Renner von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Mohring - er ist jetzt leider nicht da - hat ja heute sein Holzspielzeug zu Hause gelassen. Einige werden es gestern gesehen haben. Das war eine Figurengruppe, eine rote und eine schwarze Ameise und die knickten dann so wechselweise ein. Mal sehen, wer sich bei diesem Thema Vorratsdatenspeicherung durchsetzen wird, mal sehen, wer hier am Ende einknickt. Es gibt und es gab in Thüringen durchaus gegenläufige Auffassungen über Notwendigkeit und Zulässigkeit der Vorratsdatenspeicherung. Vorhin wurde gefragt, ob wir die einmal zitieren könnten, ich würde mir gern an dieser Stelle die Mühe machen. Die SPD im Bund hatte ja nach ihrer Zustimmung zu dieser Regelung in 2006 doch noch die bürgerrechtliche Kurve genommen und gehörte zu den Kritikern der Vorratsdatenspeicherung und das war auch in Thüringen so. Der Landesverband der SPD hat in 2007 einen entsprechenden Beschluss gefasst und Herr Dr. Poppenhäger hat das Urteil des Bundesverfassungsgerichts im März dieses Jahres sehr euphorisch begrüßt. Ich darf zitieren: „Heute ist nicht nur für die 35.000 Klägerinnen und Kläger“, ich war übrigens auch eine dieser Klägerinnen, „ein guter Tag. Die Entscheidung ist ein weiterer Meilenstein beim Datenschutz und für Bürger- und Freiheitsrechte.“, so der Justizminister.

(Abg. Renner)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen. Es ist schon Sache des Gesetzgebers, die Erwartung zu formulieren, dass wir jetzt erfahren, wie die Haltung der Landesregierung zu diesem Thema ist. Wir als Gesetzgeber erwarten vor dem Hintergrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts auch nicht nur eine Positionierung, sondern eine eingehende Analyse der landesrechtlichen Regelung in Bezug auf dieses Urteil.

(Beifall DIE LINKE)

Da war mir die Äußerung heute Morgen von Ihnen, Herr Prof. Huber, ein bisschen zu dürrig, vielleicht können wir das im Ausschuss noch einmal ausführlich erörtern. Aber Sie waren gerade im Gespräch vertieft, Sie haben jetzt gar nicht mitbekommen, was ich gesagt habe. Deswegen auch von mir der Wunsch, dass wir die beiden Anträge im Ausschuss, also den Bericht des Innenministers und dann unseren Änderungsantrag im Ausschuss weiterberaten können.

Die Bürger interessiert übrigens diese Debatte. Die Demonstrationen diesen Samstag in Berlin unter dem Motto „Freiheit statt Angst“ ist Ausdruck dieser breiten gesellschaftlichen Debatte und auch diese Debatte im außerparlamentarischen Raum müssen wir hier reflektieren. Unsere Ablehnung des Instruments Vorratsdatenspeicherung ist Ihnen bekannt. Mein Kollege hat es ausführlich dargelegt und wir haben es auch in vielen Debatten hier zur Sicherheitsgesetzgebung in Thüringen formuliert. Vor diesem Hintergrund ist es natürlich folgerichtig, dass wir von der Landesregierung nicht nur eine rechtliche Analyse fordern, sondern einen umfassenden Verzicht auf das Instrument der Vorratsdatenspeicherung und ähnlich zu bewertender Befugnisse zur präventiven Sammlung und Zusammenführung personenbezogener und personifizierbarer Daten.

Deshalb unser Änderungsantrag oder ich will es verstanden wissen als Ergänzungsantrag zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Aber unsere Forderungen beziehen sich ausdrücklich nicht nur auf die Regelung der Vorratsdatenspeicherung im engeren Sinne. Eine vergleichbare Bewertung in Anwendung der rechtspolitischen Folgen der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts trifft unseres Erachtens auch auf andere neue Verfahren zu, die wie das ELENA-Verfahren in Bereiche der Arbeitnehmerdaten dazu geeignet sind, personenbezogene und personifizierbare Daten in bislang unbekanntem Ausmaß zusammenzufassen und zu speichern. Es ist daher auch nicht verwunderlich, dass nach dem Urteil aus dem März dieses Jahres der Arbeitskreis „Vorratsdatenspeicherung“ sofort die Folgekampagne für die Massenverfassungsbeschwerde gegen ELENA auf den Weg gebracht hat.

Es geht also nicht nur um die Umsetzung des Urteils im streng juristischen Sinne. Es ist auch notwendig, dieses Grundsatzurteil, so wollen wir es verstanden wissen, weitergehend rechtspolitisch anzuwenden. Außerdem zeigt sich hinter dem Urteil auch eine Grundsatzfrage. Welche Gesellschaft wollen wir in Zukunft? Soll der Sicherheitsstaat dominieren, der seine Bürgerinnen und Bürger als potenzielle Gefahrenquellen unter Generalverdacht und permanentes Rundumdatenscreening stellt oder wollen wir die selbstbestimmte demokratische und auch soziale Zivilgesellschaft? Verteidiger der Vorratsdatenspeicherung sagen, wie auch zu allen anderen grundrechtseinschränkenden Befugnissen der Sicherheitsbehörden, dass diese gebraucht würden. Das Übermaßverbot zwingt eigentlich den Staat, alle seine Maßnahmen zu hinterfragen nach deren Erforderlichkeit, Geeignetheit und Zweckmäßigkeit. Die Frage ist immer zu stellen, ob nicht andere, weniger grundrechtseinschränkende Maßnahmen nicht denselben Zweck erreichen würden. Wir sind der Auffassung, dass bei allen Kriterien die Vorratsdatenspeicherung dieser Prüfung nicht standhalten wird. Wir sollten daher, und das würde ich dann gern auch im Ausschuss tun, diese von Ihnen genannten Einzelfälle danach befragen, ob andere, niedrigschwelligere Ermittlungsmethoden auch zum Erfolg geführt hätten. Denn der polizeiliche Mehraufwand, den diese niedrigschwelligeren Ermittlungsmethoden mit sich gebracht hätten, darf eigentlich nicht rechtfertigen, dass wir eine massiv grundrechtseinschränkende Methode anwenden.

(Beifall DIE LINKE)

Wir möchten, so ist unser Änderungsantrag formuliert, bewusst aber nicht nur über die Erfassung von Kommunikationsdaten sprechen. Am Beispiel der Datenzusammenfassung ELENA wird noch ein anderer Aspekt unserer Kritik deutlich. Dieser Datenpool birgt nämlich die Gefahr, zur sozialen Disziplinierung einer Gesellschaft beizutragen, die gekennzeichnet ist von Verwerfungen und Ungleichverteilung bei Arbeit, Einkommen und Ressourcen. Das ist auch eine gesellschaftspolitische Dimension, die wir bei dieser Frage mit beachten müssen. Also kurz gesagt, keine Vorratsdatenspeicherung, keine präventiven Sammlungen von personenbezogenen personifizierbaren Daten, nicht auf Bundesebene und das muss nach unserer Meinung auch für die Ebene der Bundesländer gelten. Einerseits hoffen wir natürlich auf die zukünftigen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, andererseits ist es auch eine bedenkliche Entwicklung, wenn Politik ungeachtet der Grenzen der Schutz- und Abwehrrechte Befugnisse zum Grundrechtseingriff beschließt und es auf klagende Bürger und Bürgerinnen letztendlich ankommt, nicht auf gesetzgebende Parlamente, über ein Gericht einen verfassungskonformen Rechtszustand herzustellen.

(Abg. Renner)

Vor diesem Hintergrund fordern wir die Landesregierung auf, in diesem Sinne aktiv zu werden und Anknüpfungspunkte für die grundrechtswidrige Speicherung von Daten zu Bevorratungszwecken auch im Landesrecht - soweit vorhanden - zu beseitigen. Die Landesregierung soll auch alle ihre Möglichkeiten nutzen, um die Löschung etwaiger Daten durchzusetzen, soweit dies nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts nicht schon geschehen ist. Die Landesregierung soll im Bundestag aktiv werden, um gegen alle Regelungen zur Vorratsdatenspeicherung auf Bundesebene aktiv zu werden, und natürlich auch auf europäischer Ebene ihre Möglichkeiten nutzen, um auf eine Novellierung der TKÜ-Richtlinie hinzuwirken.

Es ist nun eine Sache der Landesregierung, sich in der Sache zu positionieren. Eine Äußerung des stellvertretenden Ministerpräsidenten lässt mich hoffen. Christoph Matschie, im März dieses Jahres, Zitat: „Die Freiheit des Einzelnen, informationelle Selbstbestimmung und der Datenschutz sind hohe Güter, welche wir nicht leichtfertig auf dem Altar der Täterbekämpfung opfern dürfen.“

(Zwischenruf Abg. Dr. Pidde, SPD: Stimmt.)

Stimmt. Dann weiter so! „Die Grund- und Bürgerrechte, die demokratische Zivilgesellschaft und die Menschen, die vom Generalverdacht und ständigen Zugriff des Staates auch privat und in der Intimsphäre betroffen oder bedroht sind, werden zufrieden zur Kenntnis nehmen, wenn sich das auch in Praxis in Landesrecht umsetzen wird.“

(Beifall DIE LINKE)

Bei dieser Äußerung will ich dem etwas entgegenstellen, was der Kollege Gumprecht eben gerade gesagt hat. Er hat formuliert: Ein unwissender Staat ist ein unnützer Staat. Ich will ihm entgegenen: Ein allwissender Staat ist ein gefährlicher Staat.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Renner. Es hat jetzt das Wort der Innenminister Herr Prof. Dr. Huber.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, lassen Sie mich zu den Anmerkungen von Herrn Adams und Frau Renner noch kurz Stellung nehmen.

Die Landesregierung, Herr Adams, hat, anders als es durch eine disparate Presseberichterstattung möglicherweise bei Ihnen den Eindruck erweckt hat, durchaus eine einheitliche Auffassung. Das ergibt sich schon aus den Wortmeldungen, die Frau Abgeordnete Marx und ich heute hier getätigt ha-

ben. Aus ihnen können Sie ersehen, dass die Linie, die sie vertreten hat, und die Linie, die ich hier vertreten habe, deckungsgleich sind. Ich habe gestern auch mit dem Justizminister über die Stellungnahme der Landesregierung ein halbstündiges Gespräch geführt. Zwischen uns passt kein Blatt.

(Unruhe DIE LINKE)

Das ist so. Wir wollen das Grundrecht der Telekommunikationsfreiheit respektieren und wir wollen Einschränkungen nur im Rahmen des Verhältnismäßigkeitsprinzips, so wie Sie es hier dargestellt haben, nur für schwere Katalogtaten. Aber selbstverständlich sehen wir die Notwendigkeit, dass angesichts der veränderten gesellschaftlichen Kommunikationsmöglichkeiten - man trifft sich nämlich nicht mehr im Wirtshaus im Spessart, wenn man Verbrechen verabredet, sondern macht das auch über Handy - der Staat hier Waffengleichheit mit den Kriminellen haben muss. Vor diesem Hintergrund beteiligt sich die Landesregierung, Herr Adams, auch intensiv an der Evaluation der EU-Datenschutzrichtlinie. Ich habe persönlich mit der zuständigen Generaldirektion verhandelt, bin dort gewesen. Wir liefern unsere Erfahrungen direkt auch der Europäischen Kommission zu und die gehen ein in die Evaluation und Überarbeitung der Datenschutzrichtlinie.

Wir haben auch keinen Schaum vor dem Mund, aber ich muss schon sagen: Frau Abgeordnete Renner, Freiheit und Sicherheit sind seit der Entstehung des modernen Staates in einem Spannungsverhältnis begriffen. Ein Staat, der es nicht schafft, die notwendige Sicherheit seiner Bürger nach innen und außen zu gewährleisten, wird zum sogenannten failed state, wie man das im Völkerrecht nennt. Das heißt, er wird Akzeptanz verlieren, er wird seine Aufgaben nicht erfüllen können. Vor diesem Hintergrund ist es Aufgabe des Staates, sich die notwendigen Instrumente - die notwendigen -, die geeigneten, erforderlichen und zumutbaren, für den Betroffenen zumutbaren Instrumente zu verschaffen, um die Sicherheit, die die vornehmste und vordringliche Aufgabe, der vornehmste Zweck des Staates ist, sicherzustellen. Was dazu notwendig ist, kann man nicht, Herr Bergner, dadurch bestimmen, dass man den Kopf in den Sand steckt und sagt, aus altliberaler Freiheitsideologie machen wir uns darüber keine Gedanken, sondern man muss in eine Evaluation des tatsächlichen Geschehens eintreten. Da ist es auch kein Zufall, dass die Kommission, das BKA, das Max-Planck-Institut im Auftrag des Bundesjustizministeriums an konkreten Fällen ermitteln - Sie dürfen natürlich jetzt auch nicht zuhören, wenn ich geschwätzt habe, Frau Renner, insofern gilt gleiches Recht für alle - insofern ist es auch kein Zufall, dass mehrere Stellen sich mit dieser Evaluation beschäftigen. Ich werde gern im Innenausschuss Ihnen weitere eindrucksvolle Belege dafür liefern, dass wir den vornehm-

(Minister Prof. Dr. Huber)

sten Staatszweck ohne dieses Instrument nicht werden erfüllen können.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Innenminister. Ich habe jetzt keine weitere Wortmeldung und auch nicht das Signal, dass das Berichtersuchen an sich nicht erfüllt wäre. Ich kann also davon ausgehen, dieses Berichtersuchen ist erfüllt. Wir haben den Antrag auf Überweisung des Sofortberichts, also die Weiterführung der Berichterstattung und Diskussion des Sofortberichts und dem dazugehörigen Änderungsantrag im Innenausschuss.

Wer sich dieser Überweisung anschließen kann, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Danke schön. Wer dagegen ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der SPD und der CDU. Enthaltungen? Entschuldigung, ich habe die FDP nicht gesehen, Entschuldigung. Die FDP war auch dafür, aber als es um den Bericht ging und die Aussprache zum Sofortbericht haben alle Fraktionen signalisiert, dass genau die Debatte so laufen soll. Es müssen auch alle Fraktionen damit einverstanden sein, dass eine Überweisung stattfindet. Da das nicht der Fall ist, ist keine Überweisung möglich.

Deshalb kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/1467. Wer für diesen Änderungsantrag ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Stimmen der FDP. Ich bitte um die Gegenstimmen. Das sind die Fraktionen der SPD und der CDU. Das ist die Mehrheit. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Da der Änderungsantrag abgelehnt worden ist, brauchen wir jetzt nicht mehr über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzustimmen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt an dieser Stelle.

Wir nehmen einen Wechsel im Präsidium vor, es geht sofort weiter.

Vizepräsident Gentzel:

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16**

**Zukunft der Schulen in freier
Trägerschaft sichern**

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/1412 -

Für die FDP-Fraktion hat Abgeordnete Hitzing um Begründung des Antrags gebeten.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, in unserem Antrag zur Zukunft der Schulen in freier Trägerschaft möchte ich noch einmal auf das Thema eingehen, das wir in der Aktuellen Stunde im letzten Plenum schon angesprochen haben. Diesen Antrag möchte ich wie folgt begründen:

Im Freistaat besuchen fast 25.000 Schüler Schulen in freier Trägerschaft, die sich für die Vielfältigkeit dieser Schulen entschieden haben, für die Vielfältigkeit der Thüringer Schullandschaft entschieden haben, die sich für freie Schulen und für teilweise ganz besondere pädagogische Konzepte entschieden haben. Diese Schulen werden mit viel persönlichem Einsatz und viel persönlichem Engagement von Trägern wie privaten Initiativen und vor allem auch kirchlichen Trägern getragen. Die Schulen in freier Trägerschaft erfüllen dabei einen Bildungsauftrag, der freien Trägern und den Eltern als grundgesetzlich verbrieftes Recht garantiert wird.

(Beifall FDP)

Der Gesetzentwurf der Landesregierung stellt dieses Recht mit den vorgesehenen Kürzungen, aber auch mit den vorgesehenen zusätzlichen verschärften Verwaltungsaufgaben - diese im Übrigen nur für die Schulen in freier Trägerschaft - massiv infrage.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Gleichheitsgrundsatz ist nach unserer Meinung in mehreren Paragraphen im Gesetzentwurf nicht beachtet und darauf werde ich später auch noch einmal eingehen. Die staatliche Unterstützung der Schulen in freier Trägerschaft ist keine lästige und auch keine freiwillige oder gar milde Gabe der Landesregierung, nein, sie ist in Thüringen eine Pflicht.

(Beifall FDP)

Sie ist in dieser grundgesetzlichen Pflicht, für alle Thüringer Kinder eine Wahlfreiheit sowie Chancen- und Bildungsgerechtigkeit sicherzustellen.

Sehr geehrte Damen und Herren, Schulen in freier Trägerschaft haben den gleichen Bildungsauftrag wie Schulen in öffentlicher Trägerschaft und sie erfüllen diesen auch, und das überdurchschnittlich gut.

(Beifall FDP)

Auf besondere Qualitätsmerkmale und auch besondere Eigenschaften dieser Schulen in freier Trägerschaft sind wir heute übrigens schon bei dem Tagesordnungspunkt der Kollegin Rothe-Beinlich eingegangen, als es nämlich um die Thematik ging, was ist besser und was ist schlechter, was machen die Schulen in freier Trägerschaft zum Beispiel beim Thema der Jahreswiederholung. Da waren sich doch auch viele einig, dass dieses Vorwärtendenken gerade auch in diesen Schulen sehr weit schon im Vordergrund steht. An manchen Stellen,

(Abg. Hitzing)

und deshalb sage ich das hier, erfüllen sie ihren Bildungsauftrag sehr gut und überdurchschnittlich gut.

Herr Minister Matschie hat auf die gestiegenen und seiner Meinung nach zu hohen Kosten der Schulen in freier Trägerschaft hingewiesen. Diese gestiegenen Kosten erklären sich a) aus dem Wunsch der Thüringer Eltern, ihre Kinder noch stärker als bisher auf Schulen in freier Trägerschaft zu schicken, und b) auch aus dem im Vergleich zu anderen Bundesländern stärker gestiegenen Kosten für die staatlichen Schulen.

(Beifall FDP)

Der zweite Platz, den unser Freistaat im Bildungsmonitor 2010 erreicht hat, wurde unter anderem auch durch die gute Arbeit der Schulen in freier Trägerschaft erreicht.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist also meines Erachtens unbedingt wichtig, das alles in Gänze zu sehen. Man kann es tatsächlich nicht auseinandernehmen. Was macht nun aber das Ministerium, anstatt auch diese Herausforderung anzunehmen, die sich auch entsprechend dem Kienbaum-Gutachten, das das Kultusministerium einmal in Auftrag gegeben hat, und auch entsprechend dem Bildungsmonitor 2010 und anderen Untersuchungen ergeben - warum wird dort gerade gespart, wo das Geld nachgewiesenermaßen effizient und wirkungsvoll zum Einsatz kommt, zum Wohle unserer Kinder eingesetzt wird? Das ist widersinnig. Das Kienbaum-Gutachten, welches leider nicht fortgesetzt wurde, stellt aber die Kostenerrhöhung in den öffentlichen Schulen auch sehr nachvollziehbar dar. Es ist also für die Schulen in freier Trägerschaft ganz wichtig, hier nicht zu sparen, denn Sparen mit Verstand sieht anders aus und muss nicht bei den Schulen in freier Trägerschaft angesetzt werden.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Thüringer Eltern werden unseres Erachtens doppelt bestraft. Sie finanzieren mit ihren Steuern die Schulen in öffentlicher Trägerschaft und gleichzeitig bezahlen sie auch die Elternbeiträge für die Schulen in freier Trägerschaft.

Vizepräsident Gentzel:

Frau Abgeordnete, wir sind knapp schon über die 5 Minuten, die zur Begründung vorgesehen sind.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Herzlichen Dank, Herr Präsident. Ich bin an dieser Stelle am Ende und bitte Sie um eine lebhafte Diskussion.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Ich hoffe, dass nicht Sie am Ende sind, sondern nur Ihre Rede und eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt. Als Erstem erteile ich das Wort dem Abgeordneten Metz von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Metz, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, noch eine kurze Vorbemerkung. Ich glaube, in der Landesregierung und auch in der Regierungskoalition macht es sich niemand so einfach und sagt, wir kürzen jetzt das ganze Geld für die Schulen in freier Trägerschaft. Das, was Sie hier unterstellen, lasse ich wirklich langsam nicht mehr auf mir sitzen. Wir haben eine ernsthafte Situation. Wir haben Vorgaben im Haushalt und wir diskutieren auch sicherlich nicht ohne wirklich klare Überlegungen. Aber niemand in der Landesregierung hat gesagt, wir wollen die Schulen in freier Trägerschaft zerstören oder irgendetwas, was hier aufgebaut wird.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das hörte sich im Wahlkampf teilweise anders an.)

Frau Hitzing, noch eine Vorbemerkung zum Motor der Reformpädagogik. Ja, wir haben auch freie Schulen, die Motor der Reformpädagogik sind. Aber wir haben gleichermaßen auch staatliche Schulen, wenn wir uns Jenaplan und Lobdeburg anschauen. Das heißt, zu sagen, die Schulen in freier Trägerschaft sind die Reformschulen in Thüringen, das stimmt einfach so nicht.

(Beifall CDU)

Aber sie sind ein wichtiger Bestandteil der Thüringer Schullandschaft. Ihr Antrag geht in gewisser Art und Weise auch in eine Richtung, die ich verstehen kann. Wir haben aber Einsparungen in allen Bereichen vor und wir müssen die auch im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur vornehmen. Schulen in freier Trägerschaft, ich habe es gesagt, sind wichtig und leisten eine wichtige Arbeit in der Bildungslandschaft in Thüringen. Ich denke, viele Schulen schauen aktuell auf die Situation und auf die Debatten, die wir hier im Landtag führen. Ich muss Ihnen als Abgeordneter ganz offen sagen, das Königsrecht, wie viel wir finanzieren, in Ihrem Punkt 1, wie viel Geld wir für Schulen in freier Trägerschaft ausgeben, das ist immer noch aufseiten des Landtags. Lassen Sie uns also bei der Haushaltsdiskussion genau darüber diskutieren. Auch im Hinblick auf Punkt 2 im Antrag bei der anstehenden Novellierung des Thüringer Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft und daraus resultierende Forderungen, das ist auch Königsrecht des Landtags; nicht die Aufforderung an die Landesregierung, hier tätig zu werden. Auch in Bezug auf Punkt 3, bei der

(Abg. Metz)

anstehenden Novellierung des Thüringer Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft, ist der Landtag in der Entscheidungsbefugnis. Ich lade Sie ein - ich weiß, dass Sie da kämpferisch sind -, bei den Haushaltsdebatten und bei den Diskussionen um das Gesetz mit uns hart im Ausschuss zu diskutieren.

Lassen Sie mich noch einen Punkt sagen. Ich denke, wir müssen nachhaltig eine Finanzierungsstruktur hinbekommen, auch über das Gesetz, um möglichst wenig bei den tatsächlichen Direktzuweisungen herunterzugehen. Dabei wird auch die Überlegung zu einer Landeskinderklausel zwischen den Koalitionspartnern sowie mit dem Ministerium intensiv diskutiert. Lassen Sie uns keine pauschalen Denkverbote erteilen, weil wir ernsthaft darüber reden müssen, wo wir Schwerpunkte setzen, in welchen Bereichen wir kürzen.

Zu Punkt 4: Ich finde es bemerkenswert, dass Sie als Freie Liberaldemokratische Partei FDP im Bund eine solche Kürzungsorgie vornehmen für Kinder aus Hartz-IV-Familien und uns mit diesem Antrag unterstellen, wir würden nicht alle Kinder gleichwertig behandeln,

(Beifall SPD)

Frau Hitzing, das finde ich, gelinde ausgedrückt, eine kleine Schweinerei. Damit soll es belassen sein. Wir bitten um Ablehnung des Antrags und um intensive Debatte im Ausschuss.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Hitzing von der FDP-Fraktion.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Damen und Herren, noch einmal vielen Dank, Herr Kollege Metz, für Ihren Beitrag. Ich würde gern sofort darauf eingehen. Es ist natürlich nicht so, dass ich gesagt habe, wir würden Ihnen vorwerfen, dass alle Förderungen für die Schulen in freier Trägerschaft gekürzt werden. Das habe ich nicht gesagt. Ich habe gesagt, es ist nicht hinzunehmen, dass eine Kürzung der jetzigen Finanzierung erfolgen soll. Das ist ein ganz kleiner Unterschied.

(Beifall FDP)

Denn - und das ist nachvollziehbar und das kann man sich auch anhören - wenn man einfach einmal mit den Trägern redet, wie die Finanzierung aussieht in den Schulen in freier Trägerschaft, was mit diesem Geld geleistet wird, dann muss ich konstatieren - ich gehe auch davon aus, dass die Stellungnahmen, die wir jetzt in der letzten Zeit gesehen haben von den verschiedenen Trägern, der Wahrheit entsprechen und darauf ist auch schon aufmerksam gemacht worden -, dass die Träger mit

ihren Schulen und ihren Bildungseinrichtungen streckenweise ziemlich randgenährt arbeiten. Es ist die Intention des Antrags, diese jetzt bestehende Förderung, dieses gute Gesetz, wie wir es jetzt haben, nicht zu verändern und zu verschlechtern, indem man ganz einfach die Förderung nach unten fährt. Nichts weiter habe ich gesagt. Natürlich ist es auch so - ich gehe gern noch mal auf den Teil ein, wo es um die Qualität der Schulen in freier Trägerschaft geht, auf das, was wir vorhin besprochen haben zum Thema Qualität bezogen auf die öffentlichen Schulen, als es um die Versetzung ging, Frau Sojka, Sie hatten vorhin schon mal darauf reagiert, als ich das angesprochen habe -, die Schulen in freier Trägerschaft haben ein sehr breites Bild und haben viele Dinge schon entwickelt, wo die Schulen in der öffentlichen Trägerschaft auf dem Wege dazu sind. Nichts anderes hatte ich formuliert. Diese Schulen, von denen wir jetzt aber sprechen, sind laut Grundgesetz, da wiederhole ich mich sehr gern, und zwar in Artikel 7 Abs. 4 legitimiert und vor allem finanziell auch so auszustatten, dass eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen ihrer Eltern nicht passiert.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hatte ich bereits erwähnt und das ist meines Erachtens ein ausgesprochen wichtiger Punkt.

Zweitens: Thüringen muss, sollte und will Bildungsland bleiben und dem Freistaat Thüringen müssen alle Kinder im Lande gleich viel wert sein, gerade bei der Bildung gleich viel.

(Beifall FDP)

Chancen- und Bildungsgerechtigkeit werden mit diesem Gesetzentwurf meines Erachtens, unseres Erachtens aber in einer gewissen Weise abgeschafft und es wird den Schulen in freier Trägerschaft fast unmöglich gemacht, Elternbeiträge nicht doch zu erhöhen und das würde ja unweigerlich im logischen Schluss zu einer Sonderung führen und genau das soll verhindert werden mit der Diskussion, die wir jetzt hier begonnen haben.

(Beifall FDP)

Bei diesen Schulen ist es im Übrigen auch ganz wichtig, einfach mal zu beleuchten, mit welchem Engagement sich dort Eltern einbringen. Neben dem eigentlichen Schulgeld sind sie nämlich mit Arbeitseinsätzen, mit regelmäßigen Reinigungen der Klassenräume und der Schulhäuser und weiteren Aktionen ehrenamtlich in ihren Schulen tätig, in den Schulen, die sie für ihre Kinder als die richtigen erachten und deshalb ist das Kind auch dort und nirgends anders und diese Eltern empfinden die Pläne des Ministeriums als Missachtung ihres gesellschaftlichen Engagements.

(Beifall FDP)

(Abg. Hitzing)

Das muss man einfach mal so sagen. In vielen Zuschriften, die uns zugegangen sind, habe ich auch genau das herausgelesen. Die Eltern fühlen sich an dieser Stelle missverstanden, unverstanden und auch nicht entsprechend gewürdigt, wie sie es aber wert sind. Vor allem die Verkündung des einmaligen und neuen Konzepts der Thüringer Gemeinschaftsschule empfinden die Eltern der Freien Waldorfschule in Weimar z.B. als blanken Hohn, denn dort ist seit 20 Jahren genau dieses Prinzip das Prinzip, nach dem gearbeitet wird, und sie empfinden diesen Gesetzentwurf, der jetzt kommt, als eine Einschränkung der Wahlfreiheit. Ich komme immer wieder auf das Thema der möglichen Sonderung der Schüler über die Finanzen der Eltern.

(Beifall FDP)

Die Fakten geben den Schulen in freier Trägerschaft natürlich recht. Sie leisten einen entscheidenden Beitrag zur Schulstruktur in Thüringen - und das ist auch gar nicht strittig, das haben wir schon von vielen verschiedenen Rednern hier am Pult gehört - und sie geben den jungen Menschen die Chance zu wählen. Sie tragen als Landschulen Bildung in die Fläche oder sie verstärken auch als Spezialschulen bestimmte Aspekte des Lernens, soziale Kompetenz, Mensch-Natur-Beziehungen.

Die positive Bildungsbilanz dieser Schulen kann man nicht infrage stellen und stellen sie ja auch nicht infrage, Herr Minister, aber Sie stellen die finanzielle Zukunft dieser Schulen infrage.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei den Schulen in freier Trägerschaft wird trotz bereits jetzt deutlich geringerer Förderung als bei Schulen in öffentlicher Trägerschaft - im Schnitt sind es 85 Prozent, abhängig von der Schulform variiert das - genauso viel Arbeit geleistet, gute Arbeit geleistet. Und hier geht es mir um die Gleichberechtigung, soziale Gerechtigkeit.

Bildungsland Thüringen: Im Bildungsland Thüringen geht es um soziale Gerechtigkeit und Gleichberechtigung in der Bildung. Dass sich nicht alles machen lässt, das wissen wir auch, aber wir haben im Koalitionsvertrag genau das stehen, Thüringen soll Bildungsland sein. Dass Sie sich nicht an Ihren Koalitionsvertrag halten, das werden andere sanktionieren, aber wenn Sie die Grundrechte der Thüringer einschränken, so wie es hier getan wird, dann werden wir den Finger in die Wunde legen.

(Beifall FDP)

Ich wiederhole es an dieser Stelle gern: Unserem Land muss jedes seiner Landeskinder gleich viel wert sein, und zwar unabhängig von der Schulwahl. Im direkten, ich betone, im absolut direkten Bildungsbereich sollten Sparmaßnahmen nur unter strengsten Auflagen überhaupt angedacht werden. Die Chance, sich den schwierigen Haushaltsrealitä-

ten zu stellen und sinnhaft zu sparen, die haben Sie, die haben wir in den nächsten Wochen und Monaten zur Gänze und zur Genüge.

Im Moment kann ich sagen, Schulen in freier Trägerschaft sind kostengünstiger pro Kopf und Schüler als Schulen in öffentlicher Trägerschaft, und das heißt, eine Förderung dieses Angebots spart sogar Kosten. Jetzt bitte unterstellen Sie mir nicht, dass ich nur aus Kostengründen diese Schulen in freier Trägerschaft unterstütze, das tue ich nicht, ausgesprochen nicht, explizit.

Thüringen ist im großen Rahmen der Bundesrepublik Deutschland nach den Daten des Statistischen Bundesamtes bei Weitem nicht das teuerste Land bei der Förderung für Schulen in freier Trägerschaft. Bayern und Baden-Württemberg zum Beispiel - also die Länder, mit denen wir uns auch sehr gern messen, wenn es um die PISA-Studie geht - sind weitaus teurer. Und Länder, denen wir eine deutlich bessere Kostenbilanz bescheinigen, die liegen in der PISA-Studie allerdings viel weiter unter uns.

Die Frage ist jetzt, was wollen wir eigentlich? Ich kann doch nur hoffen, dass unser Ziel nach wie vor bleibt, dass Thüringen mit seiner Kompetenz im Bereich der Bildung da steht, wo wir stehen und wir uns nur noch verbessern können, das heißt, die PISA-Studienergebnisse verbessert werden, zumindest aber wenigstens stetig so bleiben. Eine Verbesserung im Bereich der Bildung, da sind wir uns auch einig, ist genau das, was wir alle wollen.

Zweitens: Bei den Schulen in öffentlicher Trägerschaft gehört Thüringen schon zu den Ländern, die sehr, sehr teuer sind, also ziemlich teuer, das muss ich sagen. Die Gründe sind verschiedenster Art. Und dann komme ich natürlich wieder an die Stelle, die Schulen in öffentlicher Trägerschaft sind mit der Berechnung, die gemacht wird für die Schulen in freier Trägerschaft natürlich auch die Kostengrundlage. Also ist doch die Frage: Ein staatlicher Gesamtschüler z.B. kostet in Thüringen etwa 2.000 € mehr als ein Durchschnittsschüler an einer Schule in freier Trägerschaft - jetzt ist es wirklich kurzzeitig eine Zahlendebatte - und unser Freistaat hätte natürlich bei einer aktiven Förderung der Schulen in freier Trägerschaft sogar ein enormes Einsparpotenzial bei den Bildungskosten. Genauso will ich das jetzt mal gesagt haben. Das wäre natürlich auch Sparen mit Verstand, zumindest denke ich nicht, dass es gut ist, dass wir diese Schulen jetzt beschneiden.

Es gibt ja auch andere Länder, wir schauen ja sehr gern über die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland hinaus und sehen uns an, was dort in den Bildungslandschaften so los ist, und natürlich das auch mit gutem Recht, denn genau darum geht es ja, dass wir nicht nur in unserem eigenen Kesselchen kochen. Wenn ich da mal in die Niederlan-

(Abg. Hitzing)

de schaue, das ist natürlich auch erstaunlich. In den Niederlanden sind zwei Drittel aller Schulen Schulen in freier Trägerschaft und die sind auch noch ganz vorn. Sie werden zumindest immer besser und das muss man auf alle Fälle so anerkennen.

Die Schulen in freier Trägerschaft leisten also nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen Ländern eine sehr gute Arbeit und das gilt es doch zumindest zu würdigen. Wenn wir jetzt von den Kosten sprechen und der Höhe der staatlichen Finanzhilfe, dann wird diese ja zurzeit vom Vom-Hundert-Anteil der Schülerkosten des Jahresbetrags errechnet, der gebildet wird aus Personalkosten, aus Sachkosten und mit der Zahl der Schüler multipliziert, das bezogen auf einen Stichtag, und zwar des Vorjahres. Die Abkopplung der staatlichen Finanzhilfe von den Schulen in freier Trägerschaft ist nach unserer Meinung fatal, denn es würde tatsächlich eine Zweiklassengesellschaft bilden, weil diese feste Größe, von der man ausgehen kann, zur Berechnung für die Förderung für die Schulen in freier Trägerschaft dann nicht mehr da wäre.

Uns erscheint das Modell von Sachsen-Anhalt besser und überlegenswert. Hier wird eine regelmäßige Kostenerhebung durchgeführt, und zwar der Schülerkosten im öffentlichen Schulsystem, und diese Kostenerhebung bildet dann immer die Grundlage für die Berechnung und die Kostenentwicklung. So stand es im Übrigen auch im Kienbaum-Gutachten, das leider nicht weitergeführt worden ist. Es ist aber bis zum Jahr 2005 geführt worden und man kann schon sehen, dass sich diese Kosten verändern, und zwar in die Höhe gehen auch für die Schulen in öffentlicher Trägerschaft. Daran ist ja diese Berechnung gekoppelt und auch die Bezuschussung oder Förderung für die Schulen in freier Trägerschaft. Hier liegt meines Erachtens auch der Hase im Pfeffer. Ich habe den Eindruck, es ist einfach nicht gewollt, dass diese wirklich reale Kostengrundlage, wie es das Kienbaum-Gutachten eben auch zeigte, genutzt werden soll.

Ich möchte an dieser Stelle nur Sie alle noch einmal bitten: Wenn, wie es im Koalitionsvertrag steht, Thüringen Bildungsland bleiben soll, die Schulen gleichberechtigt gefördert werden sollen, dann dürfen diese Kürzungspläne meines Erachtens nicht umgesetzt werden.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bildung ist in Thüringen ein besonderes Allgemeinut, freie Schulen müssen für alle Kinder offen bleiben; bei der Schule die Wahl zu haben, das darf nicht vom Einkommen der Eltern abhängen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bitte Sie, dass wir über dieses Thema auch eventuell im Ausschuss reden, weil das ein Thema ist, das genauso wichtig und prekär ist wie ein bereits heute disku-

tiertes Thema. Gerade im Bereich der Bildung sollten wir uns auch alle Zeit der Welt nehmen, um miteinander ins Gespräch zu kommen und auch das Für und Wider zu besprechen. Noch einmal: Die Bedeutung der Schulen in freier Trägerschaft misst man ihnen auch bei, wenn man ein gut funktionierendes Gesetz nicht minimiert und nicht verschlechtert, sondern es so umsetzt, wie wir es kennen.

Ich habe im Moment noch einen Punkt, der mir gerade noch eingefallen ist - Herr Metz hatte es auch schon mal angesprochen -, und zwar die Landeskinderklausel. Die Landeskinderklausel bedeutet, dass Kinder, die aus anderen Bundesländern kommen und in Schulen freier Trägerschaft sind, nicht mehr in die Berechnungsgrundlage mit eingehen, also für diese Kinder keine Zahlungen vom Freistaat Thüringen mehr erfolgen werden oder erfolgen sollen. Es erscheint mir auch ein bisschen kleinstaatlerisch. Auch da gibt es natürlich ganz kluge Leute und Experten, die dazu etwas zu sagen haben, u.a., wenn ich darf, Herr Präsident, möchte ich gern Herrn Prof. Dr. Vogel vom Institut für Bildungsforschung und Bildungsrecht zitieren, der da sagt: „Das Bundesverwaltungsgericht vertrat in seiner Stellungnahme folgenden Standpunkt, dass die Ersatzschule gegenüber dem Sitzland sich nicht auf eine Zahlungsverweigerung des Herkunftslandes berufen kann, das Herkunftsland eine Erstattung gegenüber dem Sitzland nicht verweigern dürfe. Die Garantie der Gründungs-, Wahl- und Besuchsfreiheit für Schulen in freier Trägerschaft ist nach Artikel 7 Abs. 4 Grundgesetz ohne Vorbehalt gesamtstaatlich garantiert und kann daher durch den Landesgesetzgeber nicht eingeschränkt werden. Die Bundesländer sind im Rahmen ihrer Verpflichtung zu bundestreuem Verhalten zum Handeln verpflichtet, um die Garantien des Artikels 7 Abs. 4 Grundgesetz für jeden Bürger zu sichern.“ Das bedeutet für Thüringen nichts anderes als: Wenn die Kosten für Schüler aus anderen Bundesländern nicht mehr getragen werden sollen und das Thüringen entscheiden will - dazu hat der Freistaat im Übrigen das Recht -, dann muss er sich an die entsprechenden Bundesländer wenden, und zwar an die entsendenden Bundesländer, um die Schülerkosten erstattet zu bekommen. Das kann man über einen Staatsvertrag machen. Oder anders formuliert: Eine Abwälzung der Kosten auf die freien Träger und die Eltern, das ist unwürdig und verfassungswidrig. Sich nur auf die Schulen in freier Trägerschaft zu beschränken, verstößt zudem gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz, aber auch das könnte man in einem Staatsvertrag sicherlich regeln. Wir fordern Sie deshalb auf, holen Sie sich die Beteiligten an den runden Tisch oder einen eckigen Tisch; wichtig ist, dass man mit den Beteiligten redet. Es geht uns um die Kinder in unserem Freistaat, es geht uns um eine sehr gute und hoch qualitative Ausbildung unserer Schüler und darum, dass das bereits gute Gesetz, das bestehende Ge-

(Abg. Hitzing)

setz für Schulen in freier Trägerschaft zum Wohle aller Schüler in unserem Land bestehen bleibt. Lassen Sie uns die Zukunft unserer Kinder chancengleich und gerecht gestalten, darum bitte ich Sie. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Sojka von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Eber, Herr Weinrich, als der Antrag kam, eine Aktuelle Stunde zum Thema im letzten Plenum zu machen, da haben wir schon einmal die Argumente eigentlich alle ausgetauscht. Ich war deshalb ein bisschen überrascht, als dieser Antrag der FDP nun heute wieder zur Debatte steht und dachte, der Hintergrund ist dieser Zeitungsartikel: „Walsmann will bei freien Schulen stärker sparen - Finanzministerin verlangt dreimal so hohen Betrag, als Matschie geplant hat.“ Das ist natürlich eine alarmierende Meldung. Das sehe ich auch so und wenn das der Anlass für diesen Antrag war, dann ist auch gerechtfertigt, hier zu debattieren. Allerdings nach der Rede von Frau Hitzing habe ich so das Gefühl, wir machen schon die 0. Lesung. Den Gesetzentwurf, den haben wir zwar als Referentenentwurf schon zugestellt bekommen, aber ob der dann so bleibt, der ist, glaube ich, noch nicht in zweiter Lesung durch das Kabinett; ja, darüber kann man eigentlich noch gar nicht so richtig reden. Ich bin aber all denen, die uns die Zuschriften zur Stellungnahme geschickt haben, dankbar, weil man auch in dem Gesetzentwurf natürlich schon einmal nachvollziehen kann, was die Grundlage oder Intention möglicherweise auch dieses Antrags war.

Ich bin auch überrascht, Frau Hitzing, wie man vor der Mittagspause gewissermaßen, was wir da diskutiert haben - reformpädagogische Ansätze, neue Bewertungsformen bis hin zum Abschaffen des Sitzenbleibens - so ein bisschen als Teufelszeug, was in einer öffentlichen Schule gar nicht gehen würde, beschreibt und jetzt nach der Mittagspause das hohe Lied darauf singt, da bleibt mir eigentlich der Mund offen stehen, aber gut. Ich würde Ihnen empfehlen, denn ich habe gehört, dass Sie noch arbeiten: Machen Sie einfach mal eine Wahlkreiswoche - ach nein, da sind ja die Ferien, also muss es eine andere Woche sein -, mal ein Praktikum in einer freien Schule, egal, ob das ein kirchlicher Vertreter ist oder eine andere Schule, das sind alles gute Schulen, dann sehen Sie, dass man sogar ohne Note, ohne Sitzenbleiben und mit anderen Bewertungsformen richtig gute Schule machen kann.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann würde ich die Worte, die Sie hier sprechen, auch ernst nehmen. Allerdings muss ich Ihnen auch klar sagen, und da mache ich auch nie einen Hehl daraus, dass Ihre Vision, zwei Drittel der Schulen als freie Schulen möglicherweise mal entwickelt zu haben, so wie das in den Niederlanden ist, nicht unser Ziel ist. Das ist nicht ganz so einfach, weil ich nicht nur nicht wüsste, was mit den vielen Beamten dann zu tun ist, denn nicht alle können Abgeordnete werden.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Einstellung der Verbeamtung.)

Ja, die Verbeamtung einzustellen, ist der allererste Schritt. Aber prinzipiell hätten wir dann wiederum völlig erhöhte Kosten, könnten die Menschen gar nicht einsetzen. Und wenn sie dann wiederum die Finanzierung der freien Schulen an diese Kosten im staatlichen System binden würden, das wäre dann irgendwann nicht mehr bezahlbar, zumindest nicht mit Ihren Haushaltsvorschlägen, die Sie beim letzten Mal gemacht haben.

Ich möchte also noch einmal darstellen, von welcher Position aus wir diskutieren und jeder weiß, dass wir die freien Schulen in ihrer Arbeit sehr hoch anerkennen und achten und da auch keine Einschränkung wollen. Allerdings ist unser oberstes Ziel, die Verbesserung der Qualität von Bildung und Chancengerechtigkeit, damit meinen wir alle Kinder im Freistaat. Wie das auch vorhin in der Debatte schon angeklungen ist, ich muss als Eltern die Chance haben, relativ nah eine Schule zu erreichen, möglichst dort alle Abschlüsse angeboten zu bekommen und auch sicher sein zu können, dass es eine gute Schule ist. Wenn es dann noch sein könnte, dass es irgendwann keinen Unterschied zwischen freien und staatlichen Schulen gäbe und auch kein Schulgeld bezahlt werden müsste, dann wäre möglicherweise die Vision erfüllt. Der Bildungsbereich kann und darf kein Ort für Sparen und Haushaltssanierung sein, auch nicht für Frau Walsmann.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Somit kann es eigentlich auch keine Überfinanzierung des staatlichen Schulsystems geben, so wie es der Bildungsminister Matschie irgendwann behauptet hat. Ich hoffe, die Zeitungen haben das nicht falsch verstanden. Die vom Land eingesetzten Mittel werden derzeit allerdings nicht in der notwendigen Effektivität eingesetzt, das wissen wir, aber das rechtfertigt die Reduktion der Bildungsausgaben nicht. Die Schulen in freier Trägerschaft mit deren Kindern erfüllen ihre Schulpflicht und haben das Recht dazu nach Grundgesetz und Thüringer Verfassung, das hat Frau Hitzing schon gesagt. Sie sind auch an die Verfassung gebunden. Das heißt,

(Abg. Sojka)

soziale Benachteiligung oder Ausgrenzung darf auch bei freien Schulen nicht erfolgen. Insofern sind unseres Erachtens freie Schulen in die Lage zu versetzen, perspektivisch auch ohne die Erhebung von Schulgeld existieren zu können, beispielsweise wie die Emil-Petri-Schule in Arnstadt das schon vormacht und viele andere Schulen auch. Allerdings muss man das an bestimmte Bedingungen knüpfen, das habe ich beim letzten Mal in der Debatte schon gesagt. Das heißt, die freien Schulen müssen sich in regionale Schulnetzplanungen einbinden lassen und es müssen auch einheitliche Tarifregelungen umgesetzt werden - ich glaube, in Sachsen beginnt man schon damit, wenn ich das richtig verstanden habe -, so dass ein Lehrer an einer freien Schule nicht viel weniger Geld bekommt und viel länger arbeiten muss. Nur die gute Berufszufriedenheit rechtfertigt das nicht. Gleichzeitig darf auch keine Segregation erfolgen. Ich könnte mir durchaus vorstellen, dass in einer bestimmten Region so und so viele Kinder mit Hartz-IV-Bezug existieren und das müsste sich spiegelbildlich auch in so einer freien Schule abbilden. Diesen Differenzbetrag könnte das Land auch völlig ausfinanzieren. Dann hätte man zumindest die gleiche spiegelbildliche soziale Herkunft der Kinder, die in den Schulen lernen.

Die Reformbemühungen, die wir für alle Schüler haben, gelten meines Erachtens auch für freie Schulen. Das heißt, gemeinsamer Unterricht, individuelle Förderung, Ganztagschule, längeres gemeinsames Lernen sind auch Ziele für freie Schulen. Da brauchen sie natürlich ausgebildetes und ausreichendes Personal. Was allerdings in diesem Gesetzentwurf steht, sollte er so bleiben, ist eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für Schulämter. Das kann so nicht bleiben. Wenn man nichts Besseres vorhat und nicht weiß, wie man den Run auf die freien Schulen eindämmen will, außer dass man Zwänge auferlegt, die in Bürokratie ausarten, das empfinde ich als eine Zumutung, weil ich denke, Bildungserfolg darf sich nicht daran messen, ob und welcher Lehrer wann angemeldet welche Arbeit tun kann, und im Zweifel hat man halt einmal 14 Tage irgendwelche Ausfälle, weil man den Schulen das Recht der eigenständigen Organisation nicht mehr zugestehen will. Das kann so nicht sein, das ist die blanke Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für die Schulämter und ich habe das schon oft gesagt, auch von diesem Pult aus, die braucht man einfach nur auflösen, dann hat man auch eine große Einsparung und dann haben wir auch endlich die Eigenständigkeit der staatlichen Schulen erreicht. Ich glaube, die können das sogar sehr viel besser organisieren.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Zu Ihrem Antrag will ich nur noch Folgendes sagen: Man muss ehrlich bleiben in der Debatte und das habe ich schon beim letzten Mal vermisst, deswe-

gen möchte ich einmal auf die einzelnen Punkte eingehen. Sie schreiben unter Punkt 1: „die Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft auch langfristig nicht zu kürzen“. Das wollen wir auch. Die Frage ist nur, was man darunter versteht. Im Haushalt steht jetzt ein bestimmter Betrag drin. Wenn wir den so drinstehen lassen würden, wäre das dann die Erfüllung Ihres Punkts 1? Ich weiß es nicht, denn es sind ja jetzt auch eine ganze Menge mehr Schulen mittlerweile bestätigt. Das heißt mehr Kinder, mehr Schulen, wenn man bei der Finanzierung pro Schüler bleibt, heißt das mehr Geld. Wenn das für Sie mehr Geld heißt, weil das Nichtkürzen doch mehr Geld bedeutet, dann muss man wiederum sagen, wo man das wegnimmt. Die Vorschläge, die Sie da in der letzten Haushaltsdebatte gemacht haben, im Bildungs- und Kulturbereich 90 Mio. € zu sparen und allein bei den angestellten Lehrerinnen und Lehrern alles wegzukürzen, das kann auch nicht unser Weg sein. Also da muss man dann schon ehrlich sagen, was Sie meinen, wenn Sie sagen, die Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft auch langfristig nicht zu kürzen. Wenn zum Beispiel das Ziel ist, zwei Drittel aller Schulen in Thüringen sollen freie Schulen sein, dann kann man natürlich mit dem jetzigen Betrag nicht umgehen. Also muss man konkret sagen, was man will. Gleichzeitig heißt es natürlich, jede neu zugelassene Schule bedeutet im staatlichen Schulsystem einen gewissen weiteren Überhang von Beamten. Das heißt, das habe ich vorhin schon gesagt, dass die Kosten pro Schüler ansteigen und wenn man die Finanzierung der freien Schulen daran koppelt, dann bedeutet das eine Erhöhung der Kosten für alle. Das kann man wollen, das ist in Ordnung, aber man muss dann auch dort fragen, ob das wirklich effektiv eingesetztes Geld ist.

Zum Zweiten, die Berechnung der Kostenzuschüsse nicht von den Schülerkosten bei den Schulen in öffentlicher Trägerschaft zu entkoppeln: Das sehe ich im Prinzip auch so, wobei man das, was ich jetzt gerade versucht habe zu argumentieren, dabei auch im Blick haben muss. Wir haben nun einmal nur 17.000 Schüler pro Jahrgang in Thüringen und das Schülertal ist durch. Jede neu zugelassene freie Schule heißt, dass dort weniger Schüler sind, dort mehr Schüler sind und wenn man das gewissermaßen nach wie vor koppelt, dann muss man auch wissen, was das letzten Endes heißt.

(Zwischenruf Abg. Recknagel, FDP: Da wollten Sie doch Wettbewerb haben.)

Ich will keinen Wettbewerb in Schulen, das sage ich Ihnen auch offen. Ich will einfach gute Schulen für alle. Das ist unser grundsätzlicher Unterschied, aber den kennen wir ja.

Drittens, die Landeskinderklausel in Thüringen einzuführen: Da muss ich sagen, da bin ich auch dagegen und ich hoffe, meine Fraktion folgt. Ich woh-

(Abg. Sojka)

ne in Altenburg. Das ist diese Enklave in Thüringen und da ist der Weg nach Sachsen-Anhalt und Sachsen nicht weit. Die Menschen bei uns stellen mittlerweile auch infrage, dass es Thüringen geben muss, einfach weil immer über die Kosten gesprochen wird. Aber was wir als Chance empfinden, ist, dass wir beispielsweise ein christliches Gymnasium in der Nähe des Bahnhofs haben und eine ganze Menge Kinder aus Sachsen und Sachsen-Anhalt dort sind, weil wir eigentlich auch hoffen, dass sie von Altenburg dann eine gute Erinnerung an ihre Schulzeit haben und vielleicht einmal wiederkommen, weil wir dann sicher auch irgendwann einen richtig hohen Fachkräftemangel haben.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn wir allerdings die Landeskinderklausel einführen würden, würde das bedeuten, sie müssten sich wahrscheinlich Scheinwohnungen anmieten, um Altenburger zu werden. Gut, dann kann man das wollen, aber ob das tatsächlich politisch ehrlich und transparent ist, weiß ich nicht. Also ich denke, ähnlich wie bei Studenten, man kann sich nicht abschotten, das wäre kontraproduktiv.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Viertens, nach dem Grundsatz zu handeln, dass dem Land alle Kinder gleich viel wert sein sollen: Das klingt meines Erachtens gut, ist eine populistische Aussage, die man eigentlich nicht ablehnen kann, aber man muss natürlich auch sagen, was sich konkret dahinter verbirgt. Das Gesetz jetzt nicht zu verändern, das hieße allerdings, unehrlicherweise dann sagen zu müssen, wo das Geld herkommen soll, wenn man dem Aufwuchs der freien Schulen einfach so zuschaut, ohne Bedingungen zu stellen, ohne sicherzustellen, dass gleiche Arbeitsbedingungen für Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen und an freien Schulen herrschen, und ohne sicherzustellen, dass die kommunalen Gebietskörperschaften in der Schulnetzplanung noch ein Wort mitreden können. Das können wir so nicht mittragen. Wir werden Gelegenheit haben, wenn dann der Gesetzentwurf im Ausschuss und auch in der Anhörung diskutiert wird, darüber zu reden. Ich bin auch froh, dass wir die Möglichkeit haben und schon eingeladen sind zu mehreren runden Tischen, um uns auch verständlich zu machen, weil ich annehme, dass auch seitens der Träger vielleicht noch die eine oder andere gute Idee kommt zu den Problemen, die ich hier aufgeworfen habe, weil man die nur miteinander lösen kann. Die Dauenschraube des Geldes anzuziehen, so wie das Frau Walsmann hier offensichtlich will, das kann nicht sein. Ich sage, wenn wir Thüringen als Land der Reformpädagogik weiter nach außen tragen wollen und gute Schule auch zeigen und machen wollen und letzten Endes auch den staatlichen Schulen beweisen wollen, dass man mit solchem „Teufelszeug“, wenn man mit reformpädagogischen

Ansätzen gute Schule machen kann, dann dürfen wir nicht zulassen, dass nur noch die Eltern ihre Kinder dort hinbringen können, die die Schulwege selber übernehmen und auch noch Schulgeld dafür bezahlen. Das wollen wir nicht, aber man muss auch ehrlich in der Debatte überlegen, wie man es dann miteinander bespricht und regelt. Aber überlassen Sie das nicht den Schulämtern, da die Dauerschraube anzuziehen, das ist unfair.

Als letzter Satz: Uns ist jedes Kind gleich viel wert und - wie ich schon sagte - in der Hoffnung, dass es nach wie vor in Thüringen, auch wenn wir sehr viel weniger Einwohner werden, kurze Wege zu den Schulen gibt, gute Schule überall angeboten wird und Eigenständigkeit das Ziel ist, und im Endeffekt ist es den Eltern dann egal, ob es eine freie oder eine staatliche Schule ist. Lassen Sie uns daran arbeiten.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Rothe-Beinlich zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen herzlichen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, lieber Herr Weinrich, lieber Herr Eber, herzlich willkommen auch zu dieser Debatte.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist ja jetzt einiges schon gesagt worden und ich will nicht alles wiederholen, aber ich glaube, dass es ganz wichtig ist, die Debatte hier zu führen, auch wenn wir bereits in der letzten Plenarsitzung dazu eine Aktuelle Stunde hatten. Ich habe mich auch nicht wirklich gewundert, dass das Thema hier wieder auftaucht. Es wird ja noch häufiger kommen, denn ich denke, die Debatte tut not, weil es einfach eine sehr große Verunsicherung bei vielen Eltern gibt, nicht nur wegen der Zeitungsmeldungen, die eben von meiner Kollegin Frau Sojka vorgetragen wurde, wo Frau Walsmann offenkundig noch einen sehr viel größeren Sparbetrag bei den freien Schulen ausgemacht haben will als das Ministerium, sondern weil wir ja alle auch wissen, und das wundert ja jetzt auch nicht, dass das Thüringer Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft als Referentenentwurf vorliegt und entsprechende Stellungnahmen auch von den freien Schulen und den Schulträgern eingefordert wurden und dass diese dann nicht nur das Ministerium direkt erreichen, sondern auch viele andere, ist auch bekannt. Insofern ist, denke ich, es auch völlig folgerichtig, dass wir hier im Vorfeld diskutieren, denn meine Hoffnung ist nach wie vor, dass wir uns im Vorfeld einer Gesetzesfertigung auch verständigen, damit die

(Abg. Rothe-Beinlich)

unterschiedlichen guten Gedanken, die es sicherlich auch gibt, noch einfließen können und dann nicht erst über Änderungsanträge oder Ähnliches in ein Gesetz hineingestimmt werden müssen.

Insofern bin ich natürlich auch dankbar, dass uns sehr viele Zuschriften erreicht haben, und bin auch dankbar für den vorgelegten Antrag. Hätte ihn die FDP nicht gestellt, hätten wir ihn gestellt. Das Wichtige ist aber, dass er in der Sache vorliegt und alle daran diskutieren können. Da geht es mir auch nicht darum zu reklamieren, ob ein Grundsatz, der darin enthalten ist, nämlich dass dem Land oder uns alle Kinder gleich viel wert sein müssen. Sie sagten „uns“, Frau Sojka, hier steht „dem Land“ - wir haben auch immer gesagt, alle Kinder müssen gleich viel wert sein -, wenn das das Grundverständnis ist, was wir hier alle teilen, dann bin ich ja sehr froh und erhebe bestimmt auch keine Urheberrechte, weil das Entscheidende ist, dass wir tatsächlich nicht unterscheiden zwischen den Kindern, egal welche Schule sie besuchen.

Da möchte ich an einer Stelle anknüpfen, die auch der CDU - so jedenfalls war ich immer informiert - immer sehr wichtig war, das ist die Wahlfreiheit. Wenn die Wahlfreiheit - Herr Emde nickt im Rausgehen - tatsächlich so wichtig ist, dann, glaube ich, müssen wir natürlich auch zur Kenntnis nehmen, dass es einen Referentenentwurf gibt für das Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft. Wenn wir dann in diesem Gesetzentwurf eine Landeskinderklausel finden, dann, sage ich ganz deutlich, ist die Wahlfreiheit nicht mehr gegeben. Ich habe es neulich schon ein bisschen pointiert zugespitzt, Frau Sojka hat es eben auch schon problematisiert. Wenn quasi an den Landesgrenzen wieder Stoppschilder stehen, dann fühle ich mich in eine Zeit zurückversetzt, die ich eigentlich glaubte längst überwunden zu haben.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch und gerade angesichts des drohenden Fachkräftemangels - Frau Sojka hat es eben am Beispiel von Altenburg deutlich gemacht, dass auch Kinder beispielsweise aus Sachsen die Schulen in Altenburg besuchen. Ich nehme mal ein anderes Beispiel. In Nordhausen beispielsweise gibt es auch eine freie Berufsschule, da werden Kranken- und Altenpflegerinnen ausgebildet, da kommen auch sehr viele Pflegeschwestern aus den alten Bundesländern, insbesondere aus Niedersachsen. Wenn wir dann schauen, wenn diese hier eine gute Ausbildung genießen, dass sie sich vielleicht auch entscheiden, nachdem sie Nordhausen lieb gewonnen haben, sich hier niederzulassen, hier eine Arbeit finden, gegebenenfalls eine Familie gründen, dann müssten wir doch heilfroh sein, dass wir so Menschen gewinnen, die nach Thüringen kommen, weil sie hier eine solide Grundausbildung gemacht haben an einer freien Schule.

(Beifall CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da nun mit einer Landeskinderklausel zu kommen, die sich nur auf das Wohnortprinzip beschränkt, glaube ich, wäre das wirklich eine Ausgrenzung, die so niemand wollen kann. Insofern hoffe ich, dass die Landeskinderklausel aus dem Gesetzentwurf schon verschwindet, bevor er uns jemals offiziell erreicht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will auch ganz deutlich sagen, dass es die Wahlfreiheit einschränkt, weil es zum Beispiel die konfessionellen Schulen noch einmal ganz besonders hart trifft. Denn es gibt ja nicht nur die Landesgrenzen, die wir kennen, sondern es gibt auch die Grenzen der Kirchenzuständigkeiten, die sich nicht unbedingt mit den Ländergrenzen decken. Wie dann Schulen offen stehen sollen für Eltern, die sich bewusst entscheiden, ihre Kinder zum Beispiel an eine konfessionelle Schule zu geben, aber zufällig nicht in Thüringen wohnen, sondern in einem der benachbarten Bundesländer, dann aber keinen Zugang mehr haben, ist es, glaube ich, ein weiteres Beispiel dafür, was deutlich macht, dass diese Landeskinderklausel wirklich in keinem Falle förderlich ist und uns auch überhaupt nicht dienlich ist, insbesondere mit Blick darauf, dass es uns eigentlich ehren sollte, wenn sich Eltern oder eben junge Erwachsene entscheiden, unsere Schulen zu besuchen, auch wenn sie in freier Trägerschaft sind.

Ich möchte noch auf einige andere Punkte eingehen. Über die Finanzierung ist eben schon geredet worden. Die Schwierigkeit ist natürlich nach wie vor, dass uns die Finanzierungsverordnung gar nicht bekannt ist, auch noch gar nicht vorliegt. Die war auch nicht dem Thüringer Gesetzentwurf beigefügt und wir eigentlich nur die Spekulationen kennen. Das ist eine ganz große Schwierigkeit. Das meinte ich vorhin mit Verunsicherung, wenn Eltern die Nachricht erhalten oder aber auch junge Erwachsene, die beispielsweise freie Berufsschulen besuchen, dass hier das große Damoklesschwert der Kürzung über den freien Schulen schwebt. Dann wird es natürlich auch schwieriger, sich dafür zu entscheiden, diese Schulen zu besuchen, weil man Angst davor haben muss, dass sie entweder vielleicht in naher Zukunft nicht mehr existieren können oder dass man sehr hohe Schulgelder bezahlen muss. Da kommt das Sonderungsgebot, das Frau Hitzing auch schon erwähnt hat. Freie Schulen müssen selbstverständlich allen offen stehen. Manche Schulen können Schulgelder erheben und müssen das auch. Ich kenne diesen Diskussionsprozess selber, das war ja von den freien Schulen nicht unbedingt gewollt, die sich irgendwann für Schulgeld entschieden haben, sondern vielmehr der schwierigen finanziellen Situation an

(Abg. Rothe-Beinlich)

den Schulen geschuldet, dass sie sich irgendwann entscheiden mussten, Schulgelder einzuführen, weil sie ansonsten die Existenz schon längst gefährdet gesehen hätten. Das müssen wir auch einmal anerkennen. Nehmen wir aber die Förderschulen, die dürfen gar keine Schulgelder erheben. Da gibt es die Möglichkeit nicht, da kann man auch nicht irgendwie quersubventionieren, und das, obgleich das Land Thüringen - die Diskussion hatten wir ja auch schon häufiger - sehr gern gerade die Förderschulen an freie Träger abgegeben hat und damit auch oftmals gar keine Wahlmöglichkeit hin zu einer staatlichen Schule existiert. Insofern möchte ich ganz deutlich sagen - Frau Hitzing hat es erwähnt -, wir haben ein Gesetz und wir hatten bisher eine Finanzierung, die zumindest so war, dass die freien Schulen existieren konnten. Es war nicht so, dass die freien Schulen nicht auch vorher schon Schwierigkeiten hatten. Das sehen wir zum Beispiel, wenn wir uns die Elternbeiträge anschauen und deren Entwicklung in den letzten Jahren. Wenn jetzt aber noch weiter gekürzt wird und das, obgleich freie Schulen jetzt schon um einiges weniger erhalten pro Schülerin und Schüler als staatliche Schülerinnen und Schüler, dann müssen wir ganz deutlich sagen, das ist mit uns jedenfalls nicht zu machen, sondern da ist der Spruch überhaupt nicht populistisch, sondern da ist er einfach aus unserer Sicht Gebot der Stunde, dass alle Kinder gleich viel wert sein müssen. Also muss es auch für jedes Kind die gleiche Förderung geben,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

egal, welche Schule es besucht. Ich möchte aber auch noch auf weitere Punkte eingehen im Vorfeld der Debatte rund um die Neuauflage des Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft und das mit Blick auf die viel zitierte Selbstständigkeit von Schule. Schulen sollen selbstständig sein, das finden wir auch gut und richtig. Auch und gerade für freie Schulen muss deswegen auch die Trägerautonomie ganz wichtig sein und auch Anerkennung finden, immer unter den Bedingungen, unter denen sie überhaupt erst zugelassen werden. Vorhin klang das ein bisschen, als ob es so einen Wildwuchs im Wald nach einem schönen Regen gibt, dann schießen überall die freien Schulen aus dem Boden und dann sind sie da. So einfach ist das nicht. Wir wissen, dass es lange Anerkennungszeiträume gibt, dass da erst einmal erheblich in Vorleistung getreten werden muss, dass es schon jetzt eine ganz klare strenge Evaluation auch dessen gibt, was an den Schulen passiert. Das sind keine rechtsfreien Räume, sondern dort wird ganz genauso, wie in anderen Schulen auch, nach dem Thüringer Lehrplan selbstverständlich und nach den Plänen unterrichtet, so dass auch die Abschlüsse vergleichbar und anerkannt sind. Es ist also nicht irgendwie völlig unkontrolliert, was da passiert, sondern die freien Schulen haben wir gewollt.

Das sage ich ganz deutlich, damit hat sich Thüringen auch immer gerühmt, dass wir sie haben.

Wenn wir nun Selbstständigkeit von Schule ernst meinen, dann, meine ich, können wir den freien Schulen auch nicht vorschreiben, wie sie ihr Personal zu bestellen haben, und zwar in der vorgesehenen Form. Da findet sich zum Beispiel die Definition, dass ein Schulleiter Lehrer sein muss. Ich meine, ein Schulleiter oder eine Schulleiterin muss mitnichten Lehrer sein. Er muss die fachlichen Qualifikationen ausweisen, er muss auch persönlich geeignet sein, aber es muss natürlich der Träger entscheiden, ob der Schulleiter zur Schule passt. Es gibt Schulen, die sich entschieden haben, jemanden an die Spitze der Schule zu setzen, der eher eine Geschäftsführungsfunktion hat, so will ich es mal nennen. So ist das zum Beispiel bei der Waldorfschule. Da hat man sich bewusst dafür entschieden, weil er die Budgetverantwortung hat und über viele andere Dinge wacht, währenddessen die pädagogische Leitung beispielsweise dann in einem Kollektiv der Pädagogen und Pädagoginnen gemeinsam erfolgt. Diese Freiheit müssen wir den freien Trägern auch gewährleisten und da halte ich jedenfalls solche Vorgaben, wie der Schulleiter muss immer auch ein Lehrer oder eine Lehrerin sein, für nicht richtig. Das setzt sich im Übrigen aber auch fort, wenn wir uns die weitere Personalauswahl und die Vorgaben anschauen, die geplant sind, was die Bestellung von neuem Personal anbelangt. Das muss sich an der Praxis orientieren. Da muss man natürlich auch vorher Zeiträume haben, die realistisch sind, um das überhaupt anmelden zu können. Da, denke ich, gibt es noch jede Menge Nachbesserungsbedarf in dem Referentenentwurf.

Ich möchte auf einen weiteren Punkt eingehen, den ich wichtig finde, und zwar geht es um den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst. Das Förderschulgesetz gilt an der Stelle - jedenfalls so will es die neue Vorlage des Thüringer Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft im Referentenentwurf - nicht für freie Schulen. Da muss ich mich fragen: Warum? Da komme ich wieder zur Frage: Was ist mit der Wahlfreiheit der Eltern? Was ist mit der individuellen Förderung? Was ist mit dem Leitgedanken, dass jedes Kind selbstverständlich die Förderung erfahren muss, die es braucht?

Lassen Sie mich einen weiteren Punkt ansprechen, der wirklich schwierig ist für die freien Schulen. Das ist, wenn die Prüfungskommission extern zusammengesetzt wird und auch die Prüfung extern stattfinden muss bei neu gegründeten Schulen. Aus unserer Sicht ist dies kaum weder den Schülerinnen und Schülern noch dem Lehrpersonal zumutbar. Auch hier muss es aus unserer Sicht tatsächlich noch eine Änderung geben.

(Abg. Rothe-Beinlich)

Ich möchte fortfahren. Es gibt ein weiteres Problem, was sich in dem Gesetzentwurf findet, das ist der Wegfall der Regelung der Schülerspeisung. Aus unserer Sicht ist es ein inakzeptables sozialpolitisches Signal, da teilen wir die Stellungnahme der evangelischen Kirche, die das dezidiert aufgeführt hat, diesen zu streichen, weil das natürlich eine weitere Benachteiligung freier Schulen darstellt, wenn an einer solchen Stelle gespart wird. Wir haben ähnliche Regelungen schon, was die Schülerbeförderung anbelangt, da gibt es auch schon große Probleme, insofern ganz viele offene Punkte. Deshalb, das sage ich noch einmal ganz deutlich, bin ich sehr dankbar über den Antrag der FDP, bevor der Gesetzentwurf selbst vorliegt und wir uns dann an diesem noch einmal ganz konkret abarbeiten müssen.

In diesem Sinne möchte ich für meine Fraktion darum werben, dass wir über den Antrag im Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur beraten und sehr zeitnah über die Stellungnahmen der freien Träger sprechen. Ich denke, wir müssen sie ernst nehmen und es auch ernst meinen, wenn sie uns schon erreichen. Thüringen - ich nenne es schon mal ein Stück weit so - als Land der freien Träger und der Reformpädagogik, wenn uns dies so wichtig ist und wir auch in staatlichen Schulen immer wieder verankert wissen möchten, dass derartige pädagogische Konzepte gelebt und auch gelehrt werden, dann dürfen wir uns gar nichts anderes leisten, als die Zukunft der freien Schulen tatsächlich zu sichern und das hoffentlich mit Unterstützung aller. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Abgeordneter Grob zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Grob, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, erst in der vergangenen Plenardebatte haben wir uns im Rahmen der aktuellen Stunde mit der Zukunft der Schulen in freier Trägerschaft in Thüringen beschäftigt. Dennoch ist das Thema heute nicht weniger aktuell, denn das Gesetz über die Schulen in freier Trägerschaft läuft immer noch am 31. Dezember dieses Jahres aus. Ich will die hitzige Debatte ein bisschen glätten und kann eigentlich nur dasselbe dazu sagen, was ich in den vergangenen Sitzungen bereits dazu gesagt habe, nämlich, dass wir uns im Rahmen der Landtagsbefassung zur Gesetzesnovelle ausführlich mit den vorgeschlagenen Neuerungen aus Sicht der Finanzierung befassen werden. Der Gesetzentwurf befindet sich derzeit noch im Abstimmungsprozess. Das haben wir von allen Rednern gehört. Nach

dem zweiten Kabinettsdurchgang wird der Entwurf dann dem Landtag zugeleitet. Ich möchte Ihnen hiermit vorschlagen, uns zu gegebener Zeit, nämlich im parlamentarischen Verfahren, dazu zu verständigen.

Die Angemessenheit der Förderung der freien Schulen steht für uns außer Frage. Dazu haben sich die Koalitionsfraktionen im Koalitionsvertrag verständigt und daran werden wir uns auch halten. Schulen in freier Trägerschaft sind Ausdruck eines vielfältigen Bildungsangebots und bereichern das Thüringer Schulwesen. Neben den staatlichen Schulen tragen sie eigenverantwortlich zur Bildung und Erziehung junger Menschen in Thüringen bei. Es ist auch klar, dass sich ihre Förderung daran orientieren muss, was die freien Schulen brauchen, um mit staatlichen Schulen vergleichbare Lernbedingungen herzustellen. Es ist aber auch nicht so, dass Kosten, die im staatlichen Schulsystem anfallen, das wissen Sie mit dem Lehrerüberhang, automatisch bei freien Schulen mitfinanziert werden müssen.

Meine Damen und Herren, ich plädiere ganz klar dafür, den Antrag heute abzulehnen. Es war wichtig, dass Sie im Vorfeld die Diskussion angefacht haben. Die Diskussion steht, aber wir greifen der parlamentarischen Beratung des Gesetzentwurfs nicht vor. Es bleibt abzuwarten, was am Ende von der Landesregierung vorgelegt wird. Anregungen gab es heute genug. Dann wird man eine Debatte um Inhalte führen und dazu sind wir gern bereit, wie Herr Metz das schon ausführte. In diesem Sinne halten wir die Bälle noch flach und sammeln Argumente. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Grob. Ich frage, gibt es weitere Wortmeldungen? Der Minister hat um das Wort gebeten. Herr Matschie, Sie haben das Wort.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, wir führen die Debatte nicht zum ersten Mal, das ist schon angesprochen worden

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Auch nicht zum letzten Mal - versprochen.)

- auch nicht zum letzten Mal, wir werden noch einen Gesetzentwurf hier im Haus zu besprechen haben -, aber Ihre Argumente, Frau Hitzing, sind nicht besser geworden. Es bleibt bei dem alten Dilemma der FDP. Heute Vormittag unter TOP 10 verlangen Sie lautstark Steuersenkungen und am

(Minister Matschie)

Nachmittag verlangen Sie, dass wir mehr Geld ausgeben.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, gleich viel Geld.)

Nein, die Kosten steigen und das heißt, mehr Geld ausgeben. Deshalb kann ich Ihnen nur sagen: Politik ist nicht, zu formulieren, was man alles schön machen könnte, wenn es keine Restriktionen gäbe, sondern Politik heißt, unter gegebenen Bedingungen, auch unter gegebenen finanziellen Bedingungen möglichst gute Lösungen für alle Beteiligten zu finden und einen fairen Ausgleich zu gewährleisten - und dieser Aufgabe stellen Sie sich hier in überhaupt keiner Weise.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Ihre Argumente sind auch nicht besser geworden.)

Ich will einen zweiten Punkt ansprechen. Sie tragen ja auch an bestimmten Stellen politische Verantwortung, in Sachsen zum Beispiel, wenn ich das richtig weiß, sind Sie in einer Koalition. Die sächsische Landesregierung sieht gerade vor, die Zuschüsse für die Schulen in freier Trägerschaft um sage und schreibe 9 Prozent zu kürzen. Ich weiß nicht, mit welchen Argumenten die FDP hier jede Kürzung verneint und dort drastische Kürzungen mitträgt. Das müssten Sie vielleicht dann hier auch noch mal erklären. Jedenfalls ist das ein Widerspruch, der hier in der Debatte völlig eklatant ist. Ich will ganz deutlich sagen, mein Interesse ist, dass wir auch in Zukunft die Schulen in freier Trägerschaft in angemessener Weise fördern. Sie leisten eine hervorragende Arbeit und das sollen sie auch in Zukunft tun können. Trotzdem will ich an dieser Stelle noch mal deutlich sagen - und das ist von mehreren Rednerinnen und Rednern hier angesprochen worden: Diese Debatte, alle Kinder müssen uns doch gleich viel wert sein, dieser Grundsatz ist erst einmal völlig richtig, aber wenn er verbunden wird mit der Frage, wie viel Geld geben wir für welches Kind im Schulsystem aus, da sträuben sich mir die Nackenhaare, weil daran eben gerade nicht der gleiche Wert von Kindern festzumachen ist. Es ist doch eine absurde Vorstellung, dass man für jedes Kind im Schulsystem genau die gleiche Summe ausgeben muss, damit die Schüler gleich viel wert sind - eine absurde Vorstellung.

(Beifall SPD)

Ich will es Ihnen an zwei einfachen Beispielen deutlich machen.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Adams?

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Aber selbstverständlich.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Minister. Sie geben mir gerade noch mal das Stichwort, auf meinen Zwischenruf einzugehen. Ich hatte mit meinem Zwischenruf gefordert, gleich viel auszugeben und Sie sind jetzt genau bei dem Punkt. Sie hatten dargelegt, dass, wenn Sie Ihre Kürzungen in dem benannten in Aussicht gestellten Gesetz nicht durchführen würden, müsste man in Zukunft mehr ausgeben. Bitte beantworten Sie uns doch mal, wie Sie zu dieser Aussage kommen, gerade vor dem Gesichtspunkt, wenn wir die freien Schulträger nicht hätten und alle Schülerinnen und Schüler in einer staatlichen Schule beschulen müssten, wären die Kosten dann nicht noch viel höher und sind die privaten bzw. die Schulen in freier Trägerschaft nicht eher eine Kostensenke?

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Ich komme gleich auf Ihre Frage zu sprechen, will aber zunächst mal das Argument noch zu Ende bringen, weil das auch für Ihre Frage eine Rolle spielt. Wir haben auch im staatlichen Schulsystem natürlich unterschiedliche Schülerkosten. Wir haben zum Beispiel unterschiedliche Schülerkosten in einer kleinen oder in einer großen Schule über das Sockelfaktorenmodell. Natürlich ist es so, wenn wir kleine Schulen haben, dass wir pro Schüler höhere Kosten haben, als wenn wir Schüler in einer großen Schule konzentrieren. Es ist völlig klar, dass auch im staatlichen Finanzierungssystem Schüler, die in Förderschulen gehen, natürlich deutlich höhere Kosten verursachen als Schüler, die nicht in eine Förderschule gehen. Also daran festzumachen, dass uns die Kinder gleich viel wert sein müssen, das ist absurd. Kinder sind uns alle gleich viel wert, aber sie brauchen unterschiedliche Bedingungen, sie brauchen unterschiedliche Förderung - und diesen Unterschieden gerecht zu werden, das verstehe ich unter richtigem Umgang mit dieser Situation.

Jetzt zu Ihrer Frage, Herr Kollege Adams. Es ist leider ein Trugschluss, dass in dem Umfang, wie Schüler in Schulen in freier Trägerschaft gehen, die Kosten im staatlichen Schulsystem sinken, weil es nur in Ausnahmefällen so ist, dass eine Schule in freier Trägerschaft eine staatliche Schule komplett ersetzt. In aller Regel sieht das so aus, dass die Klassen dann etwas kleiner werden in den umliegenden Schulen, weil einzelne Kinder aus diesen Schulen dann wechseln in eine Schule in freier Trägerschaft. Das ist der erste Punkt. Das aber würde die Pro-Kopf-Schülerkosten im staatlichen System

(Minister Matschie)

weiter vergrößern, denn zunächst mal muss ich die Lehrer und die Schulen weiter vorhalten. Ich kann eine Klasse deshalb nicht abschaffen, weil zwei oder drei Schüler weniger in diese Klasse gehen. Deshalb haben wir das Phänomen, dass die Kosten im System der Schulen in freier Trägerschaft weiter steigen, ohne dass sich in diesem Umfang die Kosten im staatlichen Schulsystem reduzieren. Und mit dieser Situation müssen wir zunächst mal umgehen.

Wir diskutieren auch, wie wir die Kostenstrukturen im staatlichen Schulsystem effizienter gestalten können. Und wir werden in den nächsten Jahren sicher auch die Überhänge abbauen können, die jetzt noch da sind, aber im Moment sind sie da. Sie sind da durch ein Gerichtsurteil, wir haben sie zu finanzieren. Aber es ist doch absurd zu sagen, nur weil durch ein Gerichtsurteil und daraus entstandene Lehrerüberhänge an den staatlichen Schulen höhere Kosten entstanden sind, muss ich diese höheren Kosten auch an die Schulen in privater Trägerschaft weitergeben. Das ist ein absurdes Argument. Deshalb sagen wir, das wollen wir zurückführen, wir nehmen nicht die tatsächlichen Kosten, sondern die notwendigen Kosten, um eine Schule zu betreiben, um diese ungerechtfertigte Mehrzahlung eben nicht weiterzugeben.

Frau Sojka, Sie haben an dieser Stelle gesagt, man dürfe allerdings auch bei Überfinanzierung in der Bildung nicht sparen. Da bin ich etwas anderer Auffassung. Ich gebe Ihnen recht, wir dürfen an der Qualität von Bildung nicht sparen und, ich glaube, da sind wir uns einig. Trotzdem müssen wir uns auch im Bildungssystem die Frage stellen: Wie können wir die Bildungsleistungen auch kostengünstig für die Bürger erbringen? Nicht einfach Gelder wegstreichen, ohne auf die Qualität zu achten, aber zu schauen, wie wir die gleiche Qualität vielleicht noch effizienter erbringen können. Das wird in den nächsten Jahren insbesondere den Berufsschulbereich betreffen, wo wir zum Teil sehr, sehr kleine Berufsschulklassen haben und uns die Frage stellen müssen: Können wir das nicht auch effizienter organisieren? Natürlich wird das zum Teil mit weiteren Wegen verbunden sein, hier müssen wir möglicherweise Ausgleich finden, aber auch da muss die Frage erlaubt sein: Geht die gleiche Qualität auch zu effizienteren Kosten?

Wo ich ein Fragezeichen machen möchte - Sie haben ja angesprochen, dass wir zu hohe bürokratische Zwänge beim Personal für die freien Schulen aufbauen. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob Sie sich das genau anschauen konnten, was da vorgeschlagen ist. Es ist ja so, dass die Lehrer, die in den Fächern eingesetzt werden, für die sie ausgebildet sind, die in der Schulart eingesetzt werden, für die sie ausgebildet sind, die müssen nur angemeldet werden, da gibt es überhaupt keine bürokratischen Hürden, die freien Schulen melden diese Lehrer,

fertig. Die Frage der Genehmigung kommt dort ins Spiel, wo Lehrer schulartfremd oder fachfremd eingesetzt werden, und hier gibt es in der Tat den Genehmigungsvorbehalt, ein Kontrollmechanismus, bei dem man auch sagen könnte, na gut, wir können den auch wegfällen lassen und einfach blind darauf vertrauen, dass das schon alles seine Ordnung hat. Da sage ich, da kenne ich auch Träger, da hätte ich die Gewissheit, dass das auch ohne diese Regelung gut läuft, aber das kann ich nicht an jeder Stelle haben. Und wir müssen ja auch über solche Aufsichtsregelungen sicherstellen, dass die Qualität gewährleistet ist. Gerade im berufsschulischen Bereich gibt es schon hin und wieder Tendenzen dann vielleicht auch aus Kostengründen, eben mit weniger Qualität zu arbeiten. Deshalb sage ich, da, wo Lehrer fachfremd oder schulartfremd eingesetzt werden, bedarf es eines gewissen Kontrollinstruments. Ich glaube, das ist keine Überregulierung, man kann sich hier sicher im Verständnis aufeinanderzubewegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was auch immer wieder kommt, ist das Argument, wenn jetzt die Finanzierung für die Schulen in freier Trägerschaft zurückgefahren wird, dann setzt eine Situation ein, bei der sich nur noch Eltern mit ausreichendem Geldbeutel dann diese Schulen leisten können. Ich bitte Sie, dazu mal einen Blick in das Schulgesetz zu werfen. Das Schulgesetz schreibt vor, dass wir nur solche Schulen in freier Trägerschaft genehmigen dürfen, bei denen sichergestellt ist, dass nicht der materielle Hintergrund der Eltern zu einer Sonderung der Schüler führt.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber wie wollen Sie das in Zukunft machen?)

Das heißt, die Schulen in freier Trägerschaft müssen ihre Elternbeiträge so gestalten, dass keine soziale Selektion erfolgt, und dafür gibt es natürlich auch Möglichkeiten. Man kann für Schüler aus bestimmten Einkommensverhältnissen dann vielleicht keine oder nur geringe Elternbeiträge erheben und man kann für Eltern, die sich das eher leisten können, höhere Elternbeiträge erheben. Da ist durchaus Spielraum drin. Das Argument, wenn da Elternbeiträge möglicherweise einen größeren Umfang annehmen, dann sei sofort die soziale Selektion da, dieses Argument zieht nicht. Das Schulgesetz verbietet es sogar, so zu verfahren, sondern die Schulen in freier Trägerschaft sind gehalten, genau das zu verhindern.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da lassen Sie die Schulen aber ganz schön allein.)

Hier ist ein Sicherungsmechanismus eingebaut.

Zum Schluss, werte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich in diesem Zusammenhang sagen: Wir

(Minister Matschie)

sind - das wissen Sie und die öffentliche Debatte zeigt das auch - in sehr schwierigen Verhandlungen nicht nur über den Haushalt des kommenden Jahres, das ist die aktuelle Verhandlung, sondern jeder, der die Finanzentwicklung des Freistaats kennt, weiß, dass wir auch in den nachfolgenden Jahren schwierige finanzielle Situationen zu meistern haben. In dieser Situation müssen wir alle Ausgaben abklopfen und fragen, wo kann ich effizienter werden, wo kann ich Mittel wegnehmen und wo kann das nicht passieren. Dieser Aufgabe stellen wir uns, der stellen wir uns auch im Bildungsbereich, und zwar auf eine Art und Weise, dass die Bildungsqualität nicht leidet. Das wäre mit mir nicht zu machen. Bildungsqualität darf nicht leiden, aber mehr Effizienz müssen wir auch an dieser Stelle suchen. Sonst ist es auch gar nicht möglich, in einem Landeshaushalt in dem notwendigen Umfang Konsolidierung betreiben zu können.

Sie wissen, der Haushalt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur umfasst mehr als 2 Mrd. €, das ist ein erheblicher Anteil am Landeshaushalt. Deshalb habe ich mich eben nicht auf den Standpunkt gestellt, an dieser Stelle darf gar nichts passieren, sondern auch an dieser Stelle müssen wir auf effizienten Einsatz der Steuermittel achten und das will ich tun.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Minister Matschie. Zu Wort gemeldet hat sich jetzt der Abgeordnete Barth für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Minister, drei Punkte. Punkt 1 zum Thema „Sparen“: Sie haben ähnlich wie Frau Sojka ja auch an uns die Frage gestellt, wo wir denn sparen wollen, und an uns den Vorwurf gerichtet, heute Morgen hätten wir Steuern senken wollen und im Übrigen jetzt bis heute noch nie gesagt, wo wir sparen wollen. Ich erinnere zum einen ganz allgemein daran, dass es hier in dem Haus im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen zum Haushalt des Jahres 2010 nur eine Fraktion gegeben hat, die wirklich in nennenswerter Anzahl und in nennenswertem Umfang hier Einsparvorschläge gemacht hat,

(Beifall FDP)

und zwar ganz konkrete auch in Ihrem Haus, und da ging es nicht nur um Kaffeemaschinen, da ging es auch um Höherstufung in Schulämtern z.B., wo wir gesagt haben, das sollte man vielleicht doch überlegen, ob das notwendig ist bzw. wo wir beantragt haben, das zu streichen. 525 Einzelanträge sind es gewesen mit dem Gesamteinsparvolumen

von 480 Mio. € etwa. Also der Vorwurf, wir hätten hier keine Vorschläge gemacht, der geht weit ins Leere.

(Beifall FDP)

Sie sind es gewesen - und Sie sind ja im Nebenberuf auch Parteivorsitzender, auch wenn das kaum noch jemand merkt - mit Ihrer Partei, Herr Minister, die hier im Landtag an anderer Stelle dafür gesorgt hat, dass Strukturen geschaffen werden mit Agenturen, mit Beauftragten; Sie sind es gewesen, die hier dafür gesorgt haben, dass langfristig Mittelbindungen hier verursacht worden sind mit Landesarbeitsmarktprogrammen und ähnlichen Dingen - Geld, was dann an anderer Stelle fehlt, Geld, was natürlich dann eben auch in der Bildung fehlt. Also bitte, dieser Vorwurf ist so einfach wie falsch. Das ist echt zu billig und das sollte Ihnen auch zu billig sein

(Beifall FDP)

wie auch das Zweite, Herr Minister. Aus der Formulierung im Antrag „Die Landesregierung wird aufgefordert, nach dem Grundsatz zu handeln, dass dem Land alle Kinder gleich viel wert sind.“ hier tatsächlich die Schlussfolgerung zu ziehen, wir hätten beantragt, dass für jedes Kind auf jeder Schule, egal wo im Land und egal in welcher Schulform gleich viel Geld auszugeben sei. Dazu gehört schon viel Boshaftigkeit und viel auch politische Absicht, das misszuinterpretieren.

(Beifall FDP)

Dass ich Ihnen jetzt nicht Dummheit unterstelle, Herr Minister, liegt nicht daran, dass ich einen Ordnungsruf vermeiden will, sondern es liegt daran, dass ich Ihnen das tatsächlich nicht unterstelle. Wir kennen uns lange genug. So dumm, das falsch zu interpretieren, sind Sie wirklich nicht. Ganz im Gegenteil - Sie sind viel intelligenter, als das zu tun. Umso billiger und umso armseliger ist es eigentlich, diese Fehlinterpretation hier so vorzutragen.

(Beifall FDP)

Das ist eines Bildungsministers, glaube ich, ein Stück weit unwürdig.

(Beifall FDP)

Letzter Punkt und drittens, Herr Minister, zum Thema Sachsen: Abgesehen davon, dass Sie im Jahr 2007, als Sie in Sachsen mitregiert haben, die freien Schulen mal wegen der Finanzierung vor das Verfassungsgericht in Sachsen getrieben haben, muss ich, da wir hier im Thüringer Landtag sind, nicht erklären, was die sächsische Landesregierung gerade tut und was sie lässt. Ich verlange ja von Ihnen auch nicht, dass Sie mir erklären, was es mit Bildungsgerechtigkeit zu tun hat, dass der rot-rote Senat in Berlin die Zugangsberechtigungen zu den Gymnasien im Losverfahren verteilt. Vielen Dank.

(Abg. Barth)

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Barth. Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt? Das ist nicht der Fall.

Es wurde Ausschussüberweisung beantragt an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Dann stimmen wir jetzt über die Ausschussüberweisung ab. Wer der Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? Das sind die Fraktionen der CDU und der SPD. Gibt es Enthaltungen? Vielen herzlichen Dank. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Dann kommen wir jetzt direkt zur Abstimmung über den Antrag der FDP in Drucksache 5/1412. Wer dem Antrag so zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Vielen Dank. Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Gegenstimmen? Das sind die Fraktionen von SPD und CDU. Enthaltungen? Das sind die Parlamentarierinnen der Fraktion DIE LINKE. Gut. Parlamentarierinnen und Parlamentarier - ich hatte durchaus die Herren gemeint, Herr Barth, keine Sorge. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Beifall CDU)

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt, das ist der **Tagesordnungspunkt 18**

Situation von Älteren auf dem Arbeitsmarkt

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/1415 -

Wünscht die Fraktion DIE LINKE das Wort zur Begründung? Ja. Dann haben Sie jetzt das Wort.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Situation älterer Arbeitnehmer rückt besonders dieses Jahr in den Mittelpunkt des Interesses und das hat Gründe. Auch wenn wir jetzt von dem zukünftigen Sparpaket reden, dürfen wir nicht vergessen, dass das Sparen schon unter der rot-grünen Bundesregierung begann, mit der sogenannten Agenda 2010 und dass ein Punkt dieser Agenda 2010 die Festlegung war, das Renteneintrittsalter schrittweise auf 67 Jahre zu erhöhen. Zahlreiche Proteste, auch meiner Partei, Proteste der Gewerkschaften, Proteste von Sozialverbänden haben letzten Endes dazu geführt, dass eine Überprüfungsklausel in das Gesetz eingebaut wurde, die vorschreibt, dass 2010 überprüft wird, inwieweit die Appelle an die Wirtschaft, ältere Arbeitnehmer einzustellen, Gehör ge-

funden haben und auf der Grundlage dieser Überprüfung weiter darüber zu befinden, wie geht es mit der Rente mit 67 weiter. Trotz der eindringlichen Appelle, dieses zu verhindern, indem dort dargelegt wurde, dass es in vielen Berufsgruppen gar nicht möglich ist, dass ältere Arbeitnehmer aufgrund der körperlichen und auch psychischen Belastung in bestimmten Berufsgruppen möglich ist, länger zu arbeiten, all das hat kein Gehör gefunden. Vor allem, auch damals war die Situation schon klar, dass die Wirtschaft kaum bereit ist, ältere Arbeitnehmer in Berufe und in Einstellungen aufzunehmen. Dabei ist unter anderem eine Frage, was ist überhaupt ein älterer Arbeitnehmer? Also wenn ich von vielen Programmen ausgehe wie „50 Plus“, muss ich davon ausgehen, ein älterer Arbeitnehmer geht schon mit 50 Jahren los oder ab da zählt er als älterer Arbeitnehmer.

Jetzt haben wir das Jahr 2010 und die Zeit der Wahrheit ist gekommen. Wenn ich bestimmte Reaktionen der SPD jetzt sehe, so kann ich zu dem Schluss kommen, es setzt sich langsam die Erkenntnis durch, „liebe Leute, Rente mit 67 - wir haben uns geirrt“, weil eben mit Appellen die Wirtschaft nicht zu bewegen ist, Arbeitsplätze für ältere Arbeitnehmer zu schaffen. Das wird unter anderem auch begründet oder noch einmal bestätigt, das will ich aber nicht verwechseln, dass das eventuell schon das Ergebnis der Überprüfungsklausel ist, die gestern vorgestellte Studie der Bundesregierung. Dort wird eindeutig dargelegt, dass im Jahr 2009 das Durchschnittsrentenalter 63 Jahre betrug. Und wenn ich sage „Durchschnittsrentenalter“, bedeutet das auch, dass viele Menschen auch schon früher in Rente gehen. In dieser Studie wurde dargelegt, dass nur noch jeder Dritte über 60 Jahre erwerbstätig ist. Auch die Studie des Wirtschaftsministeriums zur Fachkräftesituation in der Sozialwirtschaft bestätigt, dass viele ältere Arbeitnehmer in den Bereichen der Sozialwirtschaft körperlich gar nicht mehr in der Lage sind, bis zum Renteneintrittsalter - heute schon - ihren Beruf auszuüben und dass es dazu kaum Alternativen gibt, diese älteren Arbeitnehmerinnen, die besonders in den Bereichen Behindertenbetreuung und der Pflege tätig sind, gar keine andere Alternative haben, als vorzeitig mit Abstrichen in die Rente zu gehen. In dieser Fachkräftestudie wird ebenfalls festgestellt, dass auch Führungskräfte in der Sozialwirtschaft, wenn Sie gefragt werden, die Absicht haben, dass sie sich kaum länger in der Lage fühlen, als über 60 noch in diesem Bereich zu arbeiten. Auf gut Deutsch gesagt, meine Damen und Herren, diese Menschen sind fertig, wenn sie das 60. Lebensjahr erreicht haben. Deshalb haben wir heute diesen Antrag gestellt, um auch aus Thüringer Sicht zu klären, wie ist die Situation im Jahr der Überprüfung „Rente mit 67“ in Thüringen für ältere Arbeitnehmer und letzten Endes auch noch einmal dazulegen und zu beweisen, Rente mit 67 ist ein falscher Schritt

(Abg. Kubitzki)

gewesen und wir können nur dazu auffordern, weg mit dieser Rente. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Henry Worm für die CDU-Fraktion. Wie bitte?

(Zwischenruf aus dem Hause)

Entschuldigung, Sie haben völlig recht. Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags. Ich rufe Herrn Worm später auf, verzeihen Sie bitte. Für die Landesregierung erteile ich jetzt das Wort Herrn Staatssekretär Staschewski.

Staschewski, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich bin sehr dankbar, dass wir heute über das Thema der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sprechen können. Ich möchte auch kurz ausführen, in welcher Situation stehen wir eigentlich. Die Wirtschaft nimmt an Dynamik zu, sie wächst. Wir können aber nicht sagen, dass wir ohne Risiken hier sind, sondern die Risiken bleiben. Im II. Quartal dieses Jahres ist das BIP zwar im Vergleich zum Vorquartal um 2,2 Prozent gewachsen, es gibt aber Unsicherheitsfaktoren und erkennbare Risiken, denn die Experten erwarten nicht umsonst eine Verlangsamung des Wachstums für das 2. Halbjahr. Der Arbeitsmarkt in Deutschland, aber auch in Thüringen profitiert derzeit von einer positiven Entwicklung der Wirtschaft. Wir haben ja das gute Signal diesen Monat bekommen mit 9,2 Prozent Arbeitslosigkeit und es könnte sogar sein, dass wir im Oktober unter 9 Prozent kommen. Aber nicht nur die Konjunktur, sondern auch die demographische Entwicklung und der Rückgang des Erwerbspotenzials, der im Osten und hier in Thüringen auch besonders deutlich ausfällt, führt zum Rückgang der Arbeitslosenzahlen. Das hat aber auch eine Schattenseite, da die künftige Herausforderung der Fachkräftesicherung hier überaus deutlich wird. Zudem profitieren nicht alle gleichermaßen von dieser positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosenquote der über 50-Jährigen, meine Damen und Herren, liegt immer noch bei 10,7 Prozent und wenn man die Gruppe der ab 55-Jährigen bis 65-Jährigen anschaut, dann liegt die Quote bei 11,9, also noch fast 12 Prozent. Im Übrigen haben wir auch einen Sockel von Langzeitarbeitslosen, von dem auch viele Ältere betroffen sind.

Meine Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE hat in ihrem Antrag neun Fragen gestellt, zu denen berichtet werden soll. Gleichzeitig hat sie uns als Landesregierung aufgefordert, im Rahmen des Ak-

tionsprogramms Fachkräftesicherung und des Landesarbeitsmarktprogramms sowie der Bürgerarbeit Konsequenzen zu ziehen. Ich nehme da jetzt sehr gern Stellung, weil ich denke, wir können auch schon einige Bereiche aufzeigen, wo wir intensiv daran arbeiten und uns auf diese Situation einstellen. Selbstverständlich haben wir im Rahmen unserer Initiativen und Programme gerade die Belange älterer Arbeitsloser, insbesondere auch Beschäftigter in den Unternehmen aufgegriffen. Die demographisch bedingte Alterung der Bevölkerung betrifft die Gruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter in besonderem Maße. Die Belegschaft in unseren Unternehmen wird älter und es kommen weniger Fachkräfte nach. Wir wissen, dass wir bis 2015 ca. 80.000 Fachkräfte brauchen. Deshalb müssen wir hier ansetzen, was wir auch natürlich machen. Jetzt kann ich nicht zu allen Punkten, die von Ihnen, von der Fraktion DIE LINKE, genannt wurden, eine Statistik nachweisen, weil nicht über alle Punkte Statistiken geführt werden. Aber ich gehe so weit wie möglich nun auf die Fragen ein, und werde, wo uns Zahlen vorliegen, die jetzt auch nennen.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Altersgruppe 50 Jahre und älter ist zum Stand Dezember 2009 gegenüber dem Vorjahr um 7.500 Personen bzw. 3,5 Prozent gestiegen. Sie lag damit Ende Dezember 2009, das ist der letzte Datenstand, den wir haben, bei rund 218.800 Personen. Der Anstieg bei allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten betrug im Vorjahresvergleich eben nur 1 Prozent. Der Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Älteren an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lag Ende Dezember 2009 bei 30,2 Prozent, im Vergleich Dezember 2008 waren es 28,9 Prozent, also hier auch ein deutlicher Zuwachs.

Der Anstieg der Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen der Altersgruppe 50 Jahre und älter war nochmals mit plus 4,4 Prozent höher als der der Männer in dieser Altersgruppe. Bei denen gab es lediglich einen Zuwachs von 2,6 Prozent. Der höchste absolute Beschäftigungsanstieg bei den Älteren ist in den Wirtschaftszweigen Gesundheits- und Sozialwesen, da haben wir ca. 2.200 Personen, Baugewerbe ca. 1.000, verarbeitendes Gewerbe 990, Handel, Instandhaltung von Kfz 799 sowie öffentliche Verwaltung und Sozialversicherungen 692 zu registrieren.

71,4 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Altersgruppe 50 Jahre und älter verfügten Ende Dezember 2009 über eine abgeschlossene Berufsausbildung und 14,1 Prozent über einen Fach- und Hochschulabschluss.

Ihre Frage, wie viele Ältere in den letzten fünf Jahren von Entlassungen betroffen waren bzw. wie hoch deren Anteil bei Entlassungen war, überfor-

(Staatssekretär Staschewski)

dert allerdings die Statistik. Das tut mir furchtbar leid, dazu liegen uns keine Angaben vor.

Auch zur anschließenden Frage der durchschnittlichen Arbeitslosigkeit Älterer nach SGB III und zum Wiedereinstieg auf den ersten Arbeitsmarkt liegen uns keine plausiblen Daten vor. Gegebenenfalls könnte man solche Daten durch die BA gesondert auswerten lassen, was allerdings gewisse Zeit in Anspruch nehmen wird. So weit zur Statistik zur Beschäftigungs- und Arbeitsmarktsituation Älterer.

Es gibt hier durchaus Potenzial zur Verbesserung und damit auch zur Fachkräftesicherung. Gerade deshalb haben wir auch die aktive Arbeitsmarktpolitik verstärkt, um die nach wie vor hohe Langzeitarbeitslosigkeit, die bei Älteren stark ausgeprägt ist, zu reduzieren und die Qualifizierung zu verbessern.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben erkannt auch in dieser Landesregierung, dass Bildung und Qualifizierung der Schlüssel zur Fachkräftesicherung sind. Wir können die vorgezeichnete demographische Entwicklung - ich sprach von diesen 80.000 Fachkräften, die uns bis 2015 fehlen werden - der kommenden Jahrzehnte nicht mehr ändern. Drei Jahrzehnte können wir nicht mehr beeinflussen, denn diese Entwicklung ist bereits Realität und nicht mehr Zukunft. Jetzt geht es darum, die Weichen zu stellen und die Potenziale, die wir haben, auch viel besser als bislang zu nutzen. Gerade Ältere haben das Erfahrungswissen und oftmals sind es gerade die Älteren, die verlässlich und motiviert sind. Wir brauchen sie als Fachkräfte und nicht als Frührentner. Insofern macht eine Erhöhung des Renteneintrittsalters aber doch nur dann Sinn, wenn Ältere auch beschäftigt werden und damit partizipieren können und wenn genug Flexibilität geschaffen wird, dass man auch den gesundheitlichen Voraussetzungen Rechnung tragen kann.

Wir wollen keine pauschalen Rentenkürzungen durch eine Erhöhung des Eintrittsalters. Wir wollen, dass die Theorie mit der Praxis übereinstimmt, und wir wollen eine Verbesserung der Beschäftigungssituation Älterer und damit auch einen Beitrag zur Fachkräftesicherung. Im Hinblick auf die Qualifizierung in den Unternehmen können wir feststellen, dass ältere Beschäftigte oftmals höher qualifiziert sind, sie profitieren dadurch auch mehr von Weiterbildungsmaßnahmen. Nichtsdestotrotz sind - wie bereits im aktuellen IAB-Betriebspanel ausgeführt - die Weiterbildungsaktivitäten der Unternehmen zurückgegangen. Viele Unternehmer müssen auch hier in Thüringen aufgrund des demographischen Wandels umdenken lernen. Die Thüringer Wirtschaft genau wie die deutsche Wirtschaft müssen kapieren, dass wir Lernen lernen müssen. Deutschland, so hieß es erst letzte Woche in einer Meldung, ist beim lebenslangen Lernen nur noch Mittelmaß. Das hat die Bertelsmann Stiftung herausgefunden. Es wurde erstmals von einem internatio-

nen Expertenteam ein sogenannter European Lifelong Learning Index (kurz ELLI) erarbeitet und der gibt Auskunft über die Güte des lebenslangen Lernens in 27 EU-Mitgliedstaaten. Hier liegen wir im Mittelfeld und wiederum wird es deutlich, wer vorn liegt. Die Nase vorn haben wieder Dänemark und die anderen skandinavischen Länder. Das sind übrigens die gleichen Länder, die auch in anderen Bildungsstudien immer die Nase vorn haben und die sich dadurch auszeichnen, dass sie ein gemeinsames langes Lernen umgesetzt haben. Das möchte ich hier noch einmal betonen. Hier wird dieses gemeinsame lange Lernen praktiziert, das wirkt sich hier auf diesen Panel eben auch aus.

In der Bertelsmann-Studie sind 36 Indikatoren von betrieblicher Weiterbildung bis zum Lernen in der Freizeit dabei zugrunde gelegt worden. Deutschland kommt auf Platz 10, das heißt, wir müssen dafür Sorge tragen, dass es einen breiten Zugang in den Unternehmen findet zum lebenslangen Lernen. Genau diesen Aspekt greift unser Aktionsprogramm Fachkräftesicherung auf.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, Sie fragen auch - die Abgeordneten von den LINKEN - nach dem vorzeitigen Renteneintritt und dem Gesundheitsschutz. Gründe für den vorzeitigen Renteneintritt sind natürlich Arbeitslosigkeit, da geht kein Weg vorbei, das muss man deutlich benennen, gesundheitliche Einschränkungen oder auch freiwilliger Renteneintritt aus persönlichen Gründen. Wir können keine konkreten Zahlen nennen, wie sich dies verhält zueinander, aber das Arbeitsschutzgesetz - und das ist schon wichtig - gibt dem Arbeitgeber zudem zahlreiche Verpflichtungen auf, für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit zu sorgen und Maßnahmen zum Arbeitsschutz vorzuhalten. Dies gilt übrigens für alle Tätigkeitsbereiche. Altersabhängige Vorschriften des Arbeitsschutzes gibt es nur für jugendliche Beschäftigte. Die Belange der älteren Beschäftigten kann der Arbeitgeber darüber hinaus in sonstigen Maßnahmen der betrieblichen Förderung von Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten einfließen lassen. Die betriebliche Gesundheitsförderung dient der Ergänzung des klassischen Gesundheits- und Arbeitsschutzes und ist für viele Unternehmen eine neue Herausforderung. Im Übrigen spielt hier auch die berufliche Rehabilitation eine Rolle. Die technische Gestaltung von Arbeitsplätzen, z.B. Ergonomie und neue Technologien oder die neuen Formen von Organisation, Arbeitsinhalte, Arbeitszeit und die integrative Personalplanung, die an den individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten ansetzt, sind meines Erachtens hier besonders wichtig. Prävention trägt zum Erhalt der Beschäftigungs- und Innovationsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zur Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen bei. Das TMWAT - unser Haus - trägt dieser Prognose Rechnung und

(Staatssekretär Staschewski)

arbeitet seit Jahren zum Beispiel erfolgreich mit dem Berufsförderungswerk Thüringen zusammen.

Natürlich - wir hatten das Thema erst letzte Woche im Wirtschafts- und Innovationsrat - ist auch die Alterung unserer Erwerbsbevölkerung eine Herausforderung bei der Unternehmensnachfolge. Hier brauchen wir Beratungsprozesse, Finanzierungsförderung und Übergangsprozesse, die organisiert werden müssen. So hat auch die HWK Erfurt in den letzten zwei Jahren mit Förderung des Wirtschaftsministeriums das Kompetenzzentrum Betriebsnachfolge eingerichtet, um nur ein Beispiel zu nennen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte nun auf die Forderung zum Aktionsprogramm und den Förderprogrammen eingehen. Im Aktionsprogramm „Fachkräftesicherung und Qualifizierung“ verpflichten sich die Akteure des Wirtschafts- und Innovationsrats zur Entwicklung von Weiterbildungsangeboten für alternde Belegschaften. Das ist einer der fünf wichtigen Bausteine, die wir beschlossen haben. Die Thematik ist also hier im Aktionsprogramm schon enthalten und die beteiligten Akteure der Thüringer Wirtschaft arbeiten laufend an der Umsetzung des Programms. Im Übrigen ist dieses Aktionsprogramm keine statische Bilanz. In Fachgesprächen der Akteure werden die Arbeitsthemen fortgeschrieben und Maßnahmen umgesetzt. Wir haben im Kabinett besprochen und dies am 17.08. auch beschlossen, dass es eine Steuerungsgruppe auf Staatssekretärsbene unter meiner Leitung gibt, in der Wirtschaft, Gewerkschaften, die Arbeitsverwaltung und die Wohlfahrtsverbände beteiligt sind. Für uns ist auch immer wichtig, diesen Gleichklang zwischen Arbeitgeberseite und Arbeitnehmerseite in diesen Gremien zu etablieren, damit wir umfassend die Interessen beider Seiten berücksichtigen können. Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote des ESF und der Bundesagentur für Arbeit stehen zur Verfügung und werden - wie im Aktionsprogramm festgelegt - stetig verbessert und angepasst.

Jetzt gehe ich kurz auf das Operationelle Programm ESF 2007 bis 2013 ein. Denn insbesondere im Rahmen der Prioritätsachse A - Steigerung der Anpassung und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen - und im Programm im Rahmen der Prioritätsachse C - Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung sowie soziale Eingliederung von Benachteiligten/Chancengleichheit - werden vielfältige Fördermöglichkeiten für ältere Beschäftigte und Arbeitslose angeboten. Wir hatten diese Woche - am Mittwoch glaube ich war es - eine Fachtagung der GFAW zum Thema „Lebenslanges Lernen“. Dort wurde die Weiterbildung während des Berufslebens mit vielen Fachleuten diskutiert. Ein Wettbewerb im Rahmen der ESF durch die GFAW unter dem Titel „Wissensmanagement in KMU und Regionen Thüringens“ wird initiiert. Dabei werden Projektideen zur Wissensbilanzierung und

zum Wissenserhalt in Unternehmen erwartet. Angebote für Projekte zur Verbesserung des Wissenstransfers zwischen den Beschäftigten und der Weiterbildung für ältere Arbeitnehmer sollen hier eingeworben werden.

Jetzt, meine Damen und Herren, komme ich zum eigentlichen Punkt „Bürgerarbeit“, den Sie explizit angesprochen haben. Die Bürgerarbeit als ultima ratio für Arbeitslose, die nicht mehr in reguläre Beschäftigungen integrierbar sind, kann und muss auch für ältere Personen, denke ich, eine Übergangsfunktion in Richtung Rente haben. Das Landesarbeitsmarktprogramm - und ich habe vorgestern dazu gesprochen, ich habe den Eindruck, es haben auch die meisten verstanden, Herr Kemmerich, ich kann es Ihnen dann noch einmal beim Kaffee erklären draußen in der Lobby - hat eine andere inhaltliche Zielstellung und ist somit nicht dafür konzipiert, älteren Beschäftigten nur einen würdigen Übergang in die Rente zu sichern, sondern wir wollen qualifizieren und integrieren und somit Beschäftigung für Langzeitarbeitslose - darunter natürlich auch Ältere - erreichen und nicht nur Rentenübergänge sichern. Die Förderrichtlinien des ESF bieten Möglichkeiten, ältere Beschäftigte bzw. Arbeitslose aktiv arbeitsmarktpolitisch zu unterstützen.

Sie sehen, ich habe jetzt etwas ausführlich gesprochen - mit Blick auf die Uhr. Sie sehen aber, wir arbeiten mit Nachdruck daran. Ich bin froh, dass wir dieses Thema auch hier diskutieren können. Wir müssen die Situation von Älteren auf dem Arbeitsmarkt verbessern und Unterstützung aus diesem Hause ist ausdrücklich gewünscht. Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Staatssekretär Staschewski. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Wucherpfennig für die Fraktion der CDU. Verzeihung. Natürlich frage ich zunächst, ob der Sofortbericht so ausreichen würde oder ob auch eine Beratung zu Punkt 1 des Sofortberichts gewünscht ist. Ja. Dann kommen wir jetzt zur Aussprache sowohl zu Punkt 1 und zum Sofortbericht als auch zu den weiteren Punkten, also 2 und 3.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Du musst alle Fraktionen fragen.)

Ich habe alle Fraktionen gefragt, aber geantwortet hat bisher nur DIE LINKE. Antworten Sie auch? Wunderbar. Nein, ich habe rundum geschaut. Möchten Sie auch, Herr Höhn?

(Zuruf Abg. Höhn, SPD: Jawohl.)

Jawohl. Sehr schön. Dann sehe ich die Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und damit alle. Vielen Dank. Wir eröffnen jetzt die Aussprache zu allen Punkten

(Vizepräsidentin Rothe-Beinlich)

des Berichts und zu den Punkten 2 und 3 des Antrags.

Abgeordneter Wucherpennig, CDU:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine Damen, meine Herren, was die Ziffer 1 der Drucksache 5/1415 betrifft, verweise ich auf die Ausführungen des Wirtschaftsstaatssekretärs mit den genannten Daten, Fakten und Aktivitäten. Das beantragte Berichtsersuchen in Ziffer 1 ist meines Erachtens damit erfüllt. Was die Ziffern 2 und 3 des Antrags betrifft, und zwar die Aufnahme konkreter Maßnahmen zum Erhalt des Fachkräftepotenzials älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in das „Aktionsprogramm Fachkräftesicherung und Qualifizierung“ sowie den Erhalt und die Anpassung beruflicher Qualifikation durch Weiterbildung und Qualifizierung für Ältere auf dem Arbeitsmarkt verweise ich auf die ständige Praxis des Wirtschaftsministeriums und der nachgeordneten Einrichtungen, und dieses aber nicht erst seit dieser Legislaturperiode.

(Beifall CDU)

So sind in diesem Zusammenhang zu nennen die im Jahr 2001 vom damaligen Ministerpräsidenten Dr. Bernhard Vogel eingerichtete Managementgruppe zur Sicherung des Fachkräftebedarfs der Thüringer Wirtschaft, die Thüringer Allianz zur Fachkräftesicherung aus dem Jahr 2009 sowie die im Jahr 2002 initiierte Thüringer Fachkräftestudie, die seitdem bereits viermal erschienen ist, zuletzt im Jahr 2008 und - so wie ich gehört habe - im kommenden Monat erneut.

Darüber hinaus könnte ich noch etliche Förderprogramme und Förderrichtlinien nennen, die insbesondere die Förderung von Älteren auf dem Arbeitsmarkt und für den Arbeitsmarkt zum Ziel haben. Es besteht meines Erachtens überhaupt kein Zweifel daran, dass man sich diesem Thema unter Berücksichtigung des demographischen Wandels und des zunehmend größeren Fachkräftebedarfs besonders stark widmen muss. Hierzu benötigen wir allerdings kein weiteres Konzept, kein weiteres Förderprogramm und keine weitere Förderrichtlinie, sondern eine konsequente Umsetzung, eine ständige Aktualisierung und Evaluierung der bisherigen Aktivitäten und der vorhandenen Instrumente.

(Beifall CDU)

Abschließend noch zum Infinitivsatz der Ziffer 3: Die ganzen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen verstärkt zu nutzen, ich zitiere, „um älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen würdigen Übergang in die Rente zu sichern“, ist meines Erachtens zu kurz gegriffen. Primär sollte es bei den notwendigen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nicht um den Übergang in die Rente gehen, was auch eher nach Gnadenbrot klingt, sondern primär um die Deckung des notwendigen Arbeitskräftebe-

darfs mit und durch ältere Beschäftigte, denn diese werden für den Arbeitsmarkt einschließlich ihres Wissens und ihrer Erfahrung von Jahr zu Jahr zunehmend bedeutender. Auch dürfte es für das Selbstwertgefühl der betroffenen motivierten Personen sicherlich wichtiger sein, benötigt zu werden, als lediglich einen würdigen Übergang in die Rente zu erhalten.

(Beifall CDU)

Meine Damen, meine Herren, aus den genannten Gründen bitte ich die Zustimmung zu geben für die Erfüllung des Berichtsersuchens in Ziffer 1 und die Ziffern 2 und 3 des Antrags abzulehnen. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Wucherpennig. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Siegesmund für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Staatssekretär, vielen Dank als Erstes für den Sofortbericht, der viele Akzente gesetzt hat,

(Beifall DIE LINKE)

der uns aufgeklärt hat in verschiedener Hinsicht, was die Zahlen detailliert für Thüringen angeht. Eine der wichtigsten Zahlen waren die 80.000 Menschen, die wir brauchen, um den Fachkräftebedarf in Thüringen bis zum Jahr 2015 zu deckeln. Diese Zahl sollte uns mahnen, sollte uns warnen und sollte uns zu denken geben. Deswegen ist es auch gut, dass wir heute über diesen Antrag der LINKEN sprechen. Ich will noch ein paar Zahlen dazuordnen und dann unsere Position erläutern. Von den 55- bis 64-Jährigen waren im Jahr 2009 in Deutschland gerade einmal 56 Prozent erwerbstätig, also jeder Zweite und nur jeder Zehnte erreicht überhaupt seinen 65. Geburtstag im Arbeitsleben. Das geht auch anders, das wurde vorhin schon an einer Stelle erwähnt. Es geht in Schweden anders. In Schweden sind es zum Beispiel 70 Prozent in dieser Altersgruppe und auch in vielen anderen Ländern. Ich glaube, wichtig ist, wenn wir unter dieser Überschrift des Antrags heute reden, dass wir eine neue Kultur der Altersarbeit brauchen, nämlich eine, wie sie vielleicht in den Ländern in Skandinavien praktiziert wird. Denn, und das zeigt nicht nur die Zahl, die der Staatssekretär genannt hat von den 80.000 Menschen, die in Thüringen fehlen, sondern bundesweit. Wir können es uns schlicht und ergreifend nicht leisten, auf die Kompetenz und Erfahrung der älteren Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zu verzichten. Zwar nimmt die Erwerbstätigkeit,

(Abg. Siegesmund)

das sagen auch die Statistiken, bei den 55- bis 64-Jährigen im Augenblick zu, allerdings in einem Bereich, den wir nicht gutheißen können. Das sind zu einem Großteil Teilzeitkräfte, die arbeiten, um sich ein Zubrot zu verdienen und es sind vor allen Dingen Frauen, die in Minijobs noch Geld verdienen müssen, um ein Auskommen zu ermöglichen. Das heißt, wir reden über verschiedene Arbeitsebenen. Arbeit ist eben nicht gleich Arbeit. Wir müssen unterscheiden in dem Bereich zwischen gering qualifizierten, zwischen hoch qualifizierten und der Fachkräfteebene und anderen Dingen. Deswegen spreche ich insgesamt von einer Kultur der Altersarbeit und meine damit, dass wir auf verschiedenen Ebenen diskutieren müssen. Wir haben zum einen das Instrument, wie es in Thüringen praktiziert wird, der Bürgerarbeit. Wir haben andere Instrumente, wir müssen diese aber sorgfältig auseinanderdividieren. Was heißt das jetzt, eine neue Kultur der Altersarbeit? Das heißt, dass wir mit der Wirtschaft darüber reden müssen, wie wir eine bessere Erwerbsbeteiligung für Ältere ermöglichen können und ich schaue einmal nach Sachsen, zu einem Autobauer. Auch als GRÜNE darf man sich mit Autobauern beschäftigen. Bei BMW in Leipzig wird, wenn es Bewerbungen gibt und Ausschreibungen, ausdrücklich in die Bewerbungsverfahren geschrieben, dass ältere Arbeitnehmer sich bitte schön bevorzugt bewerben sollen. Dies ist ein Punkt, wie man Arbeitsmarktpolitik auch gestalten kann. Zweitens brauchen wir bessere Rahmenbedingungen für lebenslanges Lernen. Der Herr Staatssekretär hat genau auf diesen Punkt hingewiesen. Auch hier schauen wir in den Norden Europas, nach Finnland und in die Niederlande. Wir haben im Augenblick in der Bundesrepublik, wenn wir uns die Unternehmen im Querschnitt anschauen, eine Quote von lebenslangem Lernen, die bei circa 12 Prozent liegt, wo Unternehmen statistisch, das sind Daten der Böckler-Stiftung, tatsächlich sagen, wir kümmern uns um lebenslanges Lernen, wurde repräsentativ erhoben, das ist zu wenig, da muss definitiv etwas daraufgesetzt werden. Es braucht eine gemeinsame Anstrengung. Hier knüpft sich der Punkt dann zusammen zwischen Wirtschaft und Politik und ich bin außerordentlich froh darüber, dass es diese Steuerungsgruppe jetzt geben soll, von der ich heute das erste Mal gehört habe und die sicher einen guten ersten Punkt setzen kann, um unterbrochene Erwerbsbiografien, wie sie heute auf dem Arbeitsmarkt auch alltäglich sind, aufzufangen und auch Konzepte zu entwickeln, wie das weitergehen kann.

Mein 4. Punkt, wir haben in Thüringen bereits bestehende Programme, die die Kommunen zum Teil aufgelegt haben, ich schaue hier nach Jena - das Programm „50 Plus“. Ich denke, wenn wir über die Punkte reden, ältere Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt, dann geht das auch nur, wenn wir die Kommunen mit einbeziehen, wenn wir schauen, was gibt es schon, wer gestaltet das wie aus und

uns nicht an dem Antrag - ich bin jetzt insbesondere bei Punkt 3 Ihres Antrags - auf Bürgerarbeit oder dieses Landesarbeitsmarktprogramm konzentrieren. Der Punkt mit den Kommunen ist wichtig, weil vor Ort entschieden werden kann. Bei Bürgerarbeit wird das angesiedelt, aber es gibt noch andere Programme, wo Fachkräfte bzw. Arbeitnehmer auch auf dem 2. Arbeitsmarkt eingesetzt werden können.

Schlussendlich komme ich noch einmal zur Wirtschaft. Was nicht reicht, ist, auch wenn die Steuerungsgruppe tagt, zu sagen, bitte kümmert euch um lebenslanges Lernen. Es muss auch klar sein, dass ältere Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen andere Bedürfnisse haben. Das heißt, dass man auch im Wirtschaftsbereich darüber reden muss, wie Gesundheitsprävention angelegt werden soll, denn wenn ein Unternehmen sich dazu bekennt, auf ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht verzichten zu können aufgrund deren Erfahrungswerte, muss man auch investieren in diesen Bereich und dann sage ich: Gesundheitsprävention gehört dazu. Das sind nur fünf Aspekte, die für uns wichtig sind.

Ich will zum Schluss noch eine Zahl nennen. Ich will die Zahl 61 Prozent nennen. 61 Prozent der 60- bis 65-Jährigen sagen laut Emnid, sie würden schon ganz gern selber bestimmen, wann sie das Renteneintrittsalter für sich entscheiden und würden sich das nicht aufoktroyieren lassen. So viel Flexibilität sollten wir dem Ganzen auch zugestehen. Deswegen: Danke für das Berichtersuchen, Punkt 1 ist für uns abgehakt, Punkt 2 stimmen wir zu, Punkt 3 können wir so nicht mittragen, weil es einfach zu kurz gefasst ist, Ausschussüberweisung tragen wir selbstverständlich mit. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Frau Siegesmund. Das Wort hat jetzt Herr Kemmerich für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren, auch die FDP ist sich der wachsenden Bedeutung der Integration älterer Arbeitnehmer als Folge der demographischen Entwicklung sehr bewusst.

(Beifall FDP)

Wir waren schon immer der Auffassung, dass diese Entwicklung vor allen Dingen auch als große Chance betrachtet werden sollte. Man darf ältere Menschen nicht als gesellschaftlich stillgelegte Zuweisungsempfänger auf das Altenteil schicken. Im Gegenteil, viele ältere Menschen wollen und können sich länger erfolgreich in Beruf und Gesellschaft einbringen und die Gesellschaft sollte auf dieses

(Abg. Kemmerich)

Potenzial nicht verzichten. Genau an diesem Punkt müssen wir anknüpfen, denn in nicht einmal 20 Jahren wird jeder Dritte in Thüringen älter als 65 sein. Die Unternehmen als Teil der Gesellschaft sollen natürlich auch nicht auf das Know-how, die Kompetenz und den Erfahrungsschatz älterer Arbeitnehmer verzichten. Ich denke, dass sie das auch in Zukunft nicht tun werden, denn entsprechend weitsichtige Unternehmer, Unternehmungen und Firmen sehen auch hier, dass der Kampf um die besten Köpfe, der „War for Talents“, längst ausgebrochen ist.

(Beifall FDP)

Wir haben eine Menge an Statistiken gehört, wir haben eine Menge an Statistiken bemüht, aber es ist auch klar: Diese 80.000 für Thüringen, die 250.000 per anno für die Republik werden wir auf herkömmliche Art und Weise nicht mehr stemmen können. Das ist ein vielschichtiges Aufgabenfeld, was da auf uns zukommt und ich denke, unter diesen Bedingungen wird es sich kein Arbeitgeber mehr leisten können, auf ältere Arbeitnehmer zu verzichten. Insofern werden auch die Unternehmen, aber auch die Gesellschaft weiter aktiv für den Erhalt und den Ausbau der Fähigkeiten ihrer Arbeitnehmer eintreten. Hierfür gibt es eine Zahl von Programmen, die heute wirksam werden. Ich bin da bei Herrn Wucherpennig - wir sollten nicht immer über neue Programme nachdenken, sondern die bestehenden Programme intensivieren und ausführen. Da geht auch meine Kritik an die DIE LINKE. Sie versuchen mit diesem Antrag wieder den Eindruck zu erwecken, dass nur Sie sich darum kümmern.

(Beifall FDP)

Ich denke, die Wirtschaft in ihrer Gesamtheit hat dies erkannt und auch viele politische Gruppen sind hier längst unterwegs. Es ist schon gesagt worden, Herr Staschewski, wir haben darüber diskutiert: Landesarbeitsmarktprogramm, das haben Sie selber gesagt, dazu reicht es dann mal nicht hin, da bin ich sehr zufrieden, es bleibt eine Doppelstruktur und Sie haben selber gesagt, dass es hier nicht dazu taugt.

(Beifall FDP)

Insofern werden wir den Punkt 3 des Antrags ablehnen. Um ältere Menschen erfolgreich in den Arbeitsmarkt integrieren zu können, muss die Politik viel mehr strukturelle Hemmnisse beseitigen. Denn die Realität zeigt, nur noch jeder Dritte über 60 ist tatsächlich erwerbstätig. Zum Beispiel besteht Handlungsbedarf bei der Überprüfung von diskriminierenden Regelungen, die zum systematischen Ausschluss von Älteren führen. Altersteilzeit ist hier zu nennen, die sich bis zum Jahre 2008 verdreifacht hat, sie wird teilweise eben leider nur benutzt, um ältere Arbeitnehmer abzuschieben. Das ist nicht akzeptabel, genauso wenig wie der Zwangsaus-

schluss aus dem Arbeitsleben wie zum Beispiel Altersgrenzen an Universitäten.

Wir kommen zu unserem Ansatz: Um die berufliche Leistung älterer Menschen zu würdigen, tritt die FDP deshalb für eine generationengerechte Rentenpolitik ein, die den Erfordernissen einer älter werdenden Gesellschaft entspricht. Wir sprechen uns deshalb dafür aus, dass jeder Mensch individuelle Wahlfreiheit erhalten soll, was die Länge seiner Erwerbstätigkeit anbelangt. 61 Prozent - Sie haben es genannt - sind der festen Überzeugung, dass doch bitte jeder selber wählen sollte, wann, wie, auf welchem Weg er auch sein älteres Leben gestaltet, und wenn das Arbeiten dabei eine Rolle spielen sollte, sollte man ihn nicht zwangsläufig davon ausschließen.

Bei der Rente mit 65, 67 gehen alle in unseren Augen hier in dieser Runde einen falschen Weg, gehen eben genau auf die Möglichkeiten nicht ein.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Entschuldigung, Herr Kemmerich. Herr Wetzel, würden Sie bitte außerhalb telefonieren. Ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf wegen Telefonierens im Plenarsaal.

(Beifall CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kemmerich, Sie haben wieder das Wort.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Danke sehr. Es soll kein Zwang bestehen, auf individueller Basis soll eine lange Beteiligung am Erwerbsleben möglich sein. Das sichert zum einen die Wertschätzung und den Respekt bei einem langen und harten Arbeitsleben, auf der anderen Seite bietet es die Möglichkeit, über die Rentengrenze hinaus aktiv am Arbeitsleben teilzuhaben.

Was wollen wir damit sagen? Es wird immer der natürlich hart arbeitende Mensch hier zitiert und das geben wir gern zu. Wer mit 16 die Lehre beginnt, der kann sicherlich keine 50 Jahre machen. Wir haben andere Erwerbsbiographien, die fangen Mitte der 30er-Jahre erst an und hören mit 60 auf. Das sind Ungerechtigkeiten und da muss man sicherlich eingreifen. Deshalb sagen wir, wer 40 Jahre eine Tätigkeit ausgeübt hat, der hat spätestens dann das Recht zu sagen, ich habe diesen Lebensabschnitt abgeschlossen.

(Beifall FDP)

Das hat nichts damit zu tun, dass er dann in Rente geht. Wir müssen ihm dann die Möglichkeit geben, sich in den Systemen aktiv weiterzubilden, dass er seine Erfahrung aus handwerklichen Bereichen einbringen kann in die Qualifikation, in die Fortentwicklung bestehender Systeme. Dass er sich einbringen

(Abg. Kemmerich)

kann in die Qualifikation von jungen Menschen, von anderen Menschen, die sich umqualifizieren müssen. Ich denke, da gibt es viele Möglichkeiten. Und manchmal ist es sogar hilfreich, die Bild-Zeitung zu lesen, da konnten wir heute in einer kleinen Notiz erfahren, dass ein Haltestellenwärter der Hamburger Hochbahn geklagt hat auf Weiterbeschäftigung im Rentenalter. Das Hamburger Arbeitsgericht gab ihm in den letzten Tagen recht, es sei eben nicht nachvollziehbar, weshalb ein Arbeitnehmer einen Tag vor der Regelaltersgrenze noch voll einsetzbar sei und am Tag danach nicht. Auch das spricht dafür, dass wir flexiblere Lösungen brauchen. Die Rente mit 67 wird das Problem nicht lösen und auch die Abkehr von der Rente mit 67 wird das Problem nicht lösen, weil, wir brauchen die jungen Leute, wir brauchen die älteren Leute und wir brauchen Konzepte, wie wir sie wieder auf dem Arbeitsmarkt halten.

Das Berichtersuchen, vielen Dank, Herr Staatssekretär, halten wir für ausreichend. Die Punkte 2 und 3 werden wir ablehnen, denen können wir nicht zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kemmerich. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Rolf Baumann von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zum Teil 1 des vorliegenden Antrags wurde schon gesagt, hat der Staatssekretär ausführlich Stellung bezogen und wir können uns diesen Ausführungen nur anschließen und unterstützen diese auch.

Zu Punkt 2 des Antrags - Sie fordern Maßnahmen für Ältere. Dazu kann ich nur sagen, dass diese Forderung bereits erfüllt ist. Ich möchte einige Beispiele hierfür nennen: Im „Aktionsprogramm Fachkräftesicherung und Qualifizierung“, was ja vor 14 Tagen vorgestellt wurde, sind ganz konkrete Vereinbarungen für Ältere beschrieben und besprochen, wie die Entwicklung von spezifischen Weiterbildungsangeboten und die Stärkung des betrieblichen Gesundheitsmanagements.

Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang möchte ich auch noch anmerken, dass wir in Zukunft sicher - und das wurde auch schon angesprochen - noch ein ganz anderes Problem haben werden. Es geht in Zukunft darum, dass zu viele Ältere aus den Unternehmen und aus den Verwaltungen altersbedingt ausscheiden und dass genau dann diese Erfahrungen in den Unternehmen und in den Verwaltungen fehlen. Das eigentliche Hauptproblem ist unser Nachwuchs und sind die Fach-

kräfte, meine Damen und Herren. Was die konkreten Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit und des ESF betrifft, so kann ich auch hier nur feststellen, dass es vonseiten des Landes viele Möglichkeiten - sie wurden alle schon aufgezählt oder viele davon - zur Förderung von Älteren aus dem Europäischen Sozialfonds über die GFAW gibt. Die Bundesanstalt für Arbeit und die ARGE n haben mit dem Programm „50 Plus“ - Frau Siegesmund, das Jenaer Programm ist nämlich ein Bundesprogramm 50 Plus - gerade in den letzten Jahren bei der Umsetzung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen ihren Schwerpunkt auf die Integration von Älteren gesetzt.

Wenn wir uns die Arbeitsmarktstatistik von August 2010 ansehen, dann stellen wir fest, dass sich die Anzahl der älteren Arbeitslosen über 50 Jahre im Verhältnis zum Vorjahr in Thüringen um rund 4.500 verringert hat. Das ist ein Minus von fast 11 Prozent. Das ist eine positive Entwicklung, welche uns natürlich auch zeigt, dass gewisse eingeschlagene Wege richtig sind. Ich kann zum Punkt 2 somit feststellen, dass dieser bereits abgearbeitet bzw. erfüllt ist.

Nun zu Punkt 3: Zum Verständnis - die Umsetzung der Bürgerarbeit ist nicht Sache des Landes, das ist ein Bundesprogramm. Dennoch hat die Landesregierung am 9. Juni 2010 zur Unterstützung dieses Bundesprogramms mit der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen eine Vereinbarung zur Unterstützung dieses Programms „Bürgerarbeit“ beschlossen. Im Übrigen sind bei der Bürgerarbeit auch Ältere schon mit eingeschlossen.

Nun noch ein Wort zum Landesarbeitsmarktprogramm. Es hat - wie Ihnen sicherlich bekannt ist - zwei Teile. Der Teil A befasst sich mit Langzeitarbeitslosen und auch hier sind wieder ältere Arbeitslose selbstverständlich mit eingeschlossen. Der Teil B hat zum Schwerpunkt „Zukunft Familie“ und ist bewusst so gewählt. Daran werden wir auch festhalten, weil uns in Zukunft der Nachwuchs und die Fachkräfte fehlen. Deshalb wollen wir gerade hier speziell unterstützen.

Meine Damen und Herren, was den würdigen Übergang in die Rente betrifft, so muss ich hier sagen, dass das nicht vorrangige Aufgabe der Arbeitsmarktpolitik sein kann. Aufgabe der Arbeitsmarktpolitik ist vorrangig die Integration in den regulären Arbeitsmarkt - davon rücke ich auch nicht ab, das muss unser Ziel sein -, weil das ein würdiger Übergang in die Rente ist. Wir betrachten daher auch den Punkt 3 als erledigt bzw. nicht umsetzbar.

Dem Berichtersuchen stimmen wir zu. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Baumann. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Leukefeld für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, auch ich bedanke mich für das Berichtersuchen, für den Sofortbericht und auch für die Diskussion, die doch gezeigt hat, dass es ein Thema ist, dem wir uns stellen müssen. Wir bewegen uns in dem Spannungsfeld, einerseits Fachkräfte zu brauchen, andererseits erleben wir aber auch, dass ältere Arbeitnehmer immer früher in Rente geschickt werden und auf der anderen Seite soll das Rentenalter auch hochgesetzt werden.

Wir haben ganz aktuell den Bericht, diese Ergebnisse der dritten Welle des Deutschen Altersberichts zur Kenntnis genommen. Der DGB hat dort gesagt, dass die Zahlen des Bundesfamilienministeriums zum Renteneintrittsalter als Schönfärberei bezeichnet werden müssen. Fakt ist - und ich will nur die eine Zahl hier noch mal wiederholen -, dass nur ein Viertel der 60- bis 65-Jährigen sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist und dass sich die Zahl derjenigen, die mit Abschlägen in Rente gehen, in den letzten Jahren auf das 30-fache, nämlich auf 46,6 Prozent, erhöht hat. Die durchschnittliche Höhe der Abschläge beträgt 115 € und das ist nahezu eine Verdopplung. Wenn das gesetzliche Rentenalter hochgehoben werden würde, dann würde es natürlich noch höhere Abschläge geben und höhere Abschläge heißt schlicht und ergreifend Rentenkürzung. Deshalb, auch das wollten wir heute hier noch einmal so deutlich sagen, muss die Rente mit 67 weg.

(Beifall DIE LINKE)

Wir bitten auch und fordern ganz klar die SPD auf, sich dem zu stellen und dem Erkenntnisprozess, der ja offensichtlich vorstatten geht, auch Taten folgen zu lassen. Ein Trend ist auch noch festzustellen und dieser Punkt ist noch nicht angesprochen worden, deshalb möchte ich das hier noch einmal tun, denn je länger Menschen arbeiten - und viele, das wissen wir, sind in prekärer Beschäftigung -, umso weniger Rente bekommt man, ob man nun früher in Rente geht oder nicht, auch wenn man bis zum gesetzlichen Rentenalter noch tätig ist. Ich will das an einem Beispiel sagen. Ich habe neulich eine gute Bekannte getroffen, mein Alter, war zur Wende knapp über 30, die hat in einem Betrieb gearbeitet bis 1999 noch und dann so das klassische Beispiel, Verlust der Arbeit und sich über mehrere Geringverdienerjobs durchgeschlagen. Sie bekommt ja jedes Jahr den Rentenbescheid zugeschickt mit dem zu erwartenden Rentenanspruch. Da wird deutlich, dass allein in den letzten zehn Jahren dieser Rentenanspruch um 156 € gesunken ist. Wenn

dieser Prozess sich fortsetzt, setzt eben auch persönlicher Abschwung sich fort und so geht es vielen, besonders Frauen. Ich glaube, das sollte man einfach mit zur Kenntnis nehmen. Deswegen muss man hier auch ganz klar sagen, prekäre Beschäftigung gerade auch der Älteren schafft letztendlich Altersarmut. Ich will auch hier noch einmal die Forderung ganz klar sagen: Tarifgerechte Entlohnung und flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn könnten dem entgegensteuern.

(Beifall DIE LINKE)

Einerseits zielt unser Antrag individuell auf gute Arbeit für den Einzelnen und andererseits - die Zahl ist genannt worden -

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wie immer.)

brauchen wir Fachkräfte, weil wir bis zum Jahr 2030 ein Drittel des vorhandenen Fachkräftepotenzials verlieren, 80.000 bis 2015, die Zahl hat der Staatssekretär genannt. Instrumente, was man da tun kann, die gibt es in Thüringen. Das ist nicht die Frage, aber die Frage ist - und darüber muss wirklich diskutiert werden -, wie die besser genutzt werden beispielsweise mit dem schon angesprochenen Bundesprogramm „Perspektive 50 Plus“. Meine Kollegin Karola Stange hatte kürzlich eine kleine Anfrage genau zu diesem Thema gestellt. Das, was dort als Antwort überkam, das war nichtssagend. Auch mit dem hier mehrfach zitierten „Aktionsprogramm Fachkräftesicherung und Qualifizierung“, meine Damen und Herren, sind wir so in dieser Formulierung nicht einverstanden, weil es halbherzig und viel zu allgemein ist. Ich glaube, Allgemeinplätze helfen uns nicht,

(Beifall DIE LINKE)

denn die Realität sieht anders aus, wenn man sich die Weiterbildung in den Unternehmen in den letzten Jahren anschaut und übrigens auch die Chance für Weiterbildung gerade auch im Rahmen der Kurzarbeit in Krisenzeiten. Dort hat nur ein Drittel der Unternehmen überhaupt diese Weiterbildungsmöglichkeiten genutzt und in dem IAB-Betriebspanel, in der Untersuchung, steht ganz konkret drin, dass die Weiterbildungsquote der Beschäftigten in Thüringer Unternehmen sich verringert hat, nämlich von 33 Prozent in 2008 auf 26 Prozent in 2009. Das zeugt eigentlich davon, dass man dem nicht Rechnung trägt. Unsere Aufforderung geht hier an dieser Stelle auch insbesondere an die Thüringer Wirtschaft. Wer Fachkräfte braucht, muss sie ausbilden bzw. die Fachleute, die da sind, entsprechend qualifizieren und weiterbilden. Herr Kemmerich hat hier gesagt, es wird alles getan. Aber ich glaube, die Realität sieht ein bisschen anders aus. Richtig ist auch - und das stellen wir ja auch nicht in Abrede -, dass natürlich mit zunehmendem Alter die Leistungsfähigkeit von Menschen nachlässt. Das be-

(Abg. Leukefeld)

trifft uns alle. Das rechtfertigt aber immer noch keine Altersdiskriminierung. Es ist heute auch bekannt, dass es für viele Beschäftigungsgruppen unter den gegenwärtig herrschenden Arbeitsbedingungen gar nicht möglich ist, bis zum 65., geschweige denn bis zum 67. Lebensjahr zu arbeiten. Hinzu kommt die Tatsache, dass von vornherein die Nachfrage nach älteren Arbeitskräften oder Menschen mit Handicaps sehr gering ist. Bei den noch aktiven abhängig Beschäftigten ist ca. ein Drittel der Meinung, in der derzeitigen Tätigkeit angesichts der Arbeitsbedingungen und auch ihres Gesundheitszustands nicht mehr bis zum Rentenalter durchhalten zu können. Angst - das kann man heute auch in der Presse nachlesen, denn da gibt es eine Studie zu Zukunftsängsten - steht bei vielen ganz oben. Klar ist auch, dass natürlich die Fragen nach den Arbeitsbedingungen und dem Gesundheitsschutz hier verbessert werden müssen.

Wenn gesagt wird, man weiß die Gründe nicht so genau, die dazu führen, die letzte Tätigkeit vorzeitig zu beenden und in Rente zu gehen, dann ist das nicht ganz richtig. Der 3. Monitoringbericht des Netzwerkes für eine gerechte Rente hat ganz konkret benannt, dass gesundheitliche Gründe 23 Prozent umfassen, Entlassungen immerhin 21 Prozent, Vorruhestandsregelungen und derzeitiger Renteneintritt nach Arbeitslosigkeit jeweils 15 Prozent und Betreuungsverpflichtung in der Familie 13 Prozent.

Ich komme zu einem letzten Punkt, den ich hier noch einmal ansprechen möchte. Sie haben gesagt, dass insbesondere auch der Punkt 3 im Grunde genommen mit dieser Situation gar nichts zu tun hat, also Arbeitsprogramme. Ich glaube schon, dass arbeitsmarktpolitische Instrumente hier eine Rolle spielen. Ich will das noch einmal an einer Zahl deutlich machen. Der Abgeordnete Baumann hat gesagt, dass der Anteil arbeitsloser Älterer deutlich gesunken ist. Herr Baumann, das stimmt ganz sicher, aber immerhin sind in Thüringen im August 2010 37.970, also fast 38.000 Personen im Alter über 50 Jahre arbeitslos. Das sind 35 Prozent der Arbeitslosen. 35 Prozent sind älter als 50! Von denen wiederum sind über 20.000 in Hartz IV. Jetzt sage ich, wenn wir das Landesarbeitsmarktprogramm nehmen mit 3.500 zu schaffenden Arbeitsplätzen, von denen 1.000 in das Programm „Familie“ gehören, dann ist das Verhältnis zu 20.000 älteren Arbeitslosen zu beachten. Ich weiß, es ist auch eine Frage des Geldes, und sage nicht, dass wir es aufstocken müssen. Ich sage, dass wir das nutzen müssen. Wenn ich dann von der FDP und der Industrie- und Handelskammer in Südthüringen höre, das brauchen wir alles nicht mehr, dass können wir streichen, dann muss ich Ihnen an der Stelle sagen, insbesondere im Namen der Langzeitarbeitslosen und vor allem auch der älteren Arbeitnehmer: Hände weg von diesem Landesarbeitsprogramm!

(Beifall DIE LINKE)

Also, wenn Sie das in der Haushaltsdiskussion zur Disposition stellen, meine Damen und Herren ...

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Machen wir, darauf können Sie sich verlassen.)

Das haben Sie schon gesagt und ich zweifle überhaupt nicht daran. Aber dann sparen Sie sich ihre scheinheiligen Worte

(Beifall DIE LINKE)

vom würdigen Übergang in Rente und dass die bis zum Schluss arbeiten sollen. Das hat was damit zu tun. Die Leute sind alle raus, die haben panische Angst, wenn sie mit Mitte 50, in dem Alter, in dem sich hier viele - auch ich - befinden, einfach nur noch eine Perspektive zu haben, die Hartz IV heißt. Das kann nicht sein und ich glaube, dem kann man gegensteuern, dem muss man hier auch gegensteuern. Wir hätten natürlich gern auch noch ein bisschen mehr, aber das ist nicht die Frage. Wir sagen, wenigstens das, was hier aufgenommen wurde, was jetzt gerade anfängt in den Landkreisen umgesetzt zu werden, das muss man nutzen. Da kann man nicht schon wieder sagen, das gehört abgeschafft. Das ist unsere Position dazu. Ansonsten, denke ich, kann man nach der Diskussion das heute hier abstimmen. Das Berichtersuchen betrachten wir auch als erfüllt. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Leukefeld. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer 1 des Antrags erfüllt ist oder erhebt sich Widerspruch? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist das Berichtersuchen erfüllt.

Dann kommen wir zur Abstimmung zu den Nummern 2 und 3 des Antrags. Wird Ausschussüberweisung beantragt? Das ist nicht der Fall. Es war vorhin geäußert worden, dass es unterstützt wird, aber es ist nicht beantragt. Ich frage jetzt noch: Wird Einzelabstimmung zu den Punkten beantragt, weil vorhin differenziertes Abstimmungsverhalten signalisiert wurde? Das heißt, die Punkte werden einzeln abgestimmt.

Es wurde also keine Ausschussüberweisung beantragt, dann kommen wir jetzt zur direkten Abstimmung über die Drucksache 5/1415 und wir stimmen zunächst über Punkt 2 dieses Antrags ab. Wer Punkt 2 des Antrags die Zustimmung erteilt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Fraktionen der CDU, SPD und der FDP. Gibt es Enthaltungen? Nein, das ist nicht der Fall. Damit ist Punkt 2 des Antrags abgelehnt.

(Vizepräsidentin Rothe-Beinlich)

Wir kommen zur Abstimmung über Punkt 3 des Antrags. Wer Punkt 3 dieses Antrags folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist die Fraktion DIE LINKE. Vielen herzlichen Dank. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist der Punkt 3 dieses Antrags auch abgelehnt und ich bedanke mich.

Ich darf jetzt darauf hinweisen, dass aufgrund einer Vereinbarung im Ältestenrat nach 18.00 Uhr heute kein weiterer Tagesordnungspunkt aufgerufen wird.

Die Tagesordnungspunkte 19 bis 21 werden damit auf die nächsten Plenarsitzungen verschoben, die vom 6. bis 8. Oktober hier im Hohen Hause stattfinden. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Feierabend und ein gutes Wochenende.

E n d e d e r S i t z u n g: 18.30 Uhr

Anlage**Namentliche Abstimmung in der 31. Sitzung am 10.09.2010 zum Tagesordnungspunkt 9****Lockerung/Abschaffung der Residenzpflicht für Asylbewerber**

Antrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/981 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	47. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	
2. Augsten, Dr. Frank (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		48. Künast, Dagmar (SPD)	nein
3. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)	ja	49. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	
4. Barth, Uwe (FDP)	ja	50. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja
5. Baumann, Rolf (SPD)	nein	51. Lehmann, Annette (CDU)	nein
6. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	52. Lemb, Wolfgang (SPD)	Enthaltung
7. Bergner, Dirk (FDP)	ja	53. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	ja
8. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	54. Lieberknecht, Christine (CDU)	
9. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	55. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	ja
10. Carius, Christian (CDU)	nein	56. Marx, Dorothea (SPD)	nein
11. Diezel, Birgit (CDU)	nein	57. Matschie, Christoph (SPD)	nein
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)		58. Meißner, Beate (CDU)	nein
13. Doht, Sabine (SPD)	nein	59. Metz, Peter (SPD)	
14. Eckardt, David-Christian (SPD)	nein	60. Meyer, Carsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
15. Emde, Volker (CDU)	nein	61. Mohring, Mike (CDU)	nein
16. Enders, Petra (DIE LINKE)	ja	62. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	
17. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	63. Pelke, Birgit (SPD)	nein
18. Gentzel, Heiko (SPD)		64. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
19. Grob, Manfred (CDU)	nein	65. Primas, Egon (CDU)	
20. Günther, Gerhard (CDU)		66. Ramelow, Bodo (DIE LINKE)	ja
21. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	67. Recknagel, Lutz (FDP)	ja
22. Hartung, Dr. Thomas (DIE LINKE)	nein	68. Reinholz, Jürgen (CDU)	
23. Hauboldt, Ralf (DIE LINKE)	ja	69. Renner, Martina (DIE LINKE)	ja
24. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	ja	70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
25. Hellmann, Manfred (DIE LINKE)		71. Scherer, Manfred (CDU)	nein
26. Hennig, Susanne (DIE LINKE)	ja	72. Schröter, Fritz (CDU)	nein
27. Hey, Matthias (SPD)	nein	73. Schubert, Jennifer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
28. Heym, Michael (CDU)	nein	74. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	ja
29. Hitzing, Franka (FDP)		75. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
30. Höhn, Uwe (SPD)	nein	76. Sojka, Michael (DIE LINKE)	ja
31. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	77. Stange, Karola (DIE LINKE)	
32. Holzapfel, Elke (CDU)		78. Tasch, Christina (CDU)	nein
33. Huster, Mike (DIE LINKE)	ja	79. Taubert, Heike (SPD)	nein
34. Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	80. Untermann, Heinz (FDP)	ja
35. Kanis, Regine (SPD)	nein	81. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
36. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)	ja	82. Walsmann, Marion (CDU)	nein
37. Keller, Birgit (DIE LINKE)	ja	83. Weber, Frank (SPD)	nein
38. Kellner, Jörg (CDU)	nein	84. Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
39. Kemmerich, Thomas L. (FDP)	ja	85. Wolf, Katja (DIE LINKE)	
40. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	ja	86. Worm, Henry (CDU)	nein
41. König, Katharina (DIE LINKE)	ja	87. Wucherpfennig, Gerold (CDU)	nein
42. Koppe, Marian (FDP)	ja	88. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
43. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)			
44. Kowalleck, Maik (CDU)	nein		
45. Krauß, Horst (CDU)	nein		
46. Krone, Klaus von der (CDU)	nein		